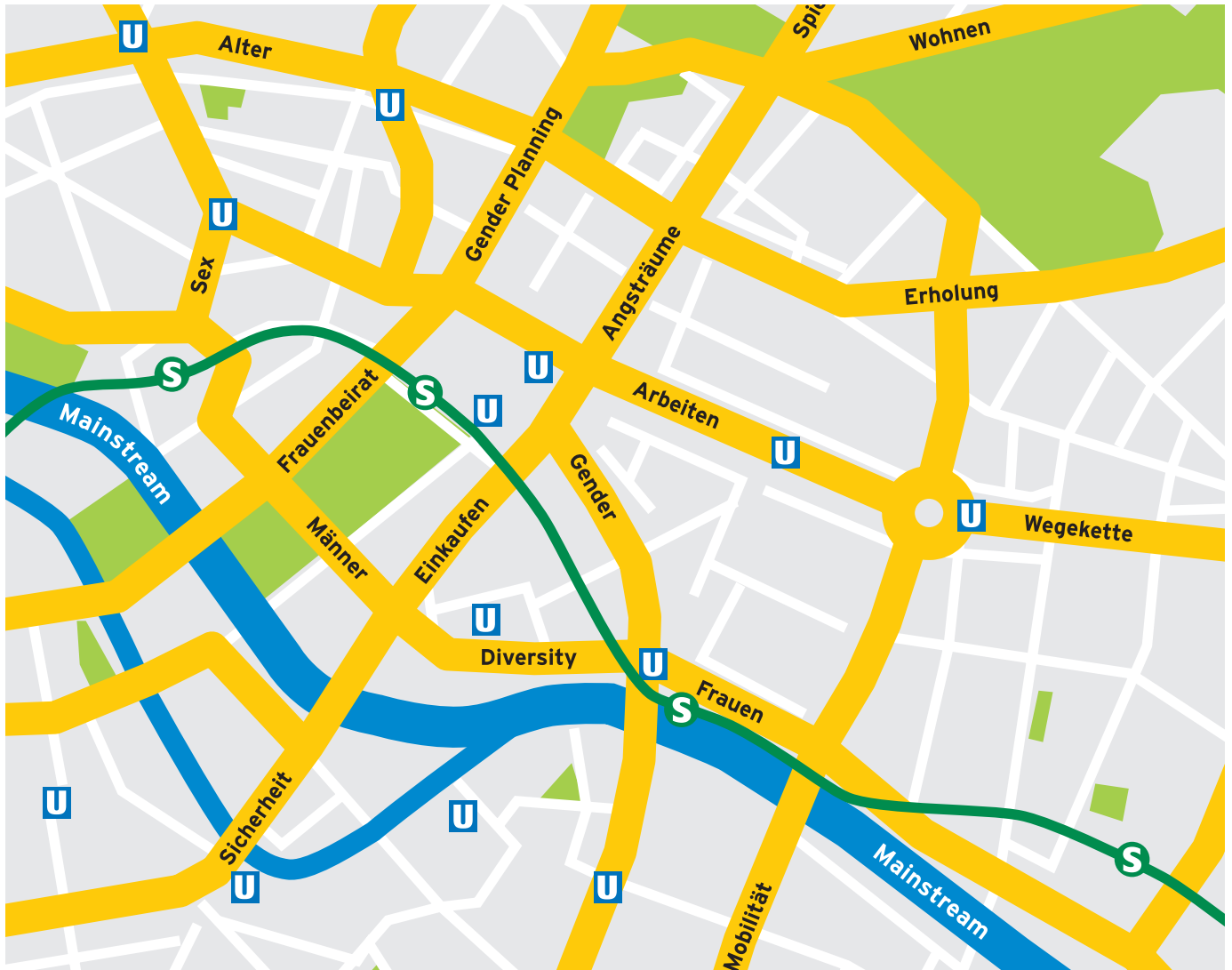




Berlin

Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung

Beirat für frauenspezifische  
Belange - Frauenbeirat



## Gender auf dem Weg in den Mainstream der Stadtentwicklung

Berlin auf dem Weg zu einer  
lebenswerten Metropole für  
Frauen und Männer

## Impressum

### Herausgeber

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
Kommunikation  
Württembergische Strasse 6, 10707 Berlin

Beirat für frauenspezifische Belange der  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

### Redaktion

Pamela Dorsch & Christiane Droste  
gender+, Berlin

### Layout

Christine Meierhofer

### Druck

Medialis Offsetdruck, Berlin

### Titelblatt

Udo Tremmel Medienprojekte, Berlin

Juni 2006

## Inhaltsverzeichnis

### 5 Vorwort

*Ingeborg Junge-Reyer, Senatorin für  
Stadtentwicklung*

### 6 Editorial: Gender auf dem Weg in den Mainstream der Stadtentwicklung – Erfahrungen und Perspektiven

*Pamela Dorsch & Christiane Droste*

### Erfahrungen & Erfolge

### 8 Gender auf dem Weg in die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

*Sibylle Krönert*

### 11 Gender Mainstreaming in der städtebaulichen Planung – Eine Herausforderung für die Verwaltung

*Hilmar von Lojewski*

### 14 Arbeitsbericht des Fachfrauenbeirats 2005: Frauen- und Gender-Belange auf den Weg in den Mainstream bringen

*Beirat für frauenspezifische Belange bei der  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung*

### 21 „Wie ein Fisch im Mainstream?“ – Kritische Fragen an den Gender Mainstreaming-Prozess in der Berliner Stadtentwicklung

*Christiane Droste & Pamela Dorsch*

### Workshop 1

### „Städtebauliche Verfahren“

### 25 Ergebnisbericht

*Elke Baranek*

### 26 Gender Mainstreaming in städtebaulichen Verfahren – Eine erste Bilanz

*Annalie Schoen*

### 30 Gender Mainstreaming im Städtebau: Wo wir heute stehen und wohin es führen kann

*Prof. Rebecca Chestnutt*

### 33 Toolbox 1: Gender orientierte Nutzungsanalyse von Freiräumen

### Workshop 2

### „Zwischennutzungen“

### 35 Ergebnisbericht

*Dr. Margit Schild*

### 37 Stadtentwicklung durch Zwischennutzung – Betrachtet unter dem Aspekt Gender Mainstreaming!

*Ursula Renker*

### 39 Gender Mainstreaming, Zwischennutzung und Denkmalpflege

*Prof. Dr. Jörg Haspel*

### 42 Geschlechterverhältnisse in Zwischennutzungen

*Dr. Annette Harth & Dr. Margit Schild*

### 45 Toolbox 2: Gender gerecht beteiligen

### **Workshop 3 „Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Stadtumbau“**

- 48 **Ergebnisbericht**  
*Christiane Droste*
- 51 **Projektbeirat Stadtumbau Ost –  
Erfahrungen aus dem Gender  
Mainstreaming-Pilotprojekt des Bezirks  
Lichtenberg-Hohenschönhausen**  
*Katrin Lompscher & Jana Sprenger*
- 55 **Toolbox 3: Gender-Checkliste  
Stadtumbau Ost**

### **Workshop 4 „Soziale Stadtentwicklung“**

- 58 **Ergebnisbericht**  
*Pamela Dorsch, Anna Damrat,  
Karin Ganssaue & Dagmar Buchholz*
- 60 **Soziale Stadt ohne Geschlecht?  
– Gender Mainstreaming im  
Quartiersmanagement**  
*Anna Damrat*
- 64 **Gender Mainstreaming – Zielkonflikt  
oder Chance im Quartiers- und  
Stadtteilmanagement der „Sozialen  
Stadt“?**  
*Dagmar Buchholz*
- 67 **Gender in benachteiligten Quartieren?  
– Erfahrungen und Einschätzungen aus  
der praktischen Quartiersarbeit**  
*Birgit Hunkenschroer*
- 69 **Toolbox 4: Gender Mainstreaming in  
der „Sozialen Stadt“**

### **Workshop 5 „Nahverkehrsplanung“**

- 71 **Ergebnisbericht**  
*Christine Färber, Dirk Jordan &  
Sibylle Krönert*
- 73 **Geschlechtergerechter ÖPNV im  
öffentlichen Interesse**  
*Georg Müller*
- 76 **Gender im Nahverkehrsplan**  
*Dr. Christine Färber*
- 81 **Toolbox 5: Gender Audit in der  
Nahverkehrsplanung**

### **Schlussfolgerungen & Perspektiven**

- 84 **Eine Vielfalt sozialer Rollen – Gender  
Mainstreaming in der Stadtentwicklung  
Berlins**  
*Prof. Elke Pahl-Weber*
- 87 **Sieben Gedanken zu Gender auf  
dem Weg in den Mainstream der  
Stadtentwicklung**  
*Ingo Siebert*
- 89 **Rat geben, Informieren, Vernetzen:  
Reflexionen zur Rolle von Beiräten in  
Gender-Mainstreaming-Prozessen**  
*Dr. Stephanie Bock*
- 93 **Gender gut, alles gut? Fazit und  
Ausblick**  
*Pamela Dorsch & Christiane Droste*
- 97 **Foto- und Abbildungsnachweis**

### **Anhang**

**Mitglieder des Beirats für  
frauenspezifische Belange bei der  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung**

**Endbericht über die Umsetzung von  
Gender Mainstreaming in der Berliner  
Politik und Verwaltung – Leitlinien Abt.  
II Städtebau und Projekte**  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

**Gender Mainstreaming in der  
Freiraum- und Spielplatzplanung.  
Reader zum Workshop am 29.09.05**  
Elke Baranek







Das Land Berlin hat sich vor vier Jahren bewusst für ein ambitioniertes Konzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming auf Landesebene und in den 12 Bezirken entschieden. Damit sollten die Entwicklung von Gender-Kompetenz und praktische Erfahrungen mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Verwaltung erreicht werden.

Auf der Grundlage dieser Entscheidung wurden inzwischen etwa 50 Projekte in den Senatsverwaltungen und ausgewählten Bezirken durchgeführt. In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung lag dabei der Schwerpunkt im Bereich der Stadtplanung. In den Bezirken haben Lichtenberg-Hohenschönhausen und Kreuzberg-Friedrichshain Pilotprojekte im Kontext des Programms Stadtumbau Ost und im Bereich der Bauaufsicht entwickelt. Jetzt geht es darum, diesem Thema auch in der Öffentlichkeit mehr Raum zu geben.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Beirat für frauenspezifische Belange gemeinsam mit dem Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung initiierte Fachtagung sollte die Frage beantworten: Wo stehen die beteiligten Akteurinnen und Akteure der Stadtentwicklung heute? Wie bereiten sich die einzelnen Verwaltungen auf die ab Herbst 2006 bevorstehende flächendeckende Umsetzung von Gender Mainstreaming vor?

Ein ständiger Begleiter unserer Arbeit war von Beginn an der Frauenbeirat meiner Verwaltung. Er war aufgerufen, zu den Pilotvorhaben Stellung zu nehmen, um die Sicht von Frauen, die in den von Männern dominierten Entscheidungsprozessen häufig zu kurz kommt, zu stärken. Im Zentrum der Betrachtungen stehen Bedürfnisse, Nutzungsinteressen und Wahrnehmungen von Frauen in ihrer alltäglichen Lebenswelt. Gender Mainstreaming bedeutet hierbei, soziale Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und bei allen Planungs- und Entscheidungsschritten immer bewusst wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Das bedeutet, alle Vorhaben werden auf ihre möglichen geschlechtsspezifischen Auswirkungen überprüft und so gestaltet, dass sie auch einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern leisten. Dabei soll die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern diese Unterschiede nicht als gegeben hinnehmen, sondern vielmehr nach Ursachen fragen. In der Konsequenz sollen geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen überwunden, strukturelle Ungleichheiten abgebaut und die Gleichstellung gefördert werden. Durch Überprüfung vorhandener Wertesysteme und durch differenziertes Abwägen der unterschied-

lichen Bedürfnisse soll die Stadtgesellschaft offen für die unterschiedlichen Lebensmodelle und –entwürfe sein und zu einem attraktiven, nachhaltigen und lebenswerten Wohn- und Arbeitsort entwickelt werden.

Neben politischem Willen und der Selbstverpflichtung der Führungsebene ist persönliche Motivation eines der Schlüsselemente zur Umsetzung von Gender Mainstreaming.

Deshalb gilt mein Dank all denen, die sich mit viel Engagement in diesen Prozess einbringen. Denn nur wenn die Akteure und Akteurinnen aus den Pilotprojekten eine Multiplikatorenfunktion übernehmen, kann Gender Mainstreaming wirklich eine Erfolgsgeschichte werden.

Die Fachtagung hat sicher vielen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Chance geben, durch eine fachlich geführte Diskussion und Fortbildung ihren Weg in den Gender Mainstream zu finden. Auf dem Wege brauchen wir die Unterstützung nicht nur von Vertreterinnen und Vertretern der Politik, sondern auch die Bereitschaft aller Beteiligten in Politik, Verwaltung und der Privatwirtschaft, Veränderungen auch in unserer und ihrer persönlichen Einstellung zuzulassen.

Die vorliegende begleitende Dokumentation ist eine vielschichtige Zusammenstellung aus Berichterstattungen und Problematisierungen von verschiedenen Blickwinkeln und Positionen, die über die Fachtagung hinaus auch als Einführung in die Thematik für diejenigen dienen kann, die sich mit Gender Mainstreaming bisher noch nicht so umfassend beschäftigt haben.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen unseres Hauses und besonders dem Frauenbeirat für das Zustandekommen der Fachtagung und dieser Dokumentation. Gleichzeitig danke ich dem Arbeitskreis Frauenpolitische Bildung des Bildungswerks der Heinrich-Böll-Stiftung für diese ungewöhnliche Kooperation und auch allen anderen Referentinnen und Referenten für ihre Kooperationsbereitschaft. Ich bin sicher, dass wir auf unserem Weg zu einer lebenswerten und Gender gerechten Stadt auch im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern einen guten Schritt vorangekommen sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingeborg Junge-Reyer'.

Ingeborg Junge-Reyer  
Senatorin für Stadtentwicklung

## Editorial: Gender auf dem Weg in den Mainstream der Stadtentwicklung – Erfahrungen und Perspektiven

Pamela Dorsch & Christiane Droste,  
gender+



2002 hat sich Berlin mit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Implementierung von Gender Mainstreaming in Politik und Verwaltung auf den Weg gemacht, die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht länger (nur) als ein gesondertes Aufgabenfeld am Rande unterschiedlicher Verwaltungsbereiche und Projekte zu betrachten, sondern sie als Ziel- und Aufgabenstellung in alle Politik- und Handlungsfelder zu integrieren. Der Definition des Europarates von 1998 folgend sollen „die an politischer Gestaltung beteiligten Akteurinnen und Akteure den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen“ und alle Entscheidungsprozesse in diesem Sinne evaluieren, verbessern, weiterentwickeln und (neu) organisieren.

Damit nahm Berlin relativ schnell die Verpflichtung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming an, wie sie im Amsterdamer Vertrag ab 1. Mai 1999 rechtlich verbindlich für alle Mitgliedsstaaten der EU festgelegt worden ist. In allen Senatsverwaltungen und zunächst in ausgewählten Bezirksverwaltungen wurden in Folge des Beschlusses entsprechende Strukturen geschaffen (z.B. Gender-Beauftragte benannt, Steuerungsgremien eingerichtet) und Pilotprojekte ausgewählt, in denen die Umsetzung von Gender Mainstreaming exemplarisch erprobt wird.

Nach knapp zweijähriger Pilotphase wird seit Herbst 2004 die Implementierung von Gender Mainstreaming vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den Pilotprojekten auf weitere Aufgabenbereiche ausgedehnt und Verfahren und Instrumente, die in den Pilotvorhaben entwickelt wurden, werden verstetigt. Ziel der Hauptphase ist es, weitere Erfahrungen zu sammeln, Instrumente weiter zu entwickeln

und Verfahren zu etablieren, um ab Herbst 2006 Gender Mainstreaming flächendeckend in allen Bereichen und auf allen Ebenen von Verwaltung und Politik umsetzen zu können.

Auch in der Stadtentwicklung und Stadtplanung wird Gender Mainstreaming in Berlin umgesetzt. Von Vorteil ist in diesem Handlungsbereich, dass dabei an langjährige Erfahrungen und Strukturen feministischer Planung und an eine Tradition der Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung in der Stadt angeknüpft werden kann.

In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beispielsweise wird die Expertise des bereits seit 1990 bestehenden Beirats für frauenspezifische Belange in den Gender Mainstreaming-Prozess und insbesondere in die Projekte der Pilotabteilung „Städtebau und Projekte“ mit einbezogen. Auf Bezirksebene, im Kontext der Umsetzung des Stadtumbau Ost im Bezirk Lichtenberg-Hohenschönhausen, wird Gender-Expertise mit Unterstützung von Fach- und Bürgerbeiräten in Stadtplanungs- und -entwicklungsprozesse integriert, in die ebenfalls das Wissen und die Erfahrung von Expertinnen der frauengerechten Planung einfließen.

Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten auf Senats- und Bezirksebene und aus der Beteiligung der Fach- und Bürgerbeiräte an Projekten und Planungsverfahren darzustellen und zu reflektieren, war eine der wesentlichen Zielsetzungen der Fachtagung „Gender auf dem Weg in den Mainstream der Stadtentwicklung“, die im November 2005 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Beirat für frauenspezifische Belange gemeinsam mit dem Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung veranstaltet wurde und deren Ergebnisse nun in dieser Broschüre dokumentiert sind.

Das Bildungswerk Berlin schließt mit dieser Tagung an zwei Veranstaltungen aus den Jahren 2001/2002 an, die Stadt- und Quartiersentwicklungsprozesse aus der Geschlechterperspektive beleuchtet haben: den Workshop „Stadtteil stärkt Frauen? Lokale Entwicklungskonzepte – geschlechtsspezifisch betrachtet!“ und eine Podiumsdiskussion zum Thema „Hat die Stadt ein Geschlecht? Perspektiven einer geschlechtersensiblen Stadtentwicklung – Aktuelle Entwicklungen in Wien und Berlin“ mit Monika Schümer-Strucksberg, der damaligen Referatsleiterin Soziale Stadt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, sowie Eva Kail, Initiatorin und Koordinatorin der Leitstelle für Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen beim Magistrat der Stadt Wien, Stadtbaudirektion.

Anlass für die gemeinsame Veranstaltung der Fachtagung zu diesem Zeitpunkt war das Interesse der Veranstalterinnen daran, zur

Halbzeit der Hauptphase eine Zwischenbilanz zu ziehen. Auf dem Weg zu der für Herbst 2006 geplanten flächendeckenden Implementierung von Gender Mainstreaming schien es sinnvoll, die bisherigen Erfahrungen auszuwerten, erste Erfolge zu präsentieren, Hindernisse zu identifizieren und in der Diskussion sowohl mit den bisher involvierten Akteurinnen und Akteuren als auch einem Fachpublikum Perspektiven und Forderungen für den weiteren Gender Mainstreaming-Prozess im Bereich Stadtentwicklung und -planung zu entwickeln. Ziel der Veranstaltung war es weiter, die Ergebnisse dieser Zwischenbilanz im Hinblick auf die nach wie vor notwendige politische Unterstützung des Gender Mainstreaming-Prozesses zu diskutieren.

Die Fachtagung gliederte sich in zwei Teile: Eine Arbeitstagung in Form von fünf thematischen Workshops und eine politische Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Senats- und Bezirksverwaltungen und Abgeordneten verschiedener Fraktionen.

Die Fachtagung einleitend bilanzierten die Gender-Beauftragten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Sibylle Krönert und Hilmar von Lojewski, aus ihrer Sicht den bisherigen Umsetzungsprozess in der Senatsverwaltung bzw. in den Pilotprojekten. Für das Bildungswerk Berlin formulierte Christiane Droste im Anschluss daran die zentralen Fragestellungen für die Tagung und gleichzeitig jene für die Fortsetzung des Gender Mainstreaming-Prozesses im Bereich von Stadtentwicklung und Stadtplanung.

In den thematischen Workshops wurden diese Fragestellungen dann für einzelne Handlungsfelder vertieft. In zwei Workshops – WS 1 Städtebauliche Verfahren und WS 3 Bürger- und Bürgerinnen-Beteiligung im Stadtumbau Ost Lichtenberg-Hohenschönhausen – wurden die Erfahrungen des bisherigen Prozesses in den Pilotprojekten ausgewertet und die Möglichkeiten zur Verstärkung der Gender-Perspektive in unterschiedlichen Planungsverfahren ausgelotet. In weiteren Workshops wurden für die Handlungsfelder Zwischennutzung, Soziale Stadtentwicklung und Nahverkehrsplanung, in denen die systematische Umsetzung von Gender Mainstreaming in Berlin bisher noch nicht oder gerade erst begonnen hat, Ansatzpunkte für die Umsetzung desselben identifiziert und Bezug zu Erfahrungen aus dem bisherigen Gender Mainstreaming-Prozess in den Pilotprojekten und aus der feministischen Planungstheorie und -praxis hergestellt. Begleitet wurden diese Workshops durch die Fachexpertise der Mitglieder des Beirats für frauenspezifische Belange in Form von Impulsreferaten und Moderation.

Am Abend schloss sich nach einer Pause für den informellen Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung die Diskussion mit den Politikerinnen und Politikern an. Moderiert von Pamela Dorsch diskutierten Ingeborg Junge-Reyer (Senatorin für Stadtentwicklung), Dr. Uwe Klett (Bezirksbürgermeister Marzahn-Hellersdorf), Christian Gaebler (MdB, SPD-Fraktion), Claudia Hämmerling (MdB, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Franziska Eichstädt-Bohlig (ehem. MdB, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).

Die Ergebnisse aus den Workshops wurden den Podiumsteilnehmenden von zwei Resümierenden, Prof. Elke Pahl-Weber (Stadt- und Regionalplanerin) und Ingo Siebert (Stadtsoziologe, Gender-Trainer und Kommunalpolitiker), präsentiert. Beide hatten die Arbeitsprozesse in den Workshops am Nachmittag begleitet und schilderten anschließend aus ihrer jeweiligen fachlichen Perspektive (Prof. Elke Pahl-Weber aus Sicht der Stadtplanungsforschung und -praxis, Ingo Siebert aus Sicht von Gender-Beratung und Kommunalpolitik) ihre Eindrücke auf dem Podium. Ziel der Podiumsdiskussion war es, auf der Basis der bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Bereich von Stadtentwicklung und Stadtplanung die Perspektiven für die Verbreiterung und Vertiefung des Prozesses zu diskutieren und gleichzeitig die dafür notwendigen politischen Rahmenbedingungen sowie die kontinuierliche politische Unterstützung des Prozesses einzufordern.

Die vorliegende Broschüre dokumentiert die Impulsreferate aus dem einleitenden Teil der Fachtagung und den Workshops sowie die Ergebnisse der Diskussionen über Erfahrungen und Perspektiven in den Workshops. Außerdem dokumentiert sie die Resümées, die Elke Pahl-Weber und Ingo Siebert aus der Podiumsdiskussion gezogen haben.

Der Dokumentation der Workshops hinzugefügt wurden jeweils so genannte Toolboxes, die bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder in komprimierter Form Beispiele zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und Instrumente desselben präsentieren. Diese wurden entweder im Kontext des Berliner Gender Mainstreaming-Prozesses entwickelt und erprobt, wie das Gender-Analyseschema des Fachfrauenbeirats und die Gender-Checkliste des Stadtumbau-Beirats Lichtenberg-Hohenschönhausen. Oder sie entstanden in anderen Städten und Ländern bzw. durch andere Akteure, wie das Zwischennutzungsprojekt Dietzenbach, der Gender Mainstreaming-Prozess in der Sozialen Stadt Speyer-Nord und die Checkliste zu Gender Mainstreaming im Programm Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS) der Regiestelle LOS

sowie die Checkliste Gender Audit „Women and public transport“ des britischen Transportministeriums.

Ergänzt wird die Dokumentation der Tagungsbeiträge und -ergebnisse auch um zwei Beiträge, welche die Bedeutung der Beteiligung von Fach- und Bürgerbeiräten am Gender Mainstreaming-Prozess noch einmal detaillierter darstellen und reflektieren: In einem ausführlichen Bericht beschreibt der Fachfrauenbeirat seine Arbeit an verschiedenen Planungsvorhaben in 2005, die insbesondere im Bereich der Planung öffentlicher Frei- und Grünflächen einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, Frauen- und Gender-Belange auf den Weg in den Mainstream von Stadtplanungsverfahren zu bringen.

Dr. Stephanie Bock, sowohl Mitglied des Fachfrauenbeirats bei der Senatsverwaltung als auch im Kernbeirat Stadtumbau Ost Lichtenberg-Hohenschönhausen, vertieft vor dem Hintergrund dieser praktischen Erfahrungen in einem weiteren Beitrag die Reflexion über den Einfluss von Frauen- und Gender-Beiräten in Stadtplanungs- und -entwicklungsprozessen.

Diese Broschüre ist eine Zwischenbilanz aus verschiedenen Perspektiven und mit unterschiedlichen Standpunkten, die zum weiteren Nachdenken und Diskutieren darüber anregen soll, wie Politik, Verwaltung, Forschung und die Fachpraxis gemeinsam Gender auf dem Weg in den Mainstream der Stadtentwicklung künftig voranbringen können. Geleitet wird dieser Prozess von der Vision, Berlin zu einer Gender gerechten Metropole zu entwickeln. Zu einer Stadt, die lebenswert ist für Frauen und Männer unterschiedlichster Herkunft und unterschiedlichsten Alters sowie zu einer Stadt mit entsprechender Vielfalt von Lebenswirklichkeiten und Lebensstilen.

## Erfahrungen und Erfolge

### Gender auf dem Weg in die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Sibylle Krönert,  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Personal- und  
Organisationsentwicklungsberaterin,  
Gender-Beauftragte und Leiterin  
Geschäftsstelle Fachfrauenbeirat



Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat sich 2001 bewusst für die politische Strategie des Gender Mainstreaming entschieden. Sie verpflichtete sich damit selbst, ihr Handeln und Entscheiden am Ziel der Chancengleichheit auszurichten. Von Beginn an war klar, dass die Implementierung von Gender Mainstreaming einen vergleichbaren Prozess erfordert wie die Einführung der Verwaltungsmodernisierung. Gemeinsam ist beiden eng miteinander verzahnten Strategien, dass sie einen Kulturwandel erreichen wollen. Die Herausforderung von Gender Mainstreaming für die Senatsverwaltung bestand einerseits in der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der politischen Strategie und andererseits in der Entwicklung und Erprobung von praktischen Erfahrungen.

Gender Mainstreaming wird in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als ein Prozess verstanden, dessen Ziel es ist, das Bewusstsein jeder Beschäftigten und jedes Beschäftigten für die Belange von Männern und Frauen zu sensibilisieren und diese grundsätzlich bei Entscheidungen und dem eigenem Handeln mitzudenken. Dieser Prozess soll durch mehr Aufmerksamkeit und Achtsamkeit ermöglichen, dass Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten der Geschlechter erkannt, benannt und bewertet werden und dass dieses Wissen bei Entscheidungen bzw. als Entscheidungsgrundlage transparent beschrieben wird.

Der Prozess erfordert, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer Rolle als Frau oder Mann, mit ihrem Wertesystem, ihren sachbezogenen Fachentscheidungen und den Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf bestimmte Gruppen von Frauen und Männern auseinandersetzen. Die bei dem Thema Gender

Mainstreaming immer vorhandene persönliche Betroffenheit verstärkt eine distanzierte Haltung zu Gender Mainstreaming, das als politische Strategie auf alle Handlungsfelder der Politik und Verwaltung bezogen werden soll: Ich habe Architektur, Stadtplanung, Bauingenieurwesen, Atomphysik o.ä. studiert, bin ausgebildeter Verwaltungsbeamter oder -beamtin – wieso haben meine fachlichen Entscheidungen auf einmal mit mir zu tun?

#### Erste Schritte auf dem Gender-Weg

Sehr schnell erfolgte bereits 2001 die Verankerung des Begriffs „Gender-Kompetenz“ in den Anforderungsprofilen zu einzelnen Arbeitsstellen in der Senatsverwaltung. Die konkrete Beschreibung der dort geforderten „Gender-Kompetenz“ spiegelt die Entwicklung dieser Kompetenz in der Verwaltung wider: Hieß es anfangs „beachtet geschlechtsspezifische Fragestellungen innerhalb der eigenen Fachthematik“, wird heute vereinzelt schon konkreter formuliert, was darunter erwartet wird, z.B. „berücksichtigt unterschiedlichen Zugang von Männern und Frauen zu IT“. Mit der Nennung von Gender-Kompetenz als Schlüsselkompetenz in den Anforderungsprofilen ging einher, dass diese auch in den strukturierten Auswahlverfahren von Führungskräften verbindlich thematisiert wird.

Einen breiteren Auftakt für den Gender Mainstreaming-Prozess in der Senatsverwaltung sollte eine erste allgemeine Informationsveranstaltung für alle interessierten Beschäftigten in 2002 darstellen. Es nahmen neben Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen und den Interessenvertretungen auch zwei Drittel der obersten Führungskräfte an der Veranstaltung teil. Aber die Veranstaltung wirkte nicht als Kick-off für den Prozess, zum Teil fielen leicht



geöffnete Türen sogar wieder zu: Es war nicht gelungen, das Ziel von Gender Mainstreaming zu verdeutlichen sowie den Sinn und erst recht eine Verbindung zur jeweiligen Fachthematik aufzuzeigen. Hiernach war klar, dass Erfahrungen mit Gender Mainstreaming nur durch „Learning-by-doing“ an konkreten laufenden Aufgaben zu gewinnen waren.

Vor diesem Hintergrund hat die Senatorin, Frau Junge-Reyer, in ihrer damaligen Funktion als Staatssekretärin 2002 entschieden, dass die Entwicklung von Gender-Kompetenz und praktische Erfahrungen mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung durch verschiedene Pilotprojekte im Bereich der Stadtplanung erreicht werden sollen. Diese Projekte hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in den Berliner Gesamtprozess zur Implementierung von Gender Mainstreaming in Politik und Verwaltung eingebracht.

### **Akteure und institutionelle Verankerung des Gender Mainstreaming-Prozesses**

In allen Senatsverwaltungen wurden Gender-Beauftragte benannt, um die Implementierung von Gender Mainstreaming in der jeweiligen Verwaltung zu koordinieren. In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wurde die Verantwortung des Prozesses der Implementierung von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe im Steuerungsdienst im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung angesiedelt und die Personal- und Organisationsentwicklungsberaterin Frau Krönert mit der Funktion der Gender-Beauftragten betraut. Im Sinne der Doppelstrategie von Gender Mainstreaming und Frauenförderung blieben damit auch die operativen Aufgaben der Frauenvertreterin klar und wurden nicht mit dem Gender Mainstreaming-Prozess vermengt. Die Verantwortung für die Pilotprojekte ist in der Fachabteilung angesiedelt, und der Abteilungsleiter Herr von Lojewski wurde als weiterer Gender-Beauftragter benannt. Es ist vorstellbar, dass im Zuge der Verstetigung und Ausdehnung des Gender Mainstreaming-Prozesses auf weitere Fachbereiche dort sowie in Querschnittsbereichen weitere Genderbeauftragte mit der Koordination der Implementierung betraut werden.

Am Prozess der Implementierung und Verstetigung von Gender Mainstreaming waren und sind im Sinne des top down-Ansatzes die Senatorin Frau Junge-Reyer, die Staatssekretärinnen Frau Dunger-Löper und Frau Krautzberger, der Senatsbaudirektor Herr Dr. Stimmann, der Abteilungsleiter Herr von Lojewski sowie weitere Führungskräfte der Planungsabteilung und Verkehrsabteilung beteiligt. Ebenso sind weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der genann-

ten Abteilungen sowie Gremienvertretungen, der Servicebereich Personal und Finanzen und der Steuerungsdienst der Senatsverwaltung in den Prozess einbezogen.

Für die Begleitung der Pilotprojekte wurde in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung das Lenkungs-gremium Gender Mainstreaming einberufen. Neben den hausinternen Prozess-beteiligten wurden während der Pilotphase auch die für die Koordination des Berliner Gesamtprozesses zuständige Geschäftsstelle Gender Mainstreaming und das für die zentrale Gender-Qualifizierung zuständige Institut für Verwaltungsmanagement in das Lenkungs-gremium einbezogen. Mit Abschluss der Pilotphase 2004 und Eintritt in die Verstetigung 2005 ist das Lenkungs-gremium in den Lenkungs-ausschuss für Verwaltungsmodernisierung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingebunden worden.

Über das Lenkungs-gremium hinaus haben sich die Gender-Beauftragten aller an den Berliner Pilotprojekten beteiligten Senatsverwaltungen selbstorganisiert vernetzt, um sich über die Erfahrungen in den einzelnen Verwaltungen austauschen bzw. diese weitergeben zu können. Mittlerweile sind im Netzwerk der Hauptverwaltungen auch die bis dahin noch nicht am Gender-Prozess beteiligten Hauptverwaltungen integriert. Beide Gremien waren für den Prozess in der Senatsverwaltung sehr förderlich.

Extern wird der Prozess begleitet durch die Gender-Kompetenz so genannter Flying Experts und den Fachfrauenbeirat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Der bereits bestehende Fachfrauenbeirat wurde aufgerufen, sich in den Gender-Prozess einzubringen und zu den Pilotvorhaben Stellung zu nehmen, um die Sicht von Frauen, die in den immer noch von Männern dominierten Entscheidungsprozessen häufig zu kurz kommt, zu stärken. Nach einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung zu den Pilotprojekten, der folgenden Zeit, in der jeder für sich das Thema erschloss, weiteren gemeinsamen Terminen zum Austausch und auch nach Auseinandersetzungen hat sich letztlich ein konstruktiver und wertschätzender Arbeitsprozess zwischen dem Frauenbeirat und der Fachabteilung entwickelt. Es wurden und werden beispielhaft an konkreten Planungsvorhaben Gender-Aspekte erkundet und geprüft mit dem Ziel der Übertragbarkeit und Verstetigung, bezogen auf weitere Aufgaben und Projekte (vgl. Beirat für frauenspezifische Belange 2004; Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen 2005; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2004; sowie die Beiträge des Frauenbeirats, von Hilmar von Lojewski und zum Workshop 1 in diesem Band).

## **Gender Mainstreaming in der Personal- und Organisationsentwicklung der Senatsverwaltung**

Neben der fachlichen Umsetzung in den Pilotprojekten begleitet Gender Mainstreaming als organisationsinterne Strategie alle Personalmanagementinstrumente und Organisationsentwicklungsprozesse. Im Personalmanagement erfolgte die Verankerung in Anforderungsprofilen, strukturierten Auswahlverfahren, im Führungsfeedback sowie in Beurteilung und Fortbildung. Beispielsweise werden wir durch bestimmte Kennzahlen in der Fortbildung darauf aufmerksam, wenn Männer oder Frauen zu bestimmten Fortbildungsthemen nicht vertreten oder unterrepräsentiert sind. Dies ermöglicht es, die Ursachen dafür zu hinterfragen und neue Kommunikationsformen und -wege zu nutzen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher aus bestimmten Fortbildungen ausgeschlossen oder unterrepräsentiert waren, zu erreichen. So können z.B. Männer durch direkte Ansprache für Fortbildungsangebote im Bereich Führung und Kommunikation und Frauen für Arbeitsgruppen mit naturwissenschaftlich-technischen oder strategischen Fragestellungen gewonnen werden.

Im Zusammenhang mit der Beschreibung von Gender-Kompetenz in den Anforderungsprofilen entwickelte sich eine Diskussion darüber, ob Gender-Kompetenz als eine soziale Fähigkeit oder als Fachwissen einzustufen ist. Das kann als Indiz für die zunehmende Bedeutung und Anwendung der Strategie des Gender Mainstreaming gewertet werden: Für die Implementierung der Strategie braucht es gesellschaftliches Fachwissen, das es ermöglicht, Erkenntnisse aus der Geschlechterforschung mit den materiellen Errungenschaften und fachwissenschaftlichen Erkenntnissen so in Beziehung zu setzen, dass der gesellschaftlichen Entwicklung und den differenzierten Bedürfnissen entsprechend angemessene Entscheidungen getroffen werden können und gleichzeitig der Rahmen für ihre ständige Weiterentwicklung offen bleibt.

In der Organisationsentwicklung ist es Ziel, die Beteiligung von Männern und Frauen an allen Maßnahmen zu beachten. Besonders in technischen Bereichen sind Arbeitsgruppen häufig nur mit Männern besetzt. Eine Beteiligung von Frauen erfolgt oft erst dann, wenn darauf bewusst aufmerksam gemacht wird. Gleichzeitig steht sie vor dem Problem, dass Frauen oft erst unterhalb der beteiligten Hierarchieebenen, also auf der Ebene der Sachbearbeitung zu finden sind. Hier müssen die verantwortlichen Führungskräfte Sachbearbeiterinnen bewusst für die Teilnahme werben und ihnen deutlich machen, dass ihr spezifisches Wissen bzw. ihre Perspektive als Frauen ernsthaft gefragt ist. Eine

Beteiligung von Frauen und Männern belebt durch neue Sichtweisen, fördert Wertschätzung auch gegenüber dem anderen Geschlecht und unterstützt den Kulturwandel, intern zu einer lernenden Organisation, extern zu mehr Bürgernähe.

### **Fazit und Schlussfolgerungen für den weiteren Weg in den Gender Mainstream**

Auch wenn der Begriff nach wie vor großen Widerstand erzeugt, beginnt das Thema hier und da Interesse zu wecken, besonders wenn erkannt wird, dass Gender Mainstreaming zu neuen Problemlösungs- oder Handlungsstrategien führen kann. Um als Strategie erfolgreich zu sein, braucht Gender Mainstreaming Zeit und praktische Erfahrung. Für den Fortgang des Prozesses sind sukzessiv weitere konkrete Arbeitsbereiche zu beteiligen. Nach den stadtplanerischen Projekten wurde Gender Mainstreaming nun beispielsweise auch in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes berücksichtigt (vgl. dazu die Beiträge zum Workshop 5 in diesem Band).

Im Zuge der Ausdehnung des Prozesses auf weitere Arbeitsbereiche sind neben der Steuerung des Gesamtprozesses in diesen Bereichen Verantwortliche bzw. Ansprechpartner und -partnerinnen zu benennen.

Auch der Bedarf an externer Begleitung und Beratung bleibt in Bezug auf Prozessplanung und fachliche Reflexion von Gender Mainstreaming erst einmal weiter bestehen. Gerade kurzfristige Rückmeldung und Anregung durch Flying Experts sind im weiteren Verlauf des Gender Mainstreaming-Prozesses sinnvoll, aber auch Gender-Trainings für die beteiligten Akteure und Akteurinnen. Diese haben dann am meisten Aussicht auf Erfolg, wenn sie von den Teilnehmenden gewünscht sind, d.h. wenn die Bereitschaft und Neugier da ist, sich mit Geschlechterrollen und gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen und ihren Wirkungen auseinander zu setzen.

In Bezug auf die Anwendung und das Erlernen der Gender-Perspektive in den Fachthematiken ist ein flächendeckender Anspruch der Umsetzung von Gender Mainstreaming unrealistisch. Allein für die Vermittlung der Ergebnisse und die Unterstützung angestoßener Pilotprojekte wären personelle Ressourcen gleichzeitig nicht ausreichend vorhanden. Die genutzten personellen Ressourcen in der Fachabteilung beliefen sich während der Pilotphase auf den Umfang von etwa einer Stelle. So braucht es organisationsintern weiterhin sowohl Prozessverantwortliche als auch Fachverantwortliche, für die Gender Mainstreaming noch ein zusätzliches Thema darstellt. Und dies in doppelter Hinsicht: Einerseits gilt es Gender-Kompetenz selber zu

erwerben, andererseits ist Gender-Kompetenz fachbezogen erst mit zu entwickeln. Unsere Erfahrungen aus dem Prozess der Verwaltungsmodernisierung sowie aus den Pilotprojekten bestärken unseren Ansatz, machbare Beispiele zu erzeugen und zum Mitmachen anzuregen.

### **Quellen/Literatur**

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen/Geschäftstelle Gender Mainstreaming (Hg.) (2005): Zweiter Bericht über Gender Mainstreaming einschliesslich Gender Budgeting in der Berliner Politik und Verwaltung. Berichtszeitraum April 2003 bis März 2004. Berlin.

Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2004): Frauenbeirat im Spannungsfeld zwischen Gender und Mainstream – Arbeitsbericht 2003/2004. Berlin.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2004): Endbericht über die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Berliner Politik und Verwaltung – Leitlinien Abteilung II – Städtebau und Projekte. Berlin.

## Gender Mainstreaming in der städtebaulichen Planung – Eine Herausforderung für die Verwaltung

Hilmar von Lojewski,  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Leiter der Abteilung  
Städtebau und Projekte und Gender-  
Beauftragter



„Nur noch rosa Abwasserkanäle?“ fragte gewollt polemisch Garten + Landschaft in seiner Ausgabe vom Februar 2005. „Den anderen Blick“ forderte der Verband der Stadt-, Regional- und Landesplaner (SRL) auf seiner Jahrestagung 2004. Und der Spiegel – wie könnte es auch anders sein – mokierte sich ausgiebig über das neue bürokratische Korn, das die EU in den aufnahmewilligen Bürokratieboden der deutschen Verwaltung gesät hat und das einen neuen Urwald an Aufwand und Expertise gedeihen lässt. Professor Bock von der Universität Mainz sieht gar die Entwicklung „von der Gleichstellung zur Gleichschaltung“ und „Gender-Mainstreaming als totalitäre Steigerung von Frauenpolitik“. An Meinungsvielfalt und -streit ist also kein Mangel, nur die Anwendungspraxis gerät dabei ein wenig aus dem Fokus. Sie soll im folgenden Beitrag im Mittelpunkt stehen.

### **Gender auf dem Weg in den Mainstream städtebaulicher Planungen und Wettbewerbe**

Städtebauliche Planung um Methoden und Verfahren des Gender Mainstreaming anzureichern, hat sich aus Sicht der Verwaltung nicht unbedingt aufgedrängt. Städtebauliche und Bauleitplanung vertritt per se den Anspruch, Belange gerecht unter- und gegeneinander abzuwägen, also für ein ab- wie ausgewogenes Planungsergebnis Sorge zu tragen. Warum also weitere Arbeitsschritte einfügen und Arbeitsaufwand produzieren?

Fraglos bedurfte es eines Top-Down-Ansatzes, um die Planungsverwaltung überhaupt dazu zu bewegen, sich des Themas anzunehmen und es für das Alltagsgeschäft der städtebaulichen Planung und des Wettbewerbswesens umsetzungsorientiert zu operationalisieren. Auch heute wird die Legitimation von Gender

Mainstreaming in der städtebaulichen Planung mitunter noch in Frage gestellt. Nicht zuletzt aufgrund des fraglos erhöhten Arbeits- und Ressourcenaufwandes bleibt die Einführung von Gender Mainstreaming in die Regelverfahren nicht unumstritten.

Die erste Konfrontation mit Gender Mainstreaming zog unterschiedliche Assoziationen nach sich. Zum Projektstart wurde eher ein Bezug zur sozialen Stadt und der Verkehrsplanung als zur städtebaulichen Planung gesehen. Erst mit der Einbindung in städtebauliche Entwurfs- und Bauleitplanverfahren sowie in Wettbewerbsverfahren griff die Erkenntnis Platz, das Gender Mainstreaming in jedwedes Verfahren integrierbar ist. Voraussetzung dafür ist der Wille, die Sicht auf das Planungshandeln aus unterschiedlichen Perspektiven der Handelnden und Betroffenen zuzulassen, Fragen zu stellen, deren Beantwortung bislang eingängig erschien, Qualitäten in der Verfeinerung von Verfahren zu erkennen und neben dem Ergebnis auch den Weg zu dem Ergebnis als relevant zu erkennen.

Nach 18 Monaten Pilotphase und einem guten Jahr Anwendungspraxis können wir feststellen, dass es zu einer recht zufriedenstellenden Verstetigung des von uns gewählten methodischen Ansatzes gekommen ist. Gender Mainstreaming gehört inzwischen zum Methoden- und Verfahrensbaukasten, dessen wir uns bedienen, um zu städtebaulichen und Wettbewerbsergebnissen zu gelangen, die über ihre inhaltliche Qualität hinaus bei ihrer Erarbeitung und zukünftigen Umsetzung Gesichtspunkte der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigen. Die Fachverfahren wurden durch Gender Mainstreaming weiter qualifiziert. Während sich die Fachwelt überwiegend theoretisch

**Alexanderplatz  
1. Preis WESUP  
Landschaftsarchitekten  
mit gmp Hamburg**



mit dem Thema auseinandersetzt, sind wir als Pilotabteilung der Notwendigkeit zu handeln gefolgt. Dies soll im Folgenden Gegenstand der Darstellung sein.

**Gender gemeinsam auf den Weg bringen – institutionelle Strukturen**

In einem ersten Brainstorming von interessierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Thema entstanden Leitfragen, die auch zur Auswahl der Pilotprojekte und zur Formulierung erster Arbeitsaufträge führten. Dieser spontane Arbeitskreis wurde als Gender-Routine zur Steuerung des abteilungsinternen Prozesses institutionalisiert. Es treffen sich regelmäßig Projektleiterinnen und -leiter, welche die Arbeitsebene repräsentieren, Vertreter und Vertreterinnen der Referate, die als Multiplikatorinnen und Berater fungieren, sowie eine Koordinatorin. Darüber hinaus vertritt der Abteilungsleiter als Gender-Beauftragter die Fachabteilung innerhalb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sowie in Fachkreisen, beispielsweise als Mitglied im Beirat für das ExWoSt-Forschungsvorhaben „Gender Mainstreaming im Städtebau“. Weitere Kolleginnen und Kollegen wirken multiplizierend in ihren Fachgremien und Verbänden.

Ein ständiger Begleiter unserer Arbeit ist der Frauenbeirat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Mit diesem auch für Gender-Fragen zuständig erklärten Gremium werden Vorhaben und Ergebnisse auf der Arbeits- und Steuerungsebene intensiv diskutiert. Darüber hinaus beteiligen sich die Beiratsfrauen als Gender-Expertinnen auch in einzelnen Verfahren, nehmen aktiv an der Vorbereitung von Verfahrensunterlagen teil und übernehmen das Monitoring der zur Implementierung von Gender Mainstreaming entwickelten Verfahren.

Weitere Plattformen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming entstanden auf allen Ebenen der Verwaltung. Hier sind beispielsweise die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming für das Land Berlin oder die Steuerungsrunde Gender Mainstreaming der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu nennen. Als weitere Gender-Beauftragte in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung koordiniert Frau Krönert den Gender Mainstreaming-Prozess unter den Abteilungen des Hauses und den Kontakt zur Geschäftsstelle für Gender Mainstreaming.

**Gender Mainstreaming durch Beteiligung – Nutzerinnen und Nutzer im Fokus**

In der Abteilung Städtebau und Projekte standen und stehen bei der inhaltlichen Bearbeitung der Gender-Projekte die Nutzerinnen und Nutzer im Fokus der Überlegungen und des Handelns. Für sie wird Stadtplanung betrieben. Es ist also die Frage zu stellen, welche Anforderungen die Kunden und Kundinnen stellen. Sind dies ausschließlich Anforderungen an die Funktionalität oder geht es auch um die Architektur von Gebäuden und das Erscheinungsbild eines Ortes? Wie werden die Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer im Verfahren transportiert? Wird die Gender-Perspektive in ausreichendem Maße durch die Bearbeiter und Bearbeiterinnen in der Verwaltung, die Entscheiderinnen und Entscheider in den Gremien und auch die Preisrichterinnen und Preisrichter in den Wettbewerben reflektiert? Was ist zu tun, um Gender in den Mainstream der vielfältigen Verfahren zu bringen?

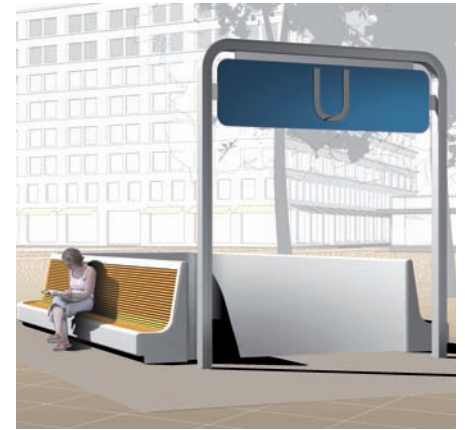
Als Antwort auf diese Fragen und zur Reduzierung der Komplexität der Antworten auf „Was ist Gender Mainstreaming?“ und „Wie wenden wir Gender Mainstreaming an?“ hat die Abteilung Städtebau und Projekte Leitlinien für ihre

Arbeit aufgestellt. Sie sollen insbesondere die Interessen unserer Zielgruppen wahren, aber auch die Kommunikation innerhalb der Verwaltung erleichtern helfen. Die ersten beiden Leitlinien treffen Aussagen zur Ausgestaltung städtebaulicher Verfahren, hier der verbindlichen Bauleitplanung und der Wettbewerbsverfahren. Die dritte Leitlinie beschäftigt sich mit der abteilungsinternen Implementierung, die als Gender gerechter Umgang miteinander verstanden werden soll (siehe hierzu auch die Leitlinien zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Berliner Verwaltung im Anhang dieses Bandes).

Im Folgenden sollen nun einige Möglichkeiten der Beteiligung aufgezeigt werden: An der Vorbereitung des freiraumplanerischen Wettbewerbs am Alexanderplatz sollte die Öffentlichkeit durch eine moderierte Online-Befragung und eine sich daran anschließende Vor-Ort-Veranstaltung beteiligt werden. Erklärtes Ziel war es, mit Hilfe des Mediums Internet und eines begleitenden Workshops insbesondere Bevölkerungsgruppen anzusprechen, die erfahrungsgemäß Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung eher meiden: Frauen sowie Jugendliche beider Geschlechter. Obwohl das Thema Gender Mainstreaming im Online-Prozess wenig Resonanz fand, konnte im Ergebnis tatsächlich eine intensivere Beteiligung der gewünschten Zielgruppen, ihre verstärkte Anwesenheit und aktive Teilnahme an der Vor-Ort-Veranstaltung beobachtet werden. Es scheint demnach möglich (und nötig), durch unterschiedliche Beteiligungsformen weitere Zielgruppen einzubinden.

Für das Beteiligungsverfahren Alexanderplatz war das Internet eine Möglichkeit, den Kontakt zu Frauen und jüngeren Nutzerinnen und Nutzern herzustellen. Für Plätze, die eher eine





örtliche Bedeutung haben und insbesondere von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern genutzt werden, kommt in erster Linie der Einsatz von Befragungen und Beobachtungen in Betracht. Diese Beteiligungsform haben wir bei der Freiraumplanung am Friedrichswerder West eingesetzt. Das Verfahren wurde auch durch ein Expertinnenteam begleitet. Die Ergebnisse, die teils von unseren Vorstellungen abwichen, wurden in die Auslobung für den anschließenden Freiraumwettbewerb aufgenommen.

Gute Erfahrungen haben wir auch mit der Beteiligung von so genannten Stakeholdern gesammelt. Hierunter sind sowohl Personen, die vor Ort wohnen bzw. arbeiten, als auch Expertinnen und Experten zu verstehen, die sich durch Gender-Kompetenz auszeichnen. In Ergänzung der Trägerbeteiligung wurden zum Bebauungsplan für die Ansiedlung des Bundesnachrichtendienstes an der Chausseestraße Experten und Expertinnen zu einem Workshop eingeladen. Zur Vorbereitung wurde neben Leitfragen umfangreiches Kartenmaterial mit Analysen zum Gebiet versandt, das durch ein beauftragtes Büro zusammengestellt wurde und insofern im Wesentlichen die Fachsicht auf den Planungsraum wiedergab. In zwei Gruppen (einer reinen Frauengruppe und einer gemischt-geschlechtlichen Gruppe) haben die Stakeholder die Sicht der Verwaltung in Gegenüberstellung zu ihren Prioritäten diskutiert. Sie zeichneten sich dabei durch ein hohes Engagement aus und begründeten ihre Vorstellungen für die Gestaltung, die vorrangig zu beseitigenden Mängeln und weitergehende Vorschläge zur Entwicklung des Plangebiets ausführlich. Die Ergebnisse werden in das weitere Verfahren eingehen und sind Ausdruck großer Souveränität der Expertinnen und Experten im Umgang mit einem Ansiedlungsvorhaben in dieser Größe.

Alle drei Beispiele zeigen, dass die von den Planungen Betroffenen sich durchaus zu ihren Vorstellungen äußern, sofern das richtige Beteiligungsverfahren gewählt wird, und dass sich mit diesem Instrument die Qualität von Verfahren durchaus verbessern lässt. Hierzu bedarf es in der Verwaltung einer intensiven Vorbereitung und Auseinandersetzung, um unter sparsamem Ressourceneinsatz das im Sinne der Adressaten bestmögliche Beteiligungsergebnis zu erlangen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden Ihr Engagement jedoch einstellen, wenn sie feststellen, dass ihre Belange im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Wir müssen daher die rechtlich begründeten Verfahrensschritte ergänzen um „freiwillige Verfahrensschritte“, wie etwa eine ergänzende „Gender-Beteiligung“, wenn es um die Belange der Betroffenen geht. Diese sehen ihren Kiez und keine Entwicklungs-, Flächennutzungs-, Bebauungs- oder Projekt bezogenen Pläne. Die Belange müssen durch die Verfahren hindurch getragen und – soweit sie in der Abwägung Bestand haben – schließlich auch umgesetzt werden. Soweit sie im Ergebnis der Abwägung keinen Bestand haben, bedarf es über die bloße Mitteilung des Abwägungsergebnisses hinaus einer sorgsam nachbereiteten des Prozesses der Informationssammlung und -auswertung sowie der Entscheidungsfindung, die gegenüber den Beteiligten auch zu kommunizieren ist.

#### **Fazit und Schlussfolgerungen für den weiteren Gender Mainstreaming-Prozess**

Für meine Abteilung, und da bin ich mir mit dem Beirat auf Bundesebene einig, ist Gender Mainstreaming in der Stadtplanung eine Zielgruppens Diskussion und vor allem eine Diskussion mit der Zielgruppe – d.h. „Es ist oft Gender drin, auch wenn es nicht draufsteht.“

Sicherlich können nicht alle Verfahren mit dem hohen Einsatz an Personal und Kosten betrieben werden, wie dies in der Pilotphase möglich war. Ein gewisser Mehraufwand an Kosten und Zeit ist allerdings nicht zu leugnen. Sofern der Fachverwaltung jedoch die Kompetenz zugestanden wird, Prioritäten zu setzen und nur für Gender relevante Vorhaben ein aufwändigeres Verfahren einzuleiten, kann eine in Bezug auf Kosten, Zeit und Personal tragfähige Lösung entwickelt werden. Dies versuchen wir beispielsweise auch mit einer Erheblichkeitsprüfung, die wir als Gender-Check eingeführt haben. Voraussetzung hierfür ist, dass der sonstige Verwaltungsaufwand verringert wird, indem den Fachabteilungen das Vertrauen entgegen gebracht wird, ohne durchgängige Kontrolle eigenverantwortlich zu handeln.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfinden die Einführung neuer Prüfungen – seien es ehemals die Umweltverträglichkeitsprüfung oder jetzt die Gender-Erheblichkeitsprüfung – als zusätzliche Belastung und Kritik an ihrer Arbeit. Im Gegensatz zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist die Implementierung von Gender Mainstreaming jedoch keine Arbeit, die von entsprechenden Fachleuten erledigt wird. Deshalb müssen wir den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Chance geben, durch eine fachlich geführte Diskussion und Fortbildung ihren Weg in den Gender Mainstream zu finden. Auf dem Wege in diesen Mainstream brauchen wir die Unterstützung nicht nur von Vertreterinnen und Vertretern der Politik, sondern auch die Bereitschaft aller Beteiligten in Politik, Verwaltung und der Privatwirtschaft, Veränderungen auch in unserer und ihrer persönlichen Einstellung zuzulassen. Nur so können wir gemeinsam im Gender Mainstream schwimmen lernen.

## Arbeitsbericht des Fachfrauenbeirats 2005: Frauen- und Gender-Belange auf den Weg in den Mainstream bringen

Beirat für frauenspezifische Belange  
bei der Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung

### Arbeitsgespräch Frauenbeirat



Der Beirat für frauenspezifische Belange wurde im November 1989 auf Initiative engagierter Fachfrauen und auf der Grundlage eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin eingesetzt und nahm seine Tätigkeit im April 1990 bei der damaligen Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen auf. 2005 arbeiteten im Beirat acht externe Expertinnen aus den Bereichen Architektur, Landschaftsplanung, Stadtplanung, Wohnungswirtschaft, Geowissenschaft, Sozialwissenschaft, Volkswirtschaft und je eine Vertreterin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sowie für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (Mitgliederliste s. Anhang).

Der Frauenbeirat berät die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in wichtigen Fragen, die ihr gesamtes Aufgabenspektrum umfassen wie Stadt- und Freiraumentwicklung, Wohnungspolitik, Verkehr und Umweltschutz. Dabei begleitet und begutachtet er Ziele, Prozesse und Ergebnisse, die in diesen Themenfeldern bearbeitet werden. Im Mittelpunkt steht die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Nutzungsinteressen von Frauen. Ziel des Beirats ist es, die Chancengleichheit für Frauen einzufordern, Geschlechterhierarchien abzubauen und die Geschlechtergerechtigkeit zu stärken.

Darüber hinaus unterstützt der Frauenbeirat die Senatsverwaltung auch bei der Implementierung von Gender Mainstreaming. Gender Mainstreaming bedeutet, soziale Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und bei allen Planungs- und Entscheidungsschritten bewusst wahrzunehmen und unterschiedliche Rollen und Bedürfnisse offenzulegen. Alle Vorhaben sollen auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen überprüft und so gestaltet werden, dass sie einen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und

Männern leisten. Dabei sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern nicht als gegeben hingenommen, sondern vielmehr nach Ursachen hierfür gefragt werden. Geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen sollen überwunden und die Gleichstellung im Sinne gleicher Chancen gefördert werden. Durch Überprüfung vorhandener Wertesysteme und differenziertes Abwägen der unterschiedlichen Bedürfnisse soll die Stadt für die gesamte Bevölkerung und für verschiedene Lebensmodelle zu einem attraktiven, sozial nachhaltigen und lebenswerten Wohn- und Arbeitsort entwickelt werden.

Im Jahr 2005 hat der Fachfrauenbeirat im Wesentlichen Freiflächenwettbewerbe und Bebauungsplanverfahren der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung begleitet und über frauenpolitische Aspekte hinausgehende Fragestellungen des Gender Mainstreaming in die Projektarbeit mit eingebracht. Die fünf wichtigsten Projekte und die Arbeit des Beirats in diesen Projekten werden im nachstehenden Bericht näher erläutert. Über die hier dargestellten Projekte hinaus wurde der Frauenbeirat unter anderem zu Arbeitssitzungen des Lenkungsausschusses, zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und zum Gender Budget Verkehr eingeladen und konnte seine Sichtweise einbringen.

### **Gender-Belange in Bebauungsplanverfahren**

Mit der Novellierung des BauGB wurde Gender Mainstreaming als Strategie zur Durchsetzung von Chancengleichheit auch in der Bauleitplanung verankert. Gem. § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen neben der Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und



Arbeitsbevölkerung auch die unterschiedlichen Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf Männer und Frauen zu berücksichtigen.

Schon seit einiger Zeit wird der Frauenbeirat bei als relevant erachteten Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Behördenbeteiligung zu einer Stellungnahme aufgefordert. Dieser Aufforderung im Rahmen seiner zeitlichen und personellen Ressourcen nachkommend wurden die vorlegten Bebauungspläne hinsichtlich Gender-Belangen geprüft. So wurde beispielsweise für den Bebauungsplanentwurf I-218 in zentraler Lage in Berlin Mitte<sup>1</sup> eine Stellungnahme abgegeben. Diese soll im Folgenden kurz vorgestellt werden, um einen Einblick in die inhaltliche Konkretisierung von Gender-Belangen in der Bauleitplanung zu geben.

Das übergeordnete Planungsziel der Reurbanisierung und die Herstellung einer Nutzungsmischung zur Stärkung der Innenstadt wurden positiv bewertet. Inwieweit die Festsetzungen im Bebauungsplan gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichern können, welche die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männer berücksichtigen, wurde jedoch nicht ausreichend nachgewiesen. Aus diesem Grunde wurden aus Gender-Gesichtspunkten folgende Kritikpunkte an der Planung angebracht.

Die hohe Baudichte, die aus der Bebauung der Innenhofflächen des Wohngebiets, zu geringen Abstandsflächen im Wohnblock und einem geringen Anteil wohnungsnaher Grünflächen resultiert, führt zu einer wesentlichen Beeinträchtigung, insbesondere für Frauen und Kinder. Die Baugebiete mit Wohn-, Mischgebiets- und Kerngebietsnutzungen

sind hohen Verkehrsimmissionen ausgesetzt, welche die Wohn- und Arbeitsverhältnisse für alle Nutzer- und Nutzerinnengruppen gleichermaßen einschränken. Dies erfordert Kompensationsmaßnahmen, die jedoch nicht ausreichend definiert sind.

Insgesamt ist ein quantitatives und qualitatives Defizit an wohnungs- und siedlungsnahen Grünflächen festzustellen. Dies soll kompensiert werden durch die Anlage einer öffentlichen Grünfläche auf dem Petrikirchplatz. Die Aufenthaltsqualität des Petrikirchplatzes, insbesondere des geplanten Spielplatzes, wird aber durch die hohen Verkehrsimmissionen wesentlich eingeschränkt. Die angestrebte Qualität als lebendiger urbaner Platz, der offen ist für Ansprüche unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzer, ist in einem weiteren Planungsverfahren nachzuweisen. Durch die hohe Baudichte wird die Chance für die Anlage eines insbesondere für die Bewohnerinnen und Kinder im Gebiet interessanten Blockparks mit einem Spielplatz von hoher Aufenthaltsqualität aufgegeben.

Zu kritisieren ist aus Gender-Perspektive auch, dass keine Aussagen bzw. Festsetzungen zu wohnungsbezogenen Gemeinbedarfs- und Nahversorgungseinrichtungen getroffen wurden. Zum Nachweis der besonderen Wohnqualität in der Innenstadt wäre dies erforderlich, denn der Vorteil innerstädtischen Wohnens auch für Familien liegt in den kurzen Wegen zur Organisation des Wohn- und Arbeitsalltags. Ebenso fehlen Aussagen zur Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse der Wohnbevölkerung, die insbesondere durch die Lage des Gebiets an den Hauptverkehrsstraßen mit hoher Verkehrsbelastung sowie durch die geplanten Arkaden beeinflusst sind.

<sup>1</sup> Gelände zwischen Schlossplatz, Rathausbrücke, Spree, Mühlendamm, Köllnischem Fischmarkt, Gertraudenstraße, Spreekanal, Sperlingsgasse, Neumannsgasse, und Breite Straße sowie die Spree zwischen Rathausstraße und Mühlendammbrücke, den Köllnischen Fischmarkt und jeweils einem Abschnitt des Mühlendamms, der Gertraudenstraße und der Breiten Straße im Bezirk Mitte



## Berlin Townhouses Friedrichswerder



Als Fazit der Stellungnahme wurde eine frühzeitigere Einbindung des Frauenbeirats bzw. von Gender-Experten und -Expertinnen in den Planungsprozess gefordert. Bereits bei der Erarbeitung städtebaulicher Konzepte und Rahmenplanungen und nicht erst im Rahmen der Trägerbeteiligung muss Gender-Kompetenz einbezogen werden. Denn auf diesem Verfahrensstand kann nur noch nachvollzogen werden, inwieweit Gender-Belange artikuliert wurden, aber es besteht nicht mehr die Möglichkeit, die Planung im Sinne von Gender Mainstreaming aktiv mitzugestalten.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der Einbeziehung von Gender-Belangen in einen Bebauungsplan wurde in einem Gespräch mit der zuständigen Abteilung im Herbst 2005 vereinbart, dass die Prüfung der Gender-Belange perspektivisch nicht mehr Aufgabe der Frauenbeirats ist, sondern – gemäß der Definition von Gender Mainstreaming – direkt von der zuständigen Fachabteilung durchgeführt wird. Dies soll zukünftig aber nicht nur innerhalb der Fachabteilung geschehen, sondern auch im Rahmen der Behördenbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit mit Bezug auf § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB Berücksichtigung finden.

Vorgeschlagen wurde von Seiten des Frauenbeirats zu diesem Zweck die Erprobung eines mehrstufigen Verfahrens. Es sollen zunächst unterschiedliche Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung erprobt werden, um einen für die Berliner Verwaltung geeigneten Weg identifizieren zu können. Einbezogen werden sollen auch die Ergebnisse des ExWoSt-Forschungsvorhabens

„Gender Mainstreaming im Städtebau“ bzw. eine Arbeitshilfe „Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung“, die im Rahmen dieses Vorhabens voraussichtlich im März 2006 herausgegeben wird (vgl. Website zum Forschungsvorhaben). Ziel dieser Arbeitshilfe ist es, eine inhaltliche und verfahrenstechnische Orientierung zu bieten, wie die Strategie des Gender Mainstreaming konkret in Bauleitplanverfahren festgesetzt werden kann. Diese Arbeitshilfe soll das notwendige Prüfverfahren transparent gestalten und so organisatorischen, personellen sowie finanziellen Mehraufwand vermeiden helfen. Der Frauenbeirat wird diesen Prozess weiterhin beratend und unterstützend begleiten.

### **Gender-Analyse im Freiflächenwettbewerb Friedrichswerder**

Die Berücksichtigung von Aspekten des Gender Mainstreaming hat im Freiflächenwettbewerb Friedrichswerder in vielfacher Hinsicht Pilotcharakter, auch weil sie von Beginn an – bereits in der verbindlichen Bauleitplanung – hohe Beachtung erfuhren. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden zusätzliche Träger öffentlicher Belange (TÖB) angesprochen, um sich speziell zu Fragen des Gender Mainstreaming zu äußern. Dem Beteiligungsmaterial wurde dafür ein spezieller Kriterien- und Erläuterungskatalog beigelegt, der über den sonst üblichen Rahmen und Konkretisierungsgrad in der verbindlichen Bauleitplanung weit hinausgeht. Darüber hinaus wurde für die TÖB ein Fragebogen entworfen, der die Themenbereiche Bausstruktur, Nutzung und Freiflächen umfasste.

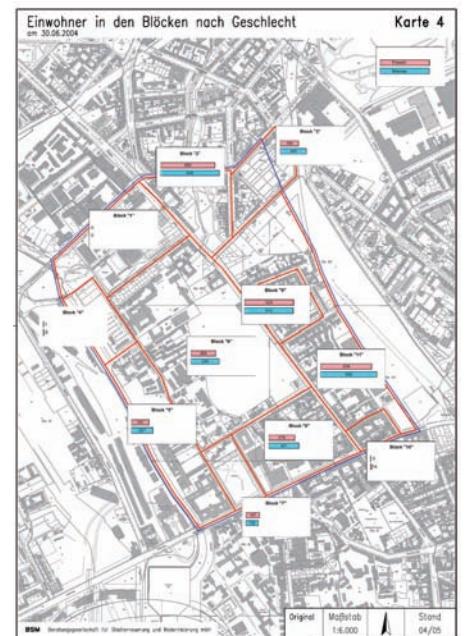
Eine daran anschließende Analyse auf Grundlage von Beobachtungen und Befragungen gab Aufschluss über geschlechtergerechte Nutzungsmöglichkeiten des neuen Stadtparks,

bündelte Informationen über die Bedürfnisse und Ansprüche der unterschiedlichen Nutzer- und Nutzerinnengruppen und führte im Ergebnis zur Erarbeitung von Gender-Kriterien für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten. Der umfangreiche Kriterienkatalog mit Nutzungsansprüchen wurde Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen und in Auszügen auch der Wettbewerbsaufgabe. Der Frauenbeirat war kontinuierlich an allen Verfahrensschritten beteiligt.

In der Gestaltung von Freiflächen stellt Gender Mainstreaming die Anforderung, dass die An eignung des Freiraumes für Frauen und Männer gleichermaßen sichergestellt und die Attraktivität einer tatsächlichen Nutzung für Spiel, Entspannung und Erholung für beide Geschlechter gleichermaßen gefördert wird. ( vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2002, S. 13). Die wesentliche (gleichstellungspolitische) Fragestellung ist also, ob Nutzerinnen und Nutzer die Freiräume zeitlich und in Bezug auf die räumliche Ausdehnung gleichberechtigt nutzen können. Frei- und Spielflächen werden allerdings nicht nur differenziert nach Geschlechtern, sondern auch entsprechend der Altersgruppen genutzt. Gestaltungen müssen also geschlechter- und altersgerecht erfolgen. Darüber hinaus erfolgt Wahrnehmung und Nutzung des öffentlichen Raumes vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund.

Traditionell wird Frauen, räumlich gesehen, eher der private, häusliche Bereich zugewiesen und damit ihr räumlicher Radius eingeschränkt. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes kann insofern zu einer Veränderung der Geschlechterverhältnisse und einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben beitragen, indem öffentliche Räume ebenso

**Zwischennutzung  
Golfanlage auf dem  
Baugelände des Bundes-  
nachrichtendienstes**



nach den Interessen von Frauen wie nach den Interessen von Männern, nach den Interessen von Mädchen wie von Jungen – in allen Lebenssituationen und Altersklassen – gestaltet werden (ebd. S.13).

Der Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat im Zuge der Freiflächenplanung Friedrichswerder folgende Aspekte und Kriterien formuliert, die beachtet werden müssen, um öffentliche und private Freiräume Gender gerecht zu gestalten:

- Unterschiedliche Möglichkeiten der Raumanweisung für beide Geschlechter (Kommunikationsbereiche, Aufenthaltsqualität, Orientierungspunkte, Transparenz).
- Unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich der Verkehrswege (Übersichtlichkeit, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit, ÖPNV).
- Unterschiedliche Anforderungen an Versorgungsstruktur und Nutzung öffentlicher Räume (generations- und geschlechtergerechte Freiräume, Nutzungsqualitäten zu verschiedenen Jahres- und Uhrzeiten).
- Schutz vor physischer und psychischer Gewalt (Vermeidung von potentiellen Angsträumen, gebündelte Verkehrsführung, optimale Beleuchtung, gut einsehbare Bereiche, Sichtverbindungen zu markanten Orientierungspunkten).

Auf dieser Basis wurde ein Analyseschema für einen Funktionsplan entwickelt, das mit Hilfe vorgegebener Fragen und einer Legende die Visualisierung und Vergleichbarkeit oben genannter Kriterien in unterschiedlichen Planungen und Entwürfen ermöglicht. Dieser mit den Wettbewerbsleistungen geforderte Funktionsplan erleichterte die Prüfung von Gender-Kriterien in der Vorprüfung. Darüber hinaus erwies er sich für die Gender-Sachverständigen als ein

geeignetes Instrument, um die Funktionalität einzelner Raumausbildungen besser und effektiver beurteilen zu können.

**Ansiedlung des BND – gender-gerecht gestalten?**

Die Bundesregierung plant in Berlin Mitte am Standort des ehemaligen Stadions der Weltjugend (Chausseestraße) die Ansiedlung des Bundesnachrichtendienstes. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung benannte das Vorhaben 2003/2004 als eines von vier Gender Mainstreaming-Pilotprojekten. Unter diesem Vorzeichen wurden spezifische Bestands- und Strukturanalysen durchgeführt, an denen auch der Frauenbeirat der Senatsverwaltung beteiligt war. Vertreterinnen des Frauenbeirats nahmen auch an dem in diesem Zusammenhang von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung durchgeführten Workshop zur „geschlechterbezogenen Ermittlung von Belangen im Rahmen der Planung zur Ansiedlung des Bundesnachrichtendienstes“ teil. Hier ging es im Wesentlichen um die Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche Auswirkungen die Ansiedlung des BND auf die Entwicklung des unmittelbaren Umfelds und die dort Lebenden und Arbeitenden haben wird. Da ein Einfluss auf Dichte und Gestaltung der Bebauung des BND ausgeschlossen wurde, war die Gestaltung und Anbindung des Panke-Grünzugs Schwerpunkt der Diskussion.

Aus Sicht der Vertreterinnen des Frauenbeirats sind die Vorteile der Standortwahl nicht nachvollziehbar, da die massive Dominanz des BND-Gebäudes eine fragmentierte Entwicklung in diesem sensiblen Gebiet fördern wird. Darüber hinaus unterstützt die bauliche Gestaltung des Gebäudes nicht die Entwicklung einer lebendigen Stadtstruktur. Im Gegenteil,

gemeinsam mit den Sicherheitsvorkehrungen wird eine Atmosphäre entstehen, die Sterilität und Anonymität ausstrahlt. Es ist zu bezweifeln, dass die Sicherung des Gebäudes automatisch das Sicherheitsgefühl der umliegenden Wohnbevölkerung unterstützt.

In der Außenraumgestaltung des Geländes des BND, d.h. im Wettbewerbsverfahren für den Panke-Grünzug, sowie in der Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes muss darauf hingewirkt werden, diese negativen Effekte zu kompensieren. Angeregt wird, im Vorfeld des Wettbewerbs für den Panke-Grünzug eine Nutzer- und Nutzerinnenanalyse durchführen zu lassen, die die Aussagen der Bestandsuntersuchungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren differenziert und die Ergebnisse des Workshops mit berücksichtigt. In jedem Fall muss die Durchmischung des Gebietes gefördert werden. Die Gestaltung der Grünflächen sowie des Straßenraumes werden die Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten wesentlich prägen. Aus diesem Grund sollte vorhandenes Grün aufgewertet werden und die räumliche und funktionale Verflechtung der fragmentierten umliegenden Gebiete gefördert werden.

Außerdem muss Ersatz für die Zwischennutzungen auf dem BND-Gelände geschaffen werden. Aktuell wird das Gelände des BND als Golfplatz und für Beach-Volleyball zwischengenutzt. Diese Zwischennutzungen werden mit der Ansiedlung komplett verdrängt. Sie könnten allerdings für andere Stadtbrachen im Hinblick auf Impulsgebung und Management Richtung weisend sein, und daher sollte ermittelt werden, wie diese Zwischennutzungen an dem Ort zu Stande kamen und welche Faktoren zur Stabilisierung beigetragen haben.



Kulturforum Berlin



### Empfehlungen zur Gender sensiblen Neugestaltung des Kulturforums

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat einen Masterplan zur Weiterentwicklung des Kulturforums erarbeitet, der im April 2005 vom Abgeordnetenhaus verabschiedet wurde. Mit dem Masterplan soll ein planungsrechtlicher Rahmen für die städtebauliche und funktionale Aufwertung des Kulturforums gesetzt werden, der die stadträumlichen Beziehungen zum Potsdamer Platz und der Potsdamer Straße sowie die künftigen Aufgaben des Ortes definiert. Der Frauenbeirat wurde im Rahmen eines Gesprächs mit der zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung über Ziele und Zweck der Planung informiert und hat in der nachfolgenden Diskussion zu Inhalt und Verfahren des Masterplanes seine Empfehlungen abgegeben.

Ziel der Neugestaltung sollte es sein, für die funktionale und gestalterische Entwicklung des Ortes ein Alleinstellungsmerkmal zu finden, das verschiedensten Nutzer- und Nutzerinnengruppen einen Anziehungspunkt und Möglichkeiten der Raumeignung bietet. Bisher ist das Gebiet – einer der letzten „Freiräume“ in zentraler Lage – geprägt durch vielfältige informelle Nutzungen (Musikveranstaltungen, Feste, Tango, Skater usw.). Auch die Matthäus-Kirche bietet für verschiedenste Veranstaltungen und Ausstellungen ein offenes Haus. Im Zuge der Neugestaltung ist es wünschenswert, die unterschiedlichen Kultureinrichtungen und isolierte Aktionen stärker zu vernetzen, den Ort weiterhin offen zu halten und nicht zu kontrollieren, den Freiraum nicht nur zu gestalten, sondern aktiv zu beleben. Es sollte ein eigenständiger, interessanter, öffentlicher Freiraum, der für die verschiedensten Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern (auch über

kulturinteressierte Personen hinaus) offen ist, entwickelt werden.

In seiner jetzigen Form wird das Areal durchfahren oder gezielt angefahren, ein Passieren im Sinne von Bummeln, mal Schauen oder Verweilen ist zur Zeit wenig attraktiv. In den Planungen zur Umgestaltung gilt es, die Frage der Erschließung und Anbindung der angrenzenden Stadträume auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse zu vertiefen. Zum Beispiel ist zu klären, ob die Potsdamer Straße, die den Platz heute zerschneidet, zurückgebaut oder im Gegenteil bewusst durch flankierende Nutzungen und Aktivitäten betont werden soll.

Diese Fragen sollten unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten vertieft untersucht werden im Rahmen

- einer differenzierten Analyse der Nutzerinnen und Nutzer sowie ihrer Nutzungen (Beobachtungsstudien, Interviews, u.a.), um die Bedürfnisse der unterschiedlichen Personengruppen und die unterschiedlichen Arten der Raumeignung von Männern und Frauen zu ermitteln;
- einer Gender spezifischen Bedarfsanalyse zur Ermittlung neuer privatwirtschaftlich betriebener Funktionen;
- eines Verkehrsgutachtens zur Ermittlung der Sicherheitsbedürfnisse der unterschiedlichen Personengruppen im Hinblick auf eine optimale Erschließung und Orientierung.

### Landschaftplanerischer Wettbewerb zum ULAP-Gelände

„Im unmittelbaren Umfeld des neuen Berliner Hauptbahnhofes wird zwischen dem Damm der Straße Alt-Moabit, dem Stadtbahnviadukt und dem noch zu errichtenden neuen Stadtquartier



Lehrter Bahnhof ein kleiner Platz mit einem anschließenden „pocket park“ unter Berücksichtigung des alten Baumbestandes entstehen. Er soll zum einen Erholungsfunktionen für das benachbarte Dienstleistungsquartier übernehmen und neue Verbindungen für Fußgänger schaffen. Ziel des Wettbewerbs ist es, ein Konzept für die aufgeführten Nutzungen zu entwickeln, in das die historische Eingangstreppe zum ehemaligen Universum-Ausstellungspark (ULAP) von 1879 integriert wird. Darüber hinaus wird eine Idee erwartet, wie die Unterführung der Straße Alt-Moabit nach Westen hin gestalterisch aufgewertet werden kann.“ (vgl. <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerb/ausschreibungen/ulap/> (15.5.2006))

Der Frauenbeirat war in allen Phasen des Wettbewerbsverfahrens beteiligt und hat folgende Beiträge im Rahmen des Wettbewerbs geleistet:  
Für die Auslobung hat der Frauenbeirat Aufgabenstellungen und Anforderungen an die teilnehmenden Büros im Hinblick auf die Belange aller Nutzergruppen formuliert. Als spezifische Anforderung an die Wettbewerbsbeiträge wurde formuliert, dass und wie ein nutzungsbezogenes räumlich-funktionales Konzept als Erläuterungsplan zum Entwurf zu erarbeiten ist. Dafür wurde eine einheitliche Darstellung vorgegeben, die folgende räumliche Parameter umfasst: Schwellenbereiche, Bewegungsrichtungen – Bewegung im Raum, Blickbeziehungen, Puffer – räumliche Struktur, Orientierung – Merkzeichen, Nutzungen – Nutzungsintensitäten, spezifische Angebote an einzelne Nutzer-/Nutzerinnengruppen. Außerdem wurde eine Erläuterung zu Gender Mainstreaming in der Freiraumplanung erarbeitet.

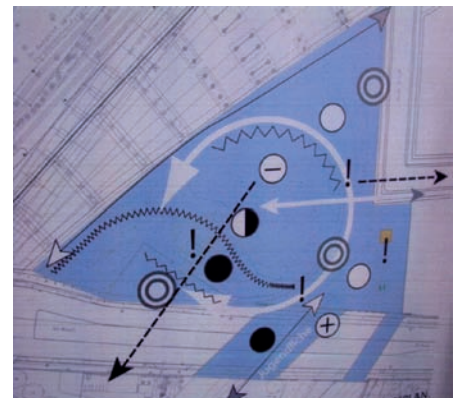
Im Rahmen der Vorprüfung nahmen zwei Mitglieder des Frauenbeirats zu allen neun eingegangenen Arbeiten Stellung, nachdem sie die Arbeiten entlang und anhand des geforderten nutzerbezogenen räumlich-funktionalen Konzeptes und dessen Kriterien gesichtet hatten. Auch im Preisgericht war der Frauenbeirat durch eine Sachverständige vertreten, aber nicht stimmberechtigt.

Die Erfahrungen mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Rahmen dieses landschaftsplanerischen Wettbewerbs lassen sich wie folgt zusammenfassen: Leider konnten nicht alle Mitglieder des Preisgerichtes dem Anliegen des Pilotprojektes folgen, die räumlichen und funktionalen Aspekte der Entwürfe unter Gender-Gesichtspunkten besonders zu beleuchten und das Anliegen des jeweiligen Entwurfes dahingehend zu erhellen. Einige Entwürfe haben sich jedoch mit der Darstellung und Fragestellung eingehend beschäftigt. Inwieweit der Entwurfsprozess beeinflusst wurde, konnte jedoch auch nach Befragung der teilnehmenden Büros nicht festgestellt, sondern nur vermutet werden. Dies sollte in anderen Verfahren noch genauer analysiert werden.

In Zukunft ist es wichtig, dass das Preisgericht schon im Vorfeld über das Anliegen eines Pilotprojektes unterrichtet ist und in die damit verbundenen besonderen Anforderungen einbezogen wird. Auch bei anderen Verfahren, in die Gender Mainstreaming in Zukunft zu integrieren ist, sollte das Preisgericht über Gender Mainstreaming im Allgemeinen und die Anliegen der Auslobung im Besonderen informiert werden. Außerdem sollen in Zukunft bereits in der Vorprüfung die erarbeiteten Gender-Aspekte und -Kriterien in die Stellungnahmen aufgenommen werden.

oben:  
ULAP Gelände Stadtmodell

unten:  
Atelier le Balto, Berlin  
2. Rundgang



### **Fazit und Ausblick zur Arbeit des Fachfrauenbeirats**

Der Frauenbeirat befasste sich in seiner beratenden Funktion im Jahre 2005 überwiegend damit, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bei der Verfestigung der Strategie des Gender Mainstreaming zu begleiten und zu stärken. Ziel der Verwaltung ist es, die in den Pilotprojekten 2004 gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse in der täglichen Arbeit einzusetzen und anzuwenden.

In der Bearbeitung von Bebauungsplan- und Wettbewerbsverfahren zur Freiflächengestaltung wurde die Gender-Strategie erfolgreich verankert. Unter anderem ist zusammen mit den Anforderungen aus erweiterten und neuen Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eine vom Frauenbeirat vorgeschlagene visuelle Darstellung von Nutzungen auf Freiflächen in die Ausschreibung von Wettbewerben eingeflossen. Diese Form der Darstellung führt durch bessere Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Entwürfe zu einer konkreten Auseinandersetzung mit Nutzungsvielfalt und Gleichstellung der Nutzungsgruppen und im Ergebnis zu neuen Wettbewerbs- und Entscheidungsqualitäten.

Die Arbeit des Frauenbeirats an den Pilotprojekten des Jahres 2004 wurde im Wesentlichen im Plenum gemeinsam geleistet. Aufbauend auf dieser Erfahrung haben die Beiratsfrauen im Jahr 2005 die Projekte überwiegend eigenverantwortlich betreut, und so beginnt das Jahr 2006 mit einer gemeinsamen Auswertung der Arbeit des letzten Jahres und einer Überprüfung der Ziel- und Aufgabendefinition unter frauenpolitischen und Gender Mainstreaming-Gesichtspunkten.

Perspektivisch wünscht sich der Frauenbeirat, nach der Realisierung der betreuten Projekte eine Evaluierung begleiten zu können, die auswertet, wie sich mit diesen nach Gender-Kriterien gestalteten Projekten tatsächlich die Lebensqualität für unterschiedliche Personengruppen entwickelt. Darüber hinaus hält es der Frauenbeirat für sinnvoll, bei konkreten Bauprojekten der Senatsverwaltung zukünftig frühzeitiger in die Planung der Volumina und Strukturen eingebunden werden.

### **Quellen/Literatur**

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2002): Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik, Werkstatt: Praxis Nr. 4 / 2002. Bonn. BBR

Website des ExWoSt-Forschungsvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ – URL: [http://www.bbr.bund.de/exwost/forschungsfelder/ff\\_index.html?exwost/forschungsfelder/029\\_start.html](http://www.bbr.bund.de/exwost/forschungsfelder/ff_index.html?exwost/forschungsfelder/029_start.html) (20.4.2006)



## „Wie ein Fisch im Mainstream?“ – Kritische Fragen an den Gender Mainstreaming-Prozess in der Berliner Stadtentwicklung

Christiane Droste & Pamela Dorsch,  
gender+

Das Land Berlin hat sich 2002 für ein ambitioniertes Konzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming auf Landesebene und in den 12 Bezirken entschieden. Die insgesamt etwa 50 Pilotprojekte, durchgeführt in den Senatsverwaltungen und ausgewählten Bezirken, haben allerdings bis heute vergleichsweise wenig Öffentlichkeit erfahren. Auch aus diesem Grund zielt die Fachtagung darauf ab, für den Bereich Stadtentwicklung und Stadtplanung den Status Quo zu definieren: Wo stehen die beteiligten Akteurinnen und Akteure der Stadtentwicklung nach etwa drei Jahren Selbsterprobung in diesem Feld? Bewegen sie sich mit „Gender“ im Mainstream schon so sicher wie ein Fisch im Wasser? „Navigieren“ sie sicher im komplexen Gefüge von Fach- und Gender-Kriterien? Wie bereiten sich die einzelnen Verwaltungen auf die ab Herbst 2006 bevorstehende flächendeckende Umsetzung von Gender Mainstreaming vor?

Neben politischem Willen und der Selbstverpflichtung der Führungsebene ist persönliche Motivation eines der Schlüsselemente zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Sind die bisher gewonnenen Erfahrungen geeignet, die Akteure und Akteurinnen aus den Pilotprojekten dafür zu motivieren, eine Multiplikatorenfunktion zu übernehmen? Könnten sie die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Abteilungen und in den Fachressorts der Bezirke anregen – um bei der Metapher vom Wasser zu bleiben –, weniger die „Untiefen“ des Genders zu fürchten, als die Ressourcen zu sehen, die durch diesen Prozess dem Hauptstrom zufließen?

Bevor wir uns mit Fragen zu Steuerungsformen, Ressourcen, Prozessqualität und (Gender-)Wissensmanagement im Kontext von Stadtentwicklung und Gender Mainstreaming auseinandersetzen, ist jedoch eine Grundsatzfrage zu stellen: Von welchem Begriffsverständnis von Gender Mainstreaming gehen die bisher involvierten Akteurinnen und Akteure aus?

### Vom „Frauen fördern“ zum „Mainstream gendern“? – Differenzierungen, Missverständnisse und Fragen an die Grundlagen des Prozesses

Gender beschreibt die sozio-kulturellen Unterschiede zwischen Frauen und Männern und den Teil der Geschlechterrollen, der durch Sozialisation zugeschrieben und erlernt wird, d.h. nicht biologisch zu begründen ist. Gender kann als Strukturkategorie für die systematische Analyse gesellschaftlicher Prozesse und Ressourcenverteilungen verstanden werden, da Geschlecht eines der wesentlichsten Ordnungsprinzipien unserer Gesellschaft ist.

Im Kontext von Stadtentwicklung *Gender Mainstreaming* umzusetzen, bedeutet Geschlechtergerechtigkeit in der Verteilung von Ressourcen für und die Zugänge zu Wohn- und öffentlichem Raum anzustreben und die Kriterien für die jeweilige Gestaltung und Verteilung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebensweisen und -bedürfnisse zu formulieren. *Frauenförderung*, also die Belange von Frauen dabei besonders zu berücksichtigen und zu fördern, ist dabei nur ein Bestandteil der Doppelstrategie aus Gender Mainstreaming und Frauenförderung.

Gender Mainstreaming wird also missverstanden, wenn die Implementierung eines differenzierten Gender Mainstreaming-Prozesses in der Frauenförderung bereits als „erledigt“ betrachtet oder davon ausgegangen wird, dass durch ein (häufig mehr oder weniger diffuses) Bekenntnis zur Umsetzung von Gender Mainstreaming Frauenförderung für überflüssig erklärt werden kann. Es ist vielmehr so, dass die differenzierte Daten- und Situationsanalyse, die den Ausgangspunkt eines ernst gemeinten Gender Mainstreaming-Prozesses darstellt, häufig dazu führt, Benachteiligungen von Frauen im Kontext weiterer Kategorien wie Alter, Migrationshintergrund, soziale Schicht, etc. aufzudecken und so Machtverhältnisse und Privilegien in Frage zu stellen. Gleichzeitig wird dieser Prozess ein differenzierteres Bild der Bedürfnisse der ebenso wenig homogenen Gruppe „der“ Männer ergeben und die Frage aufwerfen, in welchem Maß hier bisher wenig wahrgenommene Benachteiligungen bestehen oder z.B. hinsichtlich der Wohnsituation einer alternden Gesellschaft aktuell entstehen. Gender Mainstreaming führt nicht nur dazu, die Belange von Frauen und Männern differenzierter wahrzunehmen, sondern auch zu der Frage, inwieweit Stadtentwicklung und Wohnungsbau dazu beitragen können, traditionelle Vorstellungen von Geschlechterrollen aufzubrechen.

Für die Bereiche der Stadtentwicklung und des Wohnungsbaus gibt es seit mittlerweile Jahrzehnten (!) Beispiele und Erfahrungen, Kriterien alltags- und frauengerechter Planung in die Routinen von Planungsverfahren zu etablieren (z.B. mit Hilfe von Modellprojekten, Kriterienkatalogen für die Bauleitplanung oder Checklisten). Dies bedeutet in der Tat, dass Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit inzwischen auch in Verfahren und Prozessen zu finden sind, in denen dies nicht besonders expliziert wird. Wird die Umsetzung dieser Kriterien in der Durchführung von Planungsverfahren jedoch noch immer als Novum geführt, kommt darin sowohl die Heterogenität der Begriffsdefinitionen und Umsetzungspraxen von Gender Mainstreaming, als auch eine mangelnde Kommunikation zwischen Theorie und Praxis zum Ausdruck.

Als Beispiele seien hier nur angeführt der Begriff des „Angstraumes“, der in der Praxis hilfreich ist zur Veranschaulichung unterschiedlicher Wahrnehmung eines Ortes, dessen Opferbegrifflichkeit in der Theorie aber kontrovers diskutiert wird, und die jüngste Diskussion darüber, inwieweit der Begriff „Gender Mainstreaming“, bevor er sich in der Alltagspraxis überhaupt durchgesetzt hat, bereits wieder vermieden werden soll, weil er – wenn nur begrenzt reflektiert verwendet – die Gefahr birgt, Geschlechterstereotypen erst recht zu verfestigen.

In den Diskussionen, Konzepten und Berichten zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und -entwicklung in Berlin wird vor diesem Hintergrund zum einen eine gewisse rhetorische wie inhaltliche Einseitigkeit der Orientierung an den Bedürfnissen von Frauen augenfällig, und zum anderen eine Verwässerung des Begriffs „Gender Mainstreaming“, indem er fast wie ein Container für eine unsystematische Sammlung von Aspekten integrierter Stadtentwicklung zu funktionieren scheint. Dies wirft für die Fortentwicklung des Prozesses drei zentrale Fragen auf:

1. Entspricht die in der (Sozialen) Stadtentwicklung gebräuchliche Zielgruppenorientierung bereits der geschlechterpolitischen Zielsetzung von Gender Mainstreaming? Wie differenziert werden Zielgruppen von Planungsprozessen tatsächlich erfasst, wenn wir davon ausgehen, dass weder *die* Frauen noch *die* Männer existieren? Wie lässt sich im Berliner Ansatz, den Mainstream zu gendern, angesichts der zu beobachtenden Veränderung von Stadtgesellschaft eine Diversity-Perspektive, d.h. die Beachtung kulturell-, sozial- und altersbedingter Vielfalt von Lebensstilen, besser verankern, ohne jedoch gleichzeitig die Strukturwirksamkeit von Gender zu nivellieren und den Gender Mainstreaming-Ansatz zu verwässern?
2. Wie viel differenziertes Wissen über die Bedürfnisse und lebensweltlichen Bedingungen von Männern und männlichen Jugendlichen in der Stadt ist vorhanden und was davon fließt in aktuelle Planungsprozesse ein?
3. Sind jenseits des „grundsätzlichen“ Bekenntnisses zu Gender Mainstreaming in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (und nicht nur dort) aus den aktuellen Erfahrungen konkrete, operationalisierbare gleichstellungspolitische Ziele und Indikatoren formuliert worden?

Nach diesen grundlegenden Fragen zum Verständnis von Gender Mainstreaming werden im

nächsten Schritt die Steuerung der praktischen Umsetzung von Gender Mainstreaming und die praktizierten Methoden und Verfahren betrachtet.

### **Gender Mainstreaming im Planungsalltag – zum Verhältnis von Konzept und Realität**

Dem Berliner Gender Mainstreaming-Prozess liegen auf der Ebene der analytischen Instrumente das schwedische 3-R-Konzept und die 6-Schritte-Methode von Krell/Mückenberger/Tondorf zugrunde. (Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, 2004, Frauenbüro des Magistrats der Stadt Wien, 2000). Beide Ansätze hinterfragen die Repräsentation, Ressourcen und Realitäten von Frauen und Männern in Organisationen und gesellschaftlichen Prozessen. Im Rückblick auf den bisherigen Prozess und die dabei entwickelten Strukturen lässt sich deshalb fragen:

- Wie weit liegen Konzept und Realität hier auseinander?
- Wie haben sich das zentralistische top-down Steuerungsmodell und seine Konsultationsinstrumente (Gremien / Lenkungs- und Steuerungsrunden / AGs / Gender Mainstreaming-Beauftragte) für die Stadtentwicklung bewährt?
- Hat sich – so umgesetzt – die „6-Schritte-Methode“ für den Planungskontext als anwendbar erwiesen?
- Welche systematischen Empfehlungen können aus Sicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auch für die Veränderung fachlicher Routinen in den Bezirken formuliert werden?
- Sind die Kriterien der fachbezogenen Erfolgskontrolle für die anderen Fachgebiete der Stadtentwicklung verallgemeinerbar bzw. modellhaft? Und in welchem Zeitrahmen und auf welchen Ebenen wird bisher eine Erfolgskontrolle durchgeführt bzw. wäre sie sinnvollerweise in Zukunft durchzuführen?

Die Implementierung von Gender Mainstreaming wird meistens empfohlen über projektbezogene Arbeit und Pilotprojekte. Angesichts der in der Evaluation des Programms „Soziale Stadt“ festgestellten „relativen Resistenz“ mancher Fachabteilungen gegenüber solchen projektorientierten und ressort-übergreifenden Steuerungsformen ist diese Empfehlung allerdings durchaus kritisch zu betrachten und sind die Pilotprojekte vor diesem Hintergrund zu evaluieren:

- Wie wurden in den Fachabteilungen, die die Pilotprojekte durchgeführt haben, (stetige) Strukturen für einen solchen Prozess geschaffen?
- Wie ist die Durchführung von Pilotprojekten in bereits laufenden Planungen zu bewerten?
- Auf welcher Ebene von Planung müsste nach den bisherigen Erfahrungen eine Gender-Per-

spektive einbezogen werden, um ein Gender gerechtes Planungsergebnis zu gewährleisten?

### **Top-Down trifft Bottom-Up?**

Die Implementierung von Gender Mainstreaming top down und bottom up spricht in Berlin nicht nur die gemeinsamen Anstrengungen der Führungsebene und der Fachkräfte zur Umsetzung von Gender Mainstreaming an, sondern auch die Frage der zentralen und dezentralen Steuerung des Prozesses. Als zentrale Instanz zur Steuerung des Prozesses hat der Berliner Senat eine Geschäftsstelle Gender Mainstreaming etabliert, angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Erfahrungen der an der Pilotphase beteiligten Fachabteilungen stellt sich in der Planung der flächendeckenden Umsetzung von Gender Mainstreaming auf Senats- und Bezirksebene die Frage, welche Rolle diese zentrale Institution in Zukunft spielen kann und soll. Welches Maß an Fachkompetenz erfordern Beratung und Controlling und inwieweit konnte dies bisher erfüllt werden? Dabei ist auch zu diskutieren, welche Rolle die Pilotprojekte in einem dezentralisierteren Konzept als Multiplikatoren übernehmen könnten?

Konkret auf das Ressort Stadtentwicklung bezogen bedeutet das, danach zu fragen, inwiefern die Pilotprojekte modellhaft waren und übertragbare Ergebnisse hervorgebracht haben.

- In welchen Handlungsfeldern treffen die praktizierten Methoden und Konzepte aufgrund vorgegebener Strukturen möglicherweise auf besonders fruchtbaren Boden: in Beteiligungsverfahren, in den Zielgebieten der Sozialen Stadt oder des Stadtumbaus, in den neuen Projekten innerstädtischen Wohnens, in Zwischennutzungsprojekten?
- In welchen Feldern von Stadtentwicklung wird Gender Mainstreaming bisher nicht umgesetzt, und warum?
- Inwieweit können die entwickelten Methoden, Verfahren und Instrumente in diesen bisher noch nicht berücksichtigten Bereichen der Stadtentwicklung eingesetzt werden, wo ist weitere Differenzierung notwendig?

### **Fachspezifische Instrumente zur Umsetzung von Gender Mainstreaming**

Instrumente des Gender Mainstreaming sind bisher weitgehend im Bereich der Organisations- und Projektentwicklung zu finden. Eine Festlegung fachbezogener Instrumente in der Stadtentwicklung ist in diesem Sinne noch nicht erfolgt, ebenso wenig wie die Festlegung eines entsprechenden Indikatorenkatalogs. Für die Umsetzung auf gesamtstädtischer Ebene,

bei der Hilfen zur Operationalisierung eine große Rolle spielen werden, stellt sich also die Frage, welche der in Berlin entwickelten Verfahren und Instrumente übertragbar sind auf eine breitere Planungspraxis und welche Rahmenbedingungen dies voraussetzen würde.

Als ein Beispiel seien hier nur die Checklisten erwähnt, die für frauengerechte Planung entwickelt wurden und die in unterschiedliche Ansätze zur Umsetzung von Gender Mainstreaming Eingang gefunden haben, so z.B. im Gender-Beirat Stadtumbau in Lichtenberg-Hohenschönhausen. Sie stellen einerseits effektive, fortschreibbare Instrumente dar, bergen aber auch die Gefahr, zu verflachen oder in einer bloßen oder isolierten Abarbeitung zu stagnieren.

### **„Gendern braucht Ressourcen“**

Die Bedingungen der Pilotphase, da sind sich die meisten Beteiligten einig, werden schwerlich auf die flächendeckende Umsetzung und den Alltag übertragbar sein. Für die Strukturierung der flächendeckenden Umsetzung wird es also darum gehen, den Prozess aus der Fachperspektive dahingehend zu evaluieren, welche Mindestanforderungen an Rahmenbedingungen in Planungsverfahren gestellt werden müssen und welche Instrumente geschlechtergerechte Planung gewährleisten.

Fragestellung könnte dabei z.B. sein, inwieweit zusätzlicher Abstimmungsaufwand intern und – über Beteiligungsverfahren – mit den Zielgruppen unvermeidbar ist und daher ein Budget erfordert. Gleichzeitig ist dabei aber auch zu berücksichtigen welche positiven Auswirkungen diese Abstimmungsverfahren auf andere Projekte haben können? Weiter wird in die Haushaltsplanung einzubeziehen sein, dass sowohl Ressourcen (Zeit /Qualifikation /Finanzierung) nötig sind, um die Strategie auf der verwaltungsinternen Organisationsebene umzusetzen als auch um die fachbezogenen Instrumente akteursbezogen und abgestimmt weiter zu entwickeln

### **Was tun, wenn internes Gendern auf externe Unkenntnis und Desinteresse trifft?**

Als kritischer Punkt für die Qualität der bisherigen Verfahren und Prozesse ist die oft mangelnde Gender-Kompetenz der externen, ausführenden Partner zu nennen: Wie kann künftig besser gewährleistet werden, dass Gender sensible Planungs- und Beteiligungsansätze nicht mangelnder Kompetenz auf der ausführenden Seite zum Opfer fallen? Wie kann gewährleistet werden, dass auch in der Auftragsvergabe Gender-Kriterien eine Rolle spielen?

Dabei sind nicht nur bauausführende Partner zu prüfen, sondern es ist auch zu fragen, wie die Wohnungswirtschaft, die Verkehrsplanung,

öffentliche Institutionen und Bildungsinstitutionen, insbesondere im Kontext integrierter Stadtentwicklung, stärker in den Prozess eingebunden werden können?

Und last but not least: Ist Gender Mainstreaming und Gender-Kompetenz im Alltagsgeschäft der politischen Initiativ- und Kontrollebenen ausreichend präsent?

### **Gender-Wissen: Wie wird der Wissenstransfer organisiert und haushaltstechnisch sichergestellt?**

Gender Mainstreaming zu implementieren erfordert Bildungsprozesse auf den Ebenen Organisationsentwicklung, Projektsteuerung, Fachkompetenz, Methoden und persönliche Entwicklung. An der Schnittstelle zwischen Pilotphase, Verstetigung und flächendeckender Implementierung sollten daher folgende Punkte systematisch betrachtet werden:

- Welche konzeptionellen und methodischen Ansätze der bisher durchgeführten Gender-Trainings und -Beratungen waren erfolgreich? Welche Rolle spielt die Fachkompetenz der Trainerinnen und Trainer im Bereich des beratenen Ressorts, hier der Stadtplanung? Wo kann kognitives Wissen vermittelt werden, welche Rolle spielen Selbsterfahrungsprozesse? Wie ist der bisherige Erfolg teilweise geschlechtshomogener Trainingsgruppen konzeptionell weiter zu verfolgen, um beispielsweise auch Männern einen Schutzraum für die Rollendiskussion zuzugestehen?
- Internes Wissensmanagement: Wie können die erworbenen Erfahrungen aus den Pilotprojekten den anderen Abteilungen auf Senats- und Bezirksebene zur Verfügung gestellt werden? Wo sollte ein Ressort- und Steuerungsebenen übergreifendes Wissensmanagement angesiedelt sein?
- Wie unterscheiden sich Gender- und Frauenbeiräte in ihrer Ausrichtung und welche Rolle können sie in Zukunft für den Wissenstransfer (auch aus der Wissenschaft und im Kontakt zu anderen Expertengremien) und die projektbezogene Beratung spielen?

### **„Europa blickt (noch) nicht auf Berlin“ – ein ambitioniertes Projekt ohne Öffentlichkeit?**

Berlin hat sich auch im europäischen Vergleich für ein ambitioniertes Konzept zur Implementierung von Gender Mainstreaming entschieden – aber wer weiß davon? Die Öffentlichkeitsarbeit zum Gender Mainstreaming-Prozess erreicht die Fach- wie die breite Öffentlichkeit bisher nicht hinreichend. Angesichts einer weitgehend auf Web-Präsenz beschränkten Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit stellt sich auch die Frage, wie weit der politische Rückhalt für den Gender Mainstreaming-Prozess tatsäch-

lich reicht? Warum wird das Konzept nicht auch zur Imagepflege eingesetzt? Wie sehr oder wie wenig identifizierten sich die Stadt, aber auch die Fachabteilungen bisher damit?

Es zeigt sich, dass der durch Gender Mainstreaming angestrebte gesellschaftliche Veränderungsprozess Kommunikationsformen und einer Bildungsarbeit bedarf, die die Fachöffentlichkeit und die Verwaltung – pädagogisch gesprochen – stärker bei ihren eigenen Kommunikationsformen abholt.

An erster Stelle könnte beispielsweise die Forderung nach einer Verwaltungsvorschrift stehen, ähnlich der zur Sozialen Stadt. Weiter wird in Zukunft ein verstärkter Bedarf bestehen an Fachtagungen für die Kommunikation zwischen Forschung und Praxis, an Inhouse-Schulungen für die Verwaltung und an einem im besten Falle organisierten fachlichen Austausch z.B. mit den Wiener Kolleginnen und Kollegen, aber auch an Informationsbroschüren für die Verwaltung wie die Öffentlichkeit. Dabei muss sich die Gender Mainstreaming-Medienarbeit stärker an zielgruppenorientierten Marketingstrategien für eine breite Öffentlichkeit orientieren, im Sinne von: „Gender goes public!“ Neben einer neuen Gesamtstrategie für die Öffentlichkeitsarbeit bedarf es dafür auch konzeptioneller Beratung für eine zielgruppengerechte und projektadäquate Produkterstellung der einzelnen Fachabteilungen.

Gender in die Alltagsroutinen zu bringen, ist eine komplexe und langwierige Aufgabe. Nicht selten dominieren Widerstände mit dem Tenor „Gender ist eben wenig greifbar und ein zweitrangiges Problem“ die Diskussion um die Implementierung der Strategie. Woran es möglicherweise noch fehlt sind positiv besetzte Visionen und Bilder, gleichermaßen als assoziative Motivation wie als Basis gleichstellungspolitischer Zielformulierungen.

### **Quellen/Literatur**

Frauenbüro des Magistrats der Stadt Wien (2000): Leitfaden Gender Mainstreaming, Wien

Geschäftstelle Gender Mainstreaming / Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (2004): Gender Mainstreaming in der Berliner Politik und Verwaltung, Berlin.

## Workshop 1

### „Städtebauliche Verfahren“

Impulsreferate:  
Annalie Schoen  
Prof. Rebecca Chestnutt  
Moderation:  
Elke Baranek

oben:  
Annalie Schoen und  
Elke Baranek

unten:  
Arbeitsgruppe WS 1



## Ergebnisbericht

Elke Baranek,  
Beirat für frauenspezifische Belange der  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
/ Zentrum Technik und Gesellschaft, TU  
Berlin

Für die Diskussion im Workshop „Städtebauliche Verfahren“ gaben das Statement von Hilmar von Lojewski im Eröffnungs-Plenum der Tagung und die Referate von Prof. Rebecca Chestnutt und Annalie Schoen im Workshop wichtige Impulse.

In der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass die Ansprüche und Prinzipien des Gender Mainstreaming in vielerlei Hinsicht mit dem „know how“ und Handwerkszeug einer guten Stadtplanung und Architektur zu verwirklichen sind. „Gender Mainstreaming ist nichts Neues.“ Dennoch ermöglicht es, geschlechter- und rollenspezifische Unterschiede in städtebaulichen Projekten sehr genau zu analysieren und Defizite hinsichtlich der Gender-Sensibilität von Planungen aufzuzeigen.

Gender stellt die Nutzungen und Nutzerinnen und Nutzer in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Die meisten Erfahrungen liegen in Berlin bisher in der Gestaltung von Freianlagen und des öffentlichen Raumes vor. Die Abteilung II „Städtebau und Projekte“ führte als Pilotabteilung das Thema in die Wettbewerbsverfahren ein, die die Gestaltung des öffentlichen Raumes thematisierten. Gefordert wurden Funktionspläne, die einen nachvollziehbaren Einblick in die Geschlechtergerechtigkeit der Nutzungsangebote des jeweiligen Entwurfes geben sollten. In Berlin steht die Umsetzung von Gender Mainstreaming in baulichen Vorhaben erst am Anfang. Hier müsste die Anwendbarkeit in weiteren geeigneten Pilotprojekten erprobt werden.

Beispielgebend wurde vom Bau des Bettenhauses der Chirurgischen Klinik der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen-Nürnberg berichtet, dessen Planung nachträglich unter Leitung

von Prof. Barbara Zibell (Fachbereich Architektur der Uni Hannover) gegendert wurde. Auch hier wurden die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer ermittelt und in den Entwurf integriert.

Deutlich wurde durch den Erfahrungsaustausch, dass in der Umsetzung von Gender Mainstreaming noch sehr viel Detail- und Forschungsarbeit zu leisten ist. Auch wenn sich der Rückgriff auf bestehendes Handwerkszeug von Architektur und Stadtplanung anbietet, bleibt weiter auszuprobieren, wie dieses Ergebnis, orientiert im Hinblick auf Gender Mainstreaming, anzuwenden ist.

Die große Chance des Themas wird in der Dialogorientierung und in der Beteiligung der unterschiedlichen Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern an konkreten Bau- und Planungsvorhaben gesehen. Gerade hier zeigt sich allerdings auch, dass das Thema und der Begriff an sich nur sehr begrenzt vermittelbar sind. In den Beteiligungsverfahren muss daher die alltagspraktische Anschlussfähigkeit im Blick behalten werden.

Gender Mainstreaming muss kontinuierlich in die Planungsprozesse integriert werden und bedeutet die (ressortübergreifende) Abstimmung wesentlicher Ziele und Zielhierarchien unter Einbezug von Gender-Kriterien. Dabei sollte es praktikabel bleiben und darf keinesfalls ideologisiert werden. Es muss mit seinen inhaltlichen Ansprüchen in die Öffentlichkeit und in die politischen Gremien eingebracht werden. Die wichtigste Frage ist und bleibt, wie der Vielfalt von Lebensentwürfen in der Stadt stadtplanerisch und architektonisch Rechnung getragen werden kann. Gender-Kriterien müssen Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes sein, denn Architektur und Stadtplanung können nur dann gut sein, wenn die Interessen aller Nutzerinnen und Nutzer betrachtet und berücksichtigt werden. Gender Mainstreaming bietet hier viele Chancen, die durch einen sensiblen Umgang mit seinen Instrumenten erschlossen werden können. Voraussetzung ist dabei, das vielfältig existierende fachliche „know how“ zugänglich zu machen, zu integrieren und zu erweitern.



## Gender Mainstreaming in städtebaulichen Verfahren – Eine erste Bilanz

Annalie Schoen,  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,  
Referatsleiterin Entwicklungsmaßnahme  
Hauptstadt



Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin hat vor mehr als zwei Jahren damit begonnen, Pilotprojekte zum Gender Mainstreaming zu initiieren und damit in den Planungsprozess zu integrieren, in unterschiedlichen Projekten sowohl in der Bauleitplanung als auch bei städtebaulichen Wettbewerbsverfahren. Nun kann eine erste Bilanz an den zwei folgenden Pilotprojekten beispielhaft gezogen und zur Diskussion gestellt werden.

Der Friedrichswerder war 1662 die erste Stadterweiterung Berlins und liegt heute im historischen Zentrum der Stadt. Dort wird derzeit eine kleinteilige Wohnbebauung realisiert, die ‚Berlin-Townhouses‘, die zur Reurbanisierung der Innenstadt durch neu angesiedeltes und kombiniertes Arbeiten und Wohnen beiträgt. Der Friedrichswerder soll ein lebendiger Stadtteil werden, der neben seiner Zentrumsfunktion einen attraktiven, individuellen Wohnort für Stadtbürger und -bürgerinnen darstellt. Im Rahmen des modellhaften Bauvorhabens können die zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen ein nach ihren persönlichen Vorstellungen entworfenes Haus mit Garten verwirklichen. Zusätzlich werden dort auf einer Fläche von rund 11.7000 m<sup>2</sup> zwei Parkanlagen als attraktive öffentliche Räume von hoher Aufenthaltsqualität entstehen. Diese werden nicht nur als Wohnumfeld für die neuen Gebäude, sondern auch für die angrenzenden Wohngebiete und die Beschäftigten in den anliegenden Bürogebäuden, insbesondere des Auswärtigen Amtes, eine wichtige Rolle spielen.

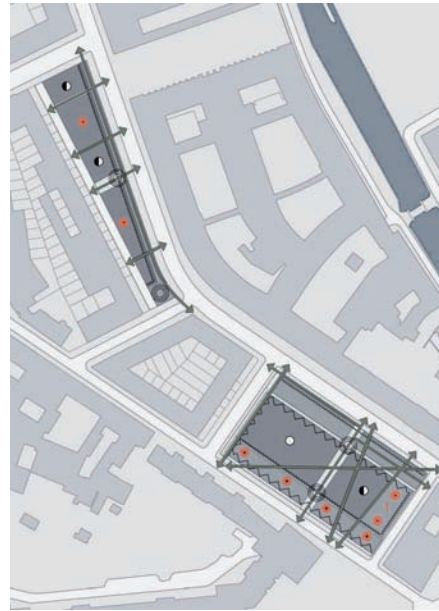
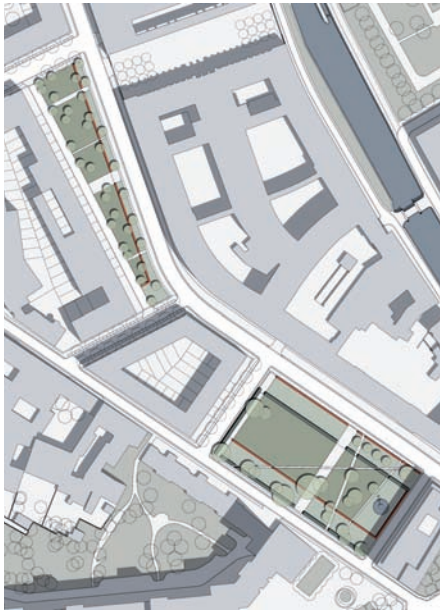
Das zweite Pilotprojekt ist die Planung einer kleinen Parkanlage westlich des großzügigen steinernen Vorplatzes des neuen Hauptbahnhofs sowie des noch zu errichtenden Stadtquartiers auf dem ehemaligen Gelände des „Univer-

sum – Landesausstellungsparks (ULAP, 1879 bis 1943)“. Der Berliner Hauptbahnhof/Lehrter Bahnhof soll als zentraler Kreuzungsbahnhof im Mai 2006 fertig gestellt sein. Das neue Bahnhofsquartier in seiner exponierten Lage unmittelbar gegenüber dem Parlaments- und Regierungsviertel im Spreebogen soll sich zu einem lebendigen, großstädtischen Stadtgebiet mit Büros, Dienstleistungen und Einzelhandel entwickeln. Daneben wird ein eher introvertierter „pocket park“ mit einem kleinen Vorplatz entstehen, der sowohl Erholungsfunktionen für das benachbarte Dienstleistungsquartier übernehmen, die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen berücksichtigen als auch neue Verbindungswege für Fußgänger schaffen soll.

Aus den Erfahrungen mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming in diesen Projekten und der öffentlichen Beteiligung an den Planungsprozessen lassen sich thesenhaft folgende Erkenntnisse formulieren:

### **Das Gendern städtebaulicher Planung erfordert detaillierte Analysen**

Eine sorgfältige Bestandsanalyse ist wichtig. Sie muss die Bedürfnisse beider Geschlechter in ihren jeweils praktizierten sozialen Rollen betrachten und sollte aufgabenübergreifend verstanden werden (von der Gestaltungsidee über die Bauleitplanung bis hin zum Detail, z.B. einer Parkbank). Nur durch die Kenntnis, welche Ansprüche in diesem Sinne aus der Sicht beider Geschlechter und unterschiedlicher Nutzergruppen an den Raum formuliert werden, ist eine Umsetzung in die Planung möglich. Dabei müssen sowohl die Planung selbst als auch die am Prozess Beteiligten im Fokus der Betrachtung stehen. Denn Gender zielt auch auf die persönliche Auseinandersetzung mit



**Landschaftsplanerischer Wettbewerb Friedrichswerder West, 1. Preis Gabriele Kiefer, Berlin**

dem Thema Gender und das andere Hinschauen im professionellen Kontext, um eine veränderte Herangehensweise zu ermöglichen.

**Gender hat immer etwas mit Nutzung zu tun**

Um eine geschlechtergerechte Nutzung des neuen Stadtparks auf dem Friedrichswerder zu ermöglichen, wurden mittels einer Nutzungsanalyse Informationen über die Bedürfnisse und Ansprüche einer Vielfalt von Nutzergruppen unterschiedlichen Alters, bezüglich periodischer und a-periodischer Nutzungen und über den gewünschten Grundcharakter des Parks gewonnen. Die Analyse der Arbeitsgruppe „Gemeinwesenarbeit und Stadtteilplanung“ (argus) hat im unmittelbaren Einzugsbereich des Parks ca. 4.000 Anwohner und 7.000 Arbeitsplätze ermittelt. Es wurden Art und Intensität der Nutzungen der Freiflächen zu unterschiedlichen Tageszeiten und an unterschiedlichen Wochentagen untersucht. In einem zweiten Schritt sind sowohl derzeitige Nutzerinnen und Nutzer der Flächen als auch – im Rahmen einer Haushalts-/Betriebsbefragung – Personen, die im Verflechtungsbereich wohnen oder arbeiten, zu ihren jeweiligen Nutzungsansprüchen und -bedürfnissen befragt worden. Ca. 40 Prozent der befragten Anwohner gehen täglich oder mehrmals in der Woche in die Grünanlage, und über die Hälfte der Betriebe gab an, dass ihre Beschäftigten den Park „häufig“ oder „gelegentlich“ in der Mittagspause aufsuchen. Schließlich bot das bisherige Wegenetz des Parks stark frequentierte Verbindungen von Verkehrsknoten und der U-Bahn-Stationen zu den anliegenden Behörden und Dienstleistungsunternehmen sowie zu den touristischen Attraktionen rund um den Schlossplatz.

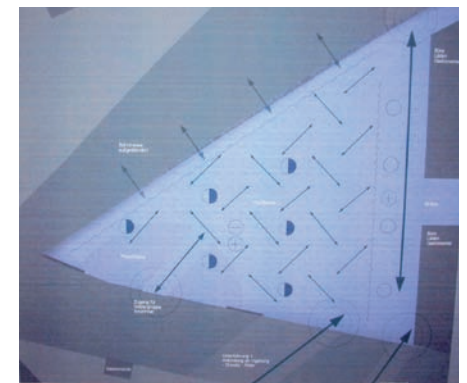
Die aus der Nutzungsanalyse resultierenden gebietspezifischen Anforderungen waren unter

anderem hindernis-/barrierefreie Wegeführung und Parkzugänge, Gestaltung des Kinderspielplatzes als multifunktionaler Bereich, attraktive Aufenthalts- und ausreichende Sitzmöglichkeiten für die identifizierten Nutzergruppen sowie die Abgrenzung belebter von ruhigen Erholungsflächen. Mit der detaillierten Darstellung des Nutzungsdrucks entstand für die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer und das Preisgericht eine qualifizierte Arbeitsgrundlage. Die positive Erfahrung mit dieser Vorgehensweise führt zu der Forderung, dass in Fällen, in denen keine umfassende Nutzungsanalyse möglich ist, zukünftig zumindest die erkennbaren Nutzungsstrukturen dargestellt werden müssen.

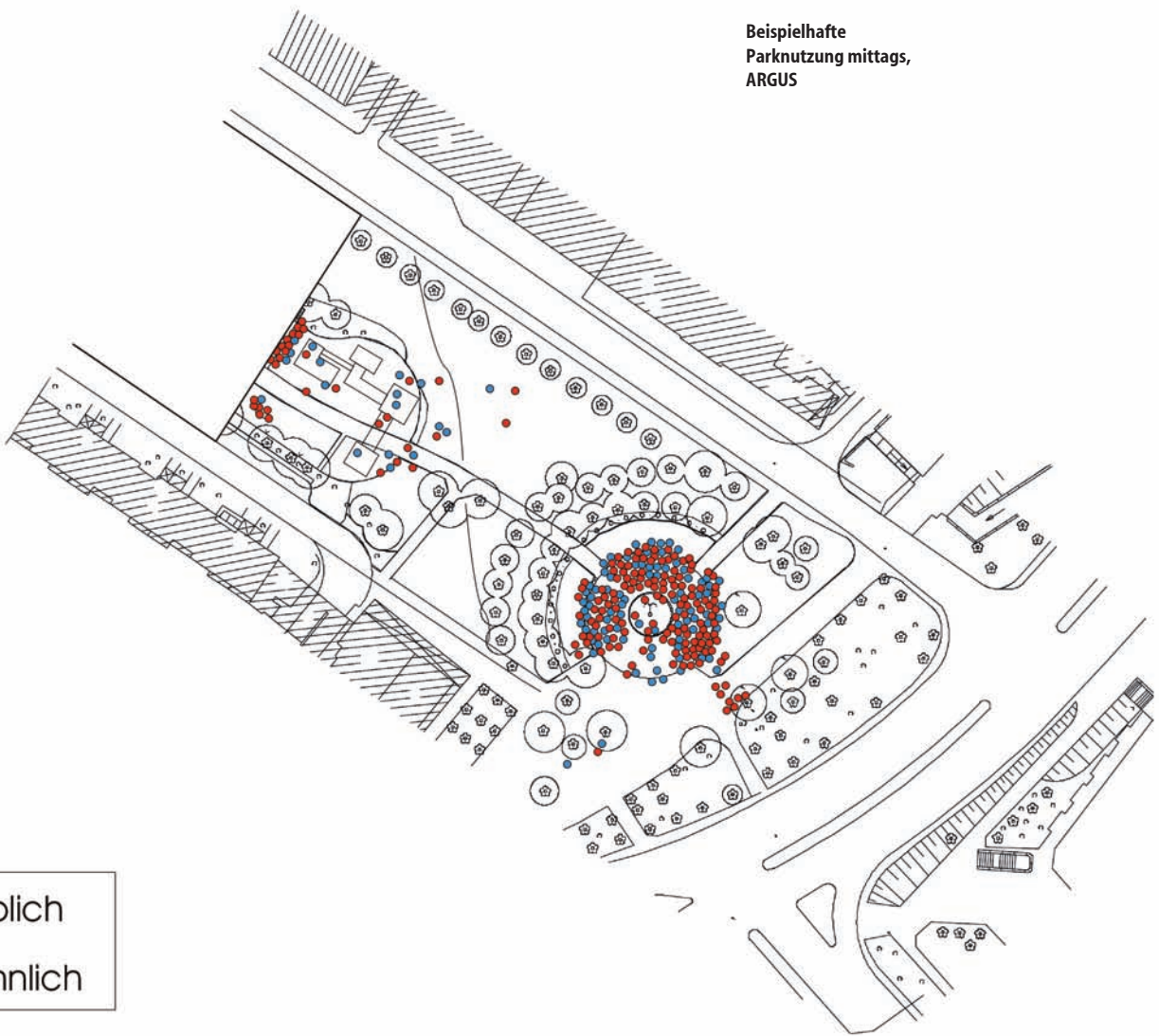
**Gender Mainstreaming erfordert einen differenzierten Diskussionsprozess**

In der verwaltungsinternen Diskussion lag ein nachhaltiger Effekt der Pilotprojekte in der Einbindung der Planungsakteure in ein begleitendes Gremium von Gender-Expertinnen und -Experten, das die spezifischen Problemstellungen bearbeitet hat, wichtige Impulse für die Untersuchung und die meisten konkreten Umsetzungshinweise für die Bauleitplanung gab. Außerdem ist durch die persönliche Akzeptanz der Gender-Perspektive und der Fortbildung der unterschiedlichen Verfahrensbeteiligten bereits ein Multiplikationseffekt eingetreten, der sich künftig positiv auf andere Verfahren auswirken kann.

In der öffentlichen Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern konnte das Thema Gender Mainstreaming nur schwer vermittelt werden, da es sich als zu abstrakt erwies und sich nicht auf die konkreten Bedürfnisse vor Ort zu beziehen schien. Möglicherweise entspricht aber auch diese Art der Veranstaltung, eine allgemei-



**Rehwald Landschaftsarchitekten, Dresden /1.Preis**



ne Sachstandsdarstellung und Diskussion vor und mit großem Publikum, weder den komplexen Strukturen Gender gerechter Planung noch zeitgemäßen Bürgerbeteiligungsmethoden. Das Pilotprojekt Dessau des ExWoSt-Forschungsprojekts „Gender Mainstreaming im Städtebau“ und die Veranstaltung mit den durch die Planung betroffenen Institutionen bei der Planung des Bauvorhabens für den Bundesnachrichtendienst in Berlin – die Bundesregierung, anliegende soziale Einrichtungen und die örtlichen Betroffengruppen – haben gezeigt, dass themenbezogene Veranstaltungen stärker zielgerichtete Aussagen und bessere Umsetzungsmöglichkeiten für die Freiraum- und Infrastrukturplanung ermöglichen. Wesentlich ist ebenfalls, dass gerade öffentliche Veranstaltungen die erforderliche politische Unterstützung erhalten, um die Bedeutung von Gender Mainstreaming zu unterstreichen.

**Gender Mainstreaming muss durchsetzbar und praktikabel sein**

Gender Mainstreaming ist nach wie vor ein abstrakter, schwer vermittelbarer Begriff. Für die Arbeit in der Planungspraxis ist es notwendig, aus der Vielzahl der Forderungen einen Kriterienkatalog zu entwickeln. Dieser kann nicht nur Gender-Kriterien enthalten, sondern

muss auch die planerischen und gestalterischen Ziele benennen. Im Rahmen von Vorgaben für städtebauliche Planung müssen diese Kriterien integraler Bestandteil von Prioritäten und Aufgabenstellung sein, die sich auch auf Flächenbedarfe und Kosten auswirken können. Um Gender Mainstreaming in den Wettbewerbsjurs als integralen Ansatz zu verankern, wurde vom Fachfrauenbeirat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein Funktionsplan für Freiraumwettbewerbe erarbeitet. Von den Wettbewerbsteilnehmenden wird gefordert, in einem solchen Plan durch Symbole ihr nutzungsbezogenes räumlich-funktionales Konzept darzustellen und damit ihre Perspektive auf die Geschlechtergerechtigkeit des Entwurfs zu konkretisieren.

Beispiel eines nutzerbezogenen räumlich-funktionalen Erläuterungsplans:

- Der Erläuterungsplan zum Entwurf soll als schematische Analyse
- die geplanten Raumnutzungen für die unterschiedlichen Nutzergruppen,
- die Raumwirkungen und
- die Raumeignungsmuster sowie deren Bezüge untereinander verdeutlichen.

Das Ergebnis der bisherigen Diskussionen in der

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu Gender und Freiraumgestaltung ist die Beachtung von Gender Mainstreaming als Bestandteil aller zukünftigen Aufgabenstellungen und der allgemeinen Beurteilungskriterien für Freiraumwettbewerbe. Der Funktionsplan ist dabei ein integraler Bestandteil der einzureichenden Unterlagen.

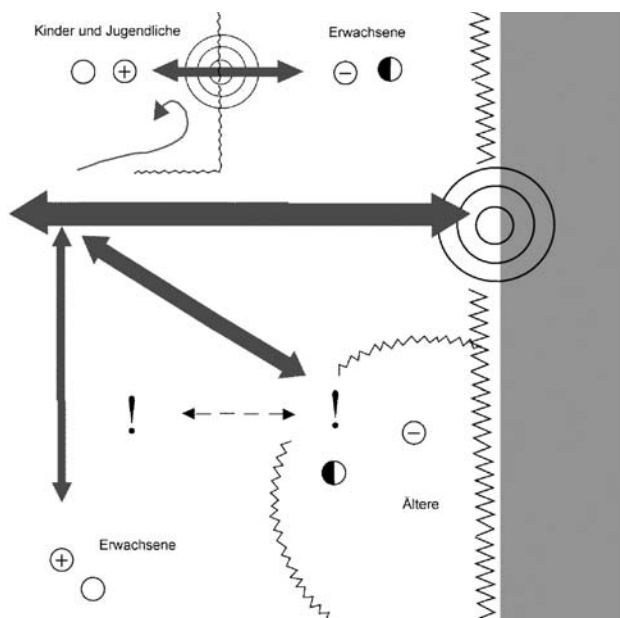
Die Jurymitglieder haben sich den „geschärften Blick“ allerdings nur teilweise zu eigen gemacht und entsprechende Gesichtspunkte bei ihren Entscheidungen berücksichtigt. Die Grundlagen sind damit gelegt, es bedarf jedoch weiterer Erprobung und Praxis in zukünftigen Verfahren.

Gleichzeitig hat die eingehende Diskussion im Rahmen der Pilotprojekte den Bedarf an Forschung und Auseinandersetzung mit diesem Thema in der Fachwelt aufgezeigt. So bedürfen z.B. die in der Praxis entwickelten und angewandten Verfahren einer Auswertung und Weiterentwicklung durch unabhängigen Sachverstand.

**Gender ist in vielen Punkten nichts Neues für die Planungspraxis**

Bestandsanalysen, die Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungsanforderungen,





### Symbolische Darstellung

Schwellenbereich  
 Bewegungsrichtungen  
 Blickbeziehungen  
 Puffer  
 Öffentlicher Raum  
 Halböffentlicher, gemeinschaftlicher Raum  
 Privater Raum  
 Merkzeichen  
 Rückzugsorte  
 Raumgreifende oder bewegungsintensive Aktivitäten

Barbara Willecke

öffentliche Beteiligungsverfahren, die Herstellung guter Wege- und Sichtbeziehungen beispielsweise sind für die Fachplanerinnen und Fachplaner übliches Handwerkzeug. Die große Erwartung an das „Neue“ im Gender Mainstreaming, an ein „alles wird anders unter Gender-Aspekten“ muss relativiert werden. Auch kleine Schritte sind wichtig und richtig, vor allem, wenn sie von allen Planungsbeteiligten gegangen werden. Neu ist die Sichtweise, eine Planung vor, während und nach der Fertigstellung aus der Perspektive von unterschiedlichen Nutzungsgruppen zu betrachten. Hierzu bedarf es grundsätzlicher methodischer Kenntnisse und des lokalen Wissens der Nutzungsgruppen und ihrer Anforderungen an bzw. Vorstellungen von Stadtplanung, die über die Unterscheidung von Männern und Frauen als Adressatinnen und Adressaten von Planung hinausgeht und eher die Bedürfnisse von Zielgruppen betrachtet.

In der Euphorie der Gender-Debatte wurde jedes Thema unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit betrachtet, diskutiert und bewertet. Um langfristig öffentliche Planung Gender gerecht zu entwickeln, ist es in der Praxis jedoch wichtig, das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis zu prüfen. In diesem Sinne sollte es der jeweiligen Fachbehörde überlassen werden, konkrete Richtlinien zu formulieren und deren Umsetzung zu definieren.

Es ist an dieser Stelle jedoch auch einzugestehen, dass nicht jedes Planungsthema und alle Planungsphasen unter Gender-Gesichtspunkten erfolgreich zu bewerten sind. Dies gilt z.B. wenn die Geschlechterperspektive sich erst auf der konkreteren Ebene auswirkt (beispielsweise die Ausweisungen eines Bebauungsplans) oder weil der Gegenstand zu technisch ist (beispielsweise der Durchmesser eines Rohrs bei der

Leitungsverlegung). Dieses Eingeständnis stellt nicht die Relevanz der Gender-Perspektive in Frage, solange gleichzeitig die Konzentration auf die Felder erhöht wird, in denen Gender-Kriterien anwendbar sind.

### „Mainstreaming: ja, Missionieren: nein“

Gender Mainstreaming ist keine Ideologie, die durchgesetzt werden muss oder zu bekämpfen wäre. Es ist eine Sichtweise, die es zu vermitteln gilt. Gender-Expertinnen und -Experten empfehlen bereits, den Begriff „Gender Main-

streaming-Strategie“ in Diskussionen nicht mehr zu verwenden. Sie sollte jedoch integraler Bestandteil der allgemeinen Planungsstrategie sein. Auch in unserer schnelllebigen Zeit muss das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit mit Geduld und Ausdauer verfolgt werden. Erfolg oder Misserfolg solcher Strategien sind abschließend häufig erst in der nächsten Generation zu beurteilen.

Schon heute lässt sich feststellen: die Berliner Pilotprojekte zur Umsetzung von Gender Mainstreaming sind ein gangbarer Weg – aber ist es der „richtige“? Dies ist noch eben so offen wie die folgenden Fragen, die uns am Ende der Pilotphase beschäftigen:

- An welchem Punkt stehen wir heute und was sind die Aufgaben für die Zukunft? In welchen konkreten Bereichen wollen wir die Arbeit weiterführen?
- Wo lohnt es sich nicht, Energie in die Umsetzung von Gender Mainstreaming zu investieren? Wie können wir dort, wo diese Umsetzung notwendig und sinnvoll ist, Energien bündeln? Wie können wir uns Verstärkung holen und wer finanziert zusätzliche Qualifikation oder Mehraufwand?
- Welche Arbeit können Fachfrauenbeiräte ergänzend zur Verwaltung leisten? Wo sind ihre Grenzen?
- Wo liegen die Grenzen einer Gender differenzierten Bestandsdatenauswertung?
- Welche Gender-Kriterien sind im Städtebau verpflichtend einzufordern?
- Welche Zielgruppen binden wir in die Planungsprozesse ein? Und mit welchen Methoden?
- Inwieweit sind aktuelle Erfahrungen und Erfolg durch Monitoring überprüfbar?

### Beurteilungskriterien - Auszug aus dem Wettbewerb Parkanlage ULAP-Gelände, Berlin-Mitte Kooperativer landschaftsplanerischer Einladungswettbewerb 2005

- Entwurfsidee
- Gestaltungsqualität
- Erschließung und Durchwegung
- Umgang mit den historischen Rudimenten/Treppen und Mauern
- Beachtung des Baumbestandes
- Berücksichtigung besonderer Anforderungen verschiedener Nutzergruppen
- Umgang mit dem Sicherheitsbedürfnis der Nutzer und Passanten
- Mittelfristige Sicherung des Areals gegen Vandalismus
- Versiegelungsgrad
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Beachtung der Folgekosten für Pflege und Unterhaltung

## Gender Mainstreaming im Städtebau: Wo wir heute stehen und wohin es führen kann

Prof. Rebecca Chestnutt,  
C\_N Architekten BDA



Die Implementierung von Gender Mainstreaming im Städtebau verlangt eine Reflexion der Grundlagen für dessen Zielformulierung, über seinen allgemeinen politischen Anspruch hinaus. Unabhängig von städtebaulichen Rahmenbedingungen, versteht sich Gender Mainstreaming als eine Aufforderung zum Dialog zwischen Menschen, die unterschiedlich bedingte Wahrnehmungsprofile ihrer Lebenserfahrungen und -umstände besitzen, die gesellschaftlich, kulturell, durch Geschlecht oder von anderen physischen Eigenschaften geprägt sein können.

Bei der faktischen städtebaulichen Anwendung stellt sich die grundsätzliche Frage, wie die Vielfalt von Lebensstilen als Ressource für die Stadtentwicklung erschlossen werden kann. Diese Fragestellung steht im Einklang mit dem aktuellen Trend, mehr denn je eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fordern. Das heißt, die gebaute Umwelt einschließlich ihrer phänomenologischen Grundlagen als Ressource zu nutzen. Das Phänomen städtischer Raum muss im Kontext von Gender Mainstreaming aus der Perspektive gesellschaftlicher und historischer Entwicklung betrachtet werden. Gleichzeitig sollten jedoch die aktuellen Raumanwendungsmuster der diversen Nutzerinnen und Nutzer bzw. die Wechselbeziehungen zwischen diesen Einflussfaktoren evaluiert werden. Die Absicht, mit städtebaulichen Mitteln eine größere urbane Diversifikation zu gewährleisten, kann durch einen Vergleich mit der Natur begründet werden, in der die Vielfältigkeit als Garant für das Gleichgewicht im Lebenszyklus steht.

Für Fachleute wirkt es schon heute befremdlich, urbane Entwicklung ohne die Implementierung von Instrumenten des Gender Mainstreamings zu gestalten. Dies resultiert aus einer entspre-

chenden Betrachtung der in einem Veränderungsprozess befindlichen Bedürfnisse städtischer Bevölkerung. Darauf wird im Folgenden noch zurückzukommen sein.

### **Gender Mainstreaming: didaktisches Instrument oder praxisrelevante Strategie?**

Ein kritischer Blick auf die noch junge Geschichte des Gender Mainstreamings bezüglich seines Einflusses und seiner faktischen Implementierung im Bereich der Stadtgestaltung zeigt, dass es bisher im Wesentlichen didaktischen Wert hat. In der Architektur und Stadtplanung kann diese Situation nicht wirklich befriedigen. In diesen Disziplinen wird dinglich, also substantiell entlang der physischen Realität gearbeitet. Das spiegelt die Überzeugung wieder, dass der Gegenstand Architektur aus dem Kulturgebrauch entsteht und, dass ihre tatsächliche Gestalt konkrete Gründe hat. Das Aufdecken dieser Gründe bzw. der Prozess ihrer Bestimmung erzeugt einen Diskurs, dessen Sinn letztendlich die Formgebung wertvollen differenziert nutzbaren Raumes ist.

Kultur entsteht durch Traditionen und Rituale bzw. ihrer Vergegenständlichung und trägt sich dadurch weiter. Dies wird bei Entwurfs- und Planungsprozessen viel zu häufig als grundlegende Einflussquelle vernachlässigt. Der Anstoß des Gender Mainstreamings, dies erneut und ganz aktuell in den Vordergrund gesellschaftlichen Bewusstseins zu rücken, muss als erhebliches Wertschöpfungspotential aufgefasst werden.

In der Architektur ist die Frage der Kommunikation von kreativen Prozessen und deren konzeptuellen Grundlagen von zentraler Bedeutung. Gerade hierin liegt eine starke Verwandtschaft zu den Anliegen und potenti-

ellen Instrumenten von Gender Mainstreaming. Planerinnen und Planern kann nur durch die Konkretisierung einzelner Prozessschritte und die Analyse ihrer realen Ergebnisse ermöglicht werden, architektonische und städtebauliche Konzepte im Sinne des Gender Mainstreamings zu begreifen, deren Sinnfälligkeit darzulegen und vor allem auch ihre Wirksamkeit zu erproben.

Ein Exkurs in die Medizin mag dies veranschaulichen: Die medizinische Forschung ist ein Beispiel der aktiven ergebnisorientierten Implementierung vom Gender Mainstreaming. Es ist allgemein anerkannt, dass geschlechtstypische physiologische und biologische Eigenschaften zu geschlechtsspezifischen Gesundheitszuständen führen. Diese Erkenntnisse werden regelmäßig durch gezielte Forschungsprojekte erweitert. Die Entwicklung dezidierter Gender spezifischer Analysen von und Behandlungsmethoden unterschiedlicher Krankheitsbilder können nachweislich zu einer effektiveren medizinischen Versorgung führen.

### **In welchen städtischen Räumen wird Gender Mainstreaming umgesetzt, und warum?**

Die Erfahrungen, die der Fachfrauenbeirat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin in den letzten Jahren gemacht hat, konzentrierten sich auf das Aufzeigen von Defiziten in der methodischen Umsetzung der bekannten Instrumente des Gender Mainstreaming. Es wurde kontinuierlich versucht, die Notwendigkeit integrativer Beteiligungs- und Betrachtungsprozesse darzustellen und zu initiieren, als selbstverständlicher integraler Bestandteil urbaner Planungsverfahren.

Bisher liegt der Schwerpunkt der aktiven Implementierung von Gender Mainstreaming in Berlin tendenziell in der Gestaltung von Freiraumplanungen und öffentlichen Räumen. Da diese städtischen Räume im praktischen Verantwortungsbereich der öffentlichen Verwaltung liegen, ist diese Situation nicht verwunderlich. In Zeiten der Rücknahme von kommunaler Verantwortung in der Entwicklung komplexer urbaner Wohnangebote hat die öffentliche Planungsverwaltung wenige Zugriffsmöglichkeiten im klassischen Sinne. Diese Tatsache darf allerdings nicht zu einer Ausschließlichkeit der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Freiraumplanung führen, deren Resultat zwar eine Gender gerechte Kultivierung des öffentlichen Raumes sein mag, aber die Entwicklung von gesellschaftlich tiefer greifenden stadträumlichen Strategien nicht fördert. Es geht vielmehr darum, nebst den intellektuellen die räumlichen Grenzen zwischen den unterschiedlichen Welten der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer durchlässig zu

gestalten. Das heißt, dass die in unserem Alltag nach wie vor starke Trennung von Wirkungsräumen für die produktive und reproduktive Arbeit und denen für regenerative Aktivitäten des Alltags weiter aufgelöst werden sollten. Die zentrale Fragestellung ist dabei, wie ist dies umzusetzen? Wie sehen städtebauliche Planungen, Gestaltungen und das Bauen faktisch aus, die einem Anspruch auf breite Zugänglichkeit, Integration und Diversifikation gerecht werden wollen? .

### **Gender-Aspekte im Trend von der Stadtfucht zur Landflucht**

Laut der aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik „Wohnen in der Innenstadt – eine Renaissance“ (vgl. Brühl 2005) entdecken die Menschen nach Jahren der Flucht ins Umland die Vorzüge der Stadt wieder, insbesondere der „Stadt der kurzen Wege“. Die Tendenz, wieder ein städtisches Wohnumfeld zu bevorzugen, zeigt sich in dieser Untersuchung deutlich. Dies bedeutet, dass auch Familien sich wieder den Zentren nähern, wobei das Einfamilienhaus in der Stadtrandlage ausgedient hat. Das suburbane Familienleben ist zunehmend schwerer zu organisieren, wenn man täglich eine Stunde im Stau steckt. Veranschaulicht wird, „dass sich neue Wohnpräferenzen herausbilden.“ Und weiter, „dass junge Familien oder Haushalte, die vor der Familiengründung stehen, in ihrem innenstadtnahen Quartieren bleiben möchten und nur aus Gründen des steigenden Flächenbedarfs eine größere Wohnung suchen.“ (ebd.)

Insgesamt unterstützt dies meine These, dass die Formulierung des Anspruchs auf Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau unter anderem der heutigen Tendenz entspricht, sich von der Stadtfucht zu der Landflucht zu bewegen und dass künftige städtebauliche und architektonische Typologien dringend im Bezug darauf entwickelt werden müssen.

Es geht dabei nicht nur, aber durchaus auch um die logistische Effizienz des Stadtlebens. Was erprobt werden muss, ist wie die Diversifikation von Lebensqualitäten planerisch und architektonisch gefördert werden kann. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen hierfür können wiederum nur im Dialog der jeweiligen Zielformulierungen geschaffen werden. Ein solcher Dialog kann erst wirklich stattfinden im Kontext von konkreten, zu realisierenden Projekten.

Welche Tektonik des Wohnungsbaus kommt zum Tragen, wenn z.B. die Qualitätsmerkmale des Wohnens im Eigenheim mit seinen Vorzügen des privaten Grüns in eine städtische Situation übersetzt werden? Oder wenn genau solche an Privatheit orientierten Freiraumkonzepte

im Konflikt stehen zur integrativen Wirkung von differenziertem Gemeinflächengebrauch mitten in der Stadt?

### **Gender Mainstreaming muss auch in Städte- und Wohnungsbau umgesetzt werden!**

Die kreative Kraft solcher Fragestellungen muss selbstverständlich auch im realen Spannungsfeld der Marktwirtschaft geprüft werden können. Sie benötigt allerdings die Schaffung von geeigneten Experimentierfeldern. Wenn es eine der Maximen von Gender Mainstreaming ist, die Voraussetzungen für gleichberechtigten Zugang zu sämtlichen Ebenen der Gestaltungsprozesse unserer kultivierten Umwelt zu schaffen, müssen Pilotprojekte entstehen, die sich als geeignete Forschungsgegenstände im Sinne dieses Ideals erschließen lassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um die haptische, politische oder technische Ebene oder die intellektuelle Natur von Gestaltungsprozessen handelt.

Die Suche nach einer städtebaulich anspruchsvollen Aufgabenstellung zum Wohnungsbau im Rahmen des Entwurfsunterrichts an der Hochschule für Technik Stuttgart führte im Wintersemester 2005/2006 zu einem äußerst interessanten Areal in Berlin-Mitte. Das Gebiet befindet sich im Begriff der Umwidmung von einer Schulnutzung (also städtischen Nutzung) zu einer Wohnbaunutzung und stellt ein faszinierendes Potential für ein komplexes Pilotprojekt zur konkreten Implementierung von Gender Mainstreaming dar.

Der besagte Grundstücksblock befindet sich unmittelbar südlich der Fischerinsel, noch innerhalb der Grenzen der ehemaligen mittelalterlichen Schanzen von Berlin-Cölln. Das Gebiet wird begrenzt von der Wallstraße im Norden, der Inselstraße im Osten, der Neuen Jakobstraße im Süden und der Neuen Roßstraße im Westen. Die aktuelle Nutzung des Blocks besteht zu gut Dreiviertel aus dem Schulstandort inklusive seiner Sporteinrichtungen, die auch außerschulisch genutzt werden, und im restlichen Viertel aus einer im Kernbereich typischen Mischung von Wohnen, Einzelhandel und Gewerbe. Diese befinden sich hauptsächlich in der gewachsenen historischen Bausubstanz.

Mit einer Größe von ca. 3,1 Hektar (30.750 m<sup>2</sup>) weist das Grundstück, ohne den Mischnutzungsbestand, eine Flächennutzung (GFZ) von 1,5 gemäß Flächennutzungsplan aus. Die Ausweisung im gültigen Bebauungsplanentwurf als Schulstandort wird zur Zeit in Frage gestellt. Gleichzeitig wird erwogen, diese städtische Liegenschaft und somit die langfristige Sicherung ihrer jetzigen Gemeinbedarfsnutzung aufzugeben. Der gültige Flächennutzungsplan (FNP) aus dem Jahr 2004 weist das unmittelba-

re Umfeld nördlich und südlich vom Gebiet als „Wohnbaufläche W2“ und das östlich gelegene Umfeld als „Gemischte Baufläche M1“ aus. Weiter nördlich befinden sich das kulturelle Zentrum Berlins mit seiner Hauptachse, der Straße „Unter den Linden“, und mehreren Vorkampunkten wie z.B. dem Hauptcampus der Humboldt Universität, dem August-Bebel-Platz, dem Berliner Dom und der Museumsinsel.

Im Zentrum der Berliner Innenstadt ist das Umfeld äußerst heterogen. In fast jedem erdenklichen Aspekt herrscht hier noch mehr von der Komplexität und der Widersprüchlichkeit einer über Jahrhunderte „normal“ gewachsenen europäischen Stadt als dies sonst selbst in anderen Teilen Berlins der Fall ist. Zwischen Botschaft, Museumsbau und Parkanlage, Kahnlokal, barocken Überresten, Plattenbauten, Hochhäusern des sozialistischen Wohnungsbaus, der Musikschule und Industriebauten im Stil der klassischen Moderne herrscht ein surreales Gleichgewicht, das prädestiniert scheint, im Sinne des Gender Mainstreaming erschlossen zu werden.

### **Quellen/Literatur**

Brühl, Hasso (2005): Rückkehr in die Stadt ist keine Modeerscheinung. In: Difu-Berichte 3/2005. Berlin. – URL: [http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte/3\\_05/09.phtml](http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte/3_05/09.phtml)

## Toolbox 1

### Gender orientierte Nutzungsanalyse von Freiräumen

Analyseschema des Fachfrauenbeirats der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin

Christiane Droste, gender+  
Barbara Willecke und Elke Baranek,  
Beirat für frauenspezifische Belange der  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Die Erfahrungen mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Pilotvorhaben des Referats für Hauptstadtplanung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung haben einmal mehr erwiesen, wie schwierig es ist Konsens zu erzielen darüber, in welcher Form, welchem Maß und welcher Qualität Gender-Kriterien in Ausschreibungen, Entwurfsprozesse und -ergebnisse Eingang finden. Problematisch gestaltet sich in diesem Kontext auch die Bewertung des Einbezugs von Gender-Kriterien und die Herstellung einer Vergleichbarkeit der Planungskonzepte und Entwürfe.

So sehr Checklisten und Schemata in die Kritik geraten sind, so sehr zeigt sich doch auch, dass für eine flächendeckende Umsetzung von Gender Mainstreaming praxisnahe Umsetzungskompagnien notwendig sind. Durchaus bewährt haben sich Gender-Checklisten als Instrument zur Qualitätssicherung in der Freiraumplanung und für die Vergabe von Projekten im öffentlichen Wohnungsbau beispielsweise in Wien.

Auch der Beirat für frauenspezifische Belange der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin hat ein Gender-Analyseschema entwickelt, mit dessen Hilfe Gender-Kriterien in Planungsprozesse systematisch Berücksichtigung finden sollen. Das Analyseschema wurde so angelegt, dass es für alle Planungsphasen (insbesondere für den Bestands- wie auch für den Entwurfsplan) und in Beteiligungsverfahren eingesetzt werden kann. Insbesondere in Wettbewerbsverfahren soll es dazu beitragen, eine Vergleichbarkeit der Arbeiten zu gewährleisten.

Das Schema basiert auf den vom Beirat formulierten Kriterien für Funktion und Gestaltung öffentlicher Freiräume. Die Symbole, die sich in den Entwurfsplänen wiederfinden sollen, bieten eine standardisierte Assoziations- und Visualisierungshilfe. Das Schema, je nach Kontext modifizierbar, zeigt auf den ersten Blick Kriterien auf, die jeder guten Nutzungsanalyse zugrunde liegen sollten. Die spezifische Gender-Komponente erhält es durch die explizite Analyse der Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen (in ihrer Vielfalt sozialer Rollen) und die Kombination mit einer vorhergehenden Gender differenzierten Raumb Beobachtung und Datenanalyse für den jeweils zu gestaltenden Raum.

Die vom Beirat formulierten Kriterien lauten wie folgt:

- Unterschiedliche Möglichkeiten der Raumeignung für beide Geschlechter (Kommunikationsbereiche, Aufenthaltsqualität, Orientierungspunkte, Transparenz).
- Unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich der Verkehrswege (Übersichtlichkeit, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit ÖPNV).

- Unterschiedliche Anforderungen an Versorgungsstruktur und Nutzung öffentlicher Räume (generations- und geschlechtergerechte Freiräume, Nutzungsqualitäten zu verschiedenen Jahres- und Uhrzeiten).
- Schutz vor physischer und psychischer Gewalt (Vermeidung von potentiellen Angsträumen, gebündelte Verkehrsführung, optimale Beleuchtung, gut einsehbare Bereiche, Sichtverbindungen zu markanten Orientierungspunkten).

Im Analyseschema werden diese Kriterien in leicht nachvollziehbare Fragen umformuliert

- (1) **Welche Funktionen** muss der Ort haben?
- (2) **Wer** sind die einzelnen Nutzer- und Nutzerinnengruppen?
- (3) **Wann** passiert **was** im Freiraum? Wer nutzt den Freiraum zu welchen Tageszeiten? Wie soll er zu den einzelnen Jahreszeiten aussehen? Gibt es Unterschiede zwischen den Wochentagen?
- (4) Wo soll all dies jeweils umgesetzt werden?

Das „**WO**“: Die Symbole sollen in die Entwurfspläne eingetragen werden zur Markierung der Orte und der Themen, mit denen sie belegt werden. Mehrfachnennungen für einen Ort sind möglich.

Die Kombination der drei Komponenten Gender differenzierter Datenanalyse, Raumb Beobachtung und Analyseschema ermöglicht es, die Nutzung von Freiräumen differenziert zu analysieren und durch Kartierung sichtbar zu machen. So können geschlechtsspezifische Nutzungsinteressen und Erwartungen an Raumfunktionen in der Planung von Freiräumen gezielt berücksichtigt werden.

Für die Entwurfs- und Umsetzungspraxis wäre es angesichts der Erfahrungen in den Pilotvorhaben sinnvoll, kurz- bis mittelfristig gute Gestaltungsbeispiele zu sammeln und diese der (Fach-)Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.


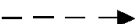
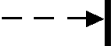














## Nutzerbezogenes räumlich-funktionales Konzept / Erläuterungsplan:

Der Erläuterungsplan zum Entwurf soll als schematische Analyse

- die geplanten Raumnutzungen für die unterschiedlichen Nutzergruppen,
- die Raumwirkungen und
- die Raumeignungen

sowie deren Bezüge untereinander verdeutlichen. Ebenso können die Nutzungsqualitäten zu unterschiedlichen Wochentagen und Uhrzeiten erläutert werden.

Zur Darstellung des räumlich-funktionalen Konzeptes sollen folgende Symbole verwendet werden:

Räumliche Kategorien	
 <p>Schwellenbereich als Übergang unterschiedlicher Raumkategorien bzw. als bevorzugter informeller Aufenthaltsort</p>	 Blickbeziehungen  Blockierte Blickbeziehung
 Bewegungsrichtungen  In unterschiedlichen Intensitäten (eventuell Unterscheidung nach Nutzergruppen, Durchwegung und Bewegung im Raum) 	 starker Puffer  schwacher Puffer, räumliche Abgrenzung zwischen unterschiedlichen Nutzungen und Intensitäten
Sozialräumliche Kategorien	
 Öffentlicher Raum (blau)  Halböffentlicher, gemeinschaftlicher Raum (gelb)  Privater Raum (grün)	
Weitere mögliche Differenzierungen	
 Orientierungselement, Merkzeichen (punktuelle Elemente wie Plastiken, Brunnen oder flächige, wie Leitpflanzungen, Belag...)	 Orientierungselement, Merkzeichen (punktuelle Elemente wie Plastiken, Brunnen oder flächige, wie Leitpflanzungen, Belag...)  
<p><b>Nutzungsintensität bzw. Rückzugsorte oder Spielbereiche</b></p>  Ruhiger Aufenthalt  Raumgreifende oder bewegungsintensive Aktivitäten, Raum mit Aufforderungscharakter zu Sport, Spiel o.ä.	<p><b>Nutzergruppen</b></p> <p>Wenn nutzerspezifische Angebote oder Differenzierungen angestrebt werden, dann ist eine Kennzeichnung durch die Angabe der Nutzergruppen möglich, wie</p> <p><b>Kinder / Jugendliche / Erwachsene / Ältere / Frauen / Männer...</b></p>

Für einen Erfahrungsaustausch zur Arbeit mit dem Analyseschema stehen die Autorinnen gerne zur Verfügung:  
 Elke Baranek: elke.baranek@snafu.de  
 Barbara Willecke: info@planungfreiraum.de



## Workshop 2

### „Zwischennutzungen“

Impulsreferate:  
Ursula Renker  
Prof. Dr. Jörg Haspel  
Dr. Margit Schild  
Moderation:  
Sibille Krönert

## Ergebnisbericht

Dr. Margit Schild, Universität Hannover,  
Fakultät Architektur und Landschaft,  
Institut für Freiraumentwicklung

### Arbeitsgruppe WS II



Die Diskussion, aufbauend auf Beiträgen zum aktuellen Umgang mit dem Thema Zwischenutzung in der Denkmalpflege, der Stadt-, Landschafts- und Freiraumplanung, bestätigte die Relevanz von Zwischennutzungen/temporären Nutzungen für die Stadtentwicklung. Während sie sich im Kontext der Denkmalpflege bereits als sinnvolle Maßnahme bewährt haben und hier einen Beitrag zur Gebäudeerhaltung und zur „Nutzung auf Probe“ leisten, werden sie für die Stadt- und Freiraumplanung erst in jüngerer Vergangenheit als ein Instrument für den Umgang mit der zunehmenden Anzahl von Brachflächen und leer stehenden Gebäuden diskutiert. Sie bieten die Möglichkeit zur Raumeignung, geben Impulse zur Nutzung, werten brach gefallene Flächen und leer stehende Räume qualitativ auf und ermöglichen so einen Zugewinn an nutzbaren Freiräumen. Zudem ist zu beobachten, dass mit ihnen neue Flächentypen und -ästhetiken jenseits tradierter Freiraumkategorien erzeugt werden. Ob in einer Brache Baucontainer zu einem Schwimmbekken umfunktioniert oder eine Skipiste in eine Berliner Baulücke installiert wird – sie bereichern die Stadt mit neuen Bildern und Nutzungstypen.

Diese Aufzählung verweist auf die Vielgestaltigkeit und Verschiedenartigkeit aktueller Zwischennutzungen und somit auf erhebliche Unterschiede bezüglich Dauer, Größe, Motivstruktur und Ziele der Nutzerinnen und Nutzer temporärer Projekte. Die Diskussion der Frage, ob in temporären Projekten, die als Bestandteil einer neuen Planungskultur diskutiert werden, auch Ansätze einer Modernisierung der Geschlechterverhältnisse vorzufinden sind, machte jedoch deutlich, dass eine genauere Bestimmung des Gegenstandes „Zwischennutzung“ bisher fehlt oder bisher nur in Ansätzen vorhanden ist.

Vermutet wurde, dass Projekte mit emanzipatorisch-experimenteller Ausrichtung in den Feldern Soziales oder Kultur bezüglich der Frage der Geschlechtergerechtigkeit anders zu bewerten sind als die mit eher konventionellen, an ökonomischen Zielen ausgerichteten Nutzungen (z. B. Autohandel auf Brachen). Auch zeigte die Betrachtung genereller Entwicklungen, dass sowohl für den Verwaltungsumgang mit Zwischennutzungen als auch für deren Bewertung in der Stadtentwicklung, der Forschung und für Förderkonzepte eine Kategorisierung sowie eine Gender bezogene Analyse von temporären Projekten notwendig ist.

Die Zwischennutzungstypen „Unternehmerin/Unternehmer“ und „Existenzgründerin/Existenzgründer“ machen einen erheblichen Anteil an temporären Nutzungen in Gebäuden aus. So ergeben sich durch den aktuellen Wandel der Wirtschaftsstruktur und dessen räumliche Ausprägungen – zu denen auch Leerstand und Brachen zählen – gleichstellungspolitische Chancen und Zielsetzungen im Bereich der Arbeitsförderung; gleichzeitig bieten die demografische Entwicklung und die europäische Arbeitsmarktpolitik im Zeichen von Gender Mainstreaming gegenwärtig Potentiale für eine verstärkte Teilhabe von Frauen an der Erwerbstätigkeit. In der Diskussion wurde bestätigt, dass Frauen einerseits eine entscheidende Ressource für Neugründungen darstellen, andererseits ihr Anteil an den Selbstständigen weiterhin gering ist. Dies nicht zuletzt, weil für Existenzgründerinnen und Existenzgründer nach wie vor unterschiedliche Rahmenbedingungen gelten. Das heißt, die gezielte Förderung von Zwischennutzungen unter gleichstellungspolitischen Zielsetzungen für das Feld der Existenzgründungen und Start-up Ökonomien erfordert genauere Kenntnisse über die unter-

**Jahrtausendfeld Leipzig,  
„Die Bearbeitung  
des Feldes erfolgte  
ausschließlich mit alten  
Geräten“**



schiedlichen Lebenslagen, Motivstrukturen und Interessen von Akteurinnen und Akteuren.

Ähnliche Entwicklungen lassen sich für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements feststellen, aus dem sich ein Teil der temporären Nutzungen ergibt. Auch hier zeigen sich, nicht zuletzt im Kontext der Sozialen Stadt und des Stadtumbau Ost, deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Männer sind generell stärker freiwillig engagiert als Frauen. Die Betrachtung unterschiedlicher Bereiche bürgerlichen/ ehrenamtlichen Engagements macht allerdings deutlich, dass Frauen zu erheblich größeren Anteilen im sozialen Bereich engagiert sind. Die Unterschiede in den einzelnen Bereichen spiegeln die derzeitige gesellschaftliche Arbeitsteilung wider, die auch die Erwerbsarbeit strukturiert. Diese Beobachtungen lassen vermuten, dass sich auch im Bereich der Zwischennutzungen die Bedeutsamkeit der Geschlechterkategorie manifestiert und eine Verstärkung gegebener Geschlechterverhältnisse vorzufinden ist.

Angesichts der hohen Erwartungen, die sich mit einer gezielten Förderung von temporären Projekten als Instrument für Stadtentwicklung verknüpfen, ist es deshalb wichtig, einen differenzierteren und unter Gender-Perspektive möglicherweise auch kritischeren Blick auf Ziele, Inhalte, Motivstrukturen und Nutznießende unterschiedlicher Projekte zu werfen. Inwieweit Zwischennutzungen ein Potential für veränderte Geschlechterbeziehungen und für die Selbstentfaltung von Frauen und Männern in der Stadt besitzen, muss genauer ausgelotet werden. Sind temporäre Projekte Bausteine einer geschlechtergerechten Stadt?

Offen blieb nach Abschluss der Diskussion die Frage, inwieweit temporäre Projekte auf den konkreten Ort, an dem sie verwirklicht werden, Bezug nehmen und inwieweit sie Nachhaltigkeit anstreben. Denn so wie temporäre Nutzungen in der Stadt auf der einen Seite Ausdruck eines bis ins Extreme entwickelten Funktionalismus und seiner nunmehr überflüssigen Räume sein können, bieten sie auf der anderen Seite die Chance zum „Stadtrecycling“, indem sie eine Auseinandersetzung mit der Geschichte des Ortes und/oder dessen ältere Nutzungen herstellen.

Ein im Workshop diskutiertes Beispiel für ein Zwischennutzungs-Projekt mit Ortsbezug ist die temporäre Installation eines Roggenfeldes auf einer Brache in Leipzig-Plagwitz (Schaubühne Lindenfels, René Reinhardt). Standort des „Jahrtausend Feldes“ war das Gelände einer ehemaligen Fabrik, die landwirtschaftliche Geräte herstellte. Nach dem Abriss einiger Montagehallen fiel das drei Hektar große Gelände brach; danach verwahrloste es und wurde als wilde Müllhalde benutzt. An diesem Punkt setzte das „Jahrtausend Feld“ an. Durch die Verwandlung einer toten Brachfläche in ein lebendes Kornfeld beabsichtigten die Initiatorinnen und Initiatoren, den Übergang von einer „alten in die neue Zeit“ zu symbolisieren und in diesem Sinne den Transformationsprozess zu begleiten. Die Bearbeitung des Bodens und des Korns erfolgte ausschließlich mit alten Geräten, um thematisch an die Geschichte der Brache anzuknüpfen. Am Ende verschwand es durch die Ernte und eine Brotbackaktion.

Metaphorisch verweist das Feld auf den Wandel, dem die Stadt unterliegt, indem sie den Anfangszustand aller Städte zitiert: Das freie Feld steht als Symbol der Sesshaftwerdung des

Menschen am Anfang der städtischen Entwicklung und wird nun angesichts vermehrt brach fallender städtischer Flächen wieder dorthin zurückgeholt. Ganz pragmatisch gesehen erprobt es eine nachhaltige Nutzungsvariante städtischer Brachflächen.

Ein temporäres, als Experiment ausgelegtes Projekt besitzt die Chance, bestehende Formen der Raumkonstituierung zu hinterfragen, da gesellschaftliche Regeln sich zeitlich und örtlich befristet außer Kraft setzen, festgefahrene oder festgelegte Nutzungs- und Funktionsroutinen temporär verschieben lassen. Mit anderen Worten: Die „dominante Erzählung von Raum

und Landschaft“ (Hark 2004) kann für einen begrenzten Zeitraum überformt werden. Das lässt die Phantasie aufkommen, den Spielraum temporärer Projekte stärker als ein Experimentierfeld (nicht zuletzt für Geschlechtergerechtigkeit) zu nutzen – diese Chance wird bisher zu wenig ergriffen.

„Anzustreben sind nachhaltige und Gender sensible Konzepte von Zwischennutzungen/ temporären Projekten für den Ort, an dem sie stattfinden.“

(Zitat, Prof. Elke Pahl-Weber, Abschlusspodium der Fachtagung)

### Quellen/Literatur

Hark, Sabine (2004): „We´re here, we´re queer, and we´re not going shopping!“ – Queering Space: Interventionen im Raum, In: Bauhardt, Christine (Hg.): Räume der Emanzipation. Wiesbaden. S. 221-234



## Stadtentwicklung durch Zwischennutzung – Betrachtet unter dem Aspekt Gender Mainstreaming!

Ursula Renker,  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Gruppenleiterin  
„Gestaltung und Planung öffentlichen  
Grüns“



links:  
Strandbar Monbijoupark

rechts:  
Platz der Marie



Berlin hat Raum – ob Baulücken, ehemalige Industriestandorte, aufgegebene Schulen und Kitas, unvermietete Ladenlokale, Vorhalteflächen oder der Leerstand neu erstellter Büro- und Gewerberäume, der Flächenüberschuss zählt zu den größten Potenzialen Berlins. Diese „Leerräume“ entstehen immer dort, wo durch Deindustrialisierung, die Zyklen der Boden- und Immobilienwirtschaft, Abwanderung der Bevölkerung oder durch politische Ereignisse, Räume und Flächen ihre alte Nutzung verlieren und keine aktuelle Nachfrage nach einer bodenwirtschaftlich zumindest gleichwertigen Nutzung besteht.

Schon die Beschäftigung mit dem Thema Zwischennutzungen oder spezieller den temporären Nutzungen von freien Flächen, Stadtbrachen, nicht genutzten Bauflächen und aufgegebene Infrastruktureinrichtungen und ihre Freiflächen ist in seiner Vielfältigkeit nur schwer fassbar. Jetzt noch die Frage zu stellen, in wie weit bei diesen eigentlich unplanbaren Prozessen die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen Berücksichtigung finden sollen, ist sicherlich nur schwer zu beantworten. Aber eine Diskussion darüber zu führen ist oftmals schon der Weg zu neuen Erkenntnissen, und dem wollten wir uns stellen.

### Wer sind die Raumpioniere und was tun Sie?

Immer wieder im Frühling beobachten wir, dass Strandbars, Theater und Trendsportflächen von Raumpionieren initiiert werden. Da die Stadt über enorme Flächenressourcen verfügt, hat sich die Frage gestellt, welcher positive Nutzen aus diesen temporären Nutzungen für die Stadtentwicklung abgeleitet werden kann.

Raumpioniere entfalten ihre Aktivität in diesen Übergangsstadien, in Zeiträumen zwischen

dem Vergangenen und dem „Noch-nicht“. Eine ursprüngliche Nutzung ist beendet, die neu geplante hat noch nicht begonnen. Hier entstehen Spielräume für ehrenamtliche und kommerzielle Projekte mit geringen Investitionskosten und hoher Entwicklungsdynamik.

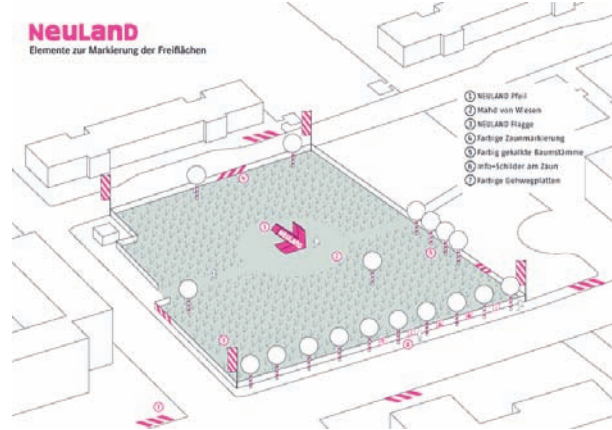
Raumpioniere verfolgen mit ihren Vorhaben sehr unterschiedliche Ziele. Für manche stellen die vorgefundenen „Leerräume“ eine Möglichkeit zur Verwirklichung alternativer Lebenskonzepte dar, für andere wird die Baracke auf dem Bahngelände zum Sprungbrett für die berufliche Karriere. Die Aktivitäten der Raumpioniere reichen von gärtnerischen Initiativen, kulturellen und sozialen Projekten über Unternehmen der „Creativ Industries“, neue Formen von Event- und Freizeitaktivitäten, wie die in den letzten Jahren entstandenen Stadtstrände, bis zur ausgeprägten Berliner Clubszene.

Raumpioniere agieren oft spontan und ungeplant. Sie haben weniger ökonomisches als ideelles Kapital, sind flexibel und können sich leicht gegebenen Umständen anpassen. Durch eigenes Engagement, non-monetäre Austauschprozesse und hohe Kreativität entstehen neue Ökonomien, kulturelle Innovation und eine programmatische Vielfalt urbanen Lebens.

Raumpioniere bieten vitale Ressourcen für die künftige Stadtentwicklung. Etwa die Hälfte der Zwischennutzer in Berlin verfolgt mit ihrem Vorhaben unternehmerische Ziele, die aber in vielen Fällen an kulturelle oder soziale Ziele gekoppelt sind. Ein Drittel betreibt ihr Vorhaben ehrenamtlich, ohne damit irgendwann Geld verdienen zu wollen. Andere Zwischennutzer verkörpern alternative Lebensformen im Waggendorf oder in Hausbooten. Etwa 17 Prozent der Projekte in Berlin werden von Betreibern

links:  
Schaubild Raumpioniere

rechts:  
Zwischennutzungs-  
projekt Neuland,  
Marzahn-Hellersdorf



aus der Verwaltung, Planungsbüros, Quartiersmanagements oder Schulen realisiert.

Die Raumpioniere folgen dem Prinzip „Günstiger Raum gegen befristete Nutzung“. Sie sind auf Räume und Flächen angewiesen, die ihnen umsonst oder gegen Zahlung der Betriebskosten zur Verfügung gestellt werden. Eine Ausnahme bilden hoch rentable Zwischenutzungen an stark frequentierten, zentralen Orten. Sie zahlen in der Regel marktübliche Preise, sind kapitalintensiv und kalkulieren mit entsprechender Rendite, die durch Eintrittspreis oder Gastronomie erzielt wird. Die meisten Zwischenutzungen finanzieren sich durch einen Mix aus direkten Einnahmen aus Gastronomie, Eintritt und Mitgliedsbeiträgen sowie Drittmitteln aus öffentlicher Förderung und Sponsoring. Ehrenamtliche, nicht kommerzielle Projekte sind überwiegend auf öffentliche Förderprogramme angewiesen, ebenso ein großer Teil der kulturellen Zwischenutzungen.

### Raumpioniere und Stadtentwicklung

Lässt sich das Ungeplante überhaupt planen? Sollte man Zwischenutzungen sogar fördern, obwohl sie sich anscheinend von selbst entwickeln? Was auf den ersten Blick als Widerspruch erscheint, entpuppt sich nach genauerem Hinsehen als durchaus ernstzunehmende Option für die Stadtplanung.

Viele Liegenschaftsbesitzer und Verwaltungen Berlins sind als Eigentümer, Vermieter oder genehmigende Behörden in ihrem Tagesgeschäft immer wieder mit Zwischenutzungen konfrontiert. Nur wenige verfolgen bisher jedoch eine aktive Strategie. Zwischenutzungen haben oftmals den Status einer befristeten Notlösung, die helfen soll, „schlechte Zeiten“ zu überbrücken. Die Vermietung erfolgt rein

zufällig und wird nur durch die Hartnäckigkeit der Zwischennutzer, ihr Vorhaben an einem bestimmten Ort zu verwirklichen, gesteuert.

Es fehlt an konkreten Handlungsmodellen, die zeitlich befristete Nutzungen in die heutige Stadtentwicklung und Standortentwicklung einbetten. Sind traditionelle Planungsmechanismen gescheitert, müssen neue Strategien experimentiert werden, die, statt einen idealen Endzustand zu konzipieren, durch eine „Politik der ermöglichenden Schritte“ Entwicklungsprozesse initiieren und in Gang halten. Aus diesen Gründen wird es künftig darum gehen, eigene kommunale Handlungsspielräume auszuloten, alternative Modelle auszuprobieren und Erfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen zu sammeln – bei der Entwicklung von Leitbildern, im Umgang mit mittel- bis langfristig nicht vermarktbar Liegenschaften, in der Bodenpreispolitik, der Reform des Baurechts, der Vermittlung von Flächen und Räumen und nicht zuletzt auf politischer Ebene.

Ein Anfang wurde im Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle für Flächenmanagement gemacht, die überschüssige Räume und Nutzungspotentiale miteinander verknüpft. Der lokale Agent der Koordinierungsstelle konnte inzwischen durch den Aufruf „Tausche Fläche gegen Nutzungs-idee“ etliche Flächen an interessierte Nutzer vermitteln.

Die Chance, die Raumpioniere für die Stadtentwicklung bieten, liegt in der Reintegration aufgegebener Flächen in das bestehende Stadtgefüge. Sie halten damit Stadtteile und Quartiere zusammen und ermöglichen eine Vitalisierung dieser Flächen. Offene Räume sind ein Zeichen für Umstrukturierung und Verän-

oben:  
Zwischennutzungs-  
projekt Neuland,  
Marzahn-Hellersdorf



unten:  
Nachbarschaftsgärten  
Kinzigstrasse / Berlin  
Friedrichshain

derung und sie sind Zukunftsräume, Lern- und Experimentierfelder für die künftige Stadt.

### Resümee

Nach einer spannenden und teilweise auch sehr kontrovers geführten Diskussion hat sich gezeigt, dass insbesondere bei Planungen und Entscheidungen für oder gegen Zwischenutzungen darauf zu achten ist, dass die partikularen Interessen Einzelner nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit stehen sollten. Da im Rahmen dieser Prozesse der Verwaltung eher eine moderierende Rolle zukommt, müssten bereits zu diesem Zeitpunkt die geschlechterspezifischen Belange Berücksichtigung finden. Deutlich wurde jedoch auch, dass die meisten Beispiele noch Pionier- und Pilotprojekte sind und allgemeingültige Aussagen für diesen doch eher iterativen Entscheidungsprozess nicht gemacht werden können.

## Gender Mainstreaming, Zwischennutzung und Denkmalpflege

Prof. Dr. Jörg Haspel,  
Landesdenkmalamt Berlin,  
Landeskonservator



Die drei Begriffe „Gender Mainstreaming“, „Zwischennutzung“ und „Denkmalpflege“ stehen mehr oder weniger beziehungslos zueinander. Über ihre Wechselwirkung aufeinander wissen wir bisher ziemlich wenig. Stattdessen sollen einige plausible Vermutungen und Einzelbeobachtungen zur Diskussion gestellt werden.

Denkmalbestand und Geschlechterhierarchie Denkmale bilden historische Verhältnisse und damit auch eher Geschlechterverhältnisse der Vergangenheit ab, allerdings wahrgenommen mit den Augen der Gegenwart. In der Denkmalstatistik dominieren nicht nur die männlichen Auftraggeber, „Bauherren“ eben, als finanzielle Urheber, sondern Bau- und Bildkünstler oder Gartenkünstler reklamieren als männliche Entwerfer auch fast die gesamte geistige Urheberschaft für sich. Allenfalls Orte und Monumente der Trauerarbeit, also Friedhöfe und Kriegerdenkmäler, entwickelten sich in der Denkmal- und Grabmalkunst des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts gleichsam zu einer Domäne von Frauengestalten. Das aktuelle Denkmalprofil spiegelt eine traditionelle Geschlechterordnung wider (wie auch andere soziale, ökonomische und kulturelle Ungerechtigkeiten oder Ungleichheiten).

Denkmalpflege und Geschlechterverhältnisse Am einfachsten ermitteln lassen sich gleichstellungspolitisch relevante Daten in der Bau-, Boden- und Gartendenkmalpflege, wo sie unaufwändig quantifizierbar sind. Seit der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes 1995 hat sich die Zahl der weiblichen Mitglieder im Berliner Landesdenkmalrat stetig erhöht, zuletzt 2004 auf fünf Berufungen von zwölf Mitgliedern insgesamt. Bei der Vergabe der seit 1987 verliehenen Ferdinand von Quast Medaille für vorbildliche Leistungen auf dem Gebiet der

Denkmalpflege hat der Anteil ausgezeichneten Frauen unter den Preisträgern im letzten Jahrzehnt merklich zugelegt, selbst wenn die 1991 erfolgte Auszeichnung von Charlotte von Mahlsdorf (Lothar Berfelde) für ihre langjährigen Verdienste um das Gründerzeitmuseum im Gutshaus unberücksichtigt bliebe. Nicht nur im statistischen Sinn signifikant, sondern auch von besonderem symbolischen Wert war die Preisverleihung an den Verein „Baufachfrau Berlin e.V.“, der 2002 für seine Erfolge bei der Rettung und Sanierung von Denkmälern im Bezirk Lichtenberg die Medaille erhielt.

### Denkmalförderung - Frauenförderung?

Ansonsten fallen – abgesehen von den turnusmäßig erhobenen Daten zum Frauenanteil am Personalbestand und an Führungskräften in den Denkmalbehörden oder an der Vertretung in Fachgremien – gesicherte Aussagen über Geschlechterrollen von Akteurinnen, Akteuren und Verfahren in der Praxis und Organisation der Berliner Denkmalpflege schwer. Sollen – und falls ja, wie sollen – Möglichkeiten der Frauenförderung in der Denkmalförderung erhoben werden, bezüglich der Einwerbung von Drittmitteln und der Vergabe von Zuschüssen oder die Bescheinigung von Steuererleich-

Villa Schott, großer Saal,  
Vorzustand





Villa Schott, großer Saal,  
saniert



terungen gleichstellungspolitisch ausgewertet werden? Unter den Beispielen, bei denen eine Bündelung von Denkmalförderprogrammen auch unter Gender relevanten Gesichtspunkten zu einem guten Erfolg führte, ist sicher als aktuelles Einzelprojekt die so genannte „Villa Schott“ im Sanierungsgebiet Biesentaler Straße bzw. im Quartiersmanagementgebiet Soldiner Straße (Ortsteil Wedding im Bezirk Mitte von Berlin) hervorzuheben, die mit Zuschüssen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und des Landesdenkmalamtes Berlin unter Leitung des Büros Anne Lampen Architekten als Selbsthilfeprojekt für „Wildwasser – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.“ modernisiert und restauriert werden konnte (2001–2003).

### Denkmalerhaltung durch Umnutzung und Zwischennutzung

Viele Denkmale, vor allem ältere Baudenkmale, verdanken ihre Erhaltung und Überlieferung historischen Nutzungsanpassungen oder Nutzungsveränderungen, also einem einmaligen oder mehrmaligen Funktionswandel. Die im Krieg schwer zerstörte Parochialkirche überstand die Jahrzehnte vor dem Mauerfall, weil sie als gesicherte Denkmaluine zum Möbellager taugte und so vor dem drohenden Abriss verschont blieb. Das Staatsratsgebäude schließlich avancierte nach 1990 vom Abrisskandidaten zum provisorischen Bundeskanzleramt und wird demnächst als „European School of Management and Technology“ die Berliner Hochschullandschaft um eine private Eliteuniversität bereichern.

„Ohne Nutzung kein Denkmal“ oder keine Denkmalerhaltung, so resümierte die Industrie- und Handelskammer zu Berlin vor einigen Jahren in ihrer Studie „Wirtschaft und Denkmal-

pflege. Nachnutzung von Gewerbebauten auf innerstädtischen Industriestandorten“ (vgl. IHK Berlin 2000). Unter Thesen wie „Auch auf steilen Treppen kann man gehen“ oder „Alte Bauten sind flexibler als man denkt“, plädierten die Verfasser für einen erweiterten Bestandschutz von Baudenkmalen in Konversionsprojekten, weil dies nicht nur denkmaldienlicher, sondern auch kostengünstiger sei als die aufwändige Nachrüstung historischer Bausubstanz auf die Standards und Normen des 21. Jahrhunderts. Nicht zuletzt wandten sich die Verfasser mit ihrem Forderungskatalog aber an die Planungsbehörden, Nachnutzungsperspektiven für Baudenkmale aktiv zu unterstützen: „Denkmale sind Trittsteine der Stadtentwicklung“, so die IHK-Studie. „Die Stadtplanung sollte – wenn es der Erhaltung dient – mehr Flexibilität bei der zulässigen Nutzung von Denkmalen zeigen. Dazu gehört Kompromissbereitschaft gegenüber Zwischennutzungen. Zugleich muss die Stadtplanung ihren Teil dazu beitragen, Denkmale in das Stadtgefüge zu integrieren.“ (ebd.)

### Langlebige Provisorien - von der Zwischennutzung zur Dauernutzung

In der Regel verbindet die Denkmalpflege mit jeder denkmalverträglichen Zwischennutzung vor allem die Hoffnung, dass sie sich verfestigen und verstetigen möge, um Denkmale dauerhaft einer sinnvollen Nachnutzung und wirtschaftlichen Bauunterhaltung zuzuführen. Aus konservatorischer Sicht ist die Zwischennutzung nicht nur die bessere Alternative zum Abriss oder das kleinere Übel zur Nichtnutzung und zur Denkmalgefährdung durch Leerstand. Zwischennutzungen, die das Denkmal nicht auf Verschleiß beanspruchen, sind reversibel, erfüllen die Kunst des kleinstmöglichen Eingriffs und unterziehen Nachnutzungsvarianten einer Probe aufs Exempel. Zwischennutzungen erlau-

ben gewissermaßen eine Nutzung auf Probe. Zwischennutzungen liefern praxistaugliche Machbarkeitstudien für potentielle Nachnutzungen, nicht zuletzt für die Verträglichkeit unterschiedlicher Nutzungsanforderungen und möglicher Synergieeffekte der beteiligten Akteure und Akteurinnen. Manche prominente Denkmaladresse und Kulturadresse verdankt ihre Erhaltung und eine vitale gegenwärtige Funktion einer Zwischennutzung. Der Weg vom Krankenhaus Bethanien zum Künstlerhaus Bethanien führte vor über 30 Jahren über Hausbesetzungen (1971) und Zwischennutzungen zur Gründung einer GmbH, und die Konversion der entlegenen Omnibushalle im Grenzgebiet am Treptower Spreeufer zur überregional bekannten Veranstaltungshalle „Arena“, hat sich seit Mitte der 1990er Jahre aus improvisierten Anfängen und kulturellen Aktivitäten schrittweise auf- und ausgebaut.

### Zwischennutzungen als Überbrückungshilfen für leer stehende Denkmale

Manches Denkmal im Wartestand bietet sozusagen Raum für vagabundierende Nutzungen, für Funktionen, die im Denkmal nur auf Zeit Station oder eben Zwischenstation machen, weil sie entweder verdrängt werden oder von vornherein als befristet angelegt waren oder als ambulante Nutzungen einen kontinuierlichen Standortwechsel anstreben. Die Berliner Diskothekenlandschaft brachte es nicht zuletzt dank einiger befristet vermieteter und benutzter Standorte im letzten Jahrzehnt zu einiger Berühmtheit. Manche Denkmaldressen fand als Markenzeichen in die Disko- und Technoszene Eingang („E-Werk“). Und des seit 1986 geschlossenen Stadtbades Oderberger Straße hat sich nach jahrelangem Leerstand eine 2000 gegründete Genossenschaft angenommen, die die Planungsphase und Klärung des Finanzie-



**Villa Schott,  
Straßenfassade und  
Hofansicht**



rungs- und Betreiberkonzepts bis zum Sanierungsbeginn mit kulturellen Zwischennutzungen überbrückt. Und dem gleichfalls seit Jahren gesperrten und verfallenden Hubertusbad Lichtenberg, das im übrigen zwei separate, nach Geschlechtern getrennte expressionistische Schwimmhallen besitzt, würde man eine solche tatkräftige Kultur- Zwischennutzungsinitiative wünschen, um es vorerst einmal wenigstens der Vergessenheit und dem schleichenden Verfall zu entreißen.

### **Vom Industriedenkmal zum Sakraldenkmal - Refugien für Zwischennutzungen**

Funktionslos gewordene Industrie- und Technikdenkmale, alte Fabriken und Werkstattbauten, Schlachthofhallen und Kraftwerkshallen oder Gas- und Wasserwerke waren bisher eine Domäne für Zwischennutzungsprojekte oder einer Denkmalanierung und -umnutzung in kleinen Schritten. Wie einige spektakuläre Denkmalabbrüche der letzten Wochen zeigen, sind selbst Gotteshäuser nicht mehr so lang- lebzig, wie ihre Erbauer sie vermutlich geplant hatten. Der Abriss der katholischen Nachkriegskirchen St. Raphael oder St. Johannes Capistran, die Ankündigung weiterer Entwidmungen und Abbruchüberlegungen hinter verschlossener Tür machen schlaglichtartig deutlich, dass Nachnutzungsperspektiven auch für gefährdete Sakralbauten Not tun und angesichts des immensen Zeit- und Gefährdungsdrucks vor allem Zwischennutzungsinitiativen höchst dringend sind – auch und gerade, weil für Kirchen auf dem Gebiet der Zwischennutzung kaum Erfahrungen vorliegen. Umsichtige Konzepte einer profanen Nutzung auf Zeit als Alternative zu Leerstand oder Abriss, sind erst in Ansätzen erkennbar. So hat im letzten Jahr der Verein „Netzwerk Spielkultur“, der seit 1992 Ausstel-

lungen an wechselnden – phasenweise auch denkmalgeschützten – Standorten organisierte, die Eliaskirche im Prenzlauer Berg sozusagen für eine längere Zwischennutzung von 75 Jahren in Erbpacht übernommen und ein Kinder- und Jugendmuseum eingerichtet. Andere denkmalwerte Sakralbauten, wie die im September 2005 entwidmete katholische Kirche St. Agnes in Kreuzberg von Werner Düttmann, bedürfen tragfähiger Nachnutzungskonzepte und bieten sich bis dahin für erhaltende Zwischennutzungsvarianten als Freiraum an.

### **Zwischennutzung als Standortmarketing und Denkmalmarketing**

Selbst wo die Zwischennutzung keinen nennenswerten Beitrag zur Bauunterhaltung oder gar Denkmalinstandsetzung leisten kann (von einer durchgreifenden Sanierung und Restaurierung ganz zu schweigen), möchte man ihr eine günstige Wirkung für manche Denkmale nachsagen. Dem ziemlich stark vandalisierten und beschädigten und mittlerweile vom Liegenschaftsfonds Berlin verwalteten Ausflugslokal „Eierhäuschen“ im Treptower Plänterwald etwa hätte selbst eine Low- oder No-Budget-Zwischennutzung, die wenigstens die Sicherung der Gebäudeöffnungen, womöglich auch eine Temperierung des Hauses gewährleistet, die schlimmsten Schäden ersparen können, die jahrelanger Leerstand zwischenzeitlich nach sich gezogen hat. Zwischennutzung sichert zumindest auf Zeit die Einbindung von Denkmalen in einen übergeordneten gesellschaftlichen Funktionszusammenhang, verleiht den Objekten Aufmerksamkeit, vielleicht sogar Wertschätzung, ermöglicht auch potentiellen Interessenten und Endnutzern einen Zugang oder die Entdeckung einer nutzbaren Adresse. Auch als Vermittlungsinstanz zur Erschließung und Promotion weniger bekannter Denkmalim-

mobilien kommen Zwischennutzungen Katalysator- und Pionierfunktion zu.

### **Denkmal-Check und Gender-Check: Wem nutzen Zwischennutzungen?**

In der Denkmalpflege gelten Zwischennutzungsmöglichkeiten als erhaltende Teilbeiträge in Umbruchsituationen. Zwischennutzungen lassen sich in der Regel unaufwändiger installieren als die Grundsanierung und Implementierung einer neuen Dauernutzung im Denkmal. Befristete Funktionen finden meist mit einem vergleichsweise geringfügigen Kosten-, Zeit- und Arbeitsaufwand Platz im Denkmal, gewähren also im Grundsatz strukturell benachteiligten Interessenten- und Nutzergruppen eher eine Chance. Auf jeden Fall eröffnen Zwischennutzungen unter ökonomischen Gesichtspunkten, gelegentlich aber auch unter sozialräumlichen Aspekten mehr Chancengleichheit als sechs-, sieben- oder achtstellige Investitionen in die Konversion denkmalpflegerischer Großanlagen. Und Zwischennutzungen bieten selbst im Fall des Scheiterns einer wünschenswerten Verstetigung zur Dauernutzung vorübergehend eine Überlebensnische für Akteurinnen und Akteure, deren Projekte eine Bleibe brauchen, und eine Überlebenschance für Denkmale, deren Unterhaltung eine Funktion braucht.

### **Quellen/Literatur**

Industrie- und Handelskammer zu Berlin (Hg.) (2000): Wirtschaft und Denkmalpflege. Nachnutzung von Gewerbebauten auf innerstädtischen Industriestandorten. Berlin. Edition Stadtwirtschaft.

## Geschlechterverhältnisse in Zwischennutzungen

Dr. Annette Harth & Dr. Margit Schild,  
Universität Hannover, Fakultät  
Architektur und Landschaft, Institut für  
Freiraumentwicklung



### Hintergrund/Stand der Diskussion

Räumliche Planung, die lange Zeit an Wachstum gewöhnt war, ist heute zunehmend vor die Aufgabe gestellt, Schrumpfung, Rückbau und Umbau zu begleiten und dabei Neues zu gestalten. Temporären Projekten oder Zwischennutzungen, die zunächst informell von privaten Akteursgruppen und nun auch vermehrt von Seiten der Planung initiiert werden, kommt dabei ein wachsender Stellenwert zu.

Die Befassung mit dem Temporären hat in Forschung und Praxis der Stadt-, Landschafts- und Freiraumplanung Konjunktur. An temporäre Projekte werden besondere Hoffnungen geknüpft: Nicht nur seien sie geeignet, leere kommunale Kassen durch bürgerschaftliches Engagement zu kompensieren (vgl. Ronneberger 2004), sie seien auch Ausdruck und Motor einer neuen Planungskultur und Katalysatoren eines neuen urbanen Lebens (vgl. studio urban catalyst 2003). Viele Kommunen sehen mittlerweile in der zunächst mit gewissen Vorbehalten betrachteten Zunahme von Zwischennutzungsprojekten auch ein Instrument für den Umgang mit der wachsenden Anzahl von Brachflächen und leer stehenden Gebäuden, bei denen eine endgültige Nutzung derzeit nicht abzusehen ist. Zwischennutzungen/temporäre Nutzungen bilden Optionen des Handelns in unbestimmten entwicklungs-offenen Zusammenhängen, weil ein erster (reversibler) Schritt möglich ist. Sie können Flächen qualitativ aufwerten und so einen Zugewinn an nutzbaren Freiräumen ermöglichen (vgl. Giseke 2004, Kunz 2004). Sie bieten Möglichkeiten zur Raumaneynung für viele Akteure und Akteurinnen und schaffen Impulse für soziale Prozesse.

Mittlerweile existiert eine Vielgestaltigkeit an temporären Projekten, mit denen eine kreative,

kulturelle, soziale, künstlerische und Raumgestaltende Initiative verbunden ist. Zunehmend verbinden sich mit temporären Initiativen jedoch auch Anliegen, die der Existenzsicherung dienen, z. B. „Start-up“-Ökonomien in leer stehenden Gebäuden oder Obdachlosengärten auf brachliegenden Flächen.

Während die Debatte des Temporären mittlerweile einen recht großen Raum einnimmt, steckt die empirische Forschung darüber noch in den Anfängen. Bisherige Forschungsprojekte und Studien sind wertvolle Bestandsaufnahmen konkreter Beispiele. Sie widmen sich der Thematik vor allem im Hinblick auf ihre Einsatzmöglichkeiten als planungsmethodisches Instrumentarium. Die Betrachtung der Akteure und Akteurinnen ist bislang nur ein Randthema, eine Gender bezogene Analyse fehlt völlig.

Aus einer solchen Perspektive stellt sich die Frage, ob in temporären Projekten, die als Vorreiter neuer urbaner Arbeits-, Wohn- und Lebensweisen sowie einer neuen Planungskultur diskutiert werden, auch Ansätze einer Modernisierung der Geschlechterverhältnisse auffindbar sind, wie Geschlechterbeziehungen dort gestaltet werden und – nicht zuletzt – wie Geschlechtergerechtigkeit in diesem Feld erreicht werden kann. Die Beantwortung dieser Fragen wirft im Wesentlichen zwei Aspekte auf: Die Bestimmung des Gegenstandes und die Rolle, die Gender Mainstreaming in diesem Kontext spielen kann.

### Bestimmung des Gegenstandes

Was versteht man unter Zwischennutzungen oder temporäre Nutzungen? Eine einheitliche Definition der Begriffe fehlt oder ist bisher nur in Ansätzen vorhanden; in der Literatur werden sie uneinheitlich und häufig unscharf



Unser Graceland



verwendet (vgl. Schild 2005a). Der Begriff ‚Zwischennutzungen‘ dient eher zur Umschreibung einer Vielzahl unterschiedlicher Projekte, die sich im Hinblick auf die räumliche Verortung, den Zeithorizont, Inhalte und Größe (temporäre Großveranstaltungen, temporäre Installationen in Baulücken), sowie bezogen auf die Ziele und Motivation der Akteure und Akteurinnen (Projekte mit emanzipatorisch-experimenteller und andere mit eher konventioneller Ausrichtung) mitunter sehr voneinander unterscheiden. Hinzu kommt, dass die Motive vieler Nutzerinnen und Nutzer nicht auf eine vom Begriff ‚zwischen‘ suggerierte zeitliche Befristung ausgelegt sind. Andere Formen temporärer Nutzungen wiederum „spielen“ bewusst mit dem Verschwinden, z. B. die Zwischennutzung ‚Clubkultur‘: Musik- und Tanzklubs, die sich nach dem Fall der Mauer in Berlins leeren Räumen etablierten. „Viele dieser Clubs waren illegal, die unvermeidliche Schließung eines temporär funktionierenden Clubs war somit ein notwendiger Teil des Selbstverständnisses“ (Turowski 2003: 249).

Parallel dazu kursieren in Praxis und Diskussion zusätzliche Begriffe zur Definition des zeitlich Befristeten: die temporäre Installation (vgl. Schild 2005a, b), Provisorien (vgl. Havemann/Schild 2006), Experimente (vgl. Seggern 2004) und Vorläufigkeiten. Wie ist die Zwischennutzung hiervon abzugrenzen? – Die Gegenstandsbestimmung wird auch dadurch erschwert, dass viele Nutzungsformen in der Stadt ohnehin temporären Charakter haben, z. B. Mietverträge, Parkzeiten. Was macht aber dann das Spezifische der Zwischennutzung aus und wie lassen sie sich abgrenzen von generell zunehmend kurzlebigeren Nutzungen von Gebäuden und Flächen? Hartmut Häußermann und Walter Siebel sprechen in diesem Zusam-

menhang z. B. von einer „auffälligen Häufung von Festspielen, Festivals sowie sportlichen und anderen Großereignissen seit den neunziger Jahren“ (Häußermann, Siebel 1993: 7). Feste sind zwar temporäre, aber an konventionellen Zielen ausgerichtete Nutzungen.

Hinweise bezüglich einer Begriffsbestimmung liefert die Studie des BMBau (2004), die den Status ‚Zwischennutzung‘ gemäß der Novellierung des Baugesetzbuches von 2004 (BauGB §9 Abs. 2), unabhängig von anberaumten Zeiträumen und unabhängig davon, ob die Zwischennutzenden sich selbst als solche verstehen, primär nutzungsrechtlich definiert. Zwischennutzende sind nicht Eigentümerin oder Eigentümer der Fläche.

Diese Aspekte machen insgesamt deutlich, dass eine Kategorisierung, vielleicht sogar eine Typologisierung temporärer Nutzungen eine zentrale Voraussetzung zur Bestimmung ihres Potenzials als stadtplanerische Methodik und ihres Beitrags zur Modernisierung des Geschlechterverhältnisses ist.

### **Gender Mainstreaming in Zwischennutzungen?**

Ist die Implementierung von Gender Mainstreaming in ‚normales‘ Verwaltungshandeln schon kein leichtes Unterfangen, so stößt sie bei temporären Projekten/Zwischennutzungen auf besondere Probleme: Vor dem Hintergrund der allgemein sehr positiven Bewertung von temporären Nutzungen/ Zwischennutzungen in der Planungsdiskussion verweisen kritische Stimmen auf ein ‚Planungsvakuum‘, auf rechtliche Grauzonen, fehlende Anbindung an Gemeinwohlintereessen und Risiken von Verdrängungsprozessen (vgl. Steiner 2004: 440, Kohoutek/Kamleithner 2004, Schild 2005).



## Unser Graceland



Die meisten Projekte entstehen informell, in Initiative privater Akteursgruppen, die Abwesenheit von Planung ist Bedingung für die Entstehung vieler temporärer Nutzungen. Viele Nachfragegruppen – vor allem in den Feldern Kultur und Soziales (Vereine, Räume für Kinder und Jugendliche z. B.) – bewegen sich fern der etablierten Märkte und können auf dem städtischen Immobilienmarkt mit anderen Nutzungen nicht konkurrieren. Für sie bietet der Markt keine preiswerten Räume; dadurch werden mitunter rechtlich prekäre Situationen in Kauf genommen, deren Vertragsgrundlage im Grunde einer temporären Nutzung gleichkommt. Temporäre Nutzungen können in diesem Zusammenhang auf einen rechtlichen und ökonomischen Ausnahmefall verweisen.

Einen öffentlichen Auftrag für Zwischennutzungen oder gar einen Zwischennutzungsbeauftragten bzw. eine Zwischennutzungsbeauftragte in der Verwaltung gibt es, (abgesehen von der im Kontext des Stadtbau Ost eingerichteten Koordinationsstelle für Zwischennutzungen in Berlin-Marzahn) bisher ebenso wenig wie ein begleitendes Planverfahren. Letzteres wird in der Regel auf das Projekt ‚draufgesattelt‘, wenn es bereits angelaufen ist. Eine Programmatik temporärer Nutzungen oder die Verankerung von Zwischennutzungen in Planungsverfahren, geschweige denn die Implementierung von Gender Mainstreaming in diesem Bereich, ist derzeit noch nicht absehbar.

Dennoch stellen sich Fragen der geschlechtergerechten Planung mit der Bedeutungszunahme zeitlich befristeter Projekte in verstärktem Maße. Könnte es sein, dass sich – vorbei an bestehenden Regelungen zur Chancengleichheit in formalisierten Planungsprozessen – quasi in Grauzonen männlich dominierte Strukturen

etablieren? Führt der in temporären Projekten zum Teil aufscheinende Pragmatismus/Aktivismus zu einer von strukturierenden Regeln quasi ungebremsten „Kultur der Dominanz des Männlichen“? (Enders-Dragässer/Sellach 2002: 22). Gerade in Bereichen mit geringer Regelungs- bzw. Konventionsdichte, wozu ja auch normative Vorgaben zum Schutz schwächerer Interessen gehören, ist ein Vorherrschen geschlechtsrollentypischer Projekthalte und Handlungsstrategien zu befürchten, da sich mächtigere Interessen eher durchsetzen (vgl. Steiner 2004).

Andererseits könnte es aber auch sein, dass der fluide, hochgradig an soziale Kompetenzen gebundene und mit nur gering vorstrukturierten Randbedingungen versehene Charakter temporärer Projekte besondere Chancen für ein verändertes Geschlechterverhältnis ermöglicht und gerade für Frauen Freiräume und Möglichkeiten der Selbstentfaltung jenseits tradierter Rollenmuster und Lebensformen bietet (vgl. auch Rodenstein 1999).

Aufgrund der Vielgestaltigkeit temporärer Projekte ist anzunehmen, dass erhebliche Differenzierungen der Geschlechterbeziehungen je nach Art und Charakter der Projekte vorzufinden sind.

Eine Gender bezogene Analyse von temporären Projekten bildet deshalb die Voraussetzung für weitere Schritte: Die daraus erlangten Kenntnisse sind für die Implementation von Gender Mainstreaming, bei der Initiierung, Förderung und Genehmigung von Zwischennutzungsprojekten erforderlich.

## Quellen/Literatur

Deutscher Bundestag (2002): Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Drucksache 14/8900

Enders-Dragässer, Uta/Sellach, Brigitte (2002): Weibliche „Lebenslagen“ und Armut am Beispiel von allein erziehenden Frauen. In: Hammer, Veronika/Lutz, Ronald (Hg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele, Frankfurt/New York. S. 18-44

Giseke, Undine (2004): Die zentrale Stellung der Freiraumplanung bei der sozialen und kulturellen Ausgestaltung der postindustriellen Stadt. In: Informationen zur Raumentwicklung 11/12. S. 669-678

Havemann, Antje/Schild, Margit 2006: Der Nylonstrumpf als temporäre Aktion – oder: Was können Provisorien?. In: *dérive*. Zeitschrift für Stadtforschung, Nr. 20/21 – URL: [http://www.derive.at/index.php?p\\_case=2&id\\_cont=496&issue\\_No=21](http://www.derive.at/index.php?p_case=2&id_cont=496&issue_No=21)

Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (1993): Die Politik der Festivalisierung und die Festivalisierung der Politik. Große Ereignisse in der Stadtpolitik. In: Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (Hg.): Festivalisierung der Stadtpolitik. Stadtentwicklung durch große Projekte. Leviathan Sonderheft 13. Opladen. S. 7-31

Kamleithner, Christa/Kohoutek, Rudolf (2004): Temporäre Nutzungen, Deregulierung und Urbanität, in: *dérive*. Zeitschrift für Stadtforschung, Nr. 14. S. 12-15

Kunz, Wolfgang (2004): Stadträumliche Qualität durch Freiräume. Beispiele für innovative Planungsideen und -methoden aus dem Stadtbauprozess in Leipzig. In: Informationen zur Raumentwicklung 11/12. S. 645-658

Rodenstein, Marianne (1999): Stadtsoziologie und Geschlechterverhältnis. In: Glatzer, Wolfgang (Hg.): Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft. Opladen. S. 302-314

Schild, Margit (2004): Formen des Verschwindens. Vom „Wesen“ intentional befristeter Projekte. In: *POLIS*, 2/2004, 16. Jahrgang. S. 22-25

Schild, Margit (2005a): Temporäre Installationen in der Landschafts- und Freiraumplanung. Ein Beitrag zur Diskussion, Beiträge zur räumlichen Planung Bd. 79. Dortmund.

Schild, Margit (2005b): Verschwindendes. Installationen und andere temporäre Typen. In: *Planerin*, Heft 2, Juni. S. 48-49

Seggern, Hille von (2004): Experiment. Aneignung. Jugendliche. Öffentlicher Raum. Räumliche Planung. Eine Skizze zur experimentellen Aneignung von öffentlichem Raum. In: Deinet, Ulrich/Reutlinger, Christian (Hg.): „Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Wiesbaden. S. 249-255

Steiner, Barbara (2004): Widerspruch, Widerstand, Vereinahmung. Zur Wertschöpfung von Kunst und Kultur. In: Oswald, Philipp (Hg.): Schrumpfende Städte, Bd. 1: Internationale Untersuchung, Ostfildern-Ruit. S. 438-441

Studio urban catalyst (2003): Urban Catalyst. Research Report. – URL: <http://www.template.com/think-pool>

Turowski, Jan (2003): Kunst statt Leerstand. Strategien künstlerischer Aneignung urbaner Brachen und ihre Ausstrahlung auf die soziale Ordnung. In: Bauer-Volke, Kristina/Dietzsch, Ina (Hg.): Labor Ostdeutschland. Kulturelle Praxis in gesellschaftlichem Wandel. Bonn. S. 247-255



## Toolbox 2

### Gender gerecht beteiligen

Das Zwischennutzungsprojekt  
„Dietzenbach 2030 – definitiv  
unvollendet“

Christiane Droste, gender+

#### Dietzenbach - definitiv unvollendet – Claims



#### Der Ort

Die Gemeinde Dietzenbach liegt im Südosten von Frankfurt/Main und sollte Anfang der 1970er Jahre die Funktion einer Entlastungsstadt übernehmen. In diesem Kontext wurde eine 760 ha große Entwicklungsmaßnahme mit dem Ziel ausgewiesen, dass die Einwohnerzahl der Stadt von 6.000 auf 60.000 anwachsen sollte. Da Dietzenbach bis heute nur 35.000 Einwohnerinnen und Einwohner zählt, davon knapp 30 Prozent Migrantinnen und Migranten, wurden die städtebaulichen Pläne der 1960er und 1970er Jahre nur zum Teil umgesetzt. So ist Dietzenbach heute eine stark fragmentierte Stadt, geprägt von sozial-räumlicher Segregation, einer als sozialer Brennpunkt wahrgenommenen Hochhaussiedlung und einer für eine Stadt dieser Größe untypischen Zahl von großen Brachflächen und überdimensionierten Verkehrsräumen.

#### Die Idee

Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt mit dem Projekt „Dietzenbach 2030 – definitiv unvollendet“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadt 2030“ zum Ziel gesetzt, die Defizitorientierung der städtischen Identität zu überwinden und ein Bewusstsein zu gewinnen für die aus dieser Situation zu entwickelnden Potentiale. Die vergleichsweise junge Bevölkerung und das große Potenzial an nicht genutzten Brachflächen waren positive Argumente, einen Diskussionsprozess mit der Stadtbevölkerung über diesen Wandel und die bestehenden Ressourcen der Stadt zu beginnen.

Die Idee war, Verfügungsmöglichkeiten der ansässigen Bevölkerung über den Freiraum zu symbolisieren und dies zumindest ansatzweise zu erproben, um so einen möglichen Aneignungsprozess aufzuzeigen und praktisch zu

initiieren. Die Projektidee wurde umgesetzt mittels einer künstlerischen Installation im öffentlichen Raum: Eine rund 600 m lange und 1,80 m breite Achse aus 2.500 Holzstelen, gespannt zwischen zwei die Stadtfläche zerschneidende Verkehrstrassen, quer durch die Stadtmitte. Die Stelenreihe, „ästhetische Setzung“ genannt, stand im Zusammenhang mit dem Angebot, über eine Parzelle von 100 qm in Dietzenbach temporär verfügen zu können. Sie war ein kommunikatives Sinnbild dafür, dass jede Dietzenbacherin und jeder Dietzenbacher einen Anspruch darauf habe, vier Stelen zu entnehmen um damit 100 qm Land zur eigenen Verfügbarkeit abzustecken.

In die Mitte der Stelenachse wurde ein der Öffentlichkeit zugängliches Projektbüro in einem Bauwagen eingerichtet. Für einen Zeitraum von acht Monaten war die Stelenreihe in Dietzenbach gleichzeitig Gedankenexperiment und Handlungsaufforderung. Sie sollte anregen, sich über die Struktur der Stadt Gedanken zu machen und konkrete Nutzungswünsche für eine Zwischennutzung zu formulieren. Nutzungseinschränkungen wurden nur im Rahmen von rechtlichen Vorgaben gemacht. Die Idee basiert auf dem Selbsthilfeprinzip, da neben dem temporären Nutzungsrecht keine zusätzlichen Mittel für die Umsetzung der Nutzungen bereitgestellt wurden.

#### Das Beteiligungsverfahren

Da die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in Planungsprozesse und in die soziale oder materielle Mitgestaltung ihres Wohnumfeldes nur über persönliche Betroffenheit gelingt, zielte das Projekt einerseits auf die Identifikation mit der Stadt und die Reflexion der aktuellen Situation, andererseits jedoch auch auf einen praktischen Nutzen für die Be-

**Dietzenbach -  
definitiv unvollendet  
– Hühnerstall**



teiligten. Der Aufruf zur temporären Nutzung von 100 qm freier Fläche in Dietzenbach adressierte alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer finanziellen Lage, ihrem Bildungsgrad, ihrer sozialen Schicht, ihrem Lebensstil und unabhängig von ihrem gesellschaftlichen Status in der Stadt.

Der wesentliche Schritt auf dem Weg zum Gender gerechten Partizipationsprozess war die Einrichtung eines Bauwagens vor Ort. Damit war eine Kommunikationsform gewählt, die Sprachbarrieren und Schwellenängste möglichst reduzieren sollte. In dem Bauwagen-Büro informierten Ansprechpartner und -partnerinnen an sechs Tagen der Woche vor Ort über die Zielsetzung der Aktion, zeigten Brachflächen in der Stadt auf und nahmen Nutzungswünsche der Bewohner und Bewohnerinnen auf, die sie direkt in die Verwaltung weiter kommunizierten. Der Informationsrückfluss an die Interessierten erfolgte telefonisch. Gleichzeitig war das Bauwagen-Büro insbesondere für viele (deutsche wie nicht-deutsche) Frauen auch Anlaufstelle für Kritik und Ideen für die Weiterentwicklung des Wohngebiets.

Über das Kunstprojekt hinaus kamen auch andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit zum Tragen: eine Malaktion mit Schulen, Pressearbeit, ein Film im Nachbarschaftsfernsehen, ein Flyer mit einer Übersicht über 30 potenziell für eine temporäre Nutzung geeignete Brachflächen in öffentlichem oder privatem Eigentum.

Weiter wurde unter den Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern eine Befragung durchgeführt, die unter anderem zeigte, dass die schlechte Versorgungsinfrastruktur, mangelnde Freizeitangebote oder fehlende Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie mangelnde

außerfamiliäre soziale Netzwerke von Frauen in viel stärkerem Maße wahrgenommen werden. Während ältere Frauen stärker die Verlagerung des Stadtzentrums von der Altstadt zur sogenannten Neuen Mitte kritisierten, die für sie erheblich längere Wegeketten bedeutet, fehlen muslimischen Frauen Treffpunkte für Erwachsene und ein Park mit Aufenthaltsqualität. Das vermutete Wachstum der Stadt stellt für doppelt so viele Frauen wie Männer eine für sie offensichtlich negative Perspektive von Verdichtung dar, verbunden mit einem Mangel an Grünflächen und dem Fehlen eines Ortszentrums.

Durch die projektbezogene und niedrigschwellige Form der Beteiligung konnten bislang lokal wenig eingebundene und für Partizipationsverfahren generell schwer zugängliche Gruppen der Dietzenbacher Stadtbevölkerung motiviert werden, Ideen zu entwickeln und Ansprüche geltend zu machen, z.B. ältere deutsche Frauen. In besonderem Maße gilt dies jedoch für Migrantinnen und Migrantinnen (80 Prozent der Interessentinnen und Interessenten), unter ihnen viele Frauen. Erreicht wurde dies unter anderem durch die Möglichkeit, im Projektbüro Frauen getrennt von Männern anzusprechen.

Die Erfahrung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung erlebte das Projekt im speziellen Umgang der Musliminnen mit Öffentlichkeit: Die Kontaktaufnahme zum Bauwagenteam erfolgte überwiegend durch muslimische Frauen jeden Alters (sowie durch ältere deutsche Frauen). Sie fungierten als Multiplikatorinnen, die Nutzung einer Parzelle durch eine Familie wurde aber durch die Ehemänner beim Projektteam angemeldet. Aus der Gender-Perspektive darf dieser Prozess nicht als nachlassendes Interesse der muslimischen Frauen missverstanden werden.

Er verdeutlicht das Normen- und Wertesystem in muslimischen Gesellschaften, wonach auch und gerade in der Migration der Mann als Oberhaupt der Familie gilt. Diese Rolle wurde entsprechend bei der Anmeldung für die Nutzung einer Parzelle wahrgenommen.

Das Beteiligungsverfahren zeigte sowohl im Bereich der Umfrageergebnisse als auch durch die Nutzungswünsche, dass die Umwandlung der Stadtbrachen in öffentliche und halböffentliche, vor allem von Frauen genutzte soziale Räume eine wichtige Anforderung an Integrationspolitik und eine Gender gerechte Stadtplanung darstellt. Temporäre Nutzungen eröffnen hier eine wichtige Option, Männern und Frauen unterschiedlicher Kulturen eine gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen und halböffentlichen Raumes zu ermöglichen und spezielle Raumanneignungsmuster zu berücksichtigen. Im Kontext von Beteiligungsprozessen wie dem in Dietzenbach praktizierten können Migrantinnen eine stabilisierende Funktion für das Quartier entwickeln und eine eigene Funktion als Akteurinnen in Erneuerungs- und Veränderungsprozessen entwickeln.

### **Die Zwischennutzungsprojekte**

Das Projekt hatte in der Umsetzung mehrerer Nutzungsvorschläge massiv gegen die anhaltende Vorstellung der Verwaltung von einer fertigen Stadt anzukämpfen und ist letztlich in vielen Punkten an diesem Widerstand gescheitert. Es hat jedoch bewirkt, dass das Thema temporärer Nutzung oder Zwischennutzung inzwischen in der Verwaltung intensiv diskutiert wird (vgl. Rohbeck 2005).

70 Prozent der Projektanträge zielten auf Gartenland. Realisiert wurden von den Projektideen ein Kunstprojekt einer Gesamtschule,

links:  
Dietzenbach - definitiv  
unvollendet – Bauwagen

rechts:  
Dietzenbach - definitiv  
unvollendet –



für kurze Zeit ein Abenteuerspielplatz, ein Hühnerhof sowie 26 Grabelandparzellen, die jedoch, da die Nutzung auf ein Jahr begrenzt war und die Stadt keinen Wasseranschluss zur Verfügung stellte, im Laufe des Jahres wieder aufgegeben wurden. Widerstand gegen die Gartennutzungswünsche gab es von politischer Seite: Die Vergabep Praxis für Gartenland wurde nachträglich mit diversen restriktiven Vorgaben belegt.

Eine Gender-Dimension hatte das Projekt neben der niedragschweligen Beteiligung auch aus der Perspektive auf Frauenräume in der Migration, insbesondere in muslimischen Gemeinschaften bzw. Familien. Die kulturellen Codes muslimischer Gesellschaften beschränken die räumliche Mobilität von Frauen stärker als die der Männer. Diese finden auch in der Migration in der Regel rasch wieder eigene Räume (wie z.B. Teehäuser oder Moscheeräume). Muslimischen Frauen hingegen fehlen für ihre außerfamiliären wie familiären Netzwerke meist wichtige öffentliche bzw. halböffentliche Räume, z.B. Gärten und Grabeland.

Die starke Nachfrage nach Gartennutzungen durch Familien mit Migrationshintergrund führte daher zur Initiative eines „Internationalen Gartens“. Nach einer Kontaktaufnahme unter anderem zu den Göttinger Internationalen Gärten wurde 2005 im Rahmen eines EU-Programms ein finanzieller Rahmen für die Unterstützung der Vereinsgründung „Internationale Gärten Dietzenbach“ gefunden, organisiert von einer Mitarbeiterin des Projekts „Dietzenbach 2030 – definitiv unvollendet“ und einem Mitglied des Ausländerbeirats. Dem Verein gehören 2005 dreizehn Mitgliedsfamilien aus acht Ländern an. Die Verhandlungen mit der Stadt um entsprechendes Land laufen noch.

### Ein Blick nach Berlin ...

Auch in Berlin werden Zwischennutzungen zunehmend eher als Potential denn als Bedrohung für öffentliches oder privates Eigentum wahrgenommen. Dem Deindustrialisierungsprozess, ungeklärten Restitutionsfragen oder der Aufgabe nicht mehr benötigter Infrastrukturen geschuldete Brachen, ungenutzte Innenräume und immer häufiger auch Grünflächen, deren Pflege die Kommune nicht mehr finanzieren kann, werden zu lebendigen Experimentierfeldern. Zwischennutzer und Zwischennutzerinnen werden als „potentielle Katalysatoren von Stadtentwicklung“ erkannt und sollen gezielt in die Standortentwicklung eingebunden werden (vgl. SenStadt 2004).

In Berlin lenkt das Thema Zwischennutzung die Gedanken vermutlich als erstes in die Richtung der informellen Clubszene, die seit Anfang der 1990er Jahre Raum greift, zu mehr oder minder legal zu Club- oder Kunsträumen umgenutzten Leerstand, zu durch Anwohnerinitiative besetzten Freiräumen (wie den Platz der Marie) oder zu den saisonalen Strandbars an den Ufern der Spree. Explizit Gender orientierte Ansätze von Zwischennutzungen kommen dabei nicht in den Sinn, nur vereinzelt Projekte von und für Frauen (vgl. die anderen Texte zum Thema Zwischennutzung in dieser Broschüre).

Mit einem Blick nach Dietzenbach, aber auch auf das historische Beispiel der gärtnerischen Nutzung des Tiergartens in der Nachkriegszeit und die aktuellen Projekte eines Interkulturellen Gartens und eines „Grabelands“ in der Großsiedlung Marzahn-Hellersdorf stellt sich jedoch eine Frage: Ist diese, teils subsistenzwirtschaftlich anmutende Form der Zwischennutzung – ob als Beitrag zu zivilgesellschaftlicher Entwicklung verstanden oder als Zwischen-

nutzung – nicht bereits ein Gender gerechter Ansatz?

Zusätzlich gibt es einen strategischen Ansatzpunkt, Gender in den Mainstream von Zwischennutzungen zu bringen. In Berlin haben sich unterschiedliche Typen lokaler „Agenten“, herausgebildet, die vor Ort konkrete Zwischennutzungsprojekte initiieren und betreuen (vgl. SenStadt 2004: 42-43). Das Spektrum der „Agenten“ reicht von ehrenamtlichen Akteuren über kommunale Koordinatoren, das Quartiersmanagement und Sanierungsträger bis hin zu professionellen Dienstleistern für Standortentwicklung durch (kulturelle) Zwischennutzung. Zwischennutzung wird also teilweise institutionalisiert, eingebunden in Vergabe-, Verteilungs- und andere Verwaltungsverfahren. Dies bedeutet neben Einschränkungen einer eher spontanen Handlungsweise und Raumeignung aber auch eine neue und spezielle Art der öffentlichen Förderung. Hier ergibt sich ein Ansatzpunkt, Zwischennutzung zukünftig stärker nach Gender-Kriterien zu bewilligen und zu fördern.

### Quellen und weitere Informationen

Becker, C. et.al (2003) Dietzenbach 2030 – definitiv unvollendet. Abschlussbericht des Forschungsprojekts. Darmstadt 2003. Download möglich unter: <http://edok01.tib.uni-hannover.de/edoks/e01fb04/389685070.pdf>

Günther, Petra (2004): Das Städteprojekt „Dietzenbach 2030 – definitiv unvollendet“. Partizipation und Gender – mal ganz anders. In: Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.): Infobrief Stadt 2030, Ausgabe 14/März 2004. Berlin.

Rohbeck, S. (2005, 26. Juli): Dietzenbach 2030 – Definitiv unvollendet. - URL: [http://www.stadtteilarbeit.de/seiten/projekte/dietzenbach/definitiv\\_unvollendet.htm](http://www.stadtteilarbeit.de/seiten/projekte/dietzenbach/definitiv_unvollendet.htm)

## Workshop 3

### „Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Stadtumbau“

Impulsreferate:  
Katrin Lompscher  
Jana Sprenger  
Moderation:  
Christiane Droste

## Ergebnisbericht

Christiane Droste, gender+



links:  
Christiane Droste,  
Katrin Lompscher,  
Jana Sprenger

rechts:  
Arbeitsgruppe WS III



Zwei Jahre Projektbeirat Stadtumbau Ost in Lichtenberg-Hohenschönhausen, zwei Jahre bürgerliches Engagement für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in einem der Berliner Stadtteile, in denen der Paradigmenwechsel vom Wachstum zur Schrumpfung im Kontext der Projekte des Stadtumbau Ost deutlich wird. – Was sind in diesem Kontext die aktuellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming? Welche Resonanz gab es bisher auf das Pilotprojekt?

Der Workshop zielte darauf, sowohl den weiteren lokalen Handlungsbedarf hinsichtlich des Gender Mainstreaming zu formulieren als auch weitergehende politische Zielsetzungen für die flächendeckende Umsetzung der Strategie auf Gesamtberliner Ebene.

#### Lokale Rahmenbedingungen

Der 245 000 Einwohner und Einwohnerinnen zählende Bezirk steht unter enormem Handlungsdruck. Die Standortliste dauerhaft nicht mehr benötigter ehemaliger Kitas und Schulen umfasst über 60 Objekte, relativ kurzfristig sind Generationswechsel in ganzen Stadtgebieten zu erwarten, und es besteht ein erheblicher Sanierungsrückstand im öffentlichen Raum und bei öffentlichen Bauten gegenüber den privaten Immobilien. Zudem ist die aktuelle Situation geprägt von einem anhaltenden, aber zunehmend in vielen Gebieten des Stadtteils ungerechtfertigten Imageproblem.

Die Rückbaumaßnahmen im Kontext des Bundesländer-Programms Stadtumbau Ost werden unterstützt durch ein regelmäßig stattfindendes Gender orientiertes Beiratsverfahren zu den baulichen Aufwertungsmaßnahmen (ein Kernbeirat und fünf Gebietsbeiräte, vgl. die folgenden Texte in diesem Band). Das Beiratsver-

fahren ist eine Form der Anwohnerbeteiligung und ist gleichzeitig als Gender Mainstreaming Pilotprojekt angelegt. Auf der Grundlage geschlechterdifferenzierter Datenerhebungen und -analysen wird versucht, die Bedürfnisse unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen in den Stadtumbauprozess zu integrieren. Gleichzeitig erlaubt die akut anstehende Umsetzung von Maßnahmen eine Aufnahme der Impulse aus der Bevölkerung.

Die Ressourcen der ehrenamtlichen Beiratstätigkeit beschränken sich auf ein Aufwendungsbudget von 3500 Euro pro Jahr und – was als existentiell bewertet wurde – eine externe Gender-Beratung und Evaluierung des Prozesses. Für das bezirkliche Engagement sind keine zusätzlichen Ressourcen vorgesehen.

#### Resonanzen auf die Gender orientierte Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen

Die akute Umbruchsituation in den Wohngebieten erhöht die Bereitschaft, sich an den von der Bezirksverwaltung initiierten Partizipationsverfahren und damit konkret am Transformationsprozess zu beteiligen. Die Beiratsarbeit, weitere themenbezogene Beteiligungsverfahren und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit führen zu einer hohen Akzeptanz der Rückbaumaßnahmen in der Bevölkerung.

Bei den Beiratsmitgliedern aus der Bürgerschaft wie aus der Verwaltung wurde dank der Begleitung durch das Gender-Beratungsteam und die gemeinsame Erarbeitung einer Gender-Checkliste in erstaunlich kurzem Zeitraum eine vergleichsweise hohe Gender-Kompetenz erreicht. Dies führte dazu, dass die Beiräte inzwischen als Impulsgeber für Gender gerechte Maßnahmen fungieren. Die konkrete Projektarbeit bewirkt eine Identifikation der Beiratsmitglieder mit



### Arbeitsgruppe WS III



dem Thema Gender Mainstreaming und eine dementsprechende Multiplikatorenfunktion, in privaten wie professionellen Netzwerken. Neben der Vermittlung von Gender-Wissen führte dieser Prozess gleichzeitig zu einem stärkeren Bewusstsein der Beiratsmitglieder für Gestaltungsanforderungen an den öffentlichen Raum.

In der Diskussion wurde deutlich, dass es neben dem beschriebenen Partizipationsmodell weitere wesentliche Voraussetzungen für den bisherigen Erfolg der lokalen Umsetzung von Gender Mainstreaming gab. Neben dem initialen Senatsbeschluss sind dies das vorhandene Leitbild für die lokale Stadtentwicklung, das funktionierende Stadtteilmanagement sowie die Zweistufigkeit des Verfahrens (Kernbeirat und Gebietsbeiräte).

Folgende Aspekte wurden als wesentliche positive Ergebnisse des bisherigen Verfahrens identifiziert:

- die Vermittlung von Gender-Wissen an einen relativ breiten Bevölkerungsteil, insbesondere an lokale Akteure und Akteurinnen im Bereich sozio-kultureller Infrastruktur
- die Bildung von Bewusstsein für die unterschiedlichen Raumeignungsmuster und -bedürfnisse von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen und dies mit langsam wachsender Sensibilität für kulturelle Unterschiede
- die Entwicklung eines praxisnahen Instruments (Checkliste) sowie einer guten Angebotsstruktur für zivilgesellschaftliche Initiative
- die Qualifizierung der Planung
- ein für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und insbesondere Frauen nutzungs-gerechterer Städtebau und eine entsprechende Freiraumgestaltung

### **Gender Mainstreaming im Spannungsfeld von Verwaltungsverfahren und bürgerschaftlicher Artikulation**

Das Top-Down-Prinzip zur Umsetzung von Gender Mainstreaming wurde in der Diskussion grundsätzlich bestätigt, obwohl gleichzeitig Einigkeit darüber bestand, dass der Begriff selbst sich aufgrund seines hohen Abstraktionsgrads nach wie vor nur schwer in Verwaltungssprache und -alltag integriert. Betont wurde dabei, dass es nach wie vor ein oft mühseliges Geschäft sei, Überzeugungsarbeit für dieses Thema zu leisten, und dies gleichermaßen auf Verwaltungswie auf bürgerschaftlicher Ebene. Gleichwohl konnte am Beispiel dieses Projektbeiratsverfahrens verdeutlicht werden, dass sowohl die Qualität von Abstimmungsprozessen als auch von Planungsergebnissen den Einbezug einer Gender-Perspektive in Verwaltungsroutinen rechtfertigt. Das differenzierte Partizipationsmodell wurde insbesondere von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops aus der Verwaltung als ein wichtiges Element des lokalen Demokratisierungsprozesses bewertet.

Aus bürgerschaftlicher Perspektive hingegen wurde die Beschränkung auf den gegebenen Beteiligungsrahmen kritisiert: Die Frage, was Gender Mainstreaming jenseits des Verwaltungsverfahrens bedeute, komme in der Beschränkung auf das Beiratsverfahren und ohne eine Option auf eigene Entwicklungen deutlich zu kurz. Die Komplexität des Prozesses erfordert auch von bürgerschaftlicher Seite einen hohen Zeitaufwand und eine Qualifikationsbereitschaft, die nur durch greifbare Ergebnisse zu rechtfertigen sind. Der ehrenamtliche Rahmen birgt hier ein Risiko für die Verstetigung.



### **Entwicklungspotentiale im Rahmen aktueller lokaler Strukturen**

Das Beiratsverfahren kann als zivilgesellschaftliche Planungsinitiative beschrieben werden. Die bisherigen positiven Erfahrungen mit dem durch ein hohes Maß an Transparenz charakterisierten Beiratsverfahren und der Checkliste sprechen für eine Ausweitung des Verfahrens. Auf Verwaltungsseite sind aufgrund der bisherigen Erfahrungen und einer hohen Selbstverpflichtung der aktuell involvierten Akteurinnen und Akteure gute Voraussetzungen für die Verstetigung und Ausweitung des Verfahrens gegeben – ein Mindestmaß an Ressourcen vorausgesetzt.

Von den aktuellen Beiratsmitgliedern erwarten sich Kernbeirat und Verwaltungsseite eine Multiplikatorenfunktion in privaten und professionellen Netzwerken zur Gewinnung neuer Mitglieder. An dieser Stelle offenbart sich ein Spannungsfeld zwischen dem die Beiratsarbeit erleichternden Festhalten an bewährten Strukturen und dem Anspruch, die Beiratsverfahren möglichst offen zu halten und zukünftig zu erweitern. Aus methodischer Perspektive entspricht die Fortschreibbarkeit der Checklisten dem absehbaren Nutzungswandel von öffentlichem wie Wohnraum und der Übertragbarkeit auf andere Projektzusammenhänge.

### **Bedingungen für eine Verstetigung und Ausweitung des Gender Mainstreaming-Prozesses in der Stadtentwicklung**

Das Fazit der Diskussion ist eine Bestätigung Gender orientierter Beiratsverfahren, gekoppelt an ein Plädoyer für die Ausweitung der Beiratsverfahren von formalen auf informelle Planungsverfahren, nicht zuletzt zur Unterstützung der Durchgängigkeit von Planungsverfahren im Spannungsfeld zwischen Vergesellschaft-

lichung und Privatisierung. Gleichzeitig sollte die Übertragung des Beiratsverfahrens auch auf andere Handlungsfelder erwogen werden, nicht zuletzt im Kontext der Bürgerhaushalte. Der Vorschlag, die Zusammensetzung zukünftiger Beiräte analog der Berliner Quartiersfonds-jurys und gleichzeitig geschlechtergerecht und multi-ethnisch zu gestalten, wurde dabei kontrovers diskutiert.

Folgende Bedingungen wurden für eine erfolgreiche Berlin weite Umsetzung von Gender Mainstreaming, insbesondere im Kontext des Stadtumbaus, formuliert:

- die Bereitstellung von Mitteln für Qualifizierungsprozesse sowie für externe Evaluation
- die Dokumentation der Erfahrungen und Instrumente der Pilotphase und ein organisierter Wissenstransfer derselben in alle Bezirksverwaltungen
- die Entwicklung einer Verwaltungsvorschrift und umsetzungsorientierter Kompendien für alle Verfahrensstufen
- die Formulierung von Gleichstellungszielen in Leitbildern für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Städtebau

Das stärkste politische Argument in diesem Fazit war die Forderung nach der Bindung von Fördermitteln an die Selbstverpflichtung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in den jeweiligen Projekten sowie nach einem entsprechenden Controlling.

## Projektbeirat Stadtumbau Ost – Erfahrungen aus dem Gender Mainstreaming-Pilotprojekt des Bezirks Lichtenberg- Hohenschönhausen

Katrin Lompscher,  
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung  
in Lichtenberg-Hohenschönhausen  
Jana Sprenger,  
Leiterin des Mädchensportzentrums  
Pia Olymp in Neu-Hohenschönhausen,  
Vorsitzende des Kernbeirats  
Stadtumbau



Der „Gender-Beirat Stadtumbau Ost“ begleitet seit November 2003 die Bezirksverwaltung Lichtenberg in der Umsetzung der Stadtumbau-Projekte und der Aufwertung von öffentlichen Flächen nach Gender-Kriterien.

Im Mai 2003 wurden die Führungskräfte der Berliner Verwaltung mit dem landespolitischen Anliegen konfrontiert, auf verschiedenen kommunalen Handlungs- und Politikfeldern Pilotprojekte im Bereich Gender Mainstreaming zu entwickeln. Ein wesentliches Diskussionsergebnis in diesem Prozess war, dass die Erfolgchancen dieser Projekte davon abhängen würden, jenseits des politischen Anspruchs für alle Projektbeteiligten einen klar erkennbaren „Extra-Nutzen“ in der Alltagspraxis zu bringen.



Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und öffentliche Diskussionen über Stadtentwicklungskonzepte und Bauvorhaben gehörten auch in den Berliner Bezirken seit langem zur Alltagspraxis von Planung. Defizite gab und gibt es hingegen – und das sicher nicht nur in Lichtenberg – in der Bürgerbeteiligung bei Vorhaben und Planungen außerhalb formeller Plan-, Entwicklungs-, und Sanierungsverfahren. Der Bezirk Lichtenberg wählte daher den bisher bundesweit einmaligen Ansatz, die Zielsetzung einer stärkeren Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei kommunalen Bauprojekten mit der Schaffung eines Beteiligungsinstruments für das Förderprogramm Stadtumbau Ost zu verbinden.

### **Die Struktur des Projektsbeirats Stadtumbau**

Der Projektbeirat Stadtumbau arbeitet auf zwei Ebenen: Der von der Bezirksstadträtin berufene so genannte Kernbeirat ist ein Gremium, das vorrangig inhaltlich orientiert für den Gesamtbezirk arbeitet. Er setzt sich zusammen aus

Mitgliedern des Frauennetzwerks, jeweils einer Vertretung verschiedener Interessengruppen (z.B. Senioren, Jugend, Migrantenrat), des Bezirksparlaments sowie der Gebietsbeiräte, ergänzt durch wissenschaftliche Expertise. Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich. In Lichtenberg sind mit dem Neubaugebiet Hohenschönhausen, Alt-Hohenschönhausen, Fennpfuhl, Ostkreuz und Friedrichsfelde-Ost fünf teilweise sehr unterschiedliche Gebiete in die Förderkulisse des Programms Stadtumbau Ost eingebunden, in denen jeweils ein eigener Gebietsbeirat gebildet wurde. In diesen Beiräten wirken lokale Akteure und Akteurinnen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger mit. Hintergrund dieser Organisationsstruktur ist die Erfahrung, dass Bürgerbeteiligung am ehesten zu motivieren ist, wenn die Aufgaben und Erwartungen konkret und nachvollziehbar sind und auch direkte Auswirkungen auf das eigene Wohnumfeld haben. Die Arbeit im Projektbeirat ist ehrenamtlich, für Aufwendungen der Beiräte steht jedoch jährlich ein Budget von 3500 € aus Bezirksmitteln zur Verfügung.

Bei der Etablierung des Projektbeirats konnte an vielfältige Lichtenberger Erfahrungen mit Beiratsmodellen (in den Bereichen Kultur, Kleingärten, Verkehr, Denkmalfragen u.a.) angeknüpft werden. Sehr unterstützend für die Wirksamkeit des Beirats ist die Verwaltungsorganisation, die in dieser Form in Berlin nur in Lichtenberg praktiziert wird: Steuerungsdienst und Stadtteilmanagement des Bezirksamts haben die Aufgabe übernommen, die lokalen Beiräte in den Fördergebieten zu betreuen. Der Fachbereich Stadtplanung ist verantwortlich für den Kernbeirat und Ansprechpartner bei den konkreten Projekten. Für den Kernbeirat besteht eine Geschäftsstelle beim Amt für Planen und Vermessen. Die Beschlüsse der Gebiets-

beiräte werden dem Kernbeirat, die Beschlüsse des Kernbeirates werden dem Bezirksamt vorgelegt.

### **Schwerpunkte der Beiratsarbeit**

Der Kernbeirat und die Gebietsbeiräte beraten in der Regel bei ihnen angefragte Themen und können hierzu im Einzelnen Stellung nehmen.

Die Arbeit des Beirats hat dabei folgende

Schwerpunkte:

- Ziel- und Qualitätskriterien sowie Indikatoren zu entwickeln, nach denen die Stadtumbaumaßnahmen aus einer Gender-Perspektive bewertet werden können
- Die Begleitung baulicher Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Programms
- Stadtumbau Ost und Beratung des Bezirksamts aus der Perspektive des Gender Mainstreaming (Planungskonzepte, Bürgerbeteiligung)
- Das Erheben und Einbringen Gender relevanter lokaler Ausgangsbedingungen und der Bedürfnisse möglichst aller Ziel- und Altersgruppen in die Diskussion der Fördermaßnahmen
- Die Mitwirkung an Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
- Die Teilnahme der Vorsitzenden des Kernbeirats an der bezirklichen Steuerungsrunde Stadtumbau Ost
- Die Multiplikatorenfunktion für die Bewohnerschaft seines Wirkungsbereichs

Der Prozess wurde im Rahmen der externen Organisationsberatung für die Pilotprojekte von Anfang an extern zu Gender- und Kommunikationsfragen begleitet. Die fachliche Erfahrung der Beratungsfirma war und ist dabei von grundlegender Bedeutung für die Kompetenzbildung der Beiräte. Die kontinuierliche Betreuung der sechs Gremien verursacht einen nicht unerheblichen Aufwand, der jedoch bisher durch die offensichtliche Qualifizierung der Kommunikations- und Arbeitsprozesse gerechtfertigt scheint.

Die Erwartungen der an diesem Prozess Beteiligten decken sich nicht zwangsläufig: Das politische Anliegen einer besseren Geschlechtergerechtigkeit ist nach anfänglichen Verständigungsschwierigkeiten – was heißt das eigentlich konkret und was ist daran neu und anders? – bei allen Beteiligten unstrittig. Für die Verwaltung stehen die inhaltliche Qualifizierung der Projekte und die verbesserte Legitimation der Gestaltungsvorschläge im Vordergrund. Für die beteiligten Bürgerinnen und Bürger sind umfassende Information und Einflussnahme auf die Entscheidungen die wichtigsten Ziele. Die externe Beratung erwartet neben der Beobachtung und Begleitung des Prozesses verallgemeinerbare Ergebnisse für eine Vertiefung und Propagierung des Anliegens und des für eine

flächendeckende Umsetzung notwendigen Wissenstransfers.

### **Welche Zwischenbilanz lässt sich nach fast zweijähriger Tätigkeit der Beiräte ziehen?**

Die inhaltlich breite Zusammensetzung der Gremien führt dazu, dass nicht ausschließlich Gender-Aspekte bei der Diskussion der Planungskonzepte im Vordergrund stehen. Dies wäre angesichts der komplexen Zielstellung von räumlicher Gestaltung auch nicht angemessen. Die Beiratsmitglieder üben jedoch eine Multiplikatorenfunktion hinsichtlich der Umsetzung von Gender Mainstreaming aus und tragen so zu einer breiteren gesellschaftlichen Verankerung der Gender-Perspektive bei. An den konkreten Projekten hat sich gezeigt, dass die stärkere und bewusste Beachtung von Gender-Aspekten bei der räumlichen Planung meist zu einer Verbesserung des Ergebnisses führt, nutzungsbedingte Nachbesserungsbedarfe reduziert und in der Regel auch die Belange von Behinderten berücksichtigt. Zugleich ist deutlich geworden, dass es keine allgemein gültigen Rezepte zur Umsetzung von Gender Mainstreaming gibt, sondern für jede Planungsaufgabe in ihrem jeweiligen Kontext mit Hilfe angepasster Instrumente unterschiedliche Gestaltungsvorschläge gefunden werden müssen.

Aus der Perspektive der Beiräte liegt die Chance in ihrer Begleitung des Stadtumbauprozesses vor allem darin, die Stadtteile insbesondere für Frauen attraktiver zu gestalten, mittels dieser intensiven Form der Bürgerbeteiligung die Interessen der Bewohnerschaft frühzeitig in die Planungen einzubeziehen und gegebenenfalls Planungsfehler frühzeitig korrigieren zu können. Erst die öffentliche Diskussion über Gender Mainstreaming verdeutlicht ihrer Meinung nach vielen Frauen, welchen Anspruch sie an eine für sie positive Stadtgestaltung haben, welche Maßstäbe sie wie und wo setzen können. Seine Grenzen sieht der Beirat in der nicht immer gegebenen Überzeugungskraft des Nutzens Gender gerechter Stadtentwicklung, dem mangelnden Engagement der Bewohnerschaft und in der Ehrenamtlichkeit der Beiräte. Letztere führt dazu, dass die Beiräte im Wesentlichen auf Planungsvorschläge des Bezirks reagieren und wenig Gelegenheit finden, initiativ zu agieren.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass aufgrund der geringen Vorkenntnis der Beiratsmitglieder zu Gender Mainstreaming deren Motivation für die Mitarbeit in den Beiräten sehr heterogen war. Gender Mainstreaming und Gender als Kriterium für Stadtgestaltung waren inhaltlich Neuland für die meisten von ihnen und wirkten in der anfangs wahrgenommenen Abstraktion für viele aufgesetzt und übertrieben. Die unter fachlicher Anleitung erarbeiteten



Projektbeispiel ..... heute und morgen

Projektbeispiel ..... heute und morgen

Vorplatz 5-Bahnhof Wartenberg



Konzept: Büro Belvedere GmbH, Berlin



Am 5-Bahnhof



Durch die Umgestaltung des Platzes soll dieser zentrale Bereich in der Großsiedlung Neu-Hohenschönhausen aufgewertet werden. Der Projektbeirat hat sich intensiv mit den Planungsvorschlägen auseinandergesetzt und Änderungen angeregt. So wurden beispielsweise gegenüber dem Ursprungsentwurf das Beleuchtungskonzept und die Überschaubarkeit des Platzes verbessert. Für Sehbehinderte werden Rillenplatten zur Orientierung verlegt.



Die Bauarbeiten haben im Herbst 2004 begonnen und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Im Ergebnis wird mit diesem Stadtplatz und dem angrenzenden Wustrower Park der öffentliche Raum deutlich freundlicher.

Anton - Saefkow - Platz und Promenaden



Konzept: Büro Gruppe F, Berlin

Im Zentrum des Wohngebiets Fennpfuhl bieten der Platz und die zu ihm führenden Promenaden schon seit längerem einen unschönen Kontrast zu den sanierten Wohngebäuden und der Parklandschaft. Über 30 Jahre nach der Fertigstellung braucht der öffentliche Raum eine Generalüberholung.

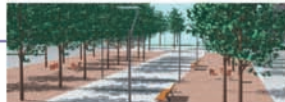
Am Anfang der Planung stand eine Planungsworkstatt, an der auch der Gebietsbeirat Fennpfuhl aktiv mitgewirkt hat. Die auf dieser Basis entstandenen Vorschläge werden im Beirat und im Stadtrat intensiv diskutiert. Mit ersten Baumaßnahmen wurde bereits begonnen.



Der Eingangsbereich des Wohngebiets wird umgestaltet



Vorschlag für neue Sitzelemente auf der Promenade



Gestaltungsvorschlag für den 1. Bauabschnitt an der Landberger Allee (Gruppe F)

www.berlin.de/bo-lichtenberg

LICHTENBERG



Lichtenberg aktiv - für alle!

PROJEKTBEIRAT  
STADTBAU OST

Gender Mainstreaming im Städtebau



im Auftrag des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin  
Dagmar Weidmann, Stadtbau Manager, Stadtbauverwaltung  
Zimmstraße 11, 13085 Berlin, Tel.: 030 2506 3000, Fax: 030 2506 3001  
Foto: Al. Schmidt, D. H. Bode, D. Saebler, Gruppe F, Stadtbauverwaltung



Gender Mainstreaming im Städtebau

Förderprojekte Stadtbau - Ost im Bezirk Lichtenberg

Projektbeirat Stadtbau - Ost



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie nicht auf Anhieb wissen, was Gender Mainstreaming ist, dann empfehle ich Ihnen einfach weiterzulesen. Mit diesem komplizierten, aus dem Englischen kommenden Begriff wird seit einigen Jahren die umfassende Beachtung der unterschiedlichen Interessen von Frauen und Männern verstanden. Mehr Geschlechtergerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erreichen ist das wesentliche Ziel. Projekte der Stadtentwicklung haben dabei eine besondere Bedeutung. Die Stadt soll für Frauen und Männer ein gleichermaßen attraktiver Lebensraum sein und die Städte sollen sich zu sozial nachhaltigen und lebenswerten Wohn- und Arbeitsorten für die gesamte Bevölkerung entwickeln. Im Jahr 2001 fand ein bundesweiter Wettbewerb zum Thema Stadtbau statt, an dem sich auch der Bezirk Lichtenberg beteiligt hat. Seit 2002 und voraussichtlich noch bis 2009 erhält der Bezirk Fördermittel des Bundes und des Landes für verschiedene Baumaßnahmen in fünf Gebieten. Ziel des Förderprogramms ist die bauliche Verbesserung und damit Stabilisierung von Wohngebieten, insbesondere Groß-

siedlungen aus der DDR und Altbaugebiete. Im Bezirk Lichtenberg entstand die Idee das Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit mit einem Angebot zur Bürgerbeteiligung an den Planungen zu verbinden. Deshalb ist Ende 2003 der Projektbeirat Stadtbau Ost ins Leben gerufen worden. Hier kommen Expertinnen, Bewohnerinnen, Vertreterinnen von Wohnungsunternehmen und lokalen Gremien zusammen, um die Projektvorschläge für geplante Baumaßnahmen zu diskutieren. Die Anregungen werden vom Bezirksamt und den beauftragten Planungsbüros aufgegriffen und bei der weiteren Planung und Realisierung berücksichtigt.

Mit diesem Fallblatt können Sie sich über die Arbeit des Projektbeirates informieren und bei Interesse selbst aktiv werden.

*[Signature]*

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung Berlin, Dezember 2004



Geschlechtergerechtigkeit im Städtebau bedeutet:

Die Stadt soll für Frauen und Männer ein gleichermaßen attraktiver Lebensraum sein. So selbstverständlich dies klingt mag, der Alltag sieht oft noch anders aus. Beispielsweise verfügen mehr Männer über einen PKW als Frauen. Damit Frauen dadurch kein Nachteil entsteht, sind kurze Wege zu wichtigen Einrichtungen oder auch ein gutes Angebot des öffentlichen Verkehrs wichtig. Mädchen und Jungen haben oftmals unterschiedliche Freizeitinteressen. Bei der Gestaltung des Wohnumfeldes und der Freiraumangebote müssen diese Unterschiede berücksichtigt werden, um beiden Gruppen attraktive Räume und Plätze im Bezirk zu bieten.

Ausgewählte Förderprojekte

Die wichtigsten Projekte, die gegenwärtig vorbereitet werden zeigt die folgende Karte. Für die nächsten Jahre kann der

Bezirk der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von Berlin weitere Projekte vorschlagen.



Mit dem aus Bundes- und Landesmitteln finanzierten Förderprogramm sollen Wohngebiete, die durch Wohnungsleerstand und Einwohnerrückgang gekennzeichnet sind, stabilisiert werden. Die Untersuchungen in Lichtenberg haben ergeben, dass der Abriss von Wohnungen nicht erforderlich ist, jedoch der Rückbau von dauerhaft nicht mehr benötigten Schulen und Kindereinrichtungen.

Im Zusammenhang mit diesen Abrissmaßnahmen werden Fördergelder für die städtebauliche Aufwertung des Wohnumfeldes bereitgestellt. Im Bezirk fast 5,5 Mio Euro bis zum Jahr 2008; weitere Fördermittel sind beantragt. Die Förderprojekte '5-Bahnhof Wartenberg' und 'Anton-Saefkow-Platz und Promenaden' werden in diesem Fallblatt vorgestellt.

Der Projektbeirat

Der Projektbeirat berät das Bezirksamt bei der Planung und Realisierung der baulichen Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Stadtbau Ost“ unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte und unterstützt die Bürgerbeteiligung in den Fördergebieten. Ziel ist, möglichst alle Interessen von Bürgerinnen und Männern bei der Neugestaltung öffentlicher Räume und Bedürfnisse in die Projekte einzubringen. Der Projektbeirat besteht aus einem Kernbeirat und fünf Gebietsbeiräten. Die Mitglieder werden von der Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung berufen. Der Kernbeirat beschäftigt sich mit gebietsübergreifenden Fragen zum Stadt-

umbau in Lichtenberg: Welche Aspekte der Planungen sind Geschlechter spezifisch? Welche Ziele sollen erreicht werden? Was macht die Qualität des öffentlichen Raumes aus? Die hierfür entwickelte Checkliste dient dem Beirat und den Planungsbüros als Orientierung. In den Gebietsbeiräten werden die konkreten Einzelmaßnahmen besprochen. Dabei werden die Ausgangsbedingungen für Frauen, Männer und Kinder sowie deren Bedarfe erhoben. Mit Unterstützung der Gebietsbeiräte, die den Fördergebieten zugeordnet sind, wird auch die lokale Öffentlichkeit in die Planungen einbezogen. Sie werden von Mitarbeitern des jeweils zuständigen Stadtteilmanagement des Bezirksamtes betreut.



Bürgerfahrt des Projektbeirates zu den Fördergebieten im Oktober 2004

Die Sitzungen des Projektbeirates sind öffentlich. Unter [www.berlin.de/bo-lichtenbergverwaltung/stadttag-um-ost-start.html](http://www.berlin.de/bo-lichtenbergverwaltung/stadttag-um-ost-start.html) können Sie die nächsten Termine erfahren. An folgenden Stellen können Sie die Unterlagen der Gebietsbeiräte einsehen:

- Neu-Hohenschönhausen im „Kieztreff Falkenbogen“, Grevesmühlener Straße 20,
- Alt-Hohenschönhausen im „Kieztreff“ Anna-Ebermann-Straße 26, „Verein zum Schutz junger Mütter-Lebensnetz e.V.“
- Fennpfuhl im sozio-kulturellen Zentrum, Landberger Allee 180 D
- Ostkreuz im Kundenzentrum HOWOGE, Frankfurter Allee 172.
- Friedrichsfelde in der Kultschule, Sewanstraße 43

Ansprechpartner

- Kernbeirat: Frau Kutscha, Tel.: 5504 - 6119
- Gebietsbeirat Neu-Hohenschönhausen: Frau Ghahary, Tel.: 9279 - 6462
- Gebietsbeirat Alt-Hohenschönhausen: Frau Herlitz, Tel.: 5504 - 3525
- Gebietsbeirat Fennpfuhl: Frau Schulz, Tel.: 5504 - 3527
- Gebietsbeirat Ostkreuz und Friedrichsfelde: Frau Ulbrich, Tel.: 5504 - 3523





Gebietsbegehung des Kernbeirats



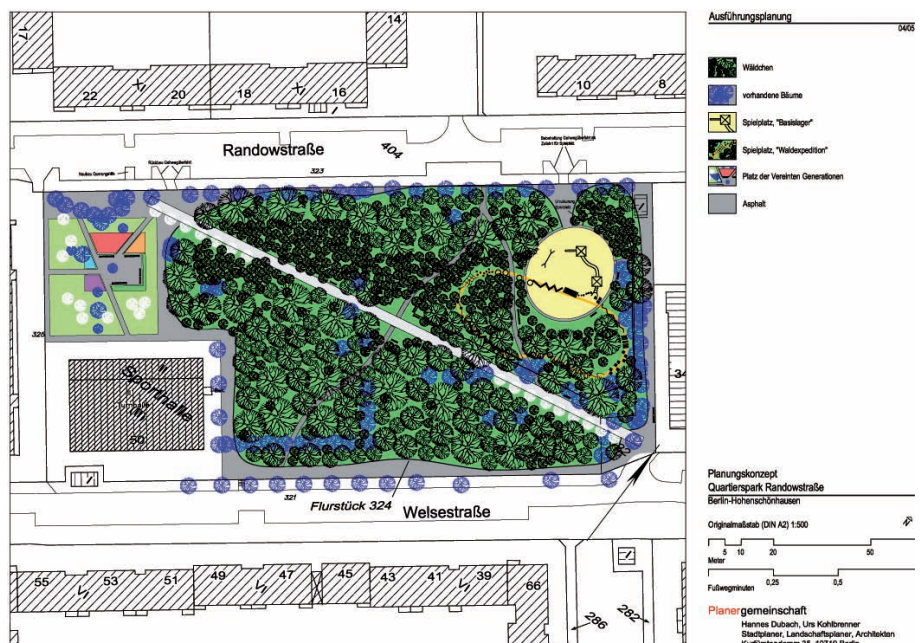
Checklisten für die Mitglieder der Beiräte, deren Nutzung in der Entwicklung und Prüfung von Projekten sowie die Durchführung geleiteter thematischer Diskussionen hat die Kompetenz der Beteiligten zu Gender-Aspekten jedoch in einem relativ kurzen Zeitraum deutlich erhöht und geholfen, anfängliche Missverständnisse auszuräumen. Auch assoziative Begriffe wie "Angstraum in der Stadt" (in diesem Kontext an unterschiedliche Zielgruppen in unterschiedlichen Lebensphasen gebunden) halfen den Beiratsmitgliedern, die unterschiedlichen Raumqualitäten in den begleiteten Stadtbauprojekten zu identifizieren, zu benennen und umzugestalten.

### Pilotprojekte stärken die Sensibilität auch in anderen Projekten und Handlungsfeldern

Bisher – darüber sind sich Verwaltungsleitung und Kernbeirat einig – ist die Beachtung von Gender-Aspekten weder bei den beauftragten Planungsbüros noch in den Fachämtern eine Selbstverständlichkeit. Die Vorgabe der Pilotprojekte, Gender-Aspekte als inhaltliche Forderung in die Verträge einzubinden, hat jedoch die Sensibilität für das Thema bei den öffentlichen wie privaten Baufachleuten deutlich gestärkt. Um Gender-Kriterien in den Alltagsroutinen von Stadtentwicklung und Freiraumplanung tatsächlich zu verankern, bedarf es weiterhin eines Wissenstransfers über die gewonnenen Erfahrungen und genutzten Instrumente sowie nicht zuletzt eines stärkeren Bewusstseins in der Verwaltungs- und Planungspraxis für die Vielfalt von Bedürfnissen, denen Gender sensible Stadtentwicklung gerecht werden muss.

Als Pilotprojekt ist der Gender-Beirat Stadtbau Ost mittlerweile dennoch seinen Kinder-

schuhen entwachsen. Die Etablierung eines Beteiligungsverfahrens für Förderprojekte im öffentlichen Raum ist positiv zu werten, weil mit der umfassenden Information und Mitwirkungsmöglichkeit zugleich die Akzeptanz für die durchgeführten Maßnahmen und ihr Effekt für die Aufwertung der betroffenen Gebiete erhöht werden. Die Mitwirkungsbereitschaft der am Prozess Beteiligten kann in dem Maße aufrechterhalten werden, in dem die oben genannten Erwartungen kontinuierlich erfüllt werden. Der allgemein konstatierte Erkenntniszuwachs und das weiterhin bestehende persönliche Engagement sowohl der ehrenamtlich Tätigen als auch der Beteiligten in der Verwaltung, Planung und Beratung deuten ebenfalls darauf hin, dass das Verfahren sich bewährt. Aktuell werden im Bezirk Überlegungen angestellt, wie es verstetigt und auf andere Fördermaßnahmen ausgeweitet werden kann.



## Toolbox 3

### Gender-Checkliste Stadtumbau Ost,

Projektbeirat Stadtumbau Ost,  
Lichtenberg-Hohenschönhausen

Christiane Droste, gender+

Gender-Checklisten in der Stadtentwicklung und im Wohnungsbau dienen dazu, die Auswirkungen von Planungen auf Frauen und Männer im Vorhinein einzuschätzen, während der Umsetzung der Planung zu beobachten und nach Abschluss des Realisierungs- bzw. Bauprozesses zu evaluieren, ob die formulierten Gleichstellungsziele und -kriterien ausreichend beachtet wurden.

Der Erstellung einer fach- oder projektbezogenen Gender-Checkliste geht die Festlegung von Kriterien voraus (z.B. für Beteiligung, Ressourcen, Nutzungsflexibilität, Raumeignungsmuster, etc.), die in der Checkliste in konkrete Fragestellungen übersetzt werden. Voraussetzung für die Anwendung einer Checkliste sind ausreichend Indikatoren und Daten, mit denen die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher kultureller Abstammung dargestellt werden können.

Checklisten werden mit unterschiedlichen Funktionen eingesetzt: Sie können in den Vergabevorschriften öffentlicher Träger ein Instrument zur Umsetzung von Chancengleichheit sein. Sie können in Wettbewerben als Qualitätssicherung und Absicherung von Chancengleichheit eingesetzt werden. Sie können aber auch, wie im Projektbeirat Stadtumbau Ost, genutzt werden, um Beteiligung und Beiratsarbeit zu strukturieren.

#### Von der Checkliste für frauengerechte Planung zur Gender-Checkliste

Checklisten und Kriterienkataloge, die der Umsetzung von frauen- und alltagsgerechter Stadtplanung und Wohnungsbau dienen, werden in der Bauleitplanung seit den 1990er Jahren eingesetzt. Neben diesen war ein wei-

teres wichtiges Vorbild für Gender-Checklisten die Anfang der 1990er Jahre im schwedischen Uppsala entwickelte „Checkalistan“ zur Gender-Evaluation lokaler Verwaltungen und ihrer Gleichstellungsaktivitäten. Zu aktuellen Vorbildern zählt auch die Gender-Checkliste der „Leitstelle für frauen- und alltagsgerechte Planung“ des Magistrats der Stadt Wien, die inzwischen ein obligatorisches Instrument in der Vergabe von öffentlichen Wohnungsbauvorhaben ist.

Nach anfänglicher Euphorie über ihre leichte Handhabbarkeit und Nachvollziehbarkeit gerieten Checklisten jedoch zunehmend ins Kreuzfeuer der Kritik: Forschung und Praxis stellten fest, dass die beabsichtigte Vereinfachung und simple Form der Operationalisierung von Inhalten frauen- und alltagsgerechter Planung offensichtlich zur unreflektierten mechanischen Abarbeitung ohne Perspektivenentwicklung oder Konkretisierung auf Projektebene verführte. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Checklisten auch eine unbegründete Verneinung von Gleichstellungsrelevanz hinsichtlich der jeweiligen Planungen ermöglichen. Auch die Evaluations- und Controllingfunktion wurde häufig vernachlässigt.

Dennoch scheinen Checklisten im Kontext des Gender Mainstreaming-Prozesses eine Art Revival zu erleben. Sie entstehen jedoch teilweise unter veränderten Bedingungen, die eine simple Abarbeitung der Checklisten verhindern sollen, d.h. unter Beteiligung der sie später Nutzenden und unter dem Vorzeichen der Fortschreibbarkeit und Anpassungsfähigkeit an den jeweiligen (Projekt-)Kontext.

### Die Gender-Checkliste des Projektbeirats Stadtumbau Ost

Der Kernbeirat und die Gebietsbeiräte des Projektbeirats Stadtumbau Ost haben unter fachlicher Betreuung eines Gender-Beratungsteams 2004 gemeinsam eine fortschreibungsfähige Checkliste entwickelt, die Bestandteil aller Planungsaufträge und Ausschreibungen in Lichtenberg-Hohenschönhausen ist, die durch das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost gefördert werden. Bereits dieser Entwicklungsprozess hatte einen Schulungseffekt für die Mitglieder der Beiräte, für die Gender Mainstreaming größtenteils thematisches Neuland war.

Die Erfahrungen mit der Anwendung der Checkliste wurden von den Gebietsbeiräten in den Kernbeirat eingebracht und auch in einem Workshop mit der externen Gender-Beratung ausgewertet. Dabei wurde insbesondere Zweierlei deutlich:

Vor dem Einsatz einer Checkliste im Kontext eines Beteiligungsverfahrens ist es notwendig, deren Anwendung und die Zielsetzung der Nutzung genau zu erläutern. Die Beiräte forderten ein, die weitere Nutzung der Ergebnisse des Checks durch die Verwaltung transparent zu machen und die ausführenden Unternehmen tatsächlich (d.h. per Kontrolle) an die Berücksichtigung dieser Ergebnisse zu binden.

Kritisiert wurde, dass das Fehlen offener Fragen (abgesehen von einer Frage zu entstandenen Konflikten) keinen Raum lasse für kreative Empfehlungen zum jeweiligen Projekt. Ein Vorschlag aus den Gebietsbeiräten war es daher, dahingehende Informationen aus den Protokollen, die zur Arbeit mit den Checklisten erstellt werden, in die Prüfungsergebnisse mit einzubeziehen.

#### Quellen und weitere Informationen:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2005): ExWoSt-Informationen „Gender Mainstreaming im Städtebau“ 26/4-11/2005. Bonn. BBR

Frauenbüro der Stadt Wien (Hg.) (2000): Leitfaden Gender Mainstreaming, Wien.

Interview mit der Bezirksstadträtin 2005 sowie Teilnahme an Beiratssitzungen 2005

**Abbildung Seiten 56 - 57:**  
**Gender-Checkliste**  
**des Projektbeirats**  
**Stadtumbau Ost,**  
**Lichtenberg-**  
**Hohenschönhausen**

## Beirat geschlechterbezogene Stadtplanung Lichtenberg

### Geschlechterbezogene Gestaltung von öffentlichem Raum<sup>1</sup>

Für das Projekt \_\_\_\_\_

Gebietsbeirat \_\_\_\_\_

	Ja	Nein	Nicht zutr.
Arbeitshilfe (Beispiele gleichstellungsrelevanter Fragen, die im Rahmen von Bauprojekten gestellt werden sollten)			
<b>Wurde eine Analyse des Gebietes vorangestellt bzw. wurden bereits vorhandene Analysen genutzt zu</b>			
- Demografie (Altersstruktur, Arbeitslosenzahlen, Migrant/innen...)			
- sozio-kulturelle Ausstattung, Infrastruktur			
- Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen			
- Erreichbarkeit Kitas, Schulen u.ä.			
- öffentliche Verkehrsmittel?			
- Besonderheiten des Gebietes			
- gibt es Vorschläge für die Verbesserung des Gebietes, die bisher nicht verwirklicht werden konnten			
<b>Wird dieser Ort durch das Projekt zu einem „Wohlfühlraum“ für</b>			
- Frauen			
- Männer			
- Jungen			
- Mädchen			
- Seniorinnen			
- Senioren?			
(z.B. Findet jede Gruppe entsprechende Angebote? Bietet die Gestaltung eine Offenheit für die Nutzungs- und Ausdrucksformen aller Bürger/innen?)			
<b>Ist der zukünftige Spielplatz/Freizeitbereich</b>			
- in angemessener Entfernung von Wohnungen?			
- bietet er genügend Angebote/Freiraum für			
Jungen?			
Mädchen?			
- ohne Aufsicht nutzbar?			
<b>Sind die Wege barrierefrei</b>			
- für Sehbehinderte/Blinde?			
- für Gehbehinderte/Rollstuhlfahrende?			
- für Kinderwagen?			
- für Einkaufsrollis?			

<sup>1</sup> Checkliste Stand 07.02.2006-neuer Vorschlag Gleichstellungsbeauftragte aus Workshop Kernbeirat 15.12.2005



Arbeitshilfe (Beispiele gleichstellungsrelevanter Fragen, die im Rahmen von Bauprojekten gestellt werden sollten)	Ja	Nein	Nicht zutr.
<b>Entstehen belebte Bereiche (soziale Kontakte)</b>			
- zur Anteilnahme / Notruf			
- zum Verweilen?			
<b>Wird das „Kurze-Wege-Prinzip“ verwirklicht werden hinsichtlich der</b>			
- Erreichbarkeit der Wohnung			
- Erreichbarkeit der Nahversorgung			
- Erreichbarkeit Kita/Schule			
- Erreichbarkeit ÖPNV			
- der Wegebeziehungen zwischen diesen Einrichtungen?			
<b>Wurden Sicherheitsfragen diskutiert zu</b>			
- Einsehbarkeit			
- Beleuchtung			
- Übersichtlichkeit			
- Orientierungsmöglichkeit?			
- Unfallquellen			
<b>Wurden Konflikte diskutiert, die durch die zukünftige Nutzung entstehen z.B. für</b>			
Anwohner/innen / Skater/innen / Fahrradfahrende / Autofahrer/innen			
<b>Wurde diskutiert, inwieweit innerhalb der zu gestaltenden Räume, aber auch auf den angrenzenden Bereichen</b>			
- keine neuen Angsträume entstehen			
- keine Schmutzdecken möglich werden			
<b>Wer wurde in die Diskussion einbezogen?</b>			
- Anwohnerinnen, Anwohner			
- Vertreterinnen und Vertreter spezieller Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Migrant/innen; Senior/innen)			
<b>Kritische Punkte:</b>			

In den Protokollen sollte beschrieben werden, wenn Konflikte zwischen Verwaltung und Gebietsbeirat, zwischen Planungsbeirat/-büro und Gebietsbeirat oder andere Differenzen aufgetreten sind.

## Workshop 4

### „Soziale Stadtentwicklung“

Impulsreferate:

Anna Damrat

Dagmar Buchholz

Birgit Hunkenschroer

Moderation:

Pamela Dorsch

## Ergebnisbericht

Pamela Dorsch, gender+  
Anna Damrat, & Karin Ganssaue,  
Fachfrauenbeirat  
Dagmar Buchholz, Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung



Arbeitsgruppe WS IV



Im Handlungsfeld Soziale Stadtentwicklung steht der Prozess des Gender Mainstreaming in Berlin noch am Anfang. Ziel des Workshops war es deshalb herauszuarbeiten, wo die Gender-Perspektive in der Arbeit der Quartiersmanagement bereits eine (implizite) Rolle spielt und wo Ansatzpunkte für eine systematische Implementierung bestehen. Die besonderen Rahmenbedingungen dieses Handlungsfelds für die Umsetzung von Gender Mainstreaming sollten deutlich werden.

Drei kurze Inputvorträge führten zu Beginn des Workshops aus unterschiedlichen Perspektiven in die Diskussion über die Möglichkeiten des Gender Mainstreaming in der Sozialen Stadtentwicklung ein:

Anna Damrat formulierte als Fachfrau aus dem Beirat für frauenspezifische Belange der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Anforderungen und Kriterien für eine systematische Berücksichtigung der Gender-Perspektive im Handlungsfeld Soziale Stadtentwicklung, die im Rahmen eines Workshops des Frauenbeirats zum Quartiersmanagement (folgend QM) Helmholtzplatz entwickelt worden waren.

Dagmar Buchholz beleuchtete aus Sicht des für die Koordination der Programmumsetzung zuständigen Referats „Soziale Stadt“ in der Senatsverwaltung Ansatzpunkte, aber auch Hindernisse einer systematischen Implementierung der Gender-Perspektive. Sie nahm dabei sowohl die Steuerungsebene als auch die Ebene der Arbeit vor Ort, in den Quartiersmanagementgebieten, in den Blick.

Den Blick auf die Quartiersebene verstärkte abschließend noch einmal der Input von Birgit Hunkenschroer, die als Quartiersmanagerin im

Gebiet Moabit West von ihren Erfahrungen geschlechtsspezifischen Arbeitens berichtete und die Komplexität von Interessens- und Problemlagen verdeutlichte, der man sich gegenüber sieht, wenn man das Ziel der Chancengleichheit im Quartier verwirklichen will.

Die Inputs haben folgende Fragen für die Diskussion aufgeworfen bzw. haben sich folgende Fragen im Laufe der Diskussion entwickelt:

- Auf welchen Ebenen kann und muss Gender Mainstreaming in der Sozialen Stadtentwicklung umgesetzt werden?
- Welche Grenzen setzt die Komplexität von Quartiersmanagementprozessen der Umsetzung von Gender Mainstreaming?
- Wie kann man die unterschiedlichen Dimensionen von Benachteiligung (geschlechtsbezogene, ethnische, soziale, usw.), die in den QM-Gebieten wirksam sind, in der Arbeit des QM angemessen berücksichtigen?
- Sind Diversity-Ansätze für dieses Handlungsfeld vielleicht angemessener als die Strategie des Gender Mainstreaming?
- Kann man dem Gender Mainstreaming-Prozess in diesem Bereich ausreichend Zeit zugestehen, die eine möglichst breite Sensibilisierung und Qualifizierung aller Beteiligten ermöglicht?
- Auf welche Erfahrungen aus der feministischen Planung und geschlechtergerechten Beteiligung kann man zurückgreifen und wie kann man diese zugänglich machen?
- Wie kann die Umsetzung von Gender Mainstreaming konkret auf der Quartiersebene bzw. der Projektebene aussehen?
- Ist die Begrifflichkeit eigentlich für die Umsetzung auf der Quartiersebene geeignet? Müssen wir es so benennen? Welche alternativen Benennungen sind denkbar?

zur Verfügung zu stellen) wird darin als eine zentrale Aufgabe betrachtet.

Die Diskussion hat aber auch deutlich gemacht, dass es für eine systematische Implementierung von Gender Mainstreaming im Handlungsfeld Soziale Stadtentwicklung notwendig ist, Gender Mainstreaming explizit als Ziel und Aufgabe im Quartiersmanagement zu verankern und Gender-Kompetenz als Anforderung an die QM-Teams in den Ausschreibungen der QM-Verfahren explizit zu fordern.

Aus der Diskussion und ihren Ergebnissen lassen sich folgende Schlussfolgerungen für den weiteren Gender Mainstreaming-Prozess im Handlungsfeld Soziale Stadtentwicklung ziehen:

Damit Gender wirklich im Mainstream der Sozialen Stadtentwicklung verankert wird, bedarf es eines systematischen Prozesses, der Analyse, Zielformulierung und Evaluation umfasst und auf dieser Basis die Ableitung konkreter Förder- und Gleichstellungsmaßnahmen ermöglicht. Nur eine systematische Gender-Analyse des Handlungsfelds kann diskriminierende Strukturen und Zuschreibungen identifizieren. Aufbauend darauf ist es dann möglich, spezifische Maßnahmen zur Förderung und Gleichstellung für einzelne Zielgruppen zu entwickeln, die nicht Gefahr laufen, stereotype Zuschreibungen (sei es in Bezug auf das Geschlecht oder/und in Bezug auf ethnische Herkunft) und entsprechende Strukturen eher festzuschreiben und zu reproduzieren als sie aufzulösen. Gerade im Handlungsfeld Soziale Stadtentwicklung bedarf es also der Doppelstrategie von Gender Mainstreaming und differenzierter spezifischer Förderung bestimmter als benachteiligt identifizierter Zielgruppen.

Die Diskussion hat auch gezeigt, dass in diesem Handlungsfeld, mehr noch als in allen anderen, ein differenzierter Gender-Diversity-Ansatz notwendig ist, der in die Geschlechterperspektive auf das Handlungsfeld auch ethnische Zugehörigkeit, Religion, sozialen Status oder auch Alter als Dimensionen mit einbezieht. Frauen und Männer müssen – gerade in Bezug auf Quartiersmanagementgebiete – in ihrer Vielfalt betrachtet werden, um der Komplexität dieses Handlungsfelds und der Problemlagen gerecht zu werden, denn Geschlechterunterschiede spielen gerade im Kontext sozialer und ethnisch-kultureller Benachteiligung eine ganz entscheidende Rolle.

Wie oben bereits erwähnt, hat Gender Mainstreaming im Quartiersmanagement nur Aussicht auf Erfolg, wenn es explizit als Zielsetzung und Aufgabe des Quartiersmanagements beschrieben wird. Dies darf aber nicht dazu

führen, dass sich die sowieso schon mit zahlreichen Erwartungen konfrontierten QMs mit einer weiteren Anforderung überfordert sehen. Das heißt, die Implementierung von Gender Mainstreaming im Quartiersmanagement muss begleitet sein durch entsprechende Beratung und Qualifizierung und die Erarbeitung praktikabler Kriterien und Instrumente, indem externes Wissen und externe Prozessunterstützung einbezogen werden. Gerade in diesem Handlungsfeld ist es besonders wichtig, Gender Mainstreaming als Strategie nicht nur top down zu verfolgen, sondern angesichts der vielen am Prozess beteiligten Ebenen (bis hin zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der Quartiere) auch bottom up Bewusstsein und Kompetenzen für Gender-Fragen aufzubauen.

Konkrete Ansatzpunkte, um mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Quartiersmanagement zu beginnen, sind Beteiligungsprozesse und die Projektebene: Die Erfahrungen mit Gender gerechten Verfahren und Methoden der Beteiligung könnten systematisch für die QMs aufbereitet und zugänglich gemacht werden (z.B. in Form eines Handbuchs oder Beteiligungs-Toolkit). Einen ganz konkreten Ansatzpunkt, z.B. als Pilotprojekt für Gender Mainstreaming in diesem Handlungsfeld, stellen die Quartiersbeiräte dar. Hier könnten durch einen gezielten Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung die Beiratserfahrungen im Stadtbau aus Lichtenberg genutzt werden (vgl. #Verweis auf WS3-Beitrag/Kapitel).

Eine projektbezogene Umsetzung von Gender Mainstreaming wäre möglich durch die Erarbeitung von Gender-Kriterien für Projektanträge und die Entscheidung über Projektförderung, durch die Einführung eines verbindlichen Gender-Impact-Assessment oder/und der Verankerung von Gender-Indikatoren in der Evaluation.

All das setzt allerdings, wie in allen anderen Handlungsfeldern auch, entsprechende Rahmenbedingungen und damit auch politischen Willen und Unterstützung für die Implementierung von Gender Mainstreaming voraus: Es braucht Ressourcen (Personal/Geld/Zeit), es braucht eine entsprechende Gender differenzierte Datenbasis und es bedarf eines verstärkten Wissenstransfers, um besser als bisher vom (guten) Beispiel anderer lernen und von ihren Erfahrungen profitieren zu können.

- Bedarf es in QM-Gebieten nicht gerade auch einer gezielten Jungen- und Männerförderung?

Nicht all diese Fragen konnten im Rahmen der Diskussion erörtert werden. Viele Fragen bleiben auch deshalb offen, weil sich der Gender Mainstreaming-Prozess in diesem Handlungsfeld noch am Anfang befindet und Erfahrungen mit der systematischen Umsetzung erst noch gesammelt werden müssen. Dennoch hat die Diskussion zu wichtigen Ergebnissen geführt:

Es wurde deutlich, dass von den QMs schon einiges an spezifischer Arbeit für bestimmte Zielgruppen (Frauen, Mädchen, Migrantinnen und Migrantinnen, Kinder und Jugendliche) geleistet wird, dies aber nicht als Teil eines Gender Mainstreaming-Prozesses wahrgenommen und kommuniziert wird.

Festgestellt wurde auch, dass die Soziale Stadtentwicklung/Quartiersmanagement gute Voraussetzungen und Ansatzpunkte für eine systematische Implementierung der Gender-Perspektive bietet: Chancengleichheit ist eine zentrale Zielsetzung des QM, das projektbezogene und beteiligungsorientierte Arbeiten des QM bietet sehr konkrete Ansatzpunkte für die Implementierung, und gerade im Hinblick auf Beteiligung kann auf Erfahrungen mit Gender gerechten Beteiligungsverfahren und -methoden zurückgegriffen werden.

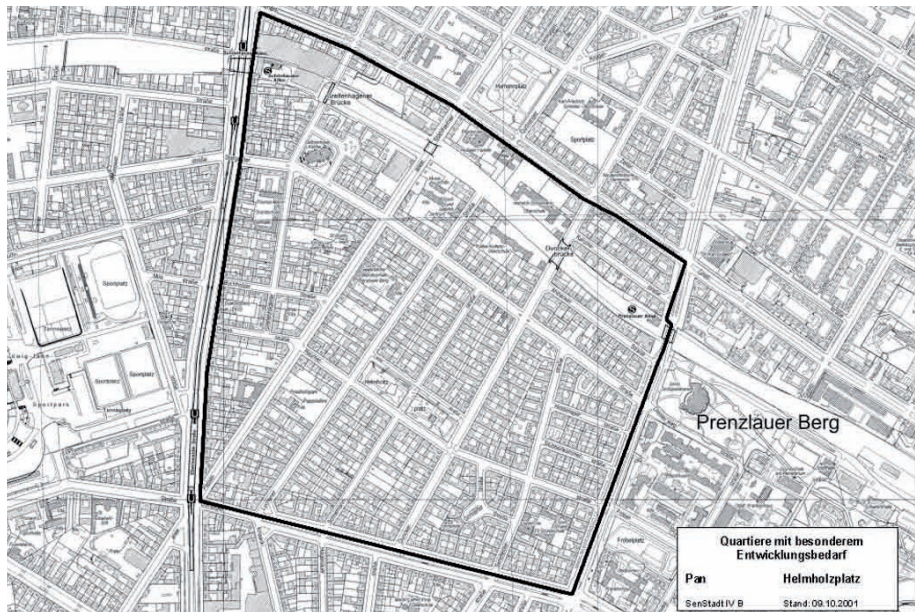
Als wichtiger Bereich der QM-Arbeit für eine systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive wurde insbesondere die Integration von Migrantinnen und Migranten gesehen. Rollenzuschreibungen aufzuweichen und Rollenvielfalt zu ermöglichen (und so z.B. auch den Männern alternative Rollenmodelle



## Soziale Stadt ohne Geschlecht? – Gender Mainstreaming im Quartiersmanagement

Anna Damrat,  
Beirat für frauenspezifische Belange  
bei der Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung

QM-Gebiet  
Helmholzplatz



Sich mit der Politik der Sozialen Stadtentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Strategie des Gender Mainstreaming zu befassen, heißt konkret, danach zu fragen, inwieweit das Quartiersmanagement (im Folgenden QM genannt) in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf bei der Wohnumfeldverbesserung, Förderung der lokalen Ökonomie, Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner und in seinen anderen Handlungsfeldern bereits Gender-Aspekte integriert hat bzw. wo Ansatzpunkte dafür liegen und welche Instrumentarien anzuwenden oder noch zu entwickeln sind.

Der Frauenbeirat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat in Bezug auf diese Fragen eine Vorreiterinnenrolle übernommen – noch bevor der Gender Mainstreaming-Prozess in der Berliner Politik und Verwaltung begonnen hatte und der Beirat offiziell mit der Beratung der Implementierung von Gender Mainstreaming in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beauftragt war –, indem er bereits im Januar 2001 im Rahmen der Arbeitstagung „Soziale Stadt – Quartiersmanagement – Helmholzplatz“ konkrete Forderungen und Empfehlungen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Bezug auf die Projekte der „Sozialen Stadt“ ausgesprochen hat (vgl. Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2001; ders. 2004).

Diese Forderungen und Empfehlungen noch einmal aufzunehmen und Ansatzpunkte für eine Strategie zur geschlechtergerechten „Sozialen Stadt“ zu bestimmen ist die Absicht dieses Beitrags. Vorab sollen jedoch die Ergebnisse der Evaluation des QM 1999-2002 und die strategische Neuausrichtung des QM 2004/2005 im Hinblick auf Gender Mainstreaming betrachtet werden.

## „Soziale Stadt“ ohne Geschlecht? – Gender sensible Betrachtung der Evaluation und der Neuausrichtung des Quartiersmanagements

Quartiersmanagement-Verfahren wurden 1999 in 15, später in 17 Stadtteilen Berlins eingerichtet, um eine Stabilisierung und Aufwertung dieser von Problemen sozialer Desintegration und zunehmender Segregation (vgl. Aufsätze und Gutachten von Hartmut Häußermann, z.B. Häußermann 2000) gekennzeichneten Gebiete zu erreichen.

Die Evaluation des Berliner Quartiersmanagements durch das Wirtschaftsforschungs- und Beratungsinstitut empirica nach den ersten drei Jahren kommt zu dem insgesamt durchaus positiven Urteil, dass – trotz einiger Anlaufschwierigkeiten und Partialprobleme – das QM-Programm „geeignet“ sei, „in einem zentralen und zunehmend bedeutenden Politikfeld effizient und wirkungsvoll bestehenden Defiziten zu begegnen“, und trotz begrenzter Ressourcen „bislang erzielte Erfolge beachtlich“ (empirica 2003: 3) seien.

Geschlechtsspezifika und die Strategie des Gender Mainstreaming spielen bisher weder im Selbstverständnis des Berliner Quartiersmanagements noch in seiner Bewertung eine (ausgeprägte) Rolle. Weder die genannte Evaluation noch eine OECD-Studie zur Sozialen Stadtentwicklung und zum Quartiersmanagement in Berlin (vgl. OECD 2003: 120) greifen diesen Aspekt auf. Nach dem Stichwort Gender Mainstreaming sucht frau sowohl vergeblich im Katalog der fünf Ziele des Quartiersmanagements (Aktivierung und Bündelung vorhandener Potenziale, Stärkung der Handlungsfähigkeit der Bewohner, Verbesserung des Zugangs



zum Arbeitsmarkt sowie zu Ausbildungs- und Qualifikationsangeboten, Vernetzung lokaler Akteure und bestehender Initiativen, Organisation von Kommunikationsprozessen) als auch auf den Internet-Seiten des Berliner Quartiersmanagements bzw. der einzelnen Quartiersmanagementgebiete ([www.quartiersmanagement-berlin.de](http://www.quartiersmanagement-berlin.de)).

Nur bei der Suche unter dem Stichwort „Frau“ bzw. „Frauen und Mädchen“ lassen sich einige Projekte und Veranstaltungen finden (z.B. Ausstellungen von Künstlerinnen, ein Kampfkunst-Projekt sowie Frauenförderprojekte oder auch einzelne allgemeine Aktivitäten in den betreffenden Bezirken). Auch in den Veröffentlichungen zur strategischen Neuausrichtung des QM 2004/2005 – „Die Soziale Stadt – Strategische Neuausrichtung des Berliner Quartiersmanagements“ ([www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/Pressebox/Archiv](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/Pressebox/Archiv); 8.10.2005) und „Chancengleichheit steht im Mittelpunkt“ (<http://www.quartiersmanagement-berlin.de/index/1488/>; 8.10.2005) – sind keine Aussagen zu Gender Mainstreaming zu finden, und das, obwohl die Neuausrichtung des Quartiersmanagements sowohl in alten wie neuen Interventions- und Präventionsgebieten Chancengleichheit als Ziel und Aufgabe in den Mittelpunkt stellt.

Zusammenfassend kann man also feststellen, dass in den ausgewerteten Veröffentlichungen von Gender Mainstreaming oder geschlechtergerechter Beteiligung und Gestaltung nicht die Rede ist und auch Tabellen und Grafiken in diesen Veröffentlichungen keine nach Geschlechtern aufbereiteten Daten bieten, die eine entsprechende Betrachtung erlauben würden. Und doch werden in all diesen Zielkatalogen, Beschreibungen und Evaluationen Ansatzpunkte für Gender Mainstreaming deutlich.

Zwei spezielle Ansatzpunkte für Gender Mainstreaming im Quartiersmanagement sind bemerkenswert: Der eine stammt aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung selbst und hat mit der strategischen Neuausrichtung zu tun. In der Senatsvorlage vom April 2004 mit dem Titel „Schlussfolgerungen aus dem Evaluationsbericht zu Quartiersmanagement und künftige Programmumsetzung“ kündigt der Senat unter Punkt (10) an: „Der Senat wird über Fachprogramme sicherstellen, dass in den QM-Gebieten die Anliegen von Frauen mit besonderen Problemlagen (wie z.B. alleinerziehende Frauen, obdachlose Frauen sowie Migrantinnen) unterstützt werden.“ (Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 15/2740, 06.04.2004: 14) Der andere „direktere“ Ansatz stammt vom Deutschen Institut für Urbanistik (DifU), das in seinen Ausführungen zum Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ betont: „Bei der

Realisierung von Maßnahmen und Projekten in allen Handlungsfeldern geht es auch darum, die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen (Gender Mainstreaming)“. Unterstützt wird diese Anforderung vom DifU im Rahmen eines vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts zu „Gender Mainstreaming im Städtebau“, in dem u.a. auch die realen Bedingungen und notwendigen Verfahrensschritte zur Umsetzung von Gender Mainstreaming bei städtebaulichen Programmen (URBAN II, Stadtumbau Ost, Soziale Stadt) anhand konkreter Projekte erforscht werden (vgl. entsprechende Mitteilungen des DifU zum Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und zum laufenden Forschungsprojekten „Gender Mainstreaming im Städtebau“ unter [www.difu.de](http://www.difu.de); Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2002).

Ein wenig gestärkt durch diese Ausnahmen im weiten Feld von Forschung und Politik wird nun zu überlegen sein, welche Punkte und Instrumente des Quartiersmanagements für die Strategie des Gender Mainstreaming nutzbar und seinem Sinne ausbaubar sind. Hierin liegt denn auch die besondere Bedeutung der Beratungstätigkeit des Fachfrauenbeirats in diesem Bereich.

### **Forderungen und Empfehlungen des Frauenbeirats zu Gender Mainstreaming in der „Sozialen Stadt“**

Wie die vorangegangenen Betrachtungen gezeigt haben, macht es Sinn, an dieser Stelle die Ergebnisse der oben bereits erwähnten Arbeitstagung des Frauenbeirats zum Thema „Soziale Stadt – Quartiersmanagement – Helmholtzplatz“ noch einmal aufzugreifen und näher zu betrachten, auch wenn diese Tagung bereits Anfang 2001 stattfand. Darüber hinaus können, wenn es um Maßnahmen zur Stadterneuerung, um Fragen von Nutzung von Einrichtungen oder um Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern geht, auch die Erfahrungen des Frauenbeirats bzw. der Senatsverwaltung aus den Gender Mainstreaming-Pilotprojekten Stadtentwicklung/-planung für Gender Mainstreaming in der Sozialen Stadt aufgegriffen werden, die jedoch an dieser Stelle nicht weiter erläutert werden können (vgl. die Beiträge des Frauenbeirats und zum Workshop 1 in diesem Band).

Der Frauenbeirat diskutierte auf seiner Arbeitstagung unterschiedliche Aspekte einer frauengerechten Umsetzung der „Sozialen Stadt“ mit dem Fokus auf den folgenden Fragestellungen (vgl. Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2001 für alle im Folgenden kursiv gedruckten Zitate):

**Helmholtzplatz**



- Welche besondere Verantwortung trägt die "Soziale Stadt" im Hinblick auf die Verbesserung der Lebensqualität für die Frauen?
- Wie sollten die Wege (Prozesse) gestaltet werden, die zu einer "sozialen Stadt" für und mit den Frauen führen? Welche Formen der internen Beteiligung erscheinen notwendig? Wie sollte die Öffentlichkeitsarbeit aussehen?
- Welche Projekte führen zu einer "sozialen Stadt", insbesondere für die Frauen?
- Welche Aktivitäten und Maßnahmen sind nötig, um die Wahrnehmung und Akzeptanz der Projekte und Akteure der sozialen Stadt in der allgemeinen und Fachöffentlichkeit zu fördern und den Status des QM zu stärken?
- Frage nach der Nachhaltigkeit der Projekte und Maßnahmen, Fortschreibung, langfristige Tragfähigkeit.

Ausgehend von dem Ziel des Gender Mainstreaming legte der Frauenbeirat seine Aufmerksamkeit insbesondere darauf, inwieweit im QM tatsächlich Fraueninteressen berücksichtigt werden. Er stellte im Hinblick auf den Helmholtz-Kiez folgende Fakten fest:

- Unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der betroffenen Viertel, hier Quartier rund um den Helmholtzplatz, befindet sich lt. Projektbeschreibung ein hoher Anteil an Alleinerziehenden, eine große Zahl von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen, generell Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen. Aus allgemeinen sozialstatistischen Erhebungen ist bekannt, dass sich unter den genannten Gruppen ein hoher, oft deutlich überwiegender Anteil von Frauen befindet. – Da genaue Zahlen für das Quartier nicht vorliegen, kann aus diesen allgemeinen Daten geschlossen werden, dass dies wohl auch für das Quartier gilt.
- Die allgemeinen Probleme haben meist auch eine besondere "weibliche Ausprägung". Weibliche Arbeitslose kommen z. B. meist aus anderen Berufen und haben oft andere Berufsbiografien als männliche; junge Frauen haben es bislang noch schwerer, einen der traditionellen dualen Ausbildungsplätze zu finden als männliche; spezifische Probleme stellen sich alleinerziehenden Frauen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erst recht bei der Erlangung eines Arbeitsplatzes oder auch bei der Beteiligung am öffentlichen Leben etc..
- Frauen nutzen das Wohnumfeld – laut verschiedener Untersuchungen – aufgrund von Lebensweise und sozialer Lage intensiver als Männer, vor allem für die täglichen Wege zu Fuß (Einkäufe, Wege zur und von der Arbeit, Wege und Beschäftigung mit Kindern). An den öffentlichen Raum im Wohnquartier werden damit von beiden Geschlechtern nicht gänzlich unterschiedliche Qualitätsanfor-

derungen gestellt, wohl aber sind unterschiedliche Prioritäten zu vermuten.

- An einer Stelle scheint das schon 1992 in der Agenda 21 (insbesondere in Chapter 24) geforderte Empowerment von Frauen im Helmholtz-Viertel bereits Wirklichkeit. Die Anteile von Frauen im Quartiersmanagement, in der Vorbereitungs- und Organisationsgruppe von "Kiez-Lebendig" und unter den Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen und Verbände reichen von einem Drittel bis gut mehr als die Hälfte.

Aufbauend auf dieser Analyse und seiner Kritik an der geringen Problematisierung von Frauenbeteiligung und -themen in Planung, Umsetzung und Berichterstattung in der „Sozialen Stadt“ (sowie im Bewusstsein der umfassenden thematischen, personellen und institutionellen Komplexität der Maßnahmen des Quartiersmanagements) formulierte der Frauenbeirat folgende Forderungen und Empfehlungen im Hinblick auf eine stärkere Berücksichtigung von Fraueninteressen und Gleichstellungszielen im QM:

- Erhebung der Sozialdaten nach Geschlecht, Alter und Beruf/Einkommensverhältnissen
- Ausweisung der geplanten einzelnen Maßnahmen nach der wahrscheinlichen Wirkung bzw. dem spezifischen Nutzen für beide Geschlechter
- Entwicklung von Zieldaten und Prüfkriterien dazu
- Evaluierung der laufenden und der durchgeführten Maßnahmen nach der tatsächlichen Wirkung bzw. dem realisierten Nutzen für beide Geschlechter
- Ausrichtung und ggf. Korrektur der Maßnahmen nach dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit bzw. der Gleichstellung.
- Engagement der Leitungsebene (u.a. durch entsprechende Zielvorgaben) sowie Sensibilisierung für das Thema und Aufbau von Gender-Kompetenz durch entsprechende Fortbildungen

Den Forderungen des Frauenbeirats von 2001 steht inzwischen eine in Teilen verbesserte Realität gegenüber: Zum einen hat sich die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema QM allgemein deutlich verstärkt, wenn auch noch nicht – wie gezeigt – in Bezug auf Frauen und Gender Mainstreaming. Zum zweiten gibt es eine bessere Einbindung der bezirklichen Frauenbeiräte und Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten in Stadtentwicklungsprozessen vor Ort, wie z.B. in Lichtenberg, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg, und auch eine stärkere Kooperation mit dem Frauenbeirat der Senatsverwaltung. Und auch im Rahmen der Tätigkeit der Migrationsbeauftragten bzw. in Projekten von und mit Mitbürgern und Mitbürgerinnen mit Migrati-

### Helmholtzplatz



onshintergrund spielt die Geschlechterperspektive eine größere Rolle.

### **Fazit: Ansatzpunkte einer Strategie für eine geschlechtergerechte „Soziale Stadt“**

Im Anschluss an die oben genannten Forderungen und als Fazit der Ausführungen zum aktuellen Stand der Entwicklung des QM seit 1999 muss man feststellen, dass – trotz einer in ihrer Spitze durchaus Gender sensiblen und Gender Mainstreaming unterstützenden Senatsverwaltung und einer in Berlin ausgeprägten feministischen Tradition – in Bezug auf die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der „Sozialen Stadt“ noch ein weites Feld zu bestellen ist. Dies gilt es auch jenen bewusst zu machen, die im täglichen Verwaltungs- und Selbstverwaltungsgeschäft sowie bei der Projektplanung und -durchführung, aber auch in eigenen kiezgebundenen Wirtschaftsunternehmungen mit der „Sozialen Stadtentwicklung“ in der einen oder anderen Weise zu tun haben.

In einer Stadt mit hoher Finanzknappheit wie Berlin ist das Geld wenn auch ein sehr prosaischer Ansatzpunkt so doch zugleich ein wirksames Mittel, d.h. Gender Mainstreaming bzw. Gender Budgeting wird auch in finanzieller Hinsicht zu einem immer dringlicheren Erfordernis. Für die im „Soziale Stadt“-Programm verausgabten EU-Strukturfonds-Mittel ist Gender Mainstreaming grundsätzlich zu erfüllen (auch wenn die Umsetzung in der Realität eher schlecht aussieht (vgl. Frankenfeld/Mechel 2004: Kapitel 9, Teil III)). Mit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom Juni 2002 zu Gender Budgeting wird das Gender Mainstreaming-Prinzip auch für die Haushaltsaufstellung, -durchführung und -kontrolle auf Senats- wie auch Bezirksebene zunehmend verbindlich (vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 15/415, 26.06.2002; dass. Drucksache 15/1503, 10.03.2003; Zauner 2004).

Aber auch in die allgemeinen Ziele des QM müssen die Ziele des Gender Mainstreaming integriert werden, soll Geschlechtergerechtigkeit in der „Sozialen Stadt“ tatsächlich erfüllt sein. Die entsprechenden Forderungen dazu wurden in der Stellungnahme des Frauenbeirats von 2001 ja bereits benannt.

Mit der strategischen Neuausrichtung werden neben den erprobten Verfahren und Methoden und der Fokussierung auf die Handlungsfelder Integration, Bildung und Arbeit acht Punkte als zukünftig „obligatorisches Handlungsgerüst“ für das QM festgelegt:

- (Externer) Quartiersbeauftragter mit zentraler Managementrolle im Gebiet
- (Ressortübergreifender) Zielhorizont und Zielbestimmung zur integrierten Gebietsauf-

wertung (inkl. Stärken- und Schwächenanalyse und Prioritätensetzung)

- Aufstellung integrierter Handlungs- und Entwicklungskonzepte
- Bewohneraktivierung und Befähigung zur Selbsthilfe („Empowerment“)
- Einrichtung eines Bewohnerinnen- und Bewohnerfonds
- Ressortübergreifendes Handeln und Vernetzen der beteiligten Verwaltungsebenen
- Zusammenarbeit (der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) mit den Bezirken (in Zusammenarbeit mit den Quartiersbeauftragten).
- „Starke Partner“ als strategische Verbündete: Wohnungsunternehmen, Stadtteilzentren, Schulen, Wirtschaft/Gewerbe und Einzelhandel

Diese acht Punkte gilt es im Sinne des Gender Mainstreaming, also der gleichmäßigen Beteiligung und Beachtung der Interessen und Lebenslagen beider Geschlechter, weiter zu präzisieren und damit auch die Grundlage für spätere Evaluationen zu legen. Dafür sind Kriterien/Indikatoren und die notwendigen Akteure zu benennen. Erkenntnisse und Erfahrungen existieren dazu nicht nur in der Frauen- und Geschlechterforschung, sondern können auch aus der bewussten Analyse bisheriger Praxis des QM (wie am Beispiel Helmholtz-Platz gezeigt) sowie der städtebaulichen Entwicklung gewonnen werden.

Die eingangs gestellte Frage zum Stand, zu Ansatzpunkten und Instrumentarien von Gender Mainstreaming in der Politik der Sozialen Stadtentwicklung lässt sich abschließend in aller Kürze so beantworten, dass Entwicklungsmöglichkeiten und -bedarf (inhaltlich wie personell) deutlich zu erkennen sind, dass in einigen Punkten bereits erste Schritte in diese Richtung getan werden, dass dies alles aber auf der Bewusstseins-, Handlungs- und Forschungsebene wesentlich deutlicherer Konkretion bedürfte.

### **Quellen/Literatur**

Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2001): Stellungnahme und Empfehlungen zum Themenkomplex der Arbeitstagung am 29. Januar 2001 „Soziale Stadt – Quartiersmanagement – Helmholtzplatz“ Berlin.

ders. (2004): Frauenbeirat im Spannungsfeld zwischen Gender und Mainstream – Arbeitsbericht 2003/2004. Berlin.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2002): Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik. Werkstatt Praxis, Nr. 4. Bonn. BBR.

empirica – Wirtschaftsforschung und Beratung GmbH (2003): Evaluation des Berliner Quartiersmanagements in der Pilotphase 1999-2002 – Zusammenfassung und Empfehlungen. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Berlin.

Frankenfeld, Peter/ Mechel, Astrid (2004): Gender-Politik in europäischen Regionalprogrammen – Eine europaweite Auswertung zum Regionalfonds EFRE in der Programm-Periode 2000-2006. Bremen: Institut für Europäische Regionalökonomie der Hochschule Bremen.

Häußermann, Hartmut (2000): Segregation und Ausgrenzung – Ursachen und Folgen sozialräumlicher Segregation. In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeit und Sozialpolitik: Modernisieren ohne auszuschließen: Quartiersentwicklung zur Verhinderung einer städtischen Unterschicht. Bonn. FES Library (Electronic ed.) – URL: <http://www.fes.de/fulltext/asfo/00677002.htm#E9E3> (1.11.2005)

OECD (2003): Berlin – Wege zu einer integrativen Strategie für sozialen Zusammenhalt und wirtschaftliche Entwicklung. Urban Renaissance Studien, deutsche Ausgabe. Berlin.

Zauner, Margrit (2004): Gender Budget als Teil des Gender Mainstreaming-Prozess. In: Rechtsハンドbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. 10. Aktualisierung. Hamburg.



## Gender Mainstreaming – Zielkonflikt oder Chance im Quartiers- und Stadtteilmanagement der „Sozialen Stadt“?

Dagmar Buchholz,  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Referat „Soziale  
Stadt“



Bereits 1999 hat der Senat in enger Abstimmung mit den Bezirken 15 „Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf“ festgelegt (und 2001 um zwei Stadtbereiche erweitert) und für diese Gebiete die Einrichtung eines „Quartiersmanagements“ beschlossen. Damit reagierten Senat und Bezirke auf zu beobachtende Abwärtstendenzen in einigen Berliner Stadtvierteln, mit dem Ziel dort eine Aufwertung und dauerhafte Verbesserung der Situation zu erreichen. Das Pilotverfahren Quartiersmanagement war anfänglich auf die Dauer von drei Jahren angelegt, wurde zweimal verlängert und inzwischen evaluiert mit der Empfehlung, es fortzusetzen und weiter zu entwickeln. So kamen 2005 weitere 16 Gebiete mit Quartiersmanagement-Teams neu hinzu. Gleichzeitig ging in drei Gebieten der ersten Stunde, die eine sehr positive Entwicklung erfahren hatten, das intensive Quartiersmanagement in bewohner- und bezirksgetragene Verfahren über. Außerdem wurde das Instrumentarium differenziert, um zielgenauer auf die unterschiedlichen Problemlagen in den Gebieten reagieren zu können. So liegt ein Schwerpunkt der Quartiersverfahren „Intervention“ und „Prävention“ auch darauf, die Bewohnerinnen und Bewohner zur Selbsthilfe zu aktivieren (bottom up-Verfahren).

In den Quartiersmanagement-Gebieten leben über 370.000 Menschen, die Einwohnerzahl pro Gebiet liegt zwischen 3.000 und 22.000. Die Arbeitslosigkeit ist überdurchschnittlich hoch, der Anteil der Bevölkerung nicht-deutscher Herkunft reicht von drei bis 51 Prozent. Die Verfahren zur „Sozialen Stadt“ zielen neben der baulichen Aufwertung vor allem auf die Verbesserung der Lebenschancen in den benachteiligten Quartieren, um durch die Förderung von Projekten in den Handlungsfeldern Bildung, Beschäftigung und Integration den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu sichern.

Das Referat „Soziale Stadt“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung koordiniert die Programmumsetzung in den Quartiers- und Stadtteilmanagementgebieten gemeinsam mit den Bezirken. Die Bezirke behandeln diese Gebiete als Schwerpunktentwicklungsgebiete und stellen – wie auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – dem jeweiligen Quartiers- oder Stadtteilmanagementteam einen verantwortlichen Gebietskoordinator oder eine Gebietskoordinatorin zur Seite, um ressortübergreifendes Handeln zu ermöglichen und zu befördern.



### Ansatzpunkte für Gender Mainstreaming in der „Sozialen Stadt“

Methodisch betrachtet haben wir Gender Mainstreaming sicher noch nicht ausreichend systematisch reflektiert. Angesichts der komplexen und vielschichtigen Ziele des Programms

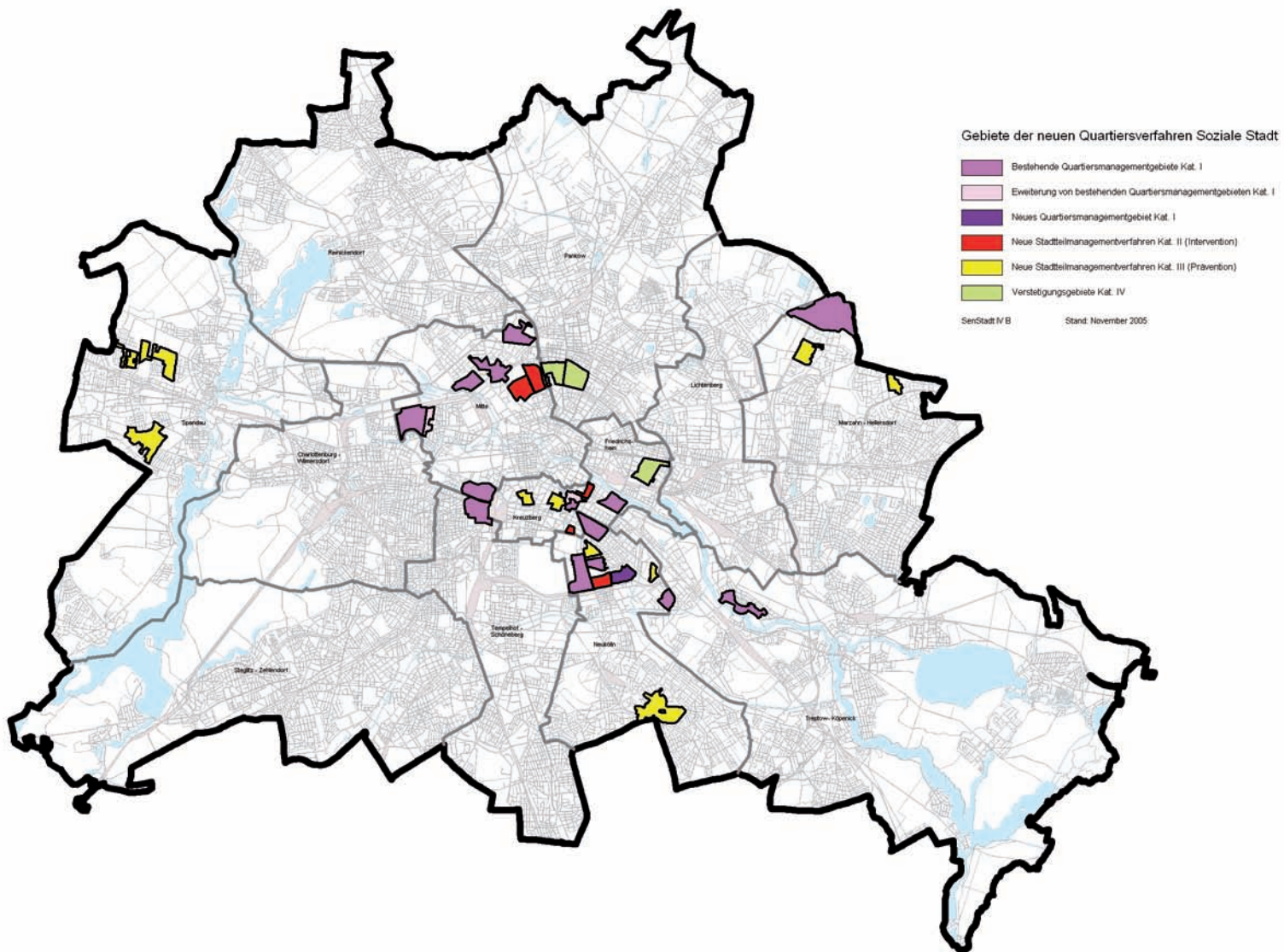
„Soziale Stadt“ erscheint es einschränkend, die Quartiersverfahren und Projekte ausschließlich aus der Geschlechterperspektive zu bewerten. Dennoch findet Gender Mainstreaming in der „Sozialen Stadt“ schon weit stärker Berücksichtigung, als das von außen wahrgenommen werden kann: Angesichts des Einsatzes von EU-Mitteln im Kontext des Programms besteht aus fördertechnischer Sicht eine Verpflichtung zu Gender Mainstreaming und damit eine Priorität, wo Gender Mainstreaming als erstes umgesetzt wird.

Der Einsatz von EU-Mitteln erfordert aber nicht nur die Umsetzung von Gender Mainstreaming, sondern die Berücksichtigung einer Vielzahl von Aspekten der Chancengleichheit. EFRE, der europäische Strukturfond für regionale Entwicklung, zielt nicht nur auf bessere Erwerbschancen für Frauen sondern auch darauf, die Chancen für benachteiligte Personengruppen (wie Arbeitslose, Ausländer ohne Schulabschluss, ethnische Minoritäten) durch den Aufbau von Beteiligungsprozessen und den Abbau von Bildungsbarrieren zu verbessern. Dies erfordert einen vielschichtigen Ansatz und ein breites Spektrum an Kriterien für die Auswahl von Projekten. Chancengleichheit ist neben Integration, Arbeit, Umwelt und sechs weiteren Handlungsfeldern ein Kriterium, das aber nicht als Einzelfaktor geschlechtsspezifisch betrachtet wird, sondern immer als Bestandteil von Projekten, die mehrere Ziele gleichzeitig vereinen sollen. Chancengleichheit muss als Querschnittsanforderung bei allen Projekten einfließen, wird aber in der Kombination mehrerer Faktoren oft überlagert und nicht mehr einzeln gewürdigt.

Um Gender Mainstreaming in der „Sozialen Stadt“ umzusetzen und Chancengleichheit als Ziel zu berücksichtigen wurden in Bezug auf den Bereich der Fördermittel folgende Maßnahmen veranlasst:

- Im Merkblatt für Anträge auf Zuwendungen aus der Verwaltungsvereinbarung „Soziale Stadt“ des Landes mit dem Bund wird die Prüfung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen gefordert. Für jedes Projekt ist einzuschätzen, ob gleiche Zugangschancen zu den Maßnahmen bestehen bzw. wie Zugangshemmnisse beseitigt werden können. Hervorgehoben wird dabei besonders der Bereich Wirtschaft und Arbeit, da dieser im Hinblick auf einen gleichberechtigten Zugang beider Geschlechter als besonders defizitär eingeschätzt wird.
- Die eingereichten Anträge auf Förderung werden u.a. danach bewertet, wie benachteiligte Bewohner und Bewohnerinnen an einem Projekt/einer Maßnahme partizipieren und davon profitieren.
- Für die Durchführungskontrolle wird speziell





das Kriterium der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze geschlechterspezifisch erfasst.

- Die Verwirklichung der Chancengleichheit (als horizontalem Ziel) wird projektspezifisch – ohne eine spezielle Rahmensetzung – bewertet und soweit möglich verfolgt. Unsere Dienstleister und Fördernehmer werden gebeten, die Mitteilung der EU-Kom (2002) Nr. 748 vom 20.12.2002 bei der Durchführung ihrer Projekte zu berücksichtigen.

Neben dem Bereich der finanziellen Förderung bestehen Ansatzpunkte für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der „Sozialen Stadt“ hinsichtlich der Zielvorgaben in Verträgen mit Quartiersmanagementteams und des integrierten Ansatzes von Quartiersmanagement sowie bezogen auf Methoden der Bürgerbeteiligung am Quartiersmanagement.

Die Aufgabenstellung der beauftragten Quartiersmanagementteams bei der Umsetzung des Programms ist anhand einheitlicher Ziele und Kriterien, die Chancengleichheit potentiell einen großen Raum geben, definiert. Quartiersmanagement soll eine Verknüpfung aller politischen Handlungsebenen und einen vernetzten und dadurch wirkungsvolleren Einsatz von Ressourcen erreichen. In allen neun Handlungsfeldern des Quartiersmanagements

sind Bewohnerinnen und Bewohner an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zu beteiligen. Mit der Neuausrichtung des Verfahrens der „Sozialen Stadt“ ab 2005 wurden die qualitativen Zielvorgaben erweitert: Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der Lebenschancen in den benachteiligten Quartieren in den Handlungsfeldern Integration, Bildung und Arbeit sowie die Stärkung der Selbstorganisation und der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betroffenen. Flankiert wird dies weiterhin von baulichen Maßnahmen zur Aufwertung der benachteiligten Gebiete (d.h. zur Verbesserung des öffentlichen Raumes, der sozialen, ökologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Infrastruktur und des privaten Wohnumfeldes nach ökologischen Gesichtspunkten).

So stellen Frauen und Männer geschlechts- und altersspezifische Anforderungen an die Qualität von zu gestaltenden wohnnahen Freiflächen und haben oft konkurrierende Nutzungsvorstellungen. Die Planungsbüros und Beteiligten müssen Lösungen zwischen Herstellungskosten, Aufenthaltsanforderungen verschiedener Gruppen, vandalismusresistenter Ausführung und laufender Unterhaltung bieten, die Bestand haben und ein Gewinn für das Zusammenleben im Stadtteil sind. Die Quartiersmanagerinnen und -manager haben bei der Begleitung von bewohnernahen Planungen von Grün-, Frei-

**QM Soldiner Strasse:  
Eröffnung La Piazzetta**



und Spielflächen, öffentlichen Straßen und Plätzen in den 7 Bezirken unterschiedlichste Erfahrungen mit Anwohnern gesammelt, die es Wert sind, zukünftig Beachtung zu finden.

Großer Wert wird auf eine gleichgewichtige Vertretung beider Geschlechter in der Bewohnerbeteiligung gelegt, und entsprechend können die Methoden der Beteiligung nach den Bedürfnissen von Frauen und Männern in unterschiedlicher Weise (Orte, Zeiten, Themen etc.) ausgestaltet werden, z.B. aktivierende Befragungen, Zukunftswerkstätten, Open Space-Veranstaltungen, Quartiersfonds, Quartiersrat. Da sich oft Migrantinnen und Migranten von den Angeboten nicht angesprochen fühlen, wird über persönliche Kontakte mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Gebiet versucht deren Beteiligung zu verstärken.

Die Aktivierung von Frauen und Männern wird dann in einem hohen Maße erreicht, wenn es um die Verbesserung der Chancen der Kinder geht. Erziehung, Bildung, Spracherwerb und Ausbildung finden ungebrochen hohe Aufmerksamkeit bei der Ansprache der Eltern. Über Projekte für Kinder gelingt es, Migrantinnen zu erreichen und parallele oder Folgeveranstaltungen durchzuführen. Dafür erhalten sie Freiräume (von den Männern), die nicht selbstverständlich sind und emanzipatorisch wirken. Die Erfahrung, dass nicht nur geredet wird, sondern auch Veränderungen zeitnah stattfinden, wirkt auf Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen und aktiviert sie, sich einzubringen.

### **Chancen, Grenzen und Besonderheiten der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Quartiersmanagement**

Gender Mainstreaming wird in unserem Arbeitsbereich dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn sich der Prozess entwickeln kann und wir nicht versuchen, das Schwierigste zuerst auszuwählen und alles gleichzeitig zu „gendern“. Mit der Konzentration auf Förderabläufe können schrittweise und systematisch Vorgaben erarbeitet und angepasst werden. Dem kann sich eine Organisationsanalyse anschließen, die im Sinn einer Überprüfung des Verfahrens Stärken und Schwächen im Hinblick auf Gender-Fragen aufzeigt. Eine solche Analyse muss alle Beteiligten mit einbeziehen, auch die Teams, die Bezirkskoordination und Bewohnergremien, mit dem Ziel, daraus eine für alle verbindliche Vorgabe abzuleiten.

Gerade in Bezug auf die Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern stoßen wir jedoch mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming an Grenzen. Die Befähigung der Bewohnerinnen und Bewohner („Empowerment“), das Gemeinwesen in Eigenverantwortung mitzugestalten, ist als das schwierigste



**QM Soldiner Strasse:  
Bauarbeiten La  
Piazzetta**

Feld für Gender Mainstreaming einzuschätzen. Einerseits lösen Beteiligungsverfahren einen starken Entscheidungsdruck bei Bewohnerinnen und Bewohnern aus, und es ist die Frage, ob es zu leisten ist, dass das Thema der Geschlechtergerechtigkeit bei jedem Projekt offensiv diskutiert wird. Sinnvoll wäre es, hier auch Ausnahmen vom Grundsatz „alles zu gendern“ zuzulassen, was aber angesichts der zentralen Fördervorgaben nicht möglich sein wird. Es bedeutet, dass Chancengleichheit (als Förderkriterium im Quartiersmanagement) in freiwilliger Selbstverpflichtung der Bürgerinnen und Bürger Anerkennung finden muss. Nur wenn sowohl Verwaltung als auch Bürgerschaft Gender im Mainstream der „Sozialen Stadt“ implementieren, können Zielkonflikte vermieden werden.

Andererseits ist eine Bürger- und Bürgerinnengesellschaft, in der Frauen und Männer aus allen sozialen Gruppen gleichermaßen ihre Beteiligungschancen wahrnehmen, noch nicht Realität: Gerade Migrantinnen und Migranten einzubinden ist noch nicht überall ausreichend gelungen. Aber es gibt schon gute Erfahrungen aus dem Quartiersmanagement: So sind beispielsweise über die Initiierung spezieller Frauenprojekte für Migrantinnen vielfältige Effekte im Quartier erzielt worden (Verfahrensbeteiligung, Stadtteilmütter, selbstbestimmte Beschäftigung, kulturelle Vielfalt vermitteln, u.v.a.m.). Auch in Bezug auf männliche Jugendliche wurden die Defizite erkannt, auf die sich Projekte in den Bereichen Sport und Freizeit, Bildung und Ausbildung zur Verbesserung der Chancengleichheit richten müssen.

### **Was könnten also nächste Schritte sein, um Gender Mainstreaming in der „Sozialen Stadt“ zu implementieren?**

- Eine Bestandsaufnahme, die die vorhandenen Daten systematisch auswertet und den Handlungsbedarf in Bezug auf Gender Mainstreaming ggf. spezifiziert.
- Eine Gender orientierte Organisationsanalyse mit dem Ziel der Entwicklung eines adäquaten Implementierungskonzepts.
- Eine Gender-Analyse der internen Vorgaben und der Arbeitsweisen (z.B. Wettbewerbe, Ausschreibungen, Handlungsanweisungen u.a.).
- Die Veröffentlichung gelungener Beispiele, um die positive Wirkung der Berücksichtigung der Geschlechterperspektive erfahrbar zu machen.

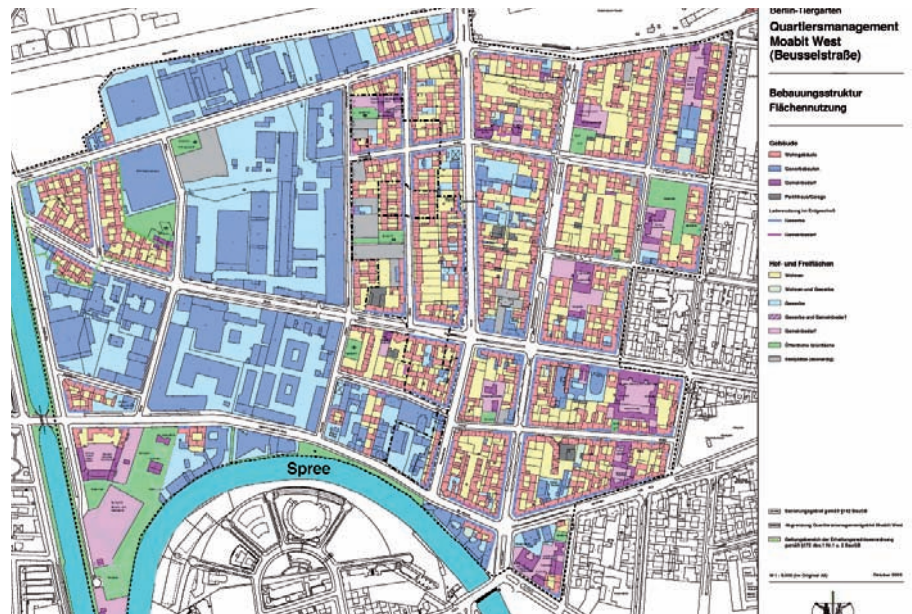
Voraussetzung für die systematische Implementierung von Gender Mainstreaming sind zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. „Nebenbei“ lässt sich Gender Mainstreaming nicht einführen und kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin dafür begeistern. Es braucht die Begleitung und Unterstützung Dritter (Wiss. Einrichtungen, Stiftungen, Multiplikatoren etc.), da die eigenen Kenntnisse nicht ausreichend sind und Zusatzbelastungen nicht mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden können. Und es müssen weiterhin die institutionalisierten Foren des Erfahrungsaustauschs als „erzwungene“ Anlässe genutzt werden, sich mit dem Thema zu befassen, um den Blick auf das zu Leistende wach zu halten bzw. den Blick derjenigen zu schärfen, die der Meinung sind „Gender Mainstreaming: Das machen wird doch schon!“.



## Gender in benachteiligten Quartieren? – Erfahrungen und Einschätzungen aus der praktischen Quartiersarbeit

Birgit Hunkenschroer,  
Quartiersmanagement Moabit West,  
S.T.E.R.N. GmbH

QM-Gebiet Moabit West



### Was tut das Quartiersmanagement?

Seit 1999 werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Stadtteilen, in denen soziale Probleme, bauliche Defizite und oft zusätzlich noch ethnische Konflikte aufeinander treffen, Quartiersmanagementteams eingesetzt, um die Gefahr einer Ghettoisierung des Stadtteils und Stigmatisierung sowie Benachteiligung seiner Bewohnerinnen und Bewohner abzuwenden. In Zusammenarbeit mit den bezirklichen Verwaltungen, den ansässigen Vereinen, Trägern und Initiativen und in enger Abstimmung mit den Bewohnern und Bewohnerinnen im Quartier soll das Quartiersmanagement in vielen Bereichen des Lebens und des Alltags Verbesserungen erreichen und eine nachhaltige Trendwende erwirken.

Wichtige Handlungsfelder der Arbeit sind: Integration der nichtdeutschen Bevölkerung, Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen, Verbesserung des Wohnumfeldes und der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, Belebung der Stadtteilkultur, Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Stärkung der Nachbarschaft, Konfliktabbau und Erhöhung des Sicherheitsempfindens.

Für diese Aufgaben stehen dem Quartiersmanagement als Instrumente u.a. zur Verfügung: Öffentlichkeitsarbeit, Vor-Ort-Präsenz, Projektinitiierung und Projektförderung, Bürgerbeteiligung sowie die Zusammenarbeit mit den bezirklichen Fachämtern und freien Trägern.

### Geschlechtsspezifische Ansätze und Projekte im Quartiersmanagement Moabit West

In den verschiedenen, oben genannten Handlungsfeldern unserer Arbeit verfolgen wir bereits geschlechtsspezifische Ansätze, die sich aus unserer Kenntnis und unseren Erfahrungen

mit den verschiedenen Zielgruppen unserer Arbeit vor Ort entwickelt haben, auch wenn wir Gender Mainstreaming als Strategie nicht systematisch implementieren.

Im Handlungsfeld Schule/ Bildung/Jugend beispielsweise haben wir spezielle Angebote und Projekte, die sich an Jungen oder an Mädchen richten: Zielgruppe von Projekten zur Verminderung von Jugenddelinquenz und zur Verbesserung der sozialen Kompetenz in Konfliktsituationen, wie z.B. Trainings zur Gewaltfreiheit, sind überwiegend Jungen. Für Mädchen gibt es Mädchentage in einer Jugendfreizeiteinrichtung, Veranstaltungen zum Girls-Day oder es wird eine Mädchenreise durchgeführt, um den Mädchen eigene Freiräume und einen Ausgleich für die in gemischten Gruppen häufig bestehende Dominanz von Jungen zu bieten.

Auch die Maßnahmen im Handlungsfeld Migration/Integration haben einen geschlechtsspezifischen Ansatz: Um beispielsweise solche Frauen mit Migrationshintergrund zu erreichen, die bisher vor allem auf ihren privaten Raum, ihre Familie bezogen sind, und deren Isolation und Einsamkeit aufzubrechen und einen ersten Schritt der Integration in die Welt außerhalb der Wohnungstür zu tun, werden aufsuchende Familienhelfer eingesetzt oder Treffen/Aktivitäten zum gemeinsamen Nähen und Kochen angeboten. Mit Angeboten, welche die Netzwerke unter den ethnischen Gewerbetreibenden stärken sollen (z.B. Gewerbestammtische) oder mit der Organisation von Straßenfesten werden hingegen eher Männer mit Migrationshintergrund angesprochen.

Im Handlungsfeld Nachbarschaft/Gemeinwesen haben wir in unserer Arbeit die Erfahrung gemacht, dass Frauen häufig – aufgrund ihrer



Isolation in der Familie – in der Öffentlichkeit nicht präsent und für das Gemeinwesen nicht oder nur schwer zu aktivieren sind. Das Gemeinwesen muss deshalb in Stadtteilen mit hohem Anteil an Bevölkerung mit Migrationshintergrund teilweise ausschließlich von professionellen Institutionen getragen werden – wenn es nicht gelingt, eigene weibliche Netzwerke zu bilden.

#### **Grenzen des Gender-Ansatzes im Quartiersmanagement**

Der Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen, der bei der Steuerung von Prozessen sowie der Vergabe von Fördermitteln zu berücksichtigen ist, findet im Spannungsfeld vieler Pole statt: jung/alt – deutsch/nichtdeutsch – reich/arm – intellektuell/bildungsfern – christlich/muslimisch/nicht religiös – mobil/immobil – tierlieb/Hundehasser – sesshaft/flüchtend usw.. Neben diesen Aspekten sind natürlich auch geschlechtsspezifische Aspekte (Frau/Mann – Mädchen/Junge) im Gesamtkonglomerat der Vielzahl von unterschiedlichen Bedürfnissen und Ausgangslagen angemessen zu berücksichtigen und geschlechtsspezifische Benachteiligungen zu vermeiden.

Aber Gender spielt in der Diskussion des Quartiersmanagements eine eher untergeordnete Rolle, weil der Abbau von Benachteiligungen sich überwiegend an anderen Merkmalen und nicht am Geschlecht orientiert. Inwiefern der Grad unterschiedlicher Chancengleichheit zwischen Mann und Frau, Junge und Mädchen in den benachteiligten Stadtteilen von denen besser gestellter Stadtteile abweicht, stand meiner Kenntnis nach noch nicht im Fokus der stadtentwicklungspolitischen Diskussion oder entsprechender Untersuchungen.

Unstrittig ist sicherlich die extreme Benachteiligung von Frauen einiger ethnischer Gruppen, die jedoch stärker als kulturelles denn als Gender-Problem diskutiert und thematisiert wird. Gender Mainstreaming als Ansatz eines behutsamen Interessenausgleichs zwischen den Geschlechtern und seine Instrumente greifen meines Erachtens in bestimmten migrantischen Milieus zu kurz. Hier gilt es zunächst die fundamentalen, grundsätzlichen Forderungen der Frauenbewegung nach gleichen Chancen und Rechten durchzusetzen.



## Toolbox 4

### Gender Mainstreaming in der „Sozialen Stadt“

Erfahrungen aus Speyer-Nord und im Programm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“

Pamela Dorsch, gender+

Soziale Stadtentwicklung ist ein zentrales Handlungsfeld von Politik und Verwaltung in Berlin, sowohl auf der gesamtstädtischen Ebene (Senat) als auch in den Bezirken. Gleichzeitig bietet die in diesen Gebieten praktizierte integrierte Stadtentwicklung gute Ansatzpunkte für die Umsetzung von Gender Mainstreaming. Gerade in sozialen Brennpunkten oder Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf ist eine differenzierte Betrachtung und Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner für die Verbesserung der Lebensqualität und der Chancengleichheit in diesen Quartieren von Bedeutung.

Der Einsatz von Fördermitteln (Projektförderung) und die Beteiligung von Bewohnern und Bewohnerinnen sind zwei wichtige Ansatzpunkte der „Sozialen Stadt“ für die Implementierung von Gender Mainstreaming.

#### Projektförderung

In der Sozialen Stadt beziehungsweise im Quartiersmanagement werden in großem Umfang Mittel aus den EU-Strukturfonds (z.B. EFRE, ESF) zur Förderung von Projekten in den Quartieren eingesetzt. Der Einsatz dieser Mittel ist an die Vorgaben der EU gebunden, in allen Strukturfonds Gender Mainstreaming umzusetzen. Konkret bedeutet das, Gender-Kriterien bei der Ausschreibung, Auswahl und der Evaluation von Projekten verbindlich zu berücksichtigen und Auswirkungen auf bzw. den Beitrag der Projekte zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu analysieren.

#### Beteiligung

Ein wesentliches Ziel der Sozialen Stadtentwicklung ist die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an der Entwicklung ihres Stadtteils und die Stärkung ihres Selbsthilfepotentials und ihrer Selbstorganisation (Empowerment). Gender Mainstreaming bedeutet hier, unter der Bevölkerung des Quartiers unterschiedliche Zielgruppen von Beteiligung zu identifizieren und sie mit spezifischen Partizipationsverfahren und –methoden anzusprechen. Dabei gilt es insbesondere auch bisher wenig beteiligte Gruppen methodisch differenziert anzusprechen, z.B. Frauen mit Migrationshintergrund und Kinder und Jugendliche (wobei Mädchen und Jungen je nach Thema/Anlass der Beteiligung gegebenenfalls als unterschiedliche Zielgruppen zu sehen sind).

#### Ein gutes Beispiel: Gender Mainstreaming in der „Sozialen Stadt Speyer-Nord“

Die Stadtverwaltung Speyer erprobt seit 2002 die Umsetzung von Gender Mainstreaming und hat dafür neben dem internen Bereich der Personalentwicklung das integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt Speyer-Nord“

ausgewählt. Die Auswahl erfolgte mit dem Ziel, „geschlechtsspezifische Sichtweisen von Anfang an in allen Prozessphasen einzubringen und auf allen Ebenen eine geschlechtersensible Vorgehensweise einzunehmen“.

Ein besonderer Fokus lag dabei auf einer geschlechtersensiblen Gestaltung von Beteiligungsprozessen, um auch Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die sich gewöhnlich nur selten in solche Prozesse einbringen.

Beispielsweise wurden ergänzend zu einer Auftaktveranstaltung des Projekts eher zurückhaltende Besucher und Besucherinnen der Veranstaltung zu ihren Veränderungswünschen im Stadtteil befragt, mit Gender sensitiv gestalteten Fragebögen wurde im Stadtteil eine Sicherheitsbefragung durchgeführt, bei Begehungen wurden Bewohner und Bewohnerinnen gezielt angesprochen, Frauen mit Migrationshintergrund wurden durch eine spezielle Straßenaktion vor dem Einkaufsmarkt erreicht und bei Planungsaktionen vor Ort wurden geschlechts- und altersspezifische Partizipationsformen eingesetzt.

Im Ergebnis konnten so mehr Zielgruppen als üblich erreicht werden und unterschiedliche Wünsche von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen in der Gestaltung des Stadtteils differenziert berücksichtigt werden.

So wurde beispielsweise bei der „Wohnumfeldverbesserung Waldsiedlung“ ein das Wohnumfeld belebender Spazierweg zwischen den Wohnblocks geschaffen, es entstanden geschützte Spiel- und Bewegungsräume in Hausnähe und spezielle Rückzugsräume für Mädchen, den unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechende Spielgeräte wurden installiert und die Beleuchtung verbessert.

Speyer-Nord ist aufgrund des breiten, intensiven und Gender sensiblen Beteiligungsprozesses auch im Rahmen des ExWoSt-Forschungsvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ als gutes Beispiel ausgewählt und vorgestellt worden. Der explizite Gender-Bezug im Projektansatz und den Zielsetzungen und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung werden ebenfalls als beispielhaft hervorgehoben.

Neben dem Bereich der Beteiligung hat Gender Mainstreaming in Speyer auch im Rahmen des LOS (Lokales Kapital für Soziale Zwecke)-Programms Berücksichtigung gefunden. Der lokale Aktionsplan beinhaltet eine geschlechtsspezifische Problemanalyse, bei der Besetzung des lokalen Begleitausschusses wurde auf paritätische Besetzung und Gender-Kompetenz der Mitglieder geachtet, Antragssteller wurden über

➤ Für die Erstellung des Umsetzungsplans/Lokalen Aktionsplans sind u.a. folgende Fragen relevant:

<input type="checkbox"/> Ist bei der Analyse bestehender Angebote der sozialen Infrastruktur der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt worden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	wenn nein, warum nicht:
<input type="checkbox"/> Berücksichtigen die Bedarfsanalysen die Geschlechterdifferenz?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Existieren im Gebiet schon Strukturen, die die Strategie Gender Mainstreaming unterstützen? (Gibt es z.B. spezielle Programme oder Arbeitskreise?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Sind an der Erstellung des Umsetzungsplans/ Lokalen Aktionsplans Akteure beteiligt, die ausgewiesene Genderkompetenz besitzen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Welche Faktoren der sozialen Lage und ihre tatsächlichen Erscheinungsformen sind so dominant, dass sie drohen, die Genderstrategien zu überlagern?			
<input type="checkbox"/> Welche Maßnahmen sollen zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit beitragen?			

➤ Für die Ebene des Begleitausschusses und die Förderentscheidung von Mikroprojekten sind u.a. folgende Fragen relevant:

<input type="checkbox"/> Ist der Begleitausschuss ausgewogen besetzt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	wenn nein, warum nicht:
<input type="checkbox"/> Wer bestimmt über die Zusammensetzung des Begleitausschusses?			
<input type="checkbox"/> Dominiert eine Geschlechtergruppe die Entscheidungsprozesse, unabhängig vom quantitativen Verhältnis der Geschlechter?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	wenn ja, warum:
<input type="checkbox"/> Sind an der Förderentscheidung Akteure beteiligt, die ausgewiesene Genderkompetenz besitzen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn nein, warum nicht:
<input type="checkbox"/> Werden Mikroprojekte gefördert, die entsprechend des Handlungskonzeptes zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit beitragen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	wenn nein, warum nicht:
<input type="checkbox"/> Lässt die Konzeption des Mikroprojekts eine geschlechtsbezogene Sichtweise erkennen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

➤ Für die Durchführung von Mikroprojekten sind u.a. folgende Fragen relevant:

<input type="checkbox"/> Sind die geschlechterbezogenen Vorannahmen überprüft worden (Erkundung, Beteiligung)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	wenn nein, warum nicht:
<input type="checkbox"/> Wer profitiert von dem Angebot / Projekt / der Maßnahme / der Beratung / Information? (quantitatives Verhältnis der Geschlechter)			
<input type="checkbox"/> Lässt die Konzeption des Mikroprojekts eine geschlechtsbezogene Sichtweise erkennen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Werden die Zielgruppen unter einem geschlechtsbezogenen Blickwinkel wahrgenommen und angesprochen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Wird eine differenzierte, zielgruppengenaue Angebotsstruktur mit Blick auf beide Geschlechter umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Sind die geschlechterdifferenzierten Potentiale/Stärken sowie die Belastungen/ Schwächen der Jugendlichen berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Werden die normierten Geschlechterrollen eher bestätigt oder eher erweitert?			
<input type="checkbox"/> Ist der Zugang zum Projekt entsprechend der unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen von Frauen und Männern gestaltet (Werbung, Erreichbarkeit, Arbeits- bzw. TN-Zeiten)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	wenn nein, warum nicht:

➤ Controlling/Auswertung/Ergebnistransfer: für alle Ebenen

<input type="checkbox"/> Sind Bewertungsindikatoren zur Messung der Zielerreichung benannt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	wenn nein, warum nicht:
<input type="checkbox"/> Wurden Teilziele definiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Sind Zeitpunkte zur Überprüfung der Teilziele/Zielerreichung festgelegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Ist eine Prozessbegleitung vorgesehen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	wenn nein, warum nicht:
<input type="checkbox"/> Ist ein projektübergreifender Ergebnistransfer vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

in ihren Projekten zu berücksichtigende Gender-Kriterien informiert und entsprechend geschult, und die Mittelvergabe wurde einer Gender-Auswertung (In welchem Umfang kommen die Projekte bzw. die Projektmittel Frauen/Mädchen und Männern/Jungen zugute?) unterzogen.

### Arbeitshilfe Gender Mainstreaming LOS

Die Regiestelle für das LOS-Programm hat eine „Arbeitshilfe Gender Mainstreaming“ herausgegeben, die u.a. Checklisten zur Umsetzung von Gender Mainstreaming auf den verschiedenen Ebenen des LOS-Programms enthält, d.h. für die Erstellung des Umsetzungsplans/Lokalen Aktionsplans, für die Entscheidungsfindung über die Auswahl von Mikroprojekten (Begleitausschuss), für die Durchführung der Mikroprojekte und für das Controlling und den Ergebnistransfer auf allen Ebenen.

### Quellen und weitere Informationen

Gender Mainstreaming in Speyer – URL: [http://www.speyer.de/de/leben/frauen/gender\\_mainstreaming](http://www.speyer.de/de/leben/frauen/gender_mainstreaming) (12.05.2006)

Auskunft zu Gender Mainstreaming und Soziale Stadt/LOS: Hans-Joachim Ritter, Leiter der Bauverwaltung [hans-joachim.ritter@stadt-speyer.de](mailto:hans-joachim.ritter@stadt-speyer.de)  
Tel. 06232/14 2291  
Sven Fries, Planungs Koordinator [sven.fries@stadt-speyer.de](mailto:sven.fries@stadt-speyer.de)  
Tel. 06232/14 2360

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg) (2005): Speyer-Nord: Gender Mainstreaming und „Soziale Stadt“. In: ExWoSt-Informationen 26/4 (Gender Mainstreaming im Städtebau). S.14f. Bonn. BBR.

Regiestelle LOS (2004): Arbeitshilfe Gender Mainstreaming – Bundesprogramm Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS). Berlin. – URL: [http://www.los-online.de/content/e326/e371/e373/arbeitshilfe\\_gm\\_ger.pdf](http://www.los-online.de/content/e326/e371/e373/arbeitshilfe_gm_ger.pdf) (12.05.2006)

**Arbeitshilfe Gender Mainstreaming Förderprogramm Lokales Kapital für soziale Zwecke, LOS**

## Workshop 5

### “Nahverkehrsplanung”

Impulsreferate:  
Dr. Christine Färber  
Georg Müller  
Moderation:  
Dr. Christine Färber

## Ergebnisbericht

Dr. Christine Färber,  
Competence Consulting  
Dirk Jordan & Sibylle Krönert,  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

### Arbeitsgruppe WS V



Eingeleitet wurde die Diskussion im Workshop Nahverkehrsplanung mit zwei kurzen Vorträgen von Georg Müller, Referatsleiter „Öffentlicher Personennahverkehr“ in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, und Dr. Christine Färber, die mit ihrem Büro Competence Consulting die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Bezug auf die Implementierung von Gender Mainstreaming unter anderem in der Nahverkehrsplanung berät.

Herr Müller erläuterte in seinem Beitrag zunächst das Instrument des Nahverkehrsplans und stellte die Vielzahl der dort erfassten Gender relevanten Aspekte vor (z.B. Sicherung der Nahmobilität durch kurze Wege zur Haltestelle, gute Umsteigemöglichkeiten, angemessene Angebote zu Tagesrandzeiten, Gewährleistung der subjektiven Sicherheit). Als Instrumente für die Umsetzung des Nahverkehrsplans benannte er die bestehenden Verkehrsverträge mit den Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs sowie den geplanten Verkehrsvertrag mit der BVG. Auf Nachfrage stellte Herr Müller die Beteiligung von Frauen an der Gestaltung des ÖPNV-Angebots dar: In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sind in der mit dem Nahverkehrsplan befassten Gruppe ÖPNV-Aufgabenträger zu 71 Prozent Frauen mit der fachlich-inhaltlichen Arbeit beschäftigt. Daten aus den anderen verkehrspolitischen Referaten wurden nicht berichtet.

Frau Färber betrachtete die Berliner Situation vor dem Hintergrund anderer Städte und würdigte den relativen Fortschritt Berlins im Hinblick auf eine Gender gerechte Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs. Die Geschlechterperspektive wird in Berlin nicht nur auf der Ebene übergeordneter Pläne (wie dem Stadtentwicklungsplan Verkehr) einbezogen, sondern auch

als Kriterium in konkreten Planungen (wie dem bereits erwähnten Nahverkehrsplan) aufgegriffen. Frau Färber erläuterte in ihrem Beitrag auch Gender bezogene Standards, die in den Planungen qualitativ (z.B. Sicherheit, Umsteigehäufigkeit, Umsteigequalität) und quantitativ (Taktzeiten, Erschließung) umgesetzt sind bzw. verbessert werden können.

Nach der Einführung in das Thema durch die beiden Referierenden wurde intensiv über den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Gender bezogenen Qualitätsstandards und der Bedeutung des Handlungsfeldes Verkehr für die Gleichstellung von Frauen und Männern diskutiert. Die Relevanz des Öffentlichen Personennahverkehrs und damit auch des Nahverkehrsplans für die Chancengleichheit wurde von den Teilnehmenden sehr hoch eingeschätzt. Einigkeit bestand darüber, dass Berlin im Bundesvergleich hinsichtlich der für Chancengleichheit wichtigen Erschließungs- und Verbindungsqualität ein Nahverkehrsangebot von überwiegend hohem Niveau hat, das es zu erhalten und durch die stärkere Berücksichtigung Gender bezogener Qualitätskriterien bei künftigen Entscheidungen weiter zu verbessern gilt. Gleichzeitig müsse aber auch bei einer Gender gerechten Entwicklung des ÖPNV die Frage der Wirtschaftlichkeit des Angebots beachtet werden.

Im Einzelnen wurden folgende Aspekte der Nahverkehrsplanung im Hinblick auf eine Gender gerechte Gestaltung des ÖPNV diskutiert:

#### **Gender differenzierte Daten zum Nahverkehr**

Berlin betritt Neuland mit dem Gender Mainstreaming des aktuellen Nahverkehrsplans. Es kann bei seiner Erarbeitung auf kein systema-

tisch unter Gender-Gesichtspunkten bearbeitetes Vorbild einer anderen großen Kommune zurückgreifen. Außerdem weicht Berlin in Bezug auf die Situation von Frauen und Männern im Nahverkehr zum Teil stark vom deutschen Durchschnitt ab (z.B. hat in Berlin nur die Hälfte der Haushalte ein Auto und es nutzen relativ viele Männer den ÖPNV). Aber die vorhandenen raumbezogenen Sozialdaten ermöglichen berlin- und stadtteilspezifische Aussagen und auf dieser Basis eine Gender bezogene Ausgestaltung der im Nahverkehrsplan zu setzenden Standards.

Auch die im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplans erhobenen Daten (Nutzungs- bzw. Nichtnutzungsbefragung) können Gender spezifisch und sozialraumbezogen ausgewertet werden. Eine erste Gesamtauswertung der Daten hat ergeben, dass Männer und Frauen lediglich bei der Bewertung des Qualitätsmerkmals Sicherheit des ÖPNV unterschiedlich urteilen und dass Altersunterschiede für die Bewertung des ÖPNV-Angebots am entscheidendsten sind. So setzten beispielsweise Menschen über 60 Jahre deutlich andere Präferenzen bezüglich der Erreichbarkeit, Sicherheit, Sauberkeit und Personalverfügbarkeit. In Bezug auf Sicherheitsfragen betonten auch viele Workshop-Teilnehmerinnen, dass der Personalabbau auf den Bahnsteigen vor allem auf abgelegenen Bahnhöfen und in der Dunkelheit problematisch für die Sicherheit von Frauen ist.

### **Gender gerechte Tarifgestaltung**

Intensiv diskutiert wurde über eine geschlechtergerechte Tarifgestaltung. So wurden die sehr günstigen Tickets für Schülerinnen und Schüler als wichtiger Beitrag zu Eigenmobilität von Kindern herausgestrichen, aber problematisiert, dass Jobtickets nicht ausreichend von der BVG unterstützt würden. Gefordert wurde zu prüfen, ob Teilzeitbeschäftigte und Geringverdienende günstigere Tarife erhalten könnten und inwieweit die Sozialtickets in ihrer jetzigen Form ausreichend sind. Einigkeit bestand in der Diskussion über andere Tarifmodelle (Wabenmodell, Kieztickets) darüber, dass die Übersichtlichkeit und Einfachheit des Tarifsystems erhalten bleiben müsse. Im Zusammenhang mit der Tarifgestaltung wurde auch die Finanzierbarkeit des ÖPNV thematisiert: Einerseits wurde vorgeschlagen, im Kontext von Jobtickets für Beschäftigte im Schichtdienst (z.B. von Krankenhäusern oder der Polizei) an Sonn- und Feiertagen arbeitsplatzspezifische Zubringersysteme zu entwickeln, wenn das taktgebundene Busangebot nicht angemessen ist oder ein sehr negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis besteht. Andererseits wurde auch diskutiert, ob nicht ein allgemeiner „Zwangsbeitrag“ zum ÖPNV für Berlin sinnvoll sei, um einen Gender gerechten Ausbau des ÖPNV zu finanzieren.

### **Kiezerschließung**

Unter Gender-Gesichtspunkten wurde im Workshop auch die Dichte des Angebots und die räumliche Erschließung diskutiert. Im Mittelpunkt dabei stand der Nutzen von Kiezbussen. Die BVG sieht die Funktionalität von Kiezbussen nicht erwiesen und hebt deren zu hohe Kosten hervor. Sie betont den Erfolg der Metrolinien (Metrobusse und -trams) und die mit diesen verbundenen Umsatzsteigerungen und setzt auf eine ergänzende Erschließung der Fläche bzw. der Kieze. Dazu wurde von anderer Seite jedoch kritisch angemerkt, dass gerade die mit der Einführung der Metrolinien verbundenen Streichungen der BVG im Ergänzungsnetz von Nachteil für Eltern, die Erwerbs- und Familienarbeit verbinden müssen, und die selbständige Mobilität von Kindern sind. Hingewiesen wurde auch darauf, dass sich die – durch das mit dem Metrolinienkonzept verbundene häufigere Umsteigen – barrierefreie Nutzbarkeit des gesamten ÖPNV-Angebots für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste insgesamt verschlechtert hat und dass auch in dieser Hinsicht barrierefreie Kiezbusse eine prüfungswürdige Alternative sind.

Am Ende des Workshops nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bewertung der Umsetzung und der reflektierten Auseinandersetzung mit Gender im Nahverkehrsplan durch die Senatsverwaltung vor: Während das Votum in Bezug auf die Umsetzung eher positiv ausfiel (Bewertungen überwiegend im mittleren Drittel), wurden Gender-Bewusstsein bzw. -Reflexion negativ eingeschätzt.

Es herrschte einhellig die Meinung, dass Gender im Nahverkehrsplan verankert werden muss, um im künftigen Verkehrsvertrag mit der BVG (ab dem Jahr 2008) Leistungen Gender bezogen definieren und diesbezügliche Abweichungen vom Vertrag klar sanktionieren zu können. Der Nahverkehrsplan für Berlin bis 2009 wird gerade erarbeitet. Die Ergebnisse des Workshops gehen aktuell in die Erarbeitung des Nahverkehrsplans ein. Dafür erfolgt unter anderem die Beteiligung von Gender-Expertinnen und -Experten im öffentlichen Nahverkehrsforum.



## Geschlechtergerechter ÖPNV im öffentlichen Interesse

Georg Müller,  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Referatsleiter  
„Öffentlicher Personennahverkehr“



Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat sich entschieden, bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) 2005-2009 Gender Mainstreaming umzusetzen. Bevor der NVP nun im Folgenden unter Gender-Gesichtspunkten betrachtet wird, sollen einleitend das Verfahren der Fortschreibung und die Ziele und Aufgaben des NVP kurz vorgestellt werden.

An der Fortschreibung des Berliner NVP sind Politik, Verwaltung und die Öffentlichkeit beteiligt: Die Eckpunkte des NVP werden im Abgeordnetenhaus beschlossen (voraussichtl. 2. Quartal 2006), der NVP im Detail im Senat verabschiedet (Sommer 2006). Die Fortschreibung wird koordiniert von den ÖPNV-Aufgabenträgern in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (unterstützt durch ein externes Büro mit Gender-Expertise, den „Projektkoordinator“). Beauftragt mit der Erarbeitung der Fortschreibung bzw. einzelnen Untersuchungen sind mehrere Fachgutachter. In den Prozess einbezogen sind natürlich auch der Verkehrsverbund (VBB) und die einzelnen Betreiber (insb. BVG, S-Bahn Berlin), die sich an der fachlichen Diskussion im NVP-Steuerungskreis beteiligen. Darüber hinaus werden auch die Fahrgäste, Interessensgruppen und die Öffentlichkeit in das Verfahren einbezogen.

Der Nahverkehrsplan orientiert sich an folgenden Zielen, die in den NVP-Eckpunkten oder bereits im Stadtentwicklungsplan (StEP) Verkehr des Landes Berlin festgelegt wurden:

- Verkehrliches Ziel (entsprechend dem StEP Verkehr) ist es, die Attraktivität des ÖPNV zu verbessern und eine Steigerung der ÖPNV-Nutzung gegenüber dem Individualverkehr zu erreichen.
- Wahrung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer, die sich im Wesentlichen in der Be-

- darfsentwicklung manifestieren,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage,
- und aus dem spezifischen Blickwinkel des Aufgabenträgers: Wahrung der öffentlichen Interessen im Hinblick auf ökologische, soziale und Gender-Belange.

Mit dem NVP nimmt die Senatsverwaltung als Aufgabenträger eine Positionierung und Selbstbindung für die Verkehrsverträge mit den Betreibern und eigene Maßnahmen vor. Aufgabe des Nahverkehrsplans ist es, (unternehmensneutrale) Rahmenvorgaben für alle Betreiber zu formulieren, die als Grundlage dienen für Liniengenehmigungen und Verkehrsverträge. Dabei gilt es, immanente Zielkonflikte zu bewältigen und im Ergebnis Standards und Vorgaben für ein konkretes ÖPNV-Angebot zu entwickeln.

Bereits Ende Mai sollen erste Ergebnisse der NVP-Erarbeitungsphase umgesetzt werden. Wegen der Eröffnung des Nord-Süd-Eisenbahntunnels und der neuen Fernbahnhöfe wird es zu wesentlichen Änderungen im Gesamtnetz des ÖPNV in Berlin kommen. Betreiber und Aufgabenträger erarbeiten dazu in einer gemeinsamen Planungsphase die Anbindung der Bahnhöfe und Regelungen für den Nacht- sowie den Wochenendfrühverkehr.

Ein weiterer Meilenstein wird der neue Unternehmensvertrag des Senats mit der BVG ab 1. Januar 2008 sein. Der NVP muss bereits Vorgaben für den geplanten Verkehrsvertrags enthalten und Aussagen zur zukünftigen Organisation und Finanzierung des ÖPNV treffen.



### NVP und Geschlechtergerechtigkeit im Kontext der öffentlichen Interessen

„Traditionell“ zielt der NVP auf die technisch-betriebliche Optimierung des ÖPNV-Angebots entsprechend den gemeinsamen Anforderungen von Aufgabenträgern und Betreibern ab. Die Optimierung ist auf zwei Zieldimensionen ausgerichtet: Interessen der Nutzer und Nutzerinnen (Fahrgastpotenziale) und Wirtschaftlichkeit (Budget). Dementsprechend werden Frequenzen, Linienführungen und Fahrzeugtypen an die Ergebnisse einer Fahrgastprognose angepasst und diese mit den Anforderungen der verfügbaren Finanzressourcen zusammen gebracht.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung stellt als Aufgabenträger jedoch weitreichendere Anforderungen an die Berliner Nahverkehrsplanung: Im Sinne der gesetzlichen Verantwortung des Landes Berlin für die Gewährleistung einer ausreichenden ÖPNV-Daseinsvorsorge sollen öffentliche Interessen stärker im NVP berücksichtigt werden, d.h. Aspekte der Umweltvorsorge, der Stadtverträglichkeit des Verkehrs und der sozialen Stadtentwicklung sowie des ÖPNVs als Standortfaktor. Belange der Geschlechtergerechtigkeit sind dabei durchgängig einzubeziehen (Querschnittsaspekt), bei der Formulierung allgemeiner Rahmenvorgaben und Standards sowie der Definition von Vorranggebieten und Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen und im Hinblick auf die Zielerreichung zu dokumentieren.

Der besondere Fokus des NVP 2005-2009 liegt auf dem Beitrag des ÖPNV zur Sozialen Stadtentwicklung in Berlin. Folgende Ziele zur Gewährleistung gleichwertiger Mobilitätschancen stehen damit im Mittelpunkt:

- Die Erreichbarkeit sozialer Brennpunkte

(Quartiersmanagementgebiete) soll erhalten und wo möglich verbessert werden. Dies ist wichtig für die Integration der dort lebenden Bevölkerung, denn oft gewährt hier nur der ÖPNV Zugang zu Jobs und zur Teilnahme am öffentlichen Leben.

- Barrierefreiheit ist Voraussetzung für die Gleichstellung von Behinderten. Sie sollen in ihrer (selbständigen) Mobilität möglichst wenig eingeschränkt werden. Ziel ist es auch, den Komfort für alle zu verbessern.
- Angesichts der alternden Gesellschaft muss sich die Nahverkehrsplanung an den sich wandelnden Bedürfnisse älterer Fahrgäste orientieren und deren Mobilität auch ohne eigenes Auto (und auch in dünn besiedelten Wohngebieten) sicherstellen.
- Soziale Einrichtungen (Krankenhäuser und andere Einrichtungen) sollen durch gute Erreichbarkeit optimal in Wert gesetzt werden.

### Gender-Belange im Spannungsfeld zwischen öffentlichen Interessen und verkehrsunternehmerischer Strategie

Frauen und Männer haben (statistisch belegt) unterschiedliche Anforderungen an den ÖPNV. Diese resultieren insbesondere daraus, dass Frauen auch heute noch den überwiegenden Teil der Haus- und Familienarbeit übernehmen und häufiger als Männer keinen eigenen PKW nutzen können. Die gleichzeitige Bewältigung von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit erfordert ein straffes Zeitmanagement und hohe Mobilität. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Mobilitätsmuster in Verbindung mit Kinderbetreuung stark auf Nahmobilität bezogen und durch komplexere Wegeketten gekennzeichnet sind (Umsteige- und Kurzstreckenproblematik, Mobilität mit Kinderwagen). Entlastung von „Mamataxipflichten“ ist durch eigenständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Aber auch im Hinblick auf erwerbsbedingte Mobilität haben Frauen andere Anforderungen an den ÖPNV: Zum einen ist ein überproportional hoher Anteil von berufstätigen Frauen im Schichtbetrieb tätig, insbesondere auch am Wochenende (Beschäftigte im Dienstleistungssektor; Einzelhandel, Post, Krankenpflege etc.). Zum zweiten stellen Frauen einen überproportionalen Anteil der Beschäftigten im Bereich wohnungsnaher Dienstleistungen mit den damit verbundenen typischen Arbeitspendelrelationen im Nahbereich.

Weitere spezifische Anforderungen ergeben sich zum einen aus der stärkeren Gefährdung von Frauen durch sexualisierte Belästigungen und Gewalt: Sie haben höhere Anforderungen an die Gewährleistung objektiver und subjektiver Sicherheit im ÖPNV, insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit. Zum anderen resultieren spezifische Anforderungen aus der geschlechtsspezifischen Altersverteilung, d.h. der höheren Lebenserwartung von Frauen: Es gibt mehr Seniorinnen, insbesondere auch in den hohen Altersgruppen, in denen die körperliche Gebrechlichkeit zunimmt. Und der Motorisierungsgrad ist bei älteren Frauen deutlich geringer.

Die besonderen Interessenlagen von Frauen sind bei den im Nahverkehrsplan zu setzenden Standards bezüglich der Infrastruktur und des Leistungsangebot des ÖPNV zu berücksichtigen, damit ein in diesem Sinne weiterentwickeltes ÖPNV-Angebot dazu beiträgt, die Mobilität von Frauen weiter zu erhöhen.

Für den Standortfaktor ÖPNV bedeutet dies: Die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen ist auch ohne eigenes Auto und zu Tagesrandzeiten zu gewährleisten. Im Schichtdienst arbeitende



Wartendes Kind am  
S-Bahnhof Ostkreuz

Frauen sind in besonderem Maße auf ÖPNV-Angebote zu Tagesrandzeiten angewiesen. Eine angemessene Angebotsqualität ist auch zu Zeiten zu erhalten, an denen die Gesamtnachfrage gering ist, wie beispielsweise im Wochenendfrühverkehr (insbesondere Samstag früh), der durch einen hohen Anteil weiblicher ÖPNV-„Zwangskunden“ gekennzeichnet ist.

Für die Nahmobilität bedeutet dies, auch auf kurzen Strecken, z.B. zu den Nahbereichszentren, die Angebotsqualität des ÖPNV zu erhalten, sollen Personen, die Haus- und Familienarbeit leisten, hinsichtlich ihrer Mobilitätsbedürfnisse nicht benachteiligt werden. Die Konzentrationsstrategie der BVG „BVG 2005 plus“, d.h. die Bündelung der Betriebsleistung auf den so genannten Metrolinien, muss in dieser Hinsicht kritisch evaluiert werden. Es besteht ein Zielkonflikt zwischen schnellen, gradlinig geführten Busverbindungen einerseits und wohnungsbezogenen Besorgungswegen mit komplexen Wegeketten andererseits. Vom Rückzug des ÖPNV aus den Wohngebieten und zusätzlichen Umsteigenotwendigkeiten sind beispielsweise Personen, die Elternarbeit leisten, besonders betroffen.

Auch die Erschließungsstandards hinsichtlich Haltestellen (300m bis 500m Luftlinie) sind angesichts der gewünschten langfristigen Orientierung des ÖPNV auf eine alternde Gesellschaft hin kritisch zu evaluieren: Erforderlich sind möglichst kurze Wege zur Haltestelle und eine Schließung von Erschließungslücken, z.B. durch so genannte „Kiezbusse“ oder in der Peripherie durch Bedarfsverkehre. Dies entspricht auch den Bedürfnissen von Frauen mit Kindern, die oftmals über keinen bzw. nicht über den Familien-PKW verfügen und kurze Transportwege

von Kindern, Einkäufen etc. zur Haltestelle präferieren.

#### **Qualitätsstandards zu Barrierefreiheit und Sicherheit**

Die Qualitätsstandards hinsichtlich der Barrierefreiheit und der Sicherheit des ÖPNV müssen gesichert bzw. verbessert werden. Der Zugang zu den Fahrzeugen ist Gehbehinderten und Rollstuhlfahrenden, aber auch Personen mit Kinderwagen und Kindern zu erleichtern, z.B. indem in den kommenden Jahren betrieblich abgestimmt auf einen durchgängigen Niederflerbusbetrieb übergegangen wird und Lösungen für den mittelfristigen Mangel an Niederflurstraßenbahnen gesucht werden. Zu optimieren ist auch die Erreichbarkeit von Bahnstationen über Aufzüge. Unter Sicherheitsgesichtspunkten sind Qualitätsstandards für Haltestellengestaltung und Umsteigepunkte (Wetterschutz, Sauberkeit, Information, Beleuchtung), insbesondere in Bezug auf Tunnelbahnhöfe, und die Sicherheitsphilosophie der Verkehrsunternehmen (d.h. der Einsatz von Service- und Sicherheitspersonal, Videoüberwachung, Beleuchtung etc.) kritisch zu evaluieren.

#### **Zur Umsetzung der NVP-Standards in die Praxis**

Die Mehrzahl der oben genannten Handlungsfelder betreffen Angebote der BVG, die mit ihrem Bus- und Tramnetz die Hauptlast der Erschließung und der Gewährleistung von Nahmobilität trägt. Grundlage für die Umsetzung der oben genannten Ziele sind daher verbindliche Regelungen im Binnenverhältnis zwischen Senat und BVG. Momentan besteht mit der BVG ein Unternehmensvertrag mit dem Hauptziel der wirtschaftlichen Sanierung des Unternehmens, aber kein Verkehrsvertrag, der die „Bestellung und Finanzierung von Verkehrs-

leistungen“ zum Inhalt hätte (wie beim SPNV – S-Bahnen und Regionalzüge). Das heißt, dass rechtlich die alleinige planerische Initiative bisher bei der BVG liegt und die Senatsverwaltung als Aufgabenträger nur als Korrektiv im Hinblick auf die von der öffentlichen Hand zu vertretenden oben genannten Belange in Erscheinung tritt.

Der Senat hat am 31. Januar 2006 beschlossen, dass nach Auslaufen des Unternehmensvertrages ab dem Jahr 2008 auch die von der BVG erbrachten Verkehrsleistungen auf der Basis eines Verkehrsvertrages finanziert werden sollen. Die vertragliche Definition von Umfang und Qualität des Angebots wird auf den Aussagen des künftigen Nahverkehrsplans basieren. Dabei wird es angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen nicht möglich sein, das Leistungsvolumen gegenüber dem heutigen Status Quo zu erhöhen. Aber der Verkehrsvertrag soll dem Aufgabenträger die Möglichkeit eröffnen, auch Gender relevante Angebotsverlagerungen im öffentlichen Interesse initiativ zu planen und umzusetzen. Qualitätsstandards wie Sicherheit, Sauberkeit und Barrierefreiheit werden über Kundenzufriedenheitsbefragungen gemessen und über ein Bonus-Malus-System sanktioniert bzw. honoriert werden. Da Frauen überdurchschnittlich oft den ÖPNV nutzen, wird sich Ihr Votum auch adäquat bei den Befragungen widerspiegeln.





Das Land Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, Gender Mainstreaming in der Verkehrsplanung auf Ebene des Nahverkehrsplans 2005-2009 (NVP) umzusetzen: „Die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit im Hinblick auf Erarbeitung und Beschlussgegenstände des NVP werden senatsintern mit externer Expertise überprüft (Gender Mainstreaming) und werden von Anfang an bei der internen Abstimmung berücksichtigt werden.“

Ziel der Integration der Geschlechterperspektive in die Planung ist es, die Qualität und Quantität des Angebots für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv zu gestalten. Mobilitätsanforderungen von Frauen und Männern aus Erwerbstätigkeit und Versorgungsarbeit, ebenso wie ihre Mobilitätsbedürfnisse in der Freizeit, sollen gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Für Gender Mainstreaming auf der Konkretebene eines Nahverkehrsplans gibt es bisher in Deutschland kein Vorbild. Berlin muss hier neue Wege gehen, knüpft dabei aber an gute Ausgangsbedingungen an: Zum einen ist frauengerechter ÖPNV in Berlin schon lange ein verkehrspolitisches Ziel. Gender Mainstreaming erweitert den Blick von frauengerechter Verkehrspolitik zu geschlechtergerechter Verkehrspolitik und ermöglicht eine systematische Berücksichtigung von geschlechterdifferenzierten Interessen, ohne eine biologistische Zuschreibung (z.B. Kinderbetreuung ist Frauensache) vorzunehmen.

Zum zweiten ist der Anteil des ÖPNV am Modal-Split (Verkehrsmittelwahl) in Berlin mit 27% (2005) günstig. Gleichzeitig sind aber aus Umweltgesichtspunkten noch weitere Verbesserungen notwendig. Auch aus ökonomischer Perspektive (geringere finanzielle Ressourcen)

ist Gender Mainstreaming in der Verkehrsplanung relevant, weil es die Identifikation geschlechterdifferenzierter Zielgruppen und damit eine Zielgruppen genauere und flexiblere Planung ermöglicht.

Im Folgenden werden die konkreten Ansatzpunkte zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Nahverkehrsplan dargestellt:

### **Gender-Expertise in der Steuerung des NVP-Prozesses**

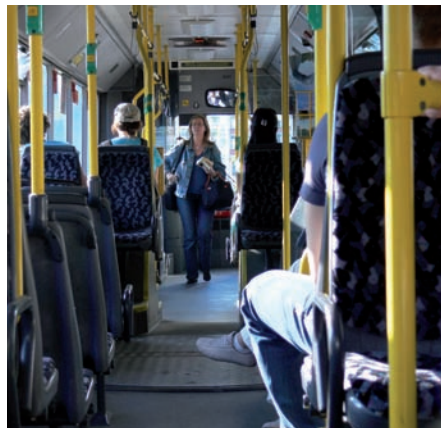
Gender-Experten und -Expertinnen und Frauen sollten in den verschiedenen Gremien und Foren, in denen der NVP erarbeitet wird, mitwirken, so z.B. in dem von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingerichteten NVP-Steuerungskreis, den zur Vorbereitung des NVP geplanten „Runden Tischen“ mit betroffenen Organisationen und öffentlichen Forumsveranstaltungen. Dies soll sicherstellen, dass insbesondere die Mobilitätsinteressen von Frauen, Eltern und Senioren und Seniorinnen dort ausreichend Berücksichtigung finden. Dafür ist auch eine Gender sensible Moderation und Auswertung der Beteiligungsverfahren notwendig.

Auch in den „normalen“ NVP-Prozess könnten Gender-Aspekte stärker einbezogen werden: Neben der Senatsverwaltung müssen auch externe Auftragnehmer bzw. Projektnehmende (z.B. in beauftragten Einzelstudien) Gender-Fragen berücksichtigen und darstellen. Zwar wurde in der Leistungsbeschreibung für die NVP-Erstellung auf Gender-Aspekte verwiesen, in die Anforderungen an Projektnehmende wurden sie aber nicht explizit integriert.



links:  
Busfahrt in  
Charlottenburg

rechts:  
Bushaltestelle  
Nöldnerplatz



### Gender-differenzierte Datensätze und Einzelstudien für den NVP

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming erfordert nach Geschlecht und Lebenslagen differenzierte Daten. Deshalb wird im aktuellen NVP-Prozess untersucht, welche Daten geschlechterdifferenziert vorliegen bzw. welche Datenerhebungen und Untersuchungen in Zukunft geschlechterdifferenziert erfolgen müssen. Folgende Datensätze gehen in den Prozess ein und können geschlechterdifferenziert aufbereitet werden: Fahrgastbefragung 2002, aktuelle Zählungen, Linien bezogene Belastungswerte, Akzeptanzuntersuchungen ÖPNV-Nutzer bzw. ÖPNV-Nichtnutzer sowie Sozialstrukturdaten und statistische Grundlagen der Stadtplanung.

Wünschenswert ist eine Darstellung der Gender relevanten Daten in kartographischer und tabellarischer Form (auf der Basis von Teilverkehrszellen), z.B. von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Jugendzentren aufgrund der mit diesen verbundenen Begleitmobilität oder von Zentren überwiegend weiblicher Beschäftigung (wie beispielsweise Krankenhäusern) mit unüblich hohem Verkehrsaufkommen zu Randzeiten aufgrund von Schichtdiensten.

Auch die in den NVP-Prozess eingehenden Einzelstudien sollten nach Geschlecht und Lebenslagen differenziert angelegt werden, denn eine begleitende Gender-Stellungnahme kann nicht die durchgängige Berücksichtigung von Gender- und Lebenslagenkonzepten bei den Einzelstudien ersetzen. So sollte die Studie zur Barrierefreiheit neben Menschen mit Gehbehinderungen und im Rollstuhl auch andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (z.B. Kinder, ältere Menschen, Menschen, die Kinderwagen oder Fahrräder schieben, Menschen, die

Lasten/Einkäufe befördern oder Begleitmobilität leisten) berücksichtigen und benennen.

Für Untersuchungen zum Nachtverkehrsangebot, für das die BVG ab 2006 eine Neustrukturierung plant, spielt unter Gender-Gesichtspunkten insbesondere die Frage der Sicherheit eine wichtige Rolle: Ein Gender gerechter ÖPNV gewährleistet sichere (und bezahlbare) Mobilität für Personen ohne Auto, die in der Nacht arbeiten (z.B. in der Gastronomie, in Kultureinrichtungen, in Reinigungsdiensten), pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen – in beiden Fällen sind die meist Frauen – oder die am sozialen und kulturellen Leben der Großstadt teilnehmen wollen.

Neben allgemeinen Gender differenzierten Einzelstudien sollte auch eine systematische Analyse für Reproduktionsarbeit und Frauenerwerbstätigkeit wichtiger Themen des Nahverkehrs (Schwachstellenanalyse) vorgenommen werden. Beispielsweise die ÖPNV-Erschließung von Einzelhandelsstandorten und Krankenhäusern, in denen besonders viele Frauen beschäftigt sind, und die Berücksichtigung der spezifischen zeitlichen Mobilitätsanforderungen aufgrund von Schichtdiensten, Abend- und Nachtarbeit oder besonders frühen Arbeitszeiten.

### Gender gerechte verkehrspolitische Zielsetzungen

Mit seiner Zielsetzung, dass Personen ohne Mobilitätsalternativen zum ÖPNV gleichberechtigte Mobilitätschancen haben sollen, formuliert der Stadtentwicklungsplan (StEP) Verkehr bereits ein zentrales Ziel im Hinblick auf eine Gender gerechte Verkehrspolitik, denn beispielsweise verfügen Frauen seltener als Männer über Führerschein und PKW. Wichtig wäre es, dass geschlechtergerechter Nahverkehr

auch explizit als ein Entwicklungsziel des StEP benannt wird, und dass in der Abwägung von Zielkonflikten (z.B. Qualität gegen Einsparungen oder Geschwindigkeit gegen Haltestellendichte) Gender-Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Auch im Eckpunktepapier zum Nahverkehrsplan (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Eckpunkte für den Nahverkehrsplan 2005-2009, Entwurf vom 3.3.2005) werden Ziele benannt, die als geschlechtergerechte Ziele gelten können: gleichwertige Mobilitätschancen, soziale Integration, hochwertiges Angebot und Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs. Außerdem werden Frauen und Kinder explizit als spezifische Zielgruppen des ÖPNV genannt.

Geschlechtergerechter Nahverkehr liegt im öffentlichen Interesse (angebotsorientierte Ziele): Berlin hat ein Interesse an einer gleichberechtigten Mobilität für Frauen und Männer, daran dass ärmere Bevölkerungsgruppen nicht von Mobilität ausgeschlossen werden und an einem freiwilligen Verzicht der Bewohner und Bewohnerinnen auf das Auto. Um diese Ziele zu erreichen, gilt es nicht nur Mobilitätsanforderungen zu berücksichtigen, die aus der Erwerbsarbeit resultieren, sondern auch aus Verpflichtungen im Bereich der unbezahlten Arbeit (Reproduktionsarbeit, ehrenamtliche Arbeit).

Bisher gilt in der Verkehrsplanung Verkehr, der nicht durch Erwerbsarbeit verursacht wird, als Freizeitverkehr. Dies hat zur Folge, dass die mit unbezahlter Arbeit verbundenen anderen Pendelzeiten und Wegebeziehungen in den Planungskonzepten bisher nicht berücksichtigt werden. Da ein Großteil unbezahlter Arbeit von Frauen geleistet wird, sind sie im besonderen Maße auf eine angemessene Berücksichtigung der damit verbundenen Mobilitätsanforderungen im ÖPNV angewiesen, um gleichzeitig auch am Erwerbsleben beteiligt sein zu können.

Oder sie steigen auf – im öffentlichen Interesse nicht erwünscht – Mobilitätsalternativen um: das Auto. In Stadtrandgebieten und im Umland schaffen Familien den „Zweitwagen“ an, um die Wege zwischen Wohnen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Einkauf und Erwerbsarbeit in vertretbarer Zeit bewältigen zu können. Im innerstädtischen Bereich ist es nicht der Zweitwagen, sondern der vollständige Umstieg vom ÖPNV auf das Auto. Beides können sich Familien nicht leisten und ist das Auto erst einmal angeschafft, dann muss es auch genutzt werden. Viele Haushalte in Berlin verzichten auf ein eigenes Auto. Es ist anzunehmen, dass weibliche Singlehaushalte und Haushalte weiblicher Alleinerziehender daran einen sehr großen Anteil haben und dies nicht nur, weil sie sich bewusst dazu entschieden haben, sondern auch aufgrund

ökonomischer Zwänge – Frauen verfügen über geringere Einkommen als Männer.

Geschlechtergerechter Nahverkehr liegt natürlich auch im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer (nachfrageorientierte Ziele), das sich unter Gender-Gesichtspunkten mit dem öffentlichen Interesse deckt: Nutzer und Nutzerinnen erwarten vom ÖPNV-Angebot Zuverlässigkeit, Sicherheit, Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Verkehrsmitteln (z.B. Fahrrad) und, dass es die eigenständige Mobilität von Kindern, älteren und behinderten Menschen ermöglicht.

Die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV ist ebenfalls eine verkehrspolitische Zielsetzung, die es unter Gender-Gesichtspunkten zu betrachten gilt. Ein geschlechtergerechter ÖPNV erfordert hohe Standards, aber nicht alle Qualitätsaspekte sind nur mit hohen Kosten zu erreichen. Es müssen kostengünstige, standardsichernde Maßnahmen entwickelt werden. Andere Aspekte, wie beispielsweise Sicherheit, verursachen zwar hohe Kosten, diese sind jedoch legitim, denn ohne Sicherheit in Fahrzeugen, an Haltestellen und auf Zuwegungen sind insbesondere Frauen in ihrer Mobilität erheblich eingeschränkt oder zum Umstieg auf das Auto gezwungen. Und viele Standards, die für Frauen und Kinder wichtig sind, sind dies auch für andere Zielgruppen, z.B. stellen Rollstuhl, Kinderwagen und Fahrrad ähnliche Anforderungen an Barrierefreiheit.

Soziale Integration als Zielsetzung der Stadtentwicklung allgemein spiegelt sich auch in der Nahverkehrsplanung wieder. Im NVP 2005ff sollen Aspekte sozialer Integration besonders hervorgehoben und bearbeitet werden. Hier bestehen sehr gute Möglichkeiten, Gender-Aspekte einzuarbeiten. Soziale Integration im ÖPNV bedeutet, die soziale Situation der Nutzerinnen und Nutzer zu berücksichtigen. Beispielsweise muss das ÖPNV-Angebot auch für Menschen mit Kindern attraktiv sein, die wenig Geld haben, um ihnen und insbesondere ihren Kindern gesellschaftliche Teilhabe in der Stadt zu ermöglichen. Für eine kinder- und familiengerechte Stadt ist es insgesamt wichtig, Belastungen und Gefährdungen durch Autoverkehr gering zu halten.

Auch die Orientierung des Nahverkehrs an Mobilitätsanforderungen, die aus unterschiedlichen Formen unbezahlter Arbeit resultieren, ist im Hinblick auf den Beitrag des Nahverkehrs zur sozialen Integration und unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten von Bedeutung: Arbeit am „sozialen Netz“ kann auch durch ein angepasstes Nahverkehrsangebot erleichtert werden, einerseits für Frauen, die sie immer noch überwiegend leisten, andererseits auch für Männer, für die sie damit weniger abschreckend wird.

Soziale Integration hat auch einen Gender spezifischen räumlichen Aspekt: Die Anbindung des städtischen Umlands mit öffentlichen Verkehrsmitteln an das Zentrum der Stadt ist – wie Forschungen belegen – gerade für Frauen und ihre Erwerbsmöglichkeiten sowie für die Vermeidung zusätzlichen Autoverkehrs („Zweitwagen“) von zentraler Bedeutung.

### **Gender gerechte Erschließungs-, Bedienungs- und Verbindungsstandards**

Gender-Aspekte spielen sowohl im Hinblick auf die Erschließung der Peripherie als auch des Nahraums eine Rolle: Die kleinräumige Erschließung der Peripherie ist besonders wichtig für Menschen ohne eigenes Auto oder ohne Führerschein. Dies sind – auch in den jüngeren Bevölkerungsgruppen – eher Frauen, aber auch Kinder und Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren. Interessant sind in dieser Hinsicht auch die ins Umland gezogenen Familien mit Kindern und deren Mobilität in Bezug auf Erwerbsarbeit, Einkauf und Kinderbetreuung.

Auch in Bezug auf die nahräumige Erschließung durch ÖPNV müssen Gender-Fragen berücksichtigt werden: Beispielsweise ist zu prüfen, wie sich die von der BVG geplante Reduzierung von Kiezbussen auf ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen, aber auch auf Personen auswirken wird, die Reproduktionsarbeit und Begleitmobilität leisten (d.h. einkaufen, Behördengänge erledigen, Kinder abholen etc.). Alternative Erschließungen durch flexible Rufmöglichkeiten sind ebenfalls differenziert darauf hin zu betrachten. Zur Erschließung gehört auch, dass Haltestellen auf sicherem und von der Entfernung her zumutbarem Fußweg zu erreichen sind. So sind z.B. Bushaltestellen auf der „anderen“ Seite einer S-Bahn-Linie nur dann fußläufig erreichbar, wenn es Unter- oder Überführungen gibt, die eine Querung der Schienen ermöglichen.

Eine an spezifische Mobilitätsbedürfnisse angepasste zeitliche Gestaltung des ÖPNV-Angebots (Bedienungsstandards) ist unter Gender-Gesichtspunkten besonders wichtig. Für die verlässliche Planung von Wegezeiten ist die Kalkulierbarkeit des Angebots (Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit) absolut zentral. Wichtig ist auch eine zeitlich angepasste Bedienung von Beschäftigungsstellen mit unüblichen Dienstzeiten (wie Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime), insbesondere für Frauen, die in diesen Bereichen immer noch überwiegend tätig sind. Beispielsweise können Schichtwechsel und die dazugehörigen An- bzw. Abfahrten in Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsstellen erfasst und darauf abgestimmt flexible Schichtbusse mit Hol- und Bringdienst zur Haustür (analog zu US-amerikanischen Schulbussen) angeboten werden. Auch Beschäftigungszeiten

im Einzelhandel müssen in die Planung des ÖPNV einbezogen werden. Dabei sind beispielsweise auch die Aufräumzeiten der Beschäftigten – auch hier überwiegend Frauen – nach Ladenschluss mit einzuplanen.

Auch Verbindungsstandards sind Gender differenziert zu betrachten: Ziel muss es sein, (häufiges) Umsteigen zu vermeiden bzw. bei notwendigen Umstiegen einen verlässlichen Anschluss zu garantieren, um eine unnötige Verlängerung der Reisezeit zu verhindern. Gerade bei nahräumiger Mobilität sind Umsteigezeiten besonders ärgerlich, weil sie die Reisezeit unverhältnismäßig verlängern. Menschen mit Gehbehinderungen sind durch das Umsteigen ebenfalls in ihrer Mobilität eingeschränkt, da sie dafür oft Begleitung oder unverhältnismäßig lange brauchen. Kritisch sind Umsteigemaßnahmen auch im Hinblick auf die Eigenmobilität von Kindern (und die damit verbundenen Entlastung der Eltern von der Begleitmobilität), da Kinder dann erst mit höherem Lebensalter allein fahren können.

Neben der Verlässlichkeit des Anschlusses gibt es weitere qualitative Anforderungen an das Umsteigen, die für bestimmte Personengruppen von besonderer Relevanz sind: Kurze Wege, uneingeschränkte Barrierefreiheit, klare Wegeführung und Vermeidung von Gefahrenstellen (wie z.B. das Überqueren von Kreuzungen). Ausreichend Zeit für den Umstieg ist gerade für Menschen mit Gehbehinderung, mit (z.B. altersbedingten) Orientierungsschwächen, für Menschen, die Begleitmobilität leisten müssen oder die Lasten (Kinderwagen, Einkauf etc.) mit sich führen sowie für die Eigenmobilität von Kindern besonders wichtig.

### **Gender gerechte Qualitätsstandards im ÖPNV**

Viele Qualitätsstandards des ÖPNV sind entscheidend für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Berlin. Maßstab für Qualitätsstandards sind Frauen und Männer in verschiedenen Lebenslagen (Alter, Erwerbsarbeit, Familiensituation, Reproduktionsaufgaben), und die daraus resultierenden unterschiedlichen Anforderungen an Sicherheit, Wegezeiten, Zuverlässigkeit des Angebots, etc.. Ebenfalls ist es zentral, ob Frauen und Männer gleichen Zugang zu angemessenen Mobilitätsalternativen (Führerschein, Auto, Fahrrad, Fußweg) haben.

Im Eckpunktepapier des NVP sind wichtige Regelungen für Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit aufgeführt. Wichtig ist dabei insbesondere, dass keine Zeiten mit mehr oder weniger Pünktlichkeit in Kauf genommen werden.

Aber aus der Gender-Perspektive gibt es einen Aspekt, der im Hinblick auf Zuverlässigkeit nicht ausreichend betrachtet wird: Mobilitätsfor-

links:  
wartende Fahrgäste  
Potsdamer Platz

rechts:  
Umsteigesituation  
U-Bahnhof Wittenau



dernisse von Personen mit Reproduktionsarbeitsverpflichtungen. Diese Personen weisen ein erheblich vernetzteres Mobilitätsverhalten aufweisen als Pendler, die nur zwischen Wohnen und Arbeit verkehren. In den meisten verkehrspolitischen Konzepten und so auch im Eckpunktepapier zum NVP in Berlin wird diese Mobilität als Freizeitverkehr kategorisiert. Das Wort Freizeit suggeriert missverständlich, dass die Menschen in ihrer Zeitgestaltung frei sind. Schließzeiten von Kindertagesstätten, das Ablösen der Pflegekraft bei pflegebedürftigen Angehörigen, das Abholen von Kindern und älteren Menschen in Pflege-, Sport- oder Kulturreinrichtungen erfordert aber Pünktlichkeit und klar kalkulierbare Wegzeiten. Darüber hinaus ist Pünktlichkeit im Nachtverkehr besonders wichtig, um lange Wartezeiten an Haltestellen, die insbesondere für Frauen ein Sicherheitsrisiko darstellen, zu verhindern.

Sicherheit im öffentlichen Raum und den öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Gender-Gesichtspunkten eine der zentralen Qualitätsanforderungen an den Nahverkehr. Hier unterscheiden sich sowohl im Hinblick auf die objektive Gefährdung (sexualisierte Gewalt) als auch auf das subjektive Sicherheitsempfinden und damit auch in Bezug Sicherheitsanforderungen an den ÖPNV Frauen und Männer sehr stark. Die Einführung von Nachtbussen und Nachttaxis ist vielerorts ein Ergebnis der Frauenbewegung und ihrer Anti-Gewaltarbeit. Sicherheit bezieht sich auf die Wege zum Verkehrsmittel, auf Wartestellen (Haltestellen, Bahnsteige) und Umsteigestellen sowie auf die Sicherheit in den Verkehrsmitteln selbst. Sicherheit im Nahverkehr ist deshalb wichtig, weil die Kundinnen sonst auf andere Verkehrsmittel (Auto) umsteigen und sich der Modal-Split entsprechend verschlechtert, oder nicht (mehr)

am kulturellen und sozialen Leben teilnehmen, was für die soziale Integration in der Stadt von negativen Auswirkungen ist.

Sowohl die Deutsche Bahn-AG als auch die BVG haben in ihren Sicherheitskonzepten Service und Sauberkeit als Sicherheitsfaktoren integriert (3-S-Konzept der Bahn: Sicherheit, Sauberkeit, Service), d.h. dass, um Präsenz zu gewährleisten, beispielsweise die Reinigungsarbeiten auf U-Bahnsteigen in den Randzeiten durchgeführt werden oder dass in den Gängen zur U-Bahn kleine Läden betrieben werden. Gleichzeitig wurde jedoch Bahnsteigpersonal abgebaut bzw. durch Notrufsäulen ersetzt. Dies hat nicht zu einer Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens beigetragen. Gerade in den Randzeiten oder im Nachtverkehr, d.h. wenn es draußen dunkel ist und wenn wenig „normale“, belebte Sozialität herrscht und auch die Kioske in den Bahnhöfen bereits geschlossen sind, sowie bei Ausnahmesituationen, wie beispielsweise Fußballspielen, ist es für Frauen und Mädchen wichtig, dass Menschen als physisch (!) präsenzpartner präsent sind. Dies ist bei der Weiterentwicklung der Präsenz von Personal – dem ersten Spiegelstrich im Eckpunktepapier – zu berücksichtigen.

Wichtig ist dabei auch zu beachten, dass Sicherheitspersonal nicht automatisch zu einem gesteigerten Sicherheitsempfinden beiträgt: Gerade martialisches oder Gewaltbereitschaft ausstrahlendes Personal von Sicherheitsdiensten führt nicht zu einem besseren Sicherheitsempfinden von Frauen. Eine entsprechende Ausbildung des Personals ist notwendig.

Auch in Bezug auf Fahrgastinformationen sind Gender gerechte Standards wichtig: Das Eckpunktepapier hebt dabei vor allem auf die

Einheitlichkeit von Informationen ab. Wichtig ist aber auch die Lesbarkeit der Informationen (Schriftgrößen, Farbwahl), die sich auch an Personen mit sensorischen Einschränkungen orientieren sollte. Hier sind Geschlechterunterschiede in soweit relevant als beispielsweise Rot-Grün-Blindheit fast ausschließlich Männer betrifft, Altersweitsichtigkeit aufgrund des höheren Lebensalters häufiger Frauen.

Vor dem Hintergrund von ausländischen Touristen und Touristinnen und einer multi-ethnischen Bevölkerung in Berlin ist es außerdem wichtig, mehrsprachige Informationen zur Verfügung zu stellen (nicht nur Englisch, sondern z.B. auch Türkisch und Arabisch) und Informationen möglichst stark bild- und weniger textorientiert aufzubereiten und dabei international eindeutige Symbole zu verwenden.

Im Hinblick auf die Tarifgestaltung sind insbesondere Familien- und Kinderpreise, Sozialrabatte und die Übertragbarkeit von Tickets unter Gender-Gesichtspunkten von Bedeutung. Auch bei der Werbung für die Produkte des ÖPNV spielen Gender-Aspekte eine Rolle: So war/ist beispielsweise die Werbung – „Formel M“ – für Metrolinien sehr stark an Männerinteressen ausgerichtet und spricht die vernetzte Mobilität von Personen mit Reproduktions- (und Erwerbs-)Verpflichtungen, in den meisten Fällen Frauen, nicht an.



## Toolbox 5

### Gender Audit in der Nahverkehrsplanung

Checkliste „Women and public transport“ des britischen Transportministeriums

Pamela Dorsch, gender+

Gender Mainstreaming im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs ist nicht nur eine Frage der Verkehrsplanung durch die öffentliche Verwaltung, sondern auch der Anbieter von ÖPNV-Leistungen, d.h. öffentlicher wie privater Verkehrsdienstleister.

Um diese in der Umsetzung von Gender Mainstreaming zu unterstützen, hat das britische Transportministerium eine Checkliste für ein Gender Audit entwickelt und im Mai 2000 veröffentlicht.

#### Checkliste Gender Audit

Die Checkliste „Women and public transport“ richtet sich an Verkehrsdienstleister (Management) und soll sie anregen und dabei unterstützen, ein Gender Audit ihres Unternehmens und ihres Angebots durchzuführen. Ziel ist es, ein den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen, Männern und Kindern angepasstes ÖPNV-Angebot bereitzustellen und kontinuierlich zu verbessern.

In der Einleitung zur Checkliste werden Ziele und Nutzen des Gender Auditing erläutert, in Kürze wichtige Forschungsergebnisse zu Geschlechterunterschieden in der Nutzung des ÖPNV aufbereitet und die Nutzung der Checkliste angeleitet.

Vorgeschlagen wird ein vierstufiger Auditing-Prozess:

- Schritt 1: Situationsanalyse

- Schritt 2: Planung von Verbesserungen (Strategie und Aktionsplan)
- Schritt 3: Monitoring und Evaluation
- Schritt 4: Kontinuierliche Verbesserung

Die Gender-Checkliste umfasst insgesamt 107 Fragen in fünf Bereichen, die sich jeweils noch einmal in weitere Unterthemen gliedern. Dies ist ein sehr umfangreicher Fragenkatalog, aber da nicht alle Bereiche, Unterthemen und Fragen für alle Unternehmen in gleicher Weise relevant sind, kann die Checkliste an die entsprechende Situation und Bedürfnisse des Unternehmens angepasst eingesetzt werden. Die Fragen können als Anregungen verstanden werden für die Entwicklung einer unternehmensspezifischen Gender-Prüfung. In der hier vorliegenden Übersetzung wurden einige der Fragen zusammengefasst oder leicht gekürzt.

Für die Weiterentwicklung des Unternehmens und seines Angebots sind insbesondere diejenigen Fragen interessant, die mit Nein beantwortet werden. Sie sollen zur Analyse der Ursachen und zur Planung von Verbesserungsmaßnahmen anregen.

#### Quellen/weitere Informationen

Department for Transport (DfT) (2000): Women and public transport: the checklist. – URL: [http://www.dft.gov.uk/stellent/groups/dft\\_mobility/documents/page/dft\\_mobility\\_506789.hcsp](http://www.dft.gov.uk/stellent/groups/dft_mobility/documents/page/dft_mobility_506789.hcsp)

#### Checkliste Gender gerechte Nahverkehrsplanung

<b>Das Unternehmen: interne Gleichstellungspolitik und Verfahren</b>	
<b>Gleichstellung der Geschlechter: Unternehmenspolitik und Selbstverpflichtung</b>	Ja/ Nein
Gleichstellung ist eine der Hauptzielsetzungen des Unternehmens (Leitbild, Strategie, Kriterien)	
Das Unternehmen hat sich selbst zur Gender-Prüfung seiner Verkehrsdienstleistungen verpflichtet.	
Das Gender Audit definiert klare Ziele und Maßnahmen und beinhaltet ein regelmäßiges Monitoring durch die Führungsebene.	
Eine adäquate Finanzierung des Gender Audit-Prozesses ist gewährleistet.	
Alle Entscheidungen und Maßnahmen werden im Hinblick auf die jeweilige Repräsentation der Geschlechter / Geschlechtergerechtigkeit und insbesondere ihrer Auswirkungen auf Frauen analysiert.	
Frauen und Männer sind in den Entscheidungsgremien des Unternehmens in gleichem Maße und auf gleicher Ebene vertreten und an strategisch wichtigen Entscheidungen beteiligt.	
Es ist gewährleistet, dass alle Mitarbeiter/innen vollständig über den Gender Audit-Prozess informiert sind, und insbesondere diejenigen, die im Namen des Unternehmens sprechen.	
Das Unternehmen informiert die lokalen Medien über das Gender Audit und nutzt weitere Möglichkeiten ihre Aktivitäten in diesem Bereich bekannt zu machen.	
Die Unternehmen toleriert kein diskriminierendes oder beleidigendes Verhalten ihrer Mitarbeitenden.	
Es existieren Verfahren, um Mitarbeitende vor sexueller Diskriminierung und Belästigung zu schützen.	
<b>Personalrekrutierung und Fortbildung</b>	
Die Bewerbungs- und Einstellungskriterien erfassen in allen Beschäftigungsbereichen und –ebenen angemessen die Sensibilität für Gender-Fragen (innerhalb des Unternehmens/im Verhältnis zur Kundschaft).	
Frauen sind in der Belegschaft zu gleichen Anteilen und mit ähnlichem Profil vertreten wie in der Bevölkerung, für die das Unternehmen seine Leistungen erbringt (z.B. Frauen mit Migrationshintergrund). Es wird berücksichtigt, dass sie auf allen Ebenen ebenso vertreten sind wie Männer.	
Die Auswahlkriterien für das Personal mit direktem Kundenkontakt berücksichtigen in besonderem Maße interpersonelle Kompetenzen.	
Die Belegschaft wird im Umgang mit aggressivem und störendem Verhalten von Fahrgästen ausgebildet und trainiert.	
Personal mit direktem Fahrgastkontakt und in der Produktgestaltung kennt und berücksichtigt die Bedürfnisse und Belange von Frauen in Bezug auf den öffentlichen Verkehr.	
<b>Service-Planung</b>	
Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Raumplanung, um zu gewährleisten, dass der ÖPNV den Bedürfnissen von Frauen, die im Gebiet wohnen und arbeiten entspricht.	
In der Aufgabenbeschreibung mindestens eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin ist die Aufgabe festgeschrieben, Nutzungshindernisse von Frauen in Bezug auf den ÖPNV zu identifizieren.	
Das Unternehmen arbeitet eng mit der Kommune und anderen Verkehrsbetrieben der Region zusammen, um Fahrgästen eine nahtlose Fahrt zu ermöglichen.	

Oberste Priorität des Unternehmens ist es, allen potentiellen Fahrgästen des ÖPNV zu ermöglichen, diesen zu erreichen und zu nutzen.	
Das Unternehmen hat eine Fahrgäste und Personal umfassende Sicherheitsstrategie, die sowohl das subjektive Sicherheitsgefühl (Angste, Wahrnehmung) als auch die offizielle Kriminalitätsstatistik berücksichtigt. Hierfür ist die oberste Führungsebene verantwortlich..	
Das Unternehmen ist aktiv an der Entwicklung sichererer Schulwege beteiligt.	
Das Unternehmen hat Leitlinien, die diskriminierende und gewalttätige Werbung in ihren Räumlichkeiten, Fahrzeugen und Haltestellen/Stationen verhindert.	
Die Belange der Fahrgäste werden bei Entscheidungen über Orte und Zeiten des Einsatzes von Servicepersonal berücksichtigt.	
Das Servicepersonal verfügt über Gegensprechanlagen, um direkte Unterstützung in gewalttätigen, bedrohlichen oder verdächtigen Situationen leisten zu können.	

<b>Den Fahrgast verstehen: Analyse und Beteiligung</b>	
<b>Fahrgastuntersuchungen</b>	Ja/ Nein
Das Unternehmen führt gender-differenzierte Statistiken. Wo möglich, werden diese nach weiteren Merkmalen differenziert, z.B. Einkommen, Haushaltsgröße, Alter, PKW-Besitz und –Nutzung, Fahrtzweck, ethnische Zugehörigkeit, usw.	
Das Unternehmen beobachtet in seinen Untersuchungen Veränderungen der Bedürfnisse und Erfahrungen von Frauen bzgl. des ÖPNV.	
Das Unternehmen weiß, was Frauen über seine Dienstleistungen und Betriebsanlagen denken.	
Zur Evaluation seiner Programme und Analysen nutzt das Unternehmen Genderanalysen oder führt sie selbst durch.	
Das Unternehmen nutzt eine Vielzahl unterschiedlicher Untersuchungsmethoden (quantitative und qualitative) um Geschlechterunterschiede wahrzunehmen.	
<b>Beteiligung/Beratung</b>	
Das Unternehmen bezieht Frauen in die Beratung der Gestaltung neuer Haltestellen, Stationen, Bahnhöfe und Fahrzeuge mit ein.	
Das Unternehmen führt regelmäßige Nachtsicherheitsprüfungen durch und berücksichtigt deren Ergebnisse zur Verbesserung der Sicherheit.	
Das Unternehmen arbeitet mit lokalen Frauenorganisationen zusammen.	
Beratungs-/Beteiligungsverfahren finden zu Zeiten statt, die Frauen eine Teilnahme bequem ermöglichen. Bei Bedarf wird kostenlose Kinderbetreuung gewährleistet.	
Die Kommunikation des Unternehmens mit der Bevölkerung berücksichtigt Unterschiede in der Lese- und Schreibfähigkeit und der Beherrschung der deutschen Sprache.	
Die Beteiligung an der Marktforschung des Unternehmens wird durch Zusatz-/Sonderleistungen belohnt/entschädigt.	
<b>Fahrgastbeschwerden</b>	
Anmerkungen und Beschwerden über andere Fahrgäste, das Personal und die Dienstleistungen können dem Unternehmen auf einfache und nicht abschreckende Weise mitgeteilt werden..	
Das Unternehmen verfolgt eine Beschwerdepolitik mit entsprechenden Zielen und Maßnahmen.	
Beschwerden werden prompt und höflich behandelt.. Dafür sind Personen vorgesehen, die befähigt sind, diese Beschwerden zu verfolgen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.	
Das Unternehmen wertet die Anmerkungen und Beschwerden aus, die es erhält, um Probleme in seinem System zu identifizieren und zu beantworten.	
Fahrgästen, sich sich beschweren wollen, sind entsprechende Verfahren/Institutionen, Adressen und Geschäftszeiten bekannt. (z.B. Fahrgastverband).	

<b>Den öffentlichen Verkehr erreichbar und zweckmäßig gestalten</b>	
<b>Fahrtickets und Fahrkartenverkauf</b>	Ja/ Nein
Das Fahrkarten-System ist einfach zu verstehen und Fahrkarten sind einfach zu erwerben.	
Es gibt Vergünstigungen, die die Fahrt mit Kindern oder älteren Menschen erleichtern bzw. diese ermutigen gemeinsam mit Freunden/Bekanntem zu fahren.	
Es besteht ein gemeinsames Fahrkarten-System mit anderen lokalen/regionalen Anbietern und zur Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel.	
Es gibt ausreichend Verkaufspersonal an den Fahrkartenschaltern während der Stoßzeiten, um lange Wartezeiten zu verhindern.	
<b>Service-Informationen</b>	
Aktuelle und korrekte Fahrpläne sind in ausreichendem Maße an der Strecke verfügbar.	
Neue Fahrpläne sind rechtzeitig verfügbar, um den Fahrgästen eine frühzeitige Planung ihrer Fahrt zu ermöglichen.	
Die Telefonnummer einer Hotline für Fahrinformationen wird entlang der Strecke bekannt gegeben.	
Während der Stoßzeiten stehen ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung, so dass Fahrgäste nicht aufgrund von Überfüllung an Haltestellen/Stationen/Bahnhöfen zurückgelassen werden müssen.	
Die Fahrgäste bewerten die Informationen als korrekt, verständlich, relevant und zugänglich.	
Informationsmaterialien (auch Netz- und Streckenpläne und Fahrpläne) enthalten detaillierte Informationen über den Zugang zu allen Haltestellen/Bahnhöfen entlang der Fahrstrecke (z.B. auch über Parkplätze, Taxisstände, Bushaltestellen in der Nähe).	
Das Unternehmen stellt Informationsmaterial in allen größeren Sprachen zur Verfügung, die von den Nutzenden gesprochen werden.	
Informationen über Vorkahrungen für Einkauf/Kinderwagen/Gepäck/Fahrräder in den Fahrzeugen sind einfach zugänglich.	
Informationsmaterialien des Unternehmens sind in Einkaufszentren, Krankenhäusern, Postämtern, Bibliotheken und an anderen stark frequentierten Orten, sowie bei den größeren Arbeitgebern vor Ort verfügbar.	
Informationsmaterialien sind für sehbehinderte oder blinde Menschen in alternativen Formaten verfügbar.	
<b>Erreichbarkeit der Haltestelle/Station</b>	
Bushaltestellen sind häufig und einfach zu erreichen.	
Sichere Fahrradständer in Sichtweite des Bahnhofspersonals und wartender Fahrgäste sind einfach zugänglich.	
Das Unternehmen arbeitet mit anderen Organisationen zusammen (z.B. Jugendarbeit, Opferhilfe, Straßenbeleuchtung, Verkehrspolizei, Frauenorganisationen) um die Sicherheit der Fußwege zu den Haltestellen und Bahnhöfen zu verbessern.	
Parkplätze und Taxisstände sowie die Wege zu diesen von und zu den Bahnhöfen/Haltestellen sind gut beleuchtet.	
Das Unternehmen verbessert kontinuierlich die Sicherheit seiner Parkplätze.	

<b>Der Einstieg in die Verkehrsmittel</b>	
An Treppen/Stufen sind Handläufe angebracht, um die Fahrgäste beim Einstieg zu unterstützen.	
Bahnsteige sind für Menschen mit Rollstuhl, Kinderwagen oder kleinen Kindern einfach zu erreichen (Rampen, Aufzüge, Personal zur Unterstützung vorhanden).	
Aufzüge auf den Bahnhöfen sind deutlich gekennzeichnet.	
Gepäckwägen, in denen auch Kinder sitzen können, sind am Eingang der Bahnhöfe vorhanden und können direkt bis an die Zug- oder Bustüre geschoben werden.	
Das Unternehmen arbeitet an der Verbesserung des Zugangs zu vorhandenen Fahrzeugen. Dies beinhaltet auch Verbesserungen an den elektronischen Anzeigen in den Fahrzeugen (Liniennummer, Haltestellen, etc.).	

<b>Warten</b>	
<b>Informationen</b>	Ja/ Nein
Fahrgast-Datenbanken sind immer funktionsfähig und werden regelmäßig von geschultem Personal genutzt, um die Fahrgäste über die Leistungen des Unternehmens zu informieren.	
Audio- und visuelle Informationssysteme stehen zur Verfügung, insbesondere für sehbehinderte oder blinde Menschen.	
Informationen über Verspätungen werden so schnell wie möglich bekannt gegeben und beinhalten wenn möglich alternative Fahrmöglichkeiten.	
Auf Bahnhöfen mit Personal ist dieses immer auf dem Laufenden über Verspätungen oder Fahrplanänderungen und steht den Fahrgästen für Erläuterungen und die Suche nach alternativen Fahrmöglichkeiten zur Verfügung.	
Preisinformationen (reguläre wie ermäßigte Preise) sind vor dem Einstieg in Zug oder Bus verfügbar, auch dort, wo Fahrkarten nur im Fahrzeug erworben werden können.	
Informationen zu Strecken/Linien sind an Haltestellen und Bahnhöfen einfach zugänglich.	
Strecken-/Linieninformationen zeigen die Richtungen an, die bedient werden	
Informationen werden in Vandalismus-geschützter Form dargeboten.	
Die Darstellung von Informationen entspricht den Behinderten-Richtlinien.	
Die Beschilderung in den Bahnhöfen beinhaltet auch Informationen über öffentliche Toiletten und Telefone und verwendet international gängige Symbole.	
In den Bahnhöfen sind Anzeigetafeln verfügbar, die anzeigen, welche Züge auf welchen Bahnsteigen abfahren/ankommen.	
Sichere und erreichbare Fußwege zu und von den Bahnhöfen sind in diesen deutlich beschildert.	
An allen Haltestellen/Bahnhöfen sind eine Umgebungskarte und Richtungsbeschilderung verfügbar, die nahegelegene Haltestellen/Bahnhöfe und Taxisstände sowie einen Straßenplan und größere Gebäude anzeigen.	
Name(n) und Kontaktinformationen des Bahnhofsmanagements werden angezeigt und mit der Aufforderung zu Anmerkungen an die Fahrgäste verbunden.	
<b>Komfort und Sicherheit</b>	
An den Haltestellen und auf den Bahnhöfen stehen adäquate Unterstell- und Sitzmöglichkeiten zur Verfügung.	
Wartemöglichkeiten werden regelmäßig im Hinblick auf Mißbrauch, Müll und Schäden überprüft.	
Es stehen Rollstuhl zugängliche Unisex-Toiletten zur Verfügung, die Eltern/ Betreuungspersonen den Toilettenbesuch mit Kindern beider Geschlechts oder das Windeln ermöglichen.	
Toiletten werden regelmäßig überprüft und gesäubert, um Missbrauch zu verhindern und Sauberkeit zu gewährleisten.	
In gastronomischen Einrichtungen sind Kindersitze/-stühle verfügbar.	
Türen sind für Menschen mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Einkäufen leicht zu öffnen.	
Ein funktionierendes öffentliches Telefon ist in der Nähe einer jeden Haltestelle und auf allen Bahnhöfen verfügbar und deutlich beschildert/gekennzeichnet.	
Öffnungszeiten der Bahnhöfe und der Fahrkartenschalter sind an den Aus- und Eingängen deutlich sichtbar angebracht.	
Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Verbesserung seines Sicherheitssystems (z.B. durch Sicherheitsbefragungen der Fahrgäste, Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Straftaten, usw.).	
Wartemöglichkeiten werden verschlossen, wenn sie unbeaufsichtigt sind.	
Unterführungen sind gut beleuchtet und haben Spiegel an uneinsichtigen Ecken.	
Auf Bahnhöfen ohne Personal oder in abgelegenen Bereichen größerer Bahnhöfe sind deutlich beschilderte Hilfpunkte oder andere Möglichkeiten der Kommunikation im Notfall für Fahrgäste zugänglich.	
Bahnhöfe verfügen über eine funktionierende, gut sichtbare und gekennzeichnete Videoüberwachung.	
Wo kein Personal in Sichtweite ist, können Personen an den Haltestellen/auf den Bahnhöfen von den umliegenden Gebäuden gesehen werden.	
Bahnsteige haben, wenn nötig, deutlich gekennzeichnete Wartemöglichkeiten, die während Zeiten genutzt werden können, in denen auf dem Bahnsteig wenig Betrieb ist.	

<b>Die Fahrt im Verkehrsmittel</b>	Ja/ Nein
Die Fahrzeuge haben ausreichend Stauraum, um Einkäufe und Kinderwagen sicher und einfach unterzubringen.	
Es ist ausreichend Platz für Kinderwagen vorhanden und sie können mindestens bis zu den Sitzplätzen geschoben werden, die am nächsten am Aus-/Eingang sind.	
Beim Erwerb/der Einführung neuer Fahrzeuge beachtet das Unternehmen insbesondere die Belange von behinderten Menschen.	
Es sind in den Fahrzeugen spezielle Sitzplätze für ältere, behinderte oder Menschen mit Kindern ausgewiesen.	
Es stehen Audio- und visuelle Informationsmöglichkeiten zur Verfügung.	
Fahrgastnotrufe sind sichtbar, leicht zu erreichen und funktionsfähig.	
Das Unternehmen erwartet von seinen Fahrgästen angemessenes Verhalten und macht den Fahrgästen diese Erwartungen deutlich, z.B. Warnhinweise in Bezug auf Müll, Angriffe auf das Personal oder missbräuchliches Verhalten.	
Das äußere Erscheinungsbild der Fahrzeuge ist ordentlich und sauber (keine Graffiti, saubere Scheiben).	
Die Fahrzeuge werden regelmäßig am Tag auf Verunreinigungen hin kontrolliert und ggf. werden außerplanmäßige Reinigungen durchgeführt	
In den Fahrzeugen herrscht eine angemessene und angenehme Temperatur	
Busfahrer- und fahrerinnen werden darin ausgebildet und trainiert, so zu fahren, dass Fahrgäste nicht beunruhigt, belästigt oder in Gefahr gebracht werden	

### Eine Vielfalt sozialer Rollen – Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung Berlins

Prof. Elke Pahl-Weber,  
Technische Universität Berlin, Institut  
für Stadt- und Regionalplanung,  
Fachgebiet Bestandsentwicklung und  
Erneuerung von Siedlungseinheiten



#### **Gender Mainstreaming – der richtige Ansatz für Geschlechtergerechtigkeit in der Stadtentwicklung?**

Die sozialen Rollen differenzieren sich weiter aus, die Gesellschaft nimmt an Individualität zu. Teil dieses gesellschaftlichen Veränderungsprozesses ist auch die Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Rollen der Geschlechter. Die traditionellen Lebensmuster werden zunehmend und in ausgewählten Gruppen mit steigender Geschwindigkeit durch neue ergänzt und teilweise sogar ersetzt.

Ein Blick auf die historische Entwicklung zeigt die umgreifenden Veränderungen: So lag 1871 im damaligen Reichsgebiet die Zahl der Einpersonenhaushalte bei 6,2 Prozent, 1995 waren es in Gesamtdeutschland 36 Prozent, 1900 lebten in 44 Prozent aller Haushalte noch fünf und mehr Personen, 1995 betrug dieser Anteil lediglich noch 5 Prozent (Schäfers 2002: 125). Die Zahl der Einpersonenhaushalte ist inzwischen weiter gestiegen und macht 2004 bereits über 37 Prozent aus, in den großen Städten um die 50 Prozent (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2004). Die Zahl junger Familien als Haushaltstyp wird im Jahr 2002 erstmals von der Zahl der Rentnerhepaare als Haushaltstyp übertroffen. Laut BBR-Prognose wird sich das Verhältnis zwischen diesen Haushaltstypen im Verlauf von 20 Jahren umgekehrt haben: Während es 1990 noch doppelt so viele junge Familienhaushalte gab wie Rentnerhepaarhaushalte, sagt die Prognose für 2010 etwa halb so viele junge Familienhaushalte wie Rentnerhaushalte voraus (vgl. BBR 2005: 39).

Diese Ausdifferenzierung unterschiedlicher Lebensmuster produziert eine Diversität in den gesellschaftlichen Rollen von Gruppen und Personen und der Geschlechterrollen. Zunehmend

entstehen dabei auch Ähnlichkeiten zwischen den Lebensstilen von Männern und Frauen: Dies zeigt sich insbesondere in der Altersgruppe der 20- bis 40-Jährigen, in der Frauen in den vergangenen Jahren bezüglich der beruflichen Qualifikation erheblich aufgeholt haben, in vermutlich noch nie da gewesenem Ausmaß alleine leben (weibliche Singlehaushalte) und Männer sich stärker als bisher an der Familienarbeit beteiligen und Aufgaben der Kinderbetreuung, des Haushalts und der Pflege von kranken und alten Mitgliedern der Elterngeneration übernehmen. Doch trotz dieser zunehmend zu beobachtenden Annäherung der Lebensstile ist keine Verschleifung der gesellschaftlichen Rollen zwischen den Geschlechtern erfolgt.

Diese Tendenz weist auf ein Dilemma des Gender Mainstreaming hin. Entstanden aus der Frauenbewegung, die, enttäuscht über die geringen Erfolge der Frauenförderung, nach neuen Wegen suchte und mit der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 Gender Mainstreaming als neue Strategie zur Erreichung der Gleichstellung benannt hat, zeigt sich nach etwa 10 Jahren, dass die Integration von Belangen der Geschlechter in die alltägliche Entscheidungspraxis von Politik, Verwaltung und auch privaten Unternehmen sich auch der Änderung der sozialen Rollen der Geschlechter stellen muss. Zugleich sind aber Grundelemente der Gleichstellung der Geschlechter nach wie vor nicht erreicht, etwa die Repräsentanz von Frauen in politischen Gremien, die Bezahlung von Männern und Frauen zu gleichen Entgelten oder die Besetzung von Führungspositionen.

Gender Mainstreaming kann deshalb nicht als „verlängerter Arm der Frauenbewegung“ fortgeführt werden, aber gleichzeitig auch nicht die Inhalte der Frauenbewegung hinsichtlich der



Gleichstellung der Geschlechter ignorieren. Dies ist in Gender Mainstreaming auch grundsätzlich angelegt: „Gender Mainstreaming besteht in der Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation von Entscheidungsprozessen in allen Politikbereichen und Arbeitsbereichen einer Organisation. Das Ziel von Gender Mainstreaming ist es, in alle Entscheidungsprozesse die Perspektive des Geschlechterverhältnisses einzubeziehen und alle Entscheidungsprozesse für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar zu machen.“ (Stiegler 2002: 7)

Auch in der Stadtentwicklung ist die strukturelle Benachteiligung von Frauen noch nicht beseitigt, aber Frauenförderung allein wird den diversen Lebensweisen in der Stadt nicht gerecht werden. Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe, die das Gleichstellungsziel nicht an die Frauenbeauftragten delegiert (vgl. Weg 2005: 7), sondern als Inhalt jeglichen Politik- und Verwaltungshandelns einbindet, ist gerade angesichts der demografischen und wirtschaftlichen Umbrüche für die zukünftige Gestaltung gesellschaftlichen Lebens in den Städten unverzichtbar. Berlin hat sich dieser Aufgabe mit dem 2002 begonnenen Gender Mainstreaming-Prozess gestellt, und der Ansatz ist geglückt: In der Pilotphase wurden mehrere Projekte und Vorhaben auf Geschlechtergerechtigkeit geprüft und weiterentwickelt. Mit der Fachtagung werden diese zwar nicht evaluiert, aber einer kritischen Würdigung durch einen Kreis von fachlichen Expertinnen und Experten unterzogen.

### **Ist die Implementation von Gender Mainstreaming in verschiedene Aufgabebereiche der Stadtentwicklung in Berlin geglückt?**

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung ist nicht beliebig. Neben dem Amsterdamer Vertrag, der alle EU-Mitgliedsstaaten in allen Politikfeldern zur Umsetzung von Gender Mainstreaming verpflichtet, kann auch das Baugesetzbuch (BauGB) herangezogen werden. Das 2004 novellierte BauGB fordert in § 1 Abs. Nr. 3 bei der Bauleitplanung insbesondere die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu berücksichtigen. In der Planungspraxis ist dies vor allem in der Abwägung unterschiedlicher, an eine Planung gerichteter Belange von Relevanz: „Bei der Ermittlung des Abwägungsmaterials sind häufig Erfahrungswerte und Prognosen zugrunde zu legen. Wichtig ist es im Sinne von Gender Mainstreaming, dass in den Prognoseermittlungen Bedarfe, Lebenssituationen von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen festgehalten werden. Wichtig ist also im Sinne des Gleichheitssatzes, dass Ungleiches gewürdigt wird. Dies setzt voraus, dass die Prognosebasis geschlechtsspezifisch festgestellt wird.“ (Wallraven-Lindl 2005: 19)

Um die Umsetzung wirklich beurteilen zu können, würde ein Set von anerkannten Indikatoren benötigt, an dem sich eine gelungene Implementierung von Gender Mainstreaming messen lässt. Es gibt zahlreiche Indikatorenmodelle für Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit in der Stadtplanung und Anleitungen für den „Gender-Check“. Diese sollen hier aber nicht herangezogen werden, vielmehr soll anhand der selbst gestellten Ziele für Berlin eine kritische Würdigung einer Auswahl von Projekten und Vorhaben versucht werden.

Am Beispiel von städtebaulichen Verfahren soll hier kurz diskutiert werden, welche Ansatzpunkte sich für die Implementierung der

Strategie des Gender Mainstreaming als nachhaltig erweisen können. Grundsätzlich zeigen die Gender Mainstreaming-Pilotprojekte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, dass Gender Mainstreaming ohne großen zusätzlichen Aufwand als konstitutiver Bestandteil einer qualitätsorientierten Planung erforderlich und möglich ist. Um es nachhaltig zu verankern, erscheint ein Monitoring von Projekten sinnvoll zu sein. Ähnlich wie die laufende Beobachtung der Umsetzung von Umweltbelangen, die im Zusammenhang mit dem Monitoring in der Bauleitplanung Bestandteil der Planungsaufgaben ist, sollte auch bei den städtebaulichen Verfahren ein Monitoring mit Gender sensiblen Kriterien eingeführt werden. Die Analyse der Pilotprojekte ULAP und Friedrichswerder im Inputreferat von Annalie Schoen zum Workshop Städtebauliche Verfahren (vgl. ihren Beitrag in diesem Band) hat entsprechende Kriterien aufgezeigt, die sich weiter ergänzen lassen. Bei den beiden analysierten Pilotprojekten handelt es sich einmal um ein Projekt zur Umgestaltung einer vorhandenen öffentlichen Fläche in der Nähe des neuen Hauptbahnhofs (ULAP: Universum Landes Ausstellungspark) und zum anderen um ein Projekt, dass neue Wohnformen mit einer anspruchsvollen Freiraumgestaltung verknüpft (Friedrichswerder West). Die wesentlichen Anhaltspunkte für das Gender Mainstreaming, die in diesen beiden Projekten identifiziert wurden, beziehen sich auf die ortsbezogene Beschreibung der Ausgangslage und auf die Gender sensible Planung der Nutzung.

Die ortsbezogene Beschreibung der Ausgangslage hat zwei Aspekte, die unter Gender Mainstreaming-Gesichtspunkten beachtenswert sind: Zum einen den räumlichen Aspekt, d.h. den Bezug der Elemente einer Gender sensiblen Planung auf den Ort. Hier geht es um die

Berücksichtigung der Gender-Perspektive bei der räumlichen Konzeption von Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Sicherheit, Architektur, Formensprache und Angebotsvielfalt. Der zweite Aspekt ist im Bereich der Politik und des strategischen Projektmanagements angesiedelt. Hier geht es darum, in strategischen Allianzen zu erreichen, dass die Belange Gender sensibler Planung von den Akteuren, einschließlich der Politik, gemeinsam getragen werden. Dieser Aspekt ist für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Planungsprozessen besonders wichtig, weil Planungsprozesse nicht ohne Ressourceneinsatz politisch verhandelt werden muss. Um zu überprüfen, ob Aufwand und Ertrag in einem gut abgestimmten Verhältnis stehen, bietet sich auch hier ein Monitoring von Projekten und Maßnahmen an.

Da Stadtentwicklung zunehmend zu einem Aushandlungsprozess wird, ist eine Positionierung von Gender Mainstreaming unbedingt als querschnittsorientiertes Vorgehen erforderlich. Es gibt bereits Stimmen, die die Möglichkeit der Planung von Städten (vor allem in der sich stark verändernden südlichen Welt) generell bestreiten und an deren Stelle den permanenten Aushandlungsprozess der Akteure sehen. Dieser Ansatz ist auch für Berlin richtig: Berlin ist als Metropole in einer sich globalisierenden Welt mit großen Herausforderungen an die Entwicklung des Bestands, d.h. der vorhandenen Stadt, unter den Bedingungen der Integration zahlreicher Kulturen und von Menschen mit Migrationshintergrund konfrontiert und deshalb darauf angewiesen, Aushandlungsprozesse in geeigneten Formen zu führen und weiter zu entwickeln.

Die Nutzung von Räumen und Freiräumen ist ein zweiter Anhaltspunkt für Gender Mainstreaming. Zur Bedeutung von Geschlechterrollen und sozialen Rollen bei der Aneignung von Räumen und Freiräumen sind im Rahmen der Planerinnenbewegung bereits sehr viele Aspekte erarbeitet worden. Wichtig ist hier insbesondere, Effekte und Wirkungen deutlich zu machen. Orientieren kann man sich dabei am Beispiel der Entwicklung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Wien, dessen Kompetenz für Alltagskultur nicht nur für hohe Nutzungsqualität sorgt, sondern auch einen Markt schafft, der für Investoren durchaus attraktiv ist.

Ein besonderes Thema von Nutzung sind Zwischennutzungen (gerade im Hinblick auf Nutzungsoptionen für sich ändernde Flächennutzungen), dessen Relevanz für Gender Mainstreaming aber noch nicht wirklich entdeckt ist. Dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Berlin dieses Thema aufgreift, ist wegweisend hinsichtlich des sich erweiternden Aufgabenspektrums im Umbau der Städte. Diesbezüglich ist es vor allem notwendig, Ideenvielfalt zu generieren und Angebote für Zwischennutzungen hinsichtlich der Akteursstrukturen zu gendern. Um gleichstellungsorientierte Teilhabe an diesen Prozessen zu ermöglichen, muss über Möglichkeiten des Capacity-Buildings bei den Akteuren nachgedacht werden.

Gender Mainstreaming ist ein kontinuierlicher Lernprozess für alle Beteiligten. Wie in allen Lernprozessen ist auch hier die Rolle von Vorbildern von großer Bedeutung. Aus diesem Grund müssen gute Beispiele bekannt gemacht werden. Ausstellungen durchzuführen und Aktionen einzubringen sind beispielsweise Möglich-

keiten, das Capacity Building zu unterstützen. Anregen möchte ich deshalb zum Schluss eine Ausstellung, welche die Rolle der Pionierinnen in der Architektur (vgl. Dörhöfer 2004) würdigt, ganz bewusst der Frauen, deren Bedeutung für die Entwicklung der Städte noch lange nicht ausreichend gewürdigt ist.

## Quellen/Literatur

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2005): Raumordnungsbericht 2005. Bericht Bd. 21. Bonn. BBR.

Dörhöfer, Kerstin (2004): Pionierinnen in der Architektur. Eine Baugeschichte der Moderne. Tübingen. Wasmuth.

Schäfers, Bernhard (2002): Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland. 7. Auflage. Stuttgart: Lucius & Lucius – zitiert nach URL: [http://www.schader-stiftung.de/gesellschaft\\_wandel/](http://www.schader-stiftung.de/gesellschaft_wandel/) (13.03.06)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2004): Gebiet und Bevölkerung – Haushalte. – URL: [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab4.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab4.asp) (13.03.06)

Stiegler, Barbara (2002): „Gender Macht Politik – 10 Fragen und Antworten zum Konzept Gender Mainstreaming. Hg. vom wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik, Expertisen zur Frauenforschung. Bonn. FES. – zitiert nach Dokumentation der Veranstaltung „Alles gendern – aber wie!? Gender Mainstreaming in Theorie und Praxis“ am 28. Oktober 2002 im Rathaus der Stadt Essen.

Wallraven-Lindl, Marie-Luis (2005): Gender Mainstreaming im Bauplanungsrecht. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Gender Mainstreaming im Städtebau. ExWoSt-Informationen 26/3. Bonn. BBR.

Weg, Marianne (2005): Was hat man denn von Gender Mainstreaming? In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Gender Mainstreaming im Städtebau. ExWoSt-Informationen 26/3. Bonn. BBR.

## Sieben Gedanken zu Gender auf dem Weg in den Mainstream der Stadtentwicklung

Ingo Siebert,  
Camino – Werkstatt für Fortbildung,  
Praxisbegleitung und Forschung im  
sozialen Bereich gGmbH / gender+ /  
BVV Tempelhof-Schöneberg



Mit meinem subjektiven Fazit will ich auf die Diskussionen zum Stand vom Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung eingehen und Hinweise auf positive Erfahrungen, Schwierigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten geben. Dabei beziehe ich mich im Wesentlichen auf meine Beobachtungen während der Fachtagung, genauer gesagt der Impulsreferate im Plenum und der Diskussionen in den Workshops „BürgerInnenbeteiligung im Stadtbau“ und „Soziale Stadtentwicklung“. Die Diskussionen in den Workshops haben gezeigt, dass es durch die Pilotprojekte viele Ansätze und Erfahrungen auf dem Weg von Gender in den Mainstream der Stadtentwicklung gibt, die es jetzt zu „sichern“ gilt. Ich will im Folgenden sieben Aspekte hervorheben, die mir aus meinen Beobachtungen der Diskussionen aus der Sicht eines Gender-Trainers heraus wichtig erscheinen.

1. Beginnen wir mit einer für Gender Mainstreaming üblichen Gender-Analyse der Veranstaltung und machen uns ein Bild von der Beteiligung der Geschlechter an dieser Veranstaltung, dann scheint der Gender Mainstreaming-Prozess noch immer mehrheitlich in den Händen von Frauen zu liegen. Auch wenn viele Akteurinnen versichern, dass sich der Anteil von Männern in den verschiedenen Gender Mainstreaming-Prozessen erhöht, zeigt sich auch im Geschlechterverhältnis dieser Tagung: Es beteiligen sich weniger Männer; auch an der Vorbereitung der Veranstaltung waren nur wenige Männer beteiligt. Dieses für Arbeitszusammenhänge in Gender Mainstreaming-Prozessen typische Geschlechterverhältnis hat viele Gründe und ist natürlich auch aufgrund der historischen Entwicklung von Gender Mainstreaming aus der Frauenbewegung heraus erklärbar. Wir sollten dennoch im Blick behalten,

wie mehr und unterschiedliche Männer an der Entwicklung von geschlechterdemokratischen Strategien beteiligt werden können.

2. Deutlich geworden ist auch, dass häufig unterschiedliche Ziele mit Gender Mainstreaming verbunden bzw. unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden: Während einige Akteurinnen Paradigmen der Frauenförderung in den Vordergrund stellen, ist für andere Geschlechtergerechtigkeit der Ausgangspunkt von planerischem Handeln. Wieder anderen geht es stärker um die Verunsicherung tradierter Geschlechterrollen und die Aufhebung von Geschlechtergrenzen. Diese Ziele müssen sich nicht ausschließen, doch stellt sich in den jeweiligen Prozess-Schritten die Frage, was im Vordergrund steht. Vor allem scheint mir das Verhältnis von Frauenförderung und Gender Mainstreaming immer noch nicht geklärt zu sein. Deshalb halte ich es im laufenden Gender Mainstreaming-Prozess für notwendig, sich immer wieder über geschlechtertheoretische Grundannahmen und geschlechterpolitische Ziele zu verständigen.

3. Es zeigt sich in Gender Mainstreaming-Prozessen häufig eine Art erneute Reproduktion von Geschlechterstereotypen durch die Hervorhebung einer Geschlechternormalität, d.h. fixierte Zuschreibungen von Tätigkeiten, Verhalten und Eigenschaften an Frauen und Männer werden weiterhin auf die gesamte Geschlechtergruppe übertragen. Die Unterschiedlichkeit von Normen, Werten und Lebensvorstellungen innerhalb der Geschlechtergruppen treten häufig in den Hintergrund. Es sollte im weiteren Verankerungsprozess von Gender Mainstreaming nicht nur die Unterschiedlichkeit von Männern und Frauen analysiert werden, sondern auch die Unterschiedlichkeit innerhalb

der Geschlechtergruppen, um die Sichtweise zu stärken, dass es eine Pluralität von Lebensweisen auch innerhalb der verschiedenen Geschlechtergruppen gibt. Um demokratische Geschlechterverhältnisse zu unterstützen, sind weitere Differenzierungen notwendig, hierzu gehören Alter, ethnische Herkunft, körperliche Befähigung, sexuelle Orientierung, Schichtzugehörigkeit etc.. Diese Betrachtung wird im Fachdiskurs als Gender Diversity bezeichnet.

4. In den Diskussionen wurde häufig kritisiert, dass Gender Mainstreaming noch zu wenig im öffentlichen Raum präsent und für einen Großteil der Bevölkerung nicht verständlich genug ist. Aufgrund der vielen verschiedenen Ansätze und Erfahrungen müsste es jetzt in einem nächsten Schritt möglich sein, die Inhalte von Gender Mainstreaming trotz des sperrigen Begriffs an Beispielen einer größeren Öffentlichkeit zu vermitteln. Dabei ist es notwendig, die konkreten Veränderungen bzw. Veränderungsmöglichkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen in Richtung zu mehr Geschlechtergerechtigkeit zu verdeutlichen. Hierfür erscheinen mir die Ansätze der Sozialen Stadtentwicklung und der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Stadtumbau aufgrund ihres starken Bürgerkontakts als wichtige Anknüpfungspunkte, die einen weniger technokratischen und einen stärker dynamischen Ansatz von Gender Mainstreaming ermöglichen.

5. Gender Mainstreaming kommt in Beteiligungsprozessen von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtplanung und Stadtumbau zunehmend eine wichtige Bedeutung zu, denn hier kann analysiert werden, welche Frauen- und Männergruppen mit verschiedenen Beteiligungsverfahren erreicht und gleichzeitig geschlechtergerechte Methoden der Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen erprobt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass unterschiedliche Männer und Frauen aus verschiedenen sozialen Kontexten, unterschiedlicher ethnischer Herkunft und unterschiedlichen Alters sich nur selten mit einer Beteiligungsform erreichen lassen, sondern dass unterschiedliche Partizipationsformen kombiniert werden müssen, z.B. Information, Anhörung, aktivierende Befragung etc.. Aus Erfahrungen mit den Quartiersfonds und Quartiersjürs wissen wir auch, dass sich verantwortungsbewusste Bürger und Bürgerinnen bereitwillig und engagiert beteiligen, wenn Entscheidungsprozesse transparent gestaltet sind und ihnen wirklich Entscheidungsmacht zugestanden wird.

6. In der Sozialen Stadtentwicklung ist Gender Mainstreaming bisher noch nicht systematisch umgesetzt worden, kann aber nun, nicht zuletzt durch die strategische Neuausrichtung des Quartiersmanagementprogramms, stär-

kere Beachtung finden. Der komplexe Ansatz des Quartiersmanagements bietet eine gute Möglichkeit, verschiedene Interessen und Sichtweisen zwischen den Geschlechtern und Unterschiedlichkeiten innerhalb der Geschlechter zu berücksichtigen, denn Verschiedenheit (Diversity) innerhalb der Bevölkerungsgruppen in einem Quartier ist ein zentrales Thema von Quartiersmanagement. Hier sollten relativ einfache Instrumente zur geschlechtsspezifischen Analyse von Entscheidungen und Maßnahmen eingesetzt oder entwickelt werden, um diese stärker am Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit auszurichten.

7. Abschließend erscheint mir als weitere Erkenntnis aus den Diskussionen wichtig, dass Gender Maistreaming insbesondere in der Implementierungsphase Ressourcen braucht, die es ermöglichen, dass Gender-Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen von Verwaltung und Stadtentwicklung ausgebildet und verantwortet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kenntnisse über das Entstehen von Geschlechterdifferenzierungen, Geschlechterbildern, Geschlechtsrollen und Diskriminierungen die persönliche und die fachliche Ebene betreffen. Es braucht deshalb entsprechende Freiräume, die eine Verständigung über Geschlechterbilder und geschlechterpolitische Ziele ermöglichen und in unterschiedlichem Umfang und Form Trainings und Beratung zur Sensibilisierung, Motivation und fachlichen Auseinandersetzung, die helfen, Gender-Kompetenz aufzubauen.



## Rat geben, Informieren, Vernetzen: Reflexionen zur Rolle von Beiräten in Gender-Mainstreaming-Prozessen

Dr. Stephanie Bock,  
Beirat für frauenspezifische Belange  
bei der Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung /  
Kernbeirat Stadtumbau Lichtenberg /  
Deutsches Institut für Urbanistik



<sup>1</sup> Ergänzt werden soll an dieser Stelle, dass auch in anderen Bezirken Berlins (z.B. Mitte, Charlottenburg) Frauenbeiräte in Bereich von Stadtentwicklung und -planung aktiv sind.

In Berlin wird die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prozesses im Rahmen der Stadtentwicklung sowohl auf gesamtstädtischer Ebene, d.h. in der Senatsverwaltung, als auch in den einzelnen Bezirken von Frauen- und Gender-Beiräten begleitet. Die dabei bisher gesammelten Erfahrungen sowie die Chancen aber auch Barrieren und Grenzen dieser Gremien sollen im Folgenden diskutiert werden.

Die Überlegungen basieren auf der Mitwirkung im Frauenbeirat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und im Gender-Beirat zum Stadtumbau Berlin-Lichtenberg.<sup>1</sup> Bereits die unterschiedlichen Namen weisen auf verschiedene Aufgabenbereiche und Zielsetzungen hin. Deshalb lassen sich die Erfahrungen auf Bezirksebene nicht eins zu eins auf gesamtstädtische Prozesse übertragen. Und auch die Entstehungsgeschichte der Beiräte hat ihre jeweils besonderen Spuren im Aufgabenverständnis hinterlassen.

Zunächst soll ein Blick auf Zielsetzungen und Inhalte der neuen Gleichstellungsstrategie Gender Mainstreaming geworfen werden, um den Rahmen abzustecken, in dem Beiräte innerhalb der komplexen Umsetzungsprozesse handeln können. Mit Bezug auf die Definition der Europäischen Union, besteht Gender Mainstreaming darin, in alle Entscheidungsprozesse die Perspektive des Geschlechterverhältnisses einzubeziehen und so in allen Politikbereichen und Arbeitsbereichen einer Organisation zu deren Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation beizutragen. Ziel ist es, alle Entscheidungsprozesse für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar zu machen.

Der Anspruch ist weitreichend: Von allen an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten

Akteuren wird gefordert, eine geschlechtsspezifische Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Prozessphasen einzubringen. Sie sind aufgefordert zu reflektieren, wo und wie ihre Konzepte, Maßnahmen und Projekte, Differenzen zwischen den Geschlechtern herstellen bzw. bestehende Differenzen verstärken und wie sie zu einer Verringerung von Geschlechterhierarchien beitragen können. Ob in der Gesundheitspolitik, in der Personalpolitik oder im Städtebau – unterschiedliche Lebensrealitäten und Interessen von Frauen und Männern sollen von vornherein und selbstverständlich von allen Akteuren berücksichtigt werden und können nicht mehr in die Zuständigkeit von Gleichstellungsbeauftragten delegiert werden. Doch welche Rolle kommt Beiräten in diesen Prozessen zu?

Das programmatische Ziel von Gender Mainstreaming leitet sich unmittelbar aus dem Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 2 GG) ab. Die Ziele und auch ein Großteil der inhaltlichen Positionen sind somit nicht neu bzw. müssen nicht neu erarbeitet werden, vielmehr kann – und sollte – in weiten Teilen an Konzepten und Projekten institutionalisierter Frauen- und Gleichstellungspolitik angeknüpft werden.

Im Bereich der Stadtentwicklung sei an die langjährigen Auseinandersetzungen von Fachfrauen aus Architektur, Planung sowie Stadt- und Regionalforschung und die von ihnen entwickelten feministischen Ansätze erinnert, die heute noch immer Gültigkeit haben (vgl. Rodenstein 1990). Sie haben sich dafür eingesetzt, dass Frauen möglichst zahlreich in die Prozesse der Gestaltung städtischer Räume einbezogen werden, um den Mainstream zu erweitern. Auf konzeptioneller Ebene wurde deshalb unter anderem die Etablierung von

## Ortsbegehung des Frauenbeirats



Frauenfachbeiräten vorgeschlagen, die – begründet mit der strukturellen Benachteiligung von Frauen an Stadtplanungsentscheidungen – als Interessensvertretung für die Belange von Frauen wirken sollen. In dieser politischen Tradition hat auch der Frauenbeirat der Senatsverwaltung seine Wurzeln.

### Vom Frauenbeirat zum Gender-Beirat?

Die Rolle von Frauenbeiräten war klar umrissen: Sie sollten als Expertinnengremien die bisher fehlende oder unzureichend vertretenen Positionen von Frauen in die Arbeit der Verwaltung integrieren. Ihre Aufgabe bestand in der Beratung, dem Wissenstransfer, der Formulierung innovativer Ideen, der Übernahme einer Mittlerfunktion zur Bürgerschaft (Information, Vernetzung) sowie in der Vernetzung mit anderen Fraueninitiativen. Zudem signalisiert die Berufung eines Frauenbeirats, dass Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit als Themen in Verwaltung und Praxis wahr- und auch ernstgenommen werden.

Mit der Einführung von Gender Mainstreaming vollzieht sich im Aufgabenverständnis von Gleichstellungspolitik nun ein Wandel, der mit einer Verschiebung von Frauenbelangen zu Gender-Belangen einhergeht. Damit stellt sich in Bezug auf Frauenbeiräte die Frage, ob sie weiterhin die gleichen Ziele verfolgen oder diese zu verändern sind und wie sie mit dem Einbezug der Perspektiven beider Geschlechter umgehen sollen. Außerdem ist die Frage nach dem Verhältnis als Rat gebendes Gremium zur Verwaltung zu reflektieren: Sind Frauenbeiräte im Prozess der Umsetzung von Gender Mainstreaming Partner oder abhängige Instanz der jeweiligen Verwaltung? Wie ist das Miteinander in den äußerst komplexen Prozessen und Aufgabenfeldern zu gestalten?

Bisher lässt sich auf gesamtstädtischer Ebene eine enge Einbindung des Frauenbeirats in den Gender Mainstreaming-Implementationsprozess der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung feststellen (vgl. Beitrag des Frauenbeirats in diesem Band). Dabei vollzieht sich ein Wandel im Aufgabenverständnis und der Rollenverteilung. Gender Mainstreaming als Auftrag an alle Akteure in der Verwaltung führt dazu, dass prinzipiell jeder und jede für die Umsetzung zuständig ist. Notwendige Gender-Prüfungen können nicht mehr selbstverständlich an einen Expertinnenbeirat delegiert werden, auch wenn dies oft noch als beste Lösung angesehen wird. Damit verschieben sich die Mitwirkungsmöglichkeiten des Beirats von der Hauptverantwortung für das Thema hin zur punktuellen Beratung in Routinefällen und zu einer konzentrierten Mitarbeit in ausgewählten Planungsvorhaben.

Auch die Zusammensetzung des Frauenbeirats wird vor diesem Hintergrund neu diskutiert, ist doch zu überlegen, ob er nicht perspektivisch als Gender-Beirat wirken soll. Eine wichtige Frage diesbezüglich ist, wer dann neu hinzuzuziehen sein wird, denn ein nur mit Frauen besetzter Beirat vermittelt den Eindruck, als seien nur sie für das Thema Gender Mainstreaming zuständig. Andererseits sind Gender-Experten im Themenfeld Stadtentwicklung noch selten zu finden.

Grundlegender erscheint jedoch angesichts der aktuellen Berliner Umsetzungsprojekte die zukünftige inhaltliche Ausrichtung des Frauen- bzw. Gender-Beirats. Solange Gender Mainstreaming in der konkreten Umsetzung weniger als Gleichstellungsstrategie denn als Zielgruppenorientierung interpretiert wird, solange erscheint die Betonung der Gleich-

stellungsaspekte notwendig. Hier kommt dem Frauenbeirat als Beratungsgremium noch immer eine wichtige Rolle zu. Denn ohne einen inhaltlichen Bezug auf die vorliegenden Ergebnisse frauengerechter und feministischer Planungsansätze und deren Weiterentwicklung kann das Insistieren auf die Gender-Relevanz einzelner Vorhaben sowie die inhaltliche Ausformulierung der zu berücksichtigenden Gender-Aspekte nur unzureichend gelingen.

Das bedeutet, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Frauenbeirat mit seinem deutlich formulierten Aufgabenprofil einen unverzichtbaren Bestandteil der Implementation von Gender Mainstreaming darstellt. Erst wenn diese Perspektive auch von anderen Akteuren unaufgefordert berücksichtigt wird, sollte über die Überführung des Frauenbeirats in einen gemischten Gender-Beirat nachgedacht werden.

### Breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern durch Gender-Beiräte?

Der bedeutend jüngere Gender-Beirat zum Stadtumbau im Berliner Bezirk Lichtenberg ist von Beginn an mit Frauen und Männern besetzt und verfolgt eine etwas andere Zielsetzung. Mit seiner Einsetzung soll eine neue Transparenz von Bürgerbeteiligungsprozessen im Rahmen des Stadtumbaus hergestellt werden: „Ziel ist, Bürger- und Bürgerinneninteressen möglichst aller Ziel- und Altersgruppen bei der Neugestaltung öffentlicher Räume zu berücksichtigen und dabei Gender relevante lokale Ausgangsbedingungen und Bedürfnisse in die Diskussion zur Fördermaßnahme einzubringen.“ (vgl. <http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/stadt/umbauost/start.html>). Im Mittelpunkt steht die Begutachtung der Aufwertung von Flächen unter Gender-Aspekten durch Bürgerinnen und Bürger aller Ziel- und Altersgruppen.



Der Gender-Beirat setzt sich aus fünf Gebietsbeiräten und einem Kernbeirat zusammen. „Der Kernbeirat ist für die Gesamtmaßnahme Stadtumbau Ost zuständig und soll z.B. Ziel- und Qualitätskriterien sowie Indikatoren entwickeln, nach denen die Stadtumbaumaßnahmen unter Gender-Aspekten bewertet werden können.“ (vgl. ebd.). Die fünf Gebietsbeiräte begleiten die konkreten Planungen vor Ort und bewerten die Gender-Aspekte der jeweiligen Vorhaben. Sie dienen der intensiven Mitwirkung der Bevölkerung vor Ort.

Im Unterschied zum Frauenbeirat der Senatsverwaltung stehen in Lichtenberg somit Partizipation und Rückkopplung in die Bevölkerung vor Ort im Mittelpunkt und nicht die Beteiligung an grundsätzlicheren Fragestellungen des Gender Mainstreaming von Stadtentwicklungsprozessen. Beteiligt sind hier keine fachlichen Expertinnen und Experten sondern Personen, die relevante Organisationen und Bürger- und Bürgerinnengruppen des Stadtteils vertreten.

Die Arbeit des Gender-Beirats in Lichtenberg erweist sich bisher als äusserst erfolgreich, konnte mit dem Beirat doch ein funktionierendes Modell der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Stadtumbau-Prozessen initiiert werden, an dem zumindest die Geschlechter paritätisch beteiligt sind. Mit Blick auf die Zusammensetzung der Altersgruppen oder die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund gibt es jedoch noch Nachbesserungsbedarf.

### **Chancen und Risiken von Beiräten im Gender Mainstream**

Trotz ihrer unterschiedlichen Zielsetzungen und Zusammensetzung lassen sich aus der Arbeit beider Berliner Beiräte erste Schlussfol-

gerungen zu ihrer Rolle und Bedeutung in den laufenden Gender Mainstreaming-Prozessen ableiten.

Partizipationsprozesse, die alle Zielgruppen gleichwertig in die Planung einbeziehen, werden als wichtige, wenn nicht als die wichtigsten Bausteine der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung interpretiert. Beteiligung gilt dann als erfolgreich, wenn es gelingt, eine größere Bandbreite an Gruppen (differenziert nach Geschlecht, Alter, Ethnie) als in früheren Verfahren zu beteiligen und diese in eine konstruktive Auseinandersetzung einzubinden.

Im Hinblick auf diese Konzeptualisierung von Gender im Städtebau und von Gender-Beiräten als Partizipationsforen wird jedoch ein Dilemma deutlich: Wird die Berücksichtigung von Gender-Aspekten mit der unreflektierten Einbeziehung möglichst vieler Zielgruppen gleichgesetzt, besteht die Gefahr, dass in einem Projekt die Bedürfnisse aller gleichermaßen umgesetzt werden sollen. Damit bliebe die systematische Integration von Gender-Aspekten nicht nur hinter einer allgemein akzeptierten Zielgruppenorientierung zurück, sondern es bleibt auch unberücksichtigt, dass mit der Strategie des Gender Mainstreaming nicht alle Interessen gleichermaßen umgesetzt, sondern diejenigen besonders berücksichtigt werden sollen, die aufgrund geschlechtshierarchischer Strukturierungen bisher vernachlässigt wurden (vgl. Bauer et.al. 2006). Es zeigt sich also, dass ohne eine explizite und sehr konkrete Formulierung von auf Geschlechtergerechtigkeit bezogenen Zielsetzungen Partizipation beliebig wird und ein Gender-Beirat zu einem allgemeinen Beirat, auf dessen Vorsatz verzichtet werden kann.

Andererseits bietet die Strategie, wenn Gender Mainstreaming in Beteiligungsprozessen als erfolgreicher Einstieg in eine neue kommunale Planungskultur interpretiert wird, wichtige Ansatzpunkte einer Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. „So könnten die Behandlung von Gender-Problemen und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter durch Gender Mainstreaming möglicherweise auch dem Zweck dienen, andere Arten der Ungleichheit abzubauen“ (Woodward 2004: 97). In diesem Sinne ist mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming auch dort eine neue Planungskultur zu erreichen, wo differenzierte Partizipationsverfahren bislang kaum eingesetzt werden.

Eine andere Problematik ergibt sich in der Arbeit beider Beiräte aus der Konzentration bisheriger Umsetzungsprojekte auf die Planung öffentlicher Räume. Die Gleichsetzung der Ziele von Gender Mainstreaming in der baulich-räumlichen Umsetzung mit der Stärkung des Gebrauchswerts und der Nutzbarkeit von Räumen führt zwar zu notwendigen Verbesserungen städtischer Räume um Aspekte, die in „normalen“ Verfahren eher übersehen oder deren Stellenwert als gering bewertet wird. Ein Manko besteht jedoch darin, dass sich die gegenwärtige Umsetzungspraxis von Gender Mainstreaming nicht mit anderen Planungsthemen (wie beispielsweise größeren Infrastrukturvorhaben, Wohngebietsplanungen) oder mit Raumrepräsentationen und ästhetischen Vorstellungen unterschiedlicher Gruppen beschäftigt.

Insgesamt lässt sich trotz der feststellbaren Qualitätsgewinne der bearbeiteten Pilotprojekte der Eindruck nicht vermeiden, dass mit den ausgewählten Pilotvorhaben eher einer





**Ortsbegehung  
des Projektbeirats  
Stadtumbau  
Ost, Lichtenberg-  
Hohenschönhausen**

Unterm Strich lässt sich festhalten, dass Beiräte in den Berliner Gender Mainstreaming-Prozessen derzeit eine wichtige Rolle übernehmen, ohne die wichtige Bestandteile im Gender Mainstreaming unberücksichtigt blieben. Als Beteiligungsgremien können sie vor allem als Netzwerke in die Quartiere wirken und dort Prozesse anstoßen. Als beratendes Expertinnen-Gremium der Senatsverwaltung liegt die Aufgabe im Initiieren von Prozessen, der Bereitstellung von fachlichem Know-How, ohne dabei jedoch die Arbeit der zuständigen Verwaltung zu übernehmen. Solange der Rat der Expertinnen auf offene Ohren stößt, ist eine erfolgreiche Mitwirkung möglich. Eine wichtige Grundlage stellt dabei die Vernetzung der Ratgeberinnen selbst mit vielfältigen Netzwerken der Berliner Gender- und Planungs-Expertinnen und -Experten dar.

Gleichzeitig wird ebenso deutlich, dass auch die Möglichkeiten von Beiräten angesichts beschränkter finanzieller und personeller Kapazitäten begrenzt sind. Und dass auch Gender- und Frauenbeiräte keineswegs davor gefeit sind, traditionelle Rollenbilder aufzugreifen und Geschlechterverhältnisse zu zementieren.

**Quellen/Literatur**

Andresen, Sünne/Dölling, Irene (2005): Umbau des Geschlechter-Wissens von ReformakteurInnen durch Gender Mainstreaming. In: Behning, Ute/Sauer, Brigitt (Hg.) (2005): Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen. Frankfurt/New York. S. 171-187

Bauer, Uta/Bock, Stephanie/ Meyer, Ulrike/Wohltmann Heike (2006): Gender Mainstreaming im Städtebau. Endbericht des ExWoSt-Forschungsvorhabens (Auftraggeber: Bundesministerium für Verkehr, Bauwesen und Stadtentwicklung, Berlin). – siehe: [www.bbr.bund.de](http://www.bbr.bund.de)

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2003): Städtebau und Gender Mainstreaming. Werkstatt: Praxis Nr. 4/2003. Bonn.

Bock, Stephanie/Matthies, Hilde/Riegraf, Birgit/ Zimmermann, Karin (2004): Gender Mainstreaming – ein neues Tätigkeitsfeld für Sozialwissenschaftler/innen? In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 27. Jg., Heft 3/04, S. 239-254.

Rodenstein, Marianne (1990): Feministische Stadt- und Regionalforschung – Ein Überblick über Stand, aktuelle Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten In: Dörhöfer, Kerstin (Hg): Stadt-Land-Frau. Soziologische Analysen. Feministische Planungsansätze. Freiburg. S. 199-228

Woodward; Alison E. (2004): Gender Mainstreaming als Instrument zur Innovation von Institutionen. In: Meuser, Michael/Neusüß, Claudia(Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente. Bonn. S. 86-102.

Reaktivierung zweigeschlechtlicher Denkweisen und die Affirmation konservativer Differenzkonzepte verbunden ist, als der Aufbruch in eine Veränderung der Geschlechterverhältnisse. Zwar zwingen der erweiterte Blick auf beide Geschlechter sowie die differenzierte Datenauswertung und Relevanzprüfung zu einer genaueren Analyse und zum Infragestellen voreiliger Annahmen. Dennoch kommt in der Auswahl und Umsetzung der Vorhaben ein in den Organisationen und in den Beiräten vorhandenes spezifisches Geschlechterwissen zum Ausdruck. Es zeigt sich, dass die Vorstellungen von Geschlecht sich nicht so einfach durch Umlernen oder Aufklärung außer Kraft setzen lassen, da es sich um situiertes Wissen, d.h. praktisches Wissen handelt, das sich für die Akteure bisher bewährt hat (vgl. Andresen/Dölling 2005).

Umso erkennbarer wird deshalb, welchen Stellenwert Vermittlungsprozesse von Gender-Wissen haben, die deutlich über die bisher gewählte Praxis der im Kontext der Implementation geforderten und geförderten Gender-Trainings für die Verwaltungsmitarbeitenden hinausgehen müssen und in deren Kontext Beiräte von Expertinnen und Experten eine besondere Aufgabe zu übernehmen haben (vgl. Bock/Matthies/Riegraf/Zimmermann 2004).

Trotz dieser zum Teil auch kritischen Einschätzung wird am Beispiel der erfolgreichen Arbeit der beiden Beiräte der hohe Stellenwert des (ehrenamtlichen) Engagements der Beteiligten sichtbar, ohne das Gender Mainstreaming-Prozesse nicht erfolgreich durchzuführen wären.

Das Beispiel Lichtenberg verdeutlicht den Aufbau eines gelungenen Beteiligungsverfahrens, das Gender-Aspekte – beinahe durch die Hintertür – zu einem mittlerweile akzeptierten

Bestandteil der Stadtumbauplanungen in Lichtenberg hat werden lassen. Spannend wäre nun in einem weiteren Schritt zu analysieren, inwieweit diese einhellig als Qualitätskriterien routinemäßig abgeprüften Gender-Aspekte auch zu Reflexionen über die Zusammenhänge von Geschlechterverhältnis und baulich-räumlichen Strukturen beitragen können. Unverkennbar ist der Beitrag des Beirats zu einer Demokratisierung der Beteiligungsstrukturen und einem Einbezug, d.h. der Aktivierung und kontinuierlichen Beteiligung größerer Bevölkerungsgruppen, auch wenn sich der Gender-Beirat noch vor die Aufgabe gestellt sieht, weitere bisher nur unzureichend einbezogene Gruppen anzusprechen und neue Wege der Mitwirkung zu erproben, um das Gremium der bisherigen „Profis“ zu erweitern.

Die Erfolge des Frauenbeirats auf Ebene der Senatsverwaltung liegen zunächst auch in der Thematisierung und Forderung nach Gender sensiblen Partizipationsprozessen. Die systematische und stete Einforderung von Gender Mainstreaming führt aber zunehmend auch zur Integration dieser Fragestellung in größere Projekte der Stadtentwicklung. Auch wenn hier ebenfalls Projekte jenseits der Freiflächengestaltung rar sind und die inhaltliche Konkretisierung nachzubessern ist. Es wird ein langsamer und sicherlich auch mühevoller Sensibilisierungsprozess der Senatsverwaltung für Gender-Aspekte erkennbar, in dem beharrliches Nachhaken und kontinuierliches Anstoßen neuer Themen einen wichtigen Teil dazu beigetragen haben, Gender-Aspekte auf die Agenda zu bringen und zu halten. Die Zusammenarbeit von Senatsverwaltung und Frauenbeirat bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming ist dabei, sich einzuspielen.



## Gender gut, alles gut? Fazit und Ausblick.

Pamela Dorsch & Christiane Droste,  
gender+

Podium zum Auftakt der  
Fachtagung



Januar 2003: Das Land Berlin richtet eine Geschäftsstelle Gender Mainstreaming als zentrale Koordinations-, Informations- und Beratungsstelle für die Umsetzung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting und Pilotprojekte in der Berliner Verwaltung ein.

Bis 2005 sind insgesamt etwa 50 Pilotprojekte gestartet, darunter in der Stadtentwicklung im Senatsreferat für Hauptstadtplanung, im Stadtumbau im Bezirk Lichtenberg-Hohenschönhausen, im Bezirk Charlottenburg in der Abteilung Bauwesen und im Bezirk Mitte in der Spielplatzplanung.

März 2005: der Senat beschließt einen Gender-Check als Qualitätsmerkmal für alle Senatsvorlagen.

November 2005: Zeit für eine Zwischenbilanz, fachlich und geschlechterpolitisch. Der Rahmen der Fachtagung ermöglichte es, die Erfahrungen eines mehr als zweijährigen Prozesses der Implementierung von Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung auszuwerten, die Fortschritte zu bewerten und Schlussfolgerungen zu ziehen für den weiteren Umsetzungsprozess.

### Gendern ist möglich!

Berlin kann eine durchaus positive Zwischenbilanz seines bisherigen Gender Mainstreaming-Prozesses ziehen: Im Vergleich mit anderen Städten ist der Prozess weit fortgeschritten und systematisch angelegt, es konnten vielfältige Erfahrungen mit der Umsetzung in einer großen Spannweite von Politik- und Handlungsfeldern gesammelt werden. Schwierig gestaltet sich jedoch oft noch der Austausch dieser Erfahrungen zwischen den verschiedenen Politik- und Handlungsfeldern. Im Hinblick auf die ab Herbst 2006 geplante flächendeckende Implementierung von Gender Mainstreaming erscheint es notwendig, diesen Erfahrungsschatz systematisch auszuwerten und öffentlich zu machen.

Im Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung wurden Erfahrungen vor allem in Pilotprojekten im Bereich der Planung und Gestaltung öffentlicher Frei- und Grünflächen gesammelt. Dies lässt sich unter anderem damit erklären, dass Senat und Bezirke in diesem Bereich noch den größten direkten Einfluss auf Planung und Umsetzung haben. Die Erfahrungen in diesem Bereich zeigen, dass Gender Mainstreaming durchaus praktisch umsetzbar ist und dass Instrumente entwickelt werden können, um die Geschlechterperspektive systematisch in Verwaltungs- und Planungsverfahren zu integrieren und auch in Partizipationsverfahren im Kontext von Stadtentwicklung. Als Beispiel hierfür kann sowohl das vom Fachfrauenbeirat entwickelte Analyseschema bzw. der Funktionsplan, die in Freiflächenwett-

bewerben nun systematisch zu berücksichtigen sind, aufgeführt werden als auch die von den Stadtumbau Ost-Beiräten in Lichtenberg entwickelte und eingesetzte Gender-Checkliste. Diese Instrumente stellen eine gute Grundlage da, um auch für andere Aufgabenfelder der Stadtentwicklung, beispielsweise den Städtebau oder Hochbauvorhaben, weiterentwickelt zu werden.

Pilotvorhaben haben eine Impulsfunktion und initiieren langfristige Lernprozesse. Die bisherigen Gender Mainstreaming-Projekte im Bereich der Stadtentwicklung, aber auch die Ansätze der Implementierung von Gender Mainstreaming in weitere Handlungsfelder, wie beispielsweise die Nahverkehrsplanung oder die Zwischennutzung von Gebäuden und Flächen, zeigen, dass Gender Mainstreaming vor allem zu einer differenzierteren Betrachtung der Nutzerinnen und Nutzer von Stadt beiträgt. Die Zielgruppen von Planung können genauer bestimmt, ihre unterschiedlichen Belange besser abgewogen und ihre Beteiligung an Planungsvorhaben durch unterschiedliche Formen und Methoden von Beteiligung verstärkt werden.

Gleichzeitig birgt dieser Nutzerinnen- und Nutzerfokus aber auch eine Schwierigkeit für die Implementierung von Gender Mainstreaming in der Stadtplanung: Er erleichtert die Abwehr von bzw. den Widerstand gegen Gender Mainstreaming durch die Planenden, die darauf verweisen, dass (gute) Planung seit jeher an den Bedürfnissen der lokalen Zielgruppen ausgerichtet ist und grundsätzlich die Belange unterschiedlicher Gruppen abzuwägen hat. Die Gleichstellung von Frauen und Männern kann damit leicht als Frage interpretiert werden, die für die Stadtplanung scheinbar nicht relevant bzw. schon beantwortet ist.

Dass Gleichstellung in den bisherigen Regelverfahren der Planung aber (noch) nicht den gleichen Stellenwert genießt wie andere Belange, wird daran deutlich, dass beispielsweise die bestehenden rechtlichen Regelungen bezüglich der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB) eine verbindliche Berücksichtigung von Gender-Belangen noch nicht zulassen. Gender Mainstreaming muss also auch in allen rechtlichen Rahmenbedingungen von Planung Berücksichtigung finden.

### Ein Frauenprojekt macht noch kein Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming ist als Begriff in der Berliner Verwaltung und Politik mittlerweile etabliert. Sicher auch deshalb, weil deutlich wird, dass im Zuge der flächendeckenden Implementierung langfristig niemand vermeiden können wird, sich mit Gender Mainstreaming zu beschäftigen und es in seine oder ihre

links:  
Teilnehmerinnen der  
Tagung am Info-Tisch,  
rechts:  
Prof. Pahl-Weber /  
Herr Müller



Arbeitsroutinen einzubeziehen. Sowohl die Arbeitsgruppen dieser Tagung als auch das politische Abschlusspodium bewiesen jedoch, dass weiterhin kritisch zu betrachten bleibt, was unter Gender Mainstreaming verstanden bzw. subsumiert wird und welcher Stellenwert ihm beigemessen wird.

Oft wird die Anforderung des Gender Mainstreaming mit dem Verweis auf durchgeführte oder geplante Projekte, die sich speziell an Frauen richten oder überwiegend durch diese genutzt oder getragen werden, und dem Hinweis des „Machen-wir-doch-eh-schon“ abgewehrt. Gender Mainstreaming erscheint hier nur als anderes Label für Frauenförderung und bleibt in einem entsprechenden sektoralen Verständnis verhaftet. Eine systematische Berücksichtigung der Gender-Perspektive in allen Bereichen und auf allen Ebenen wird auch dadurch verhindert, dass die Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern als nachrangiges Problem betrachtet wird. Als vordringlich erscheinen soziale, ethnische oder demografische Probleme. Ausgeblendet wird die diesen Problemen inhärente Gender-Dimension. Deutlich wird dies beispielsweise im Bereich der Sozialen Stadtentwicklung, in dem Gender Mainstreaming bisher eher als eine weitere Überforderung und nicht als Querschnittsdimension in den vorhandenen Problem- und Aufgabenfeldern verstanden wird. Wird Gender dennoch im Kontext integrierter Stadtentwicklung diskutiert, lässt sich häufig eine Tendenz zur Beliebigkeit in der Komposition von Begriffen und Problemen feststellen.

Gender wird den Mainstream nicht erreichen, wenn Gleichstellung auch unter dem Namen Gender Mainstreaming weiterhin als sektorale Frage betrachtet und auf Frauenprojekte redu-

ziert wird oder als nachrangige Ungleichheitsproblematik hinter sozialen, ökonomischen oder ethnischen Fragen zurückgestellt wird. Um zu verhindern, dass Gleichstellungsfragen weiterhin ein Nischendasein führen, und Gender wirklich systematisch im Mainstream zu verankern, ist ein integriertes und komplexes Verständnis von Gender Mainstreaming notwendig.

Gerade in dem an sich schon multidimensionalen Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung ist ein solches Verständnis von besonderer Bedeutung: Stadtentwicklung/Stadtplanung hat soziale, kulturelle, ethnische Aspekte und Fragen der Bevölkerungsentwicklung ebenso einzubeziehen wie ökologische, technische und ökonomische Aspekte. Die Gender-Perspektive kann in diesem Bereich also nur systematisch integriert werden, wenn sie in all diesen Fragen und Aspekten berücksichtigt wird. Gute Ansatzpunkte dafür sind in Berlin im Bereich der Freiraum- und Verkehrsplanung zu sehen (vgl. dazu die thematischen Beiträge in dieser Dokumentation).

Auch in dem oben beschriebenen Verständnis von Gender Mainstreaming als zielgruppen- bzw. nutzer- und nutzerinnengerechterer Planung liegt eine Gefahr: Die Identifizierung von Ziel- bzw. Nutzer- und Nutzerinnengruppen erfordert, um praktikabel zu sein, ein gewisses Maß an Typisierung. Erfolgt diese Typisierung zu grob, zu vereinfachend – Männer fahren Auto, Frauen nutzen den ÖPNV – führt sie eher zur Festschreibung von Geschlechterrollen und -stereotypen und reproduziert die entsprechenden Strukturen der Ungleichheit statt sie zu verändern. Es bedarf also eines differenzierten Verständnisses von Gender (Gender-Diversity), das Unterschiede innerhalb der Gruppe der

Frauen und der Männer einbezieht (z.B. soziale Unterschiede, unterschiedliches Alter, Bildungsniveaus), um die unterschiedlichen Bedürfnisse an das Leben und Arbeiten in der Stadt identifizieren und entsprechend differenziert auf sie reagieren zu können.

### **Gender Mainstreaming braucht Zeit und Ressourcen**

In der Diskussion mit politischen Akteuren und Akteurinnen wird immer wieder deutlich – so auch auf der Fachtagung –, dass Gender Mainstreaming unter großem Erwartungs- und Erfolgsdruck steht: Einerseits wird erwartet, dass Veränderungen durch die Implementierung von Gender Mainstreaming schnell und für die Bürgerin und den Bürger direkt und deutlich sicht- und spürbar werden. Andererseits sollen diese Veränderungen aber möglichst kostenneutral herbeigeführt werden. Angesichts dieser Maßstäbe erscheint das Scheitern von Gender Mainstreaming fast vorprogrammiert.

Gender Mainstreaming wird nur dann mit Erfolg umgesetzt sein, wenn es als Prozess verstanden wird, als ein komplexer Veränderungsprozess von Denk- und Handlungsweisen und Strukturen. Und wenn diesem Prozess ausreichend Zeit und Ressourcen sowie dem Ziel der Gleichstellung in allen Bereichen und auf allen Ebenen eine hohe politische Priorität eingeräumt werden.

Angesichts des hohen Erwartungs- und Erfolgsdrucks gilt es sich die Frage zu stellen, wo wir in dem Prozess gerade stehen und welche Erwartungen dem angemessen sind: Sind wir wirklich schon so weit, dass sich die Stadt durch Gender Mainstreaming so verändert hat, dass es für die Bewohnerinnen und Bewohner spür- und sichtbar ist? Und wie viel öffentliches Bewusstsein und Wissen ist aktuell vorzusetzen,

## Abschlusspodium



das notwendig wäre, eine solche Veränderung wahrzunehmen oder einzufordern? Stehen wir nicht vielmehr noch an einem deutlich früheren Punkt in dem Prozess, an dem es erst einmal darum geht, die Akteure und Akteurinnen in Politik und Verwaltung dafür zu qualifizieren, in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern mit einer systematischen Umsetzung von Gender Mainstreaming zu beginnen und das entsprechende Handwerkszeug dafür zu entwickeln? In vielen Bereichen fehlt als Voraussetzung für die Implementierung von Gender Mainstreaming beispielsweise immer noch eine entsprechende Gender differenzierte Datengrundlage.

Der Trend zur Verschlankeung und „Verbetriebswirtschaftlichung“ der öffentlichen Verwaltung im Zuge der Verwaltungsmodernisierung lässt Gender Mainstreaming, das augenscheinlich erst einmal einen Mehraufwand, weitere Prüfungen und Berichte, mehr Zeit und personelle Kapazitäten bedeutet, als Widerspruch dazu erscheinen. Hier stellt sich natürlich auch politisch die Frage, was ist uns eine systematische Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern wert? Wieviel sind wir gegenwärtig zu investieren bereit in die Entwicklung entsprechender Instrumente und Verfahren und in die Ausbildung von Gender-Kompetenz? Wieviel Ressourcen sind wir bereit, zur Verfügung zu stellen, um zu erreichen, dass Gender Mainstreaming langfristig zur Selbstverständlichkeit im Planungs- und Verwaltungshandeln wird?

Wir müssen uns von der Illusion verabschieden, dass die Implementierung von Gender Mainstreaming kostenneutral erfolgen kann, zumindest dann, wenn sie erfolgreich sein soll. Es geht eben nicht nur um das Ausprobieren von ein bisschen Gender an ein paar Stellen,

um ein wenig Gender-Kosmetik am sonst unveränderten Mainstream, sondern um eine umfassende und systematische Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede und der Gleichstellung der Geschlechter. Und diese braucht Zeit, Kompetenzen, Wissen und praktische Erfahrungen.

### **Gender Mainstreaming ist politisch!**

Es ist nicht zu übersehen, dass sich Gender auf den Weg in den Mainstream der Berliner Verwaltung befindet. Aber wie politisch ist dieses Gender Mainstreaming eigentlich (noch)? Droht uns angesichts der Vielzahl von Verfahren, Leitfäden, Handreichungen, Instrumenten, Checklisten und ähnlichem möglicherweise eine Bürokratisierung der Gleichstellungspolitik?

Dem gesamten Berliner Gender Mainstreaming-Prozess mangelt es bisher an konkreten gleichstellungspolitischen Zielsetzungen. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses haben zwar den Auftrag zur Umsetzung von Gender Mainstreaming erteilt und die Schritte zur Umsetzung beschlossen, die Ziele des Prozesses wurden jedoch letztlich offen gelassen. Und auch in den einzelnen Politik- und Handlungsfeldern, in denen mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming begonnen wurde, ging dem keine Formulierung gleichstellungspolitischer Ziele voraus.

Erklären lässt sich diese Ziellosigkeit des bisherigen Prozesses zum einen damit, dass im politischen Bereich Gender-Kompetenz nicht in gleichem Maße geschult und ausgebildet wurde wie im Bereich der Verwaltung. Zum anderen wäre die Definition politischer Ziele eine deutlich klarere Meßlatte für den Erfolg oder Mißerfolg des Gender Mainstreaming-Prozesses und würde für alle damit befassten Akteure

und Akteurinnen eine stärkere Verbindlichkeit und tatsächlich einen größeren Erfolgsdruck bedeuten.

Eine Definition gleichstellungspolitischer Ziele würde außerdem deutlich machen, wie politisch Gender Mainstreaming eigentlich ist. Es würde den feministischen bzw. frauenpolitischen Ursprung der Strategie wieder sichtbar machen, den einige hofften, bürokratisch befriedet zu haben. Das Politische an Gender Mainstreaming erklärt auch die Widerstände gegen seine Umsetzung: Es sind eben nicht dieser „komische englische Begriff, den scheinbar niemand versteht“ (wobei sonst auch Anglizismen, wie z.B. Public-Private-Partnership in Planung und Verwaltung durchaus gängig sind) oder die Schwierigkeiten der praktischen Umsetzung im Kleinen, die Widerstände hervorrufen, sondern es ist die (alte) Angst vor strukturellen Veränderungen und dem Verlust von Macht, die eine systematische Umsetzung von Gender Mainstreaming bedeuten würden. Die entscheidende Frage ist, ob wir das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern wirklich so ernst nehmen, dass wir bereit sind, es mit allen Mitteln zu realisieren und Gewohntes dafür aufzugeben.

Im Bereich von Stadtentwicklung und Stadtplanung wird uns eine systematische Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter wahrscheinlich gar nicht so schwer fallen, denn unterschiedliche Belange zu berücksichtigen, gegen einander abzuwägen und eine den Ausgleich suchende Lösung zu finden ist, wie oben beschrieben, bereits Teil der Planungskultur. Doch auch in diesem Bereich wird der Staat immer schlanker und ist aufgrund seiner schwachen ökonomischen Basis immer stärker angewiesen auf und abhängig von privaten



Investorengruppen, die Stadt gestalten und bauen. Und wenn es ums Geld geht – nicht nur im Bereich der Stadtentwicklung –, dann gerät Gleichstellung ganz schnell an ihre Grenzen. – Oder warum sonst wird die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Berlin noch nicht im Kontext von Investorenplanungen, in den Großprojekten des Suburbanen Raums, der neuen Mitte oder der Planung von Einkaufszentren eingefordert? Und warum spielt Gender Mainstreaming offensichtlich keine Rolle bei den Hartz-Reformen, der Reform der Rentenversicherung oder bei der Steuerreform, die alle nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung der Städte sind?

Eine wichtige Frage ist in diesem Kontext nicht nur, wie Gender Mainstreaming in Politik und Verwaltung zu verankern ist, sondern auch, wie es von privaten/privatwirtschaftlichen Akteuren eingefordert werden kann. Im Bereich der Stadtplanung beispielsweise von Investorengruppen, Bauherrinnen und Bauherren, von beauftragten Architektur- und Planungsbüros oder von Unternehmen im Bereich des ÖPNV, der Wasserversorgung oder der Müllentsorgung.

### **Eine geschlechtergerechte(re) Stadt oder die „kleinen Unterschiede“**

Um Gender auf dem Weg in den Mainstream eine Richtung zu geben, brauchen wir eine Vorstellung davon, wo wir ankommen wollen. Wir brauchen eine Vision von Berlin als geschlechtergerechter(er) Stadt: Wie sieht ein geschlechtergerechtes Berlin aus? Welche Art von Häusern, Parks, Plätzen, Straßen, Gärten, usw. wird es in einer solchen Stadt geben? Wie werden die Menschen, Frauen und Männer unterschiedlichen Alters und verschiedener Herkunft in dieser Stadt leben und arbeiten?

Von diesem Ausgangspunkt können konkrete Ziele und Anforderungen an Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming formuliert werden und eine konkrete Ableitung und Fortentwicklung übertragbarer Verfahrensschritte und Vermittlungsmodi derselben. Diese sind insgesamt auch eine Voraussetzung dafür, um den Erfolg, die Wirkung von Gender Mainstreaming messen zu können.

Was wird sich in dieser Stadt durch Gender Mainstreaming verändern? Woran werden wir wahrnehmen, dass Berlin geschlechtergerechter geworden ist? – Um Gender Mainstreaming verständlich und seinen Nutzen erlebbar zu machen, müssen wir diese Fragen beantworten können, nicht zuletzt in einer öffentlichkeitswirksamen Form. Neben einer Vision und Zielen für ein geschlechtergerechtes Berlin brauchen wir dafür auch das Bewusstsein, dass Gender Mainstreaming seine Wirkung langsam und durch die Entstehung vieler „kleiner Unterschiede“ entfalten wird. Ein gutes Beispiel dafür, wie man die „kleinen Unterschiede“, die Gender Mainstreaming hervorbringt, der Fachwelt wie den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln kann, ist die Broschüre „Stadt fair teilen“ über die Veränderungen im Gender Mainstreaming-Pilotbezirk Mariahilf in Wien. Sie illustriert humorvoll (!), welche unterschiedlichen sozialen Rollen Männer und Frauen im Verkehr ausüben und durch welche einfachen Maßnahmen ein Stadtteil und seine Nutzung sicherer, bequemer und geschlechtergerechter geworden sind: z.B. durch breitere Fußwege, längere Ampelschaltungen, durch barrierefreie Wege, durch bessere Beleuchtung und durch mehr Sitzgelegenheiten.

Für die Praxis heißt das, dass die politische Unterstützung für das Projekt „Geschlechtergerechte Stadt“ weiterhin zu verstärken bleibt. Gleichzeitig müssen wir als Planer und Planerinnen unsere Wahrnehmung auch für die Veränderungen im Detail schärfen, die in der Summe das Leben der unterschiedlichen Menschen in Berlin angenehmer machen und einer Vielfalt von Lebensstilen Raum geben.



## Foto- und Abbildungsnachweis

Anne Lampen Architekten: S.39, S.41

ARGUS (Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit und Stadtteilplanung): S.28

Atelier Le Balto: S.19 unten

Bezirksamt Lichtenberg-Hohenschönhausen:  
S.53, S.54, S.55, S.56

Bock, Stefanie: S.16, S.90, S.91

Czak, Ingrid: S.38, unten rechts

Damrat, Anna: S.60 links

Dorsch, Pamela: S.14, S.15

Droste, Christiane: S. 51, S. 65 unten, S.66, S.74,  
S.75

Gabriele Kiefer Landschaftsarchitekten:  
S.26, S.27

Gstach, Doris: S.36 Mitte, S.37 rechts

Haubner, Susanne: S.43 rechts

Hauck, Thomas: S.43 links, S.44

Hunkenschroer, Birgit: S.67 links

Knorr-Siedow, Thomas: S.6 unten, S. 77, S.80

Kroenert, Sibylle: S.8, S.73

Landesdenkmalamt: S.40

Lüttig, Marion: S.6 oben

Neuland (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung / Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf / Plattform Marzahn / Studio UC) :  
S.38 oben rechts, Mitte rechts

Regionalstelle LOS: S.70

Rehwald Landschaftsarchitekten: S.27

Rohbeck, Stefanie: S.45, S.46, S.47

Schulze, Thomas: S.36, rechts und links

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung:  
S. 5, S.17, S.18, S.19 oben, S.25, S.26, S.37 links  
Mitte und oben, S.48, S.49, S.58, S.60, S.64, S.65  
oben, S.67 rechts, S.71

Quartiersmanagement Helmholzplatz:  
S. 61, S.62

Quartiersmanagement Moabit West: S.68

WESUP Landschaftsarchitekten: S.12, S.13

## **Anhang**

### **Anhang 1:**

Mitglieder des Beirats für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

### **Anhang 2:**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2004): Endbericht über die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Berliner Politik und Verwaltung – Leitlinien Abteilung II – Städtebau und Projekte. Berlin.

### **Anhang 3:**

Baranek, Elke (2005): Gender Mainstreaming in der Freiraum- und Spielplatzsanierung. Reader zum Workshop am 29.09.2005. Im Auftrag der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen. Berlin.

Mitglieder des Beirats für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
(Stand: Juni 2006)

<b>Name</b>	<b>Beruf / Tätigkeit</b>	<b>Institution</b>
Baranek, Elke	Landschaftsplanerin, Gartenbauingenieurin, wiss. Mitarbeiterin, freiberufl. Moderatorin	TU Berlin, Zentrum für Technik und Gesellschaft (ZTG)
Dr. Bock, Stephanie	Dipl.-Geografin	Deutsches Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich „Stadtentwicklung u. Recht“
Prof. Chestnutt, Rebecca	Architektin	Chestnutt_Niess Architekten BDA
Damrat, Anna	Diplom-Volkswirtin, Dozentin zweiter Bildungsweg	VHS-Kolleg Schöneberg
Dietz, Karin	Dipl. Ingenieurin	Geschäftsführerin Wohnungsunternehmen
Dorsch, Pamela	Sozialwissenschaftlerin , Organisations- und Unternehmensberaterin für Gender Diversity	gender+
Ganssaue, Karin	Stadtplanerin, Architektin	Planungsbüro TOPOS
Schneidewind, Gisela	Architektin	Architekturbüro Schneidewind
Willecke, Barbara	Dipl. Ing. Garten- und Landschaftsarchitektin	Büro planung.freiraum
<b>Beratende Mitglieder:</b>		
Illigens, Gabriela	Obersozialrätin, Erziehungswissenschaftlerin, Referentin	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, VI C 1 (Frau)
Grimke, Ina	Regierungsdirektorin, Juristin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, III Jur
Krönert, Sibylle	Personal- und Organisationsentwicklungs- beraterin, Gender-Beauftragte, Leiterin der Geschäftsstelle des Frauenbeirats	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Steuerungsdiens

# Endbericht über die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Berliner Politik und Verwaltung Leitlinien

Abteilung II — Städtebau und Projekte

Oktober 2004



## Leitlinien zur Verstetigung von Gender Mainstreaming

Zur weiteren Implementierung von Gender Mainstreaming legt die Abteilung Städtebau und Projekte nach einem intensiven Diskussionsprozess Leitlinien zur Verstetigung von Gender Mainstreaming in der städtebaulichen<sup>1</sup> Planung fest. Damit versucht die Abteilung der Beschlusslage des Abgeordnetenhauses und des Senats<sup>1</sup> zur Implementierung von Gender Mainstreaming weitestgehend Rechnung zu tragen. Über die Einhaltung der Leitlinien angesichts materieller und personeller Engpässe wird halbjährlich im Rahmen des üblichen Berichtswesens zu den Zielvereinbarungen Bericht erstattet.

Die ersten beiden Leitlinien treffen Aussagen zur Gestaltung städtebaulicher Verfahren. Die dritte Leitlinie beschäftigt sich mit der abteilungsinternen Implementierung, die als gendergerechter Umgang miteinander verstanden werden soll.

Der von der Hausleitung mit der Wahrnehmung von Gender-Belangen jeweils betraute Beirat wird an städtebaulichen Verfahren, Wettbewerbsverfahren und insb. partizipativen Verfahren beteiligt. Er wird

- in die Erarbeitung von allgemeinen Genderkriterien und die Spezifizierung der Kriterien einbezogen,
- als Beratungsgremium insb. bei Wettbewerben (u.a. Vorschlag von genderkompetenten PreisrichterInnen und Gender-Sachverständigen) hinzugezogen und durch eine Vertreterin oder einen Vertreter am Verfahren beteiligt.

Alle neuen Projekte sollen zukünftig einem Gender-Check unterzogen werden. Ziel ist es, Gender Mainstreaming auf der Grundlage eines fachlich erkannten Erfordernisses zur Anwendung zu bringen, um personelle und materielle Ressourcen auf die tatsächlich gender-relevanten Projekte und Verfahren konzentrieren zu können. Die Leitlinien gehen über die rechtlichen Forderungen des Baugesetzbuches hinaus. Dies bedeutet durch die Rechtsgrundlage nicht gedeckte Mehrkosten (Personalkosten und Sachmittel, insbesondere für die zusätzlichen Leistungen der mit der Planung beauftragten Auftragnehmer und Aufwendungen für Informationsveranstaltungen) sowie möglicherweise zeitliche Verzögerungen im Projektverlauf.

Während im Planungsbereich bereits Forschungsergebnisse zum Thema Gender Mainstreaming vorliegen, gibt es im Entwurfsbereich bisher erst vereinzelte Ansätze. Die Übertragung von Planungskriterien auf Entwurfskriterien ist nicht sachgerecht. Hier besteht noch erheblicher Forschungsbedarf, der jedoch nicht von der Stadtentwicklungsverwaltung zu leisten ist.

### *L1 -Genderbeteiligung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen*

Parallel zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden VertreterInnen von Gender-Belangen befragt. Mehrkosten werden bereits bei der Kalkulation des Projekts im Haushaltsplan berücksichtigt und ggf. gesondert ausgewiesen.

- Die Berücksichtigung der Genderbelange umfasst den gesamten Projektzyklus. Sie beginnt bei der städtebaulichen Ideenfindung und endet mit der Festsetzung des Bebauungsplans. Die Maßstäbe der gerechter Abwägung (§1 Abs. 7 BauGB) dürfen weder nach Umfang noch nach Inhalt verletzt werden.
- Die ermittelten Belange sollen den durchführenden Verwaltungseinheiten oder privaten Trägern vermittelt werden, so dass ihre bauliche Umsetzung gewährleistet ist.

<sup>1</sup> Senatsbeschluss Nr. 2051/4

- Unter Beteiligung der von der Hausleitung (SenStadt bzw. Bezirke) für Genderbelange eingesetzten Beiräte (z.B. Frauenbeirat) sollte auf der Grundlage des vorhandenen Kriterienkataloges ein spezifischer Kriterienkatalog formuliert werden. Der Kreis der neben den BürgerInnen zu Beteiligten (Initiativen, Interessengruppen) und die vorgesehenen Informationsveranstaltungen werden festgelegt.
- Belange/Forderungen, die nicht die aktuelle Planungsebene betreffen oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Abteilung II liegen, werden an die zuständige Stelle übergeben.
- Beteiligte Auftragnehmer haben Ihre Genderkompetenz nach einer Übergangsfrist nachzuweisen und werden mit der Berücksichtigung der Genderbelange sowie deren Dokumentation als zusätzliche Leistung beauftragt.

### *L2 - Gender Mainstreaming in Wettbewerbsverfahren*

Mehrkosten für u.a. Sachverständige, Preisrichter sowie für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens sind bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans zu berücksichtigen und ggf. gesondert ausgewiesen.

- Gender Mainstreaming wird als Ziel in die Vorbereitung, Durchführung und den Vollzug von Wettbewerben einbezogen.
- Die Genderbelange werden in den Kriterienkatalog der Auslobung mit aufgenommen
- Die Wettbewerbsteilnehmer werden aufgefordert, ihre Beiträge auch unter Gender-Gesichtspunkten zu erläutern.
- Die Auswahlgremien und insbesondere die Preisgerichte sollen möglichst paritätisch besetzt werden.  
Die Mitglieder von Preisgerichten sollen als Persönlichkeit in der Lage sein, Gender-Kriterien in ihre Entscheidung einzubeziehen. Ein Mitglied des Preisgerichtes und ein(e) Sachverständige(r) soll besonders zu Gender-Fragen ausgewiesen sein.
- Die Beteiligten am Verfahren werden über die allgemeinen Ziele und Grundsätze von Gender Mainstreaming und die speziellen Gender-Kriterien des Verfahrens informiert.

### *L3 -Gender Mainstreaming bei Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation*

#### a) Interne Implementierung

- In mindestens halbjährigen Abständen wird in der Abteilung eine Gender- Mainstreaming-Routine durchgeführt mit den Themen: interne Kommunikation, gendergerechtes Verwaltungshandeln und Erfahrungsaustausch über die Umsetzung von Gender Mainstreaming.
- Die Wahrnehmung von professionellen Schulungsangeboten (Wahrnehmung, Umgang miteinander, gendergerechte Führung und Zusammenarbeit/ Gesprächsführung/ Moderation) durch alle MitarbeiterInnen der Abteilung soll den Prozess der Kompetenzbildung beschleunigen. Abteilungsinterne Schulungen werden angestrebt.  
Die Ergebnisse werden in der Abteilung kommuniziert. Es wird jährlich ein Schulungsplan aufgestellt.

#### b) Externe Kommunikation von Gender Mainstreaming

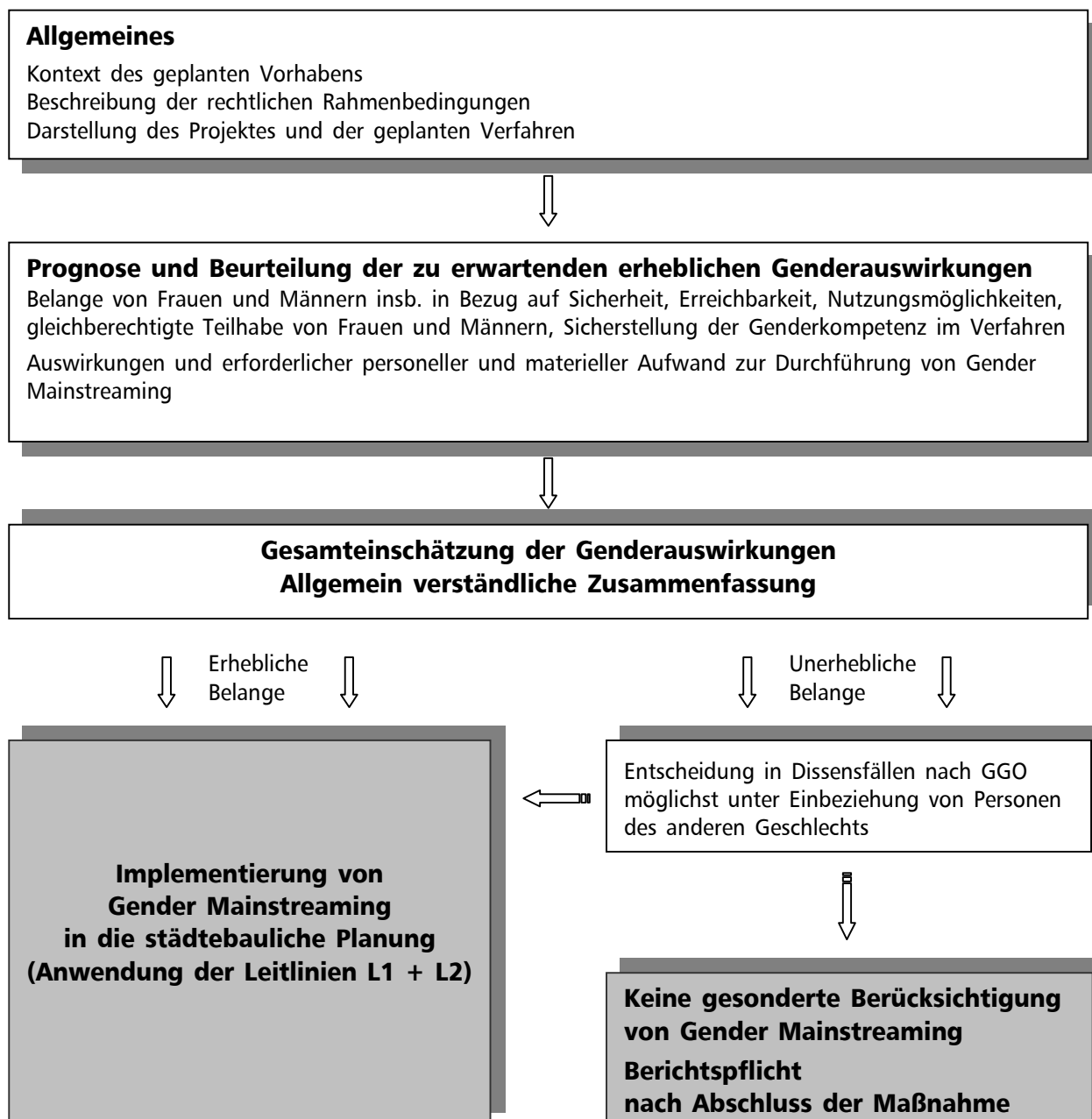
- Nicht der Abteilung zugehörige Beteiligte bei städtebaulichen Verfahren, die gegendert werden, werden über die Inhalte von Gender Mainstreaming informiert.
- Die Abteilung wird weiterhin Öffentlichkeitsarbeit zu Gender Mainstreaming im Städtebau betreiben und die eigenen Erfahrungen kommunizieren. Hierzu gehört die Beteiligung an

Gremien zur Implementierung von GM auf Bundes- und Landesebene, die Unterstützung anderer Verwaltungen und Bezirksämter.

- Die Abteilung bemüht sich um eine Verankerung der Erfahrungen in den fachbezogenen Gesetzen und Vorschriften auf Landes- und Bundesebene.
- c) Die Berichterstattung zur Implementierung von Gender Mainstreaming erfolgt innerhalb der Zielvereinbarung und umfasst
  - die Darstellung der Erfahrungen und Verbesserungsmöglichkeiten mit den Selbstverpflichtungen sowie
  - die Erfassung der Kosten zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Neben den Personalkosten (Produktnummer 27674) werden die Sachkosten für die Fortbildung sowie die einzelnen Selbstverpflichtungen ausgewiesen.

## Anlage

### Gender-Check Gender Mainstreaming in städtebaulichen Verfahren





READER ZUM WORKSHOP AM 29.09.2005

# **GENDER MAINSTREAMING IN DER FREIRAUM- UND SPIELPLATZPLANUNG**

## AUFTRAGGEBERIN

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen  
Geschäftsstelle Gender Mainstreaming  
Martin-Luther-Straße 105  
10825 Berlin

## AUFTRAGNEHMERIN

Elke Baranek  
Riehlstraße 16 B  
14057 Berlin  
Telefon 030. 7 53 11 82  
mobil 0172. 3 18 88 02  
elke.baranek@snafu.de  
www.elke-baranek.de





Reader zum Workshop am 29.09.2005

## **GENDER MAINSTREAMING IN DER FREIRAUM- UND SPIELPLATZPLANUNG**

### Inhalt

1. GENDER MAINSTREAMING – WAS IST DAS?
  - 1.1 Erklärungsansätze
  - 1.2 Rechtliche und Politische Verankerung
  - 1.3 Methodische Umsetzung
    - 1.3.1 SMART
    - 1.3.2 Gender Analyse
    - 1.3.3 3-R-Methode
    - 1.3.4 4-R-Methode
    - 1.3.5 Gender-Budget-Analyse
    - 1.3.6 Gender – Impact – Assessment
    - 1.3.7 DABBEI-Methode
    - 1.3.8 4 GeM – Schritte
    - 1.3.9 Gender Monitoring
  
2. GENDER MAINSTREAMING IN DER FREIRAUM- UND SPIELPLATZGESTALTUNG
  - 2.1 Datenerhebung und Analyse
  - 2.2 Kriterienentwicklung für die Freiraumplanung
    - 2.2.1 Frauenbeirat Stadtplanung im Bezirk Mitte
      - 2.1.2 Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
      - 2.1.3 Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendförderung
  
3. RECHERCHEERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DEN WORKSHOP
  - 3.1 Ergebnisse
    - 3.1.2 Akzeptanz von Gender Mainstreaming
    - 3.1.3 Prozessgestaltung
    - 3.1.4 Inhaltliche Kriterien
  - 3.2 Schlussfolgerungen
  
4. WORKSHOP
  - 4.1 Aufgabenstellung
  - 4.2 Ablauf



## 1 GENDER MAINSTREAMING – WAS IST DAS?

### 1.1 ERKLÄRUNGSANSÄTZE

„Gender Mainstreaming bedeutet, die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsthema in alle Politikfelder, Aktivitäten und Maßnahmenbereiche zu integrieren.“ (BERGMANN ET AL. 2004, S. 20)

Im Englischen bezeichnet „Gender“ die gesellschaftliche Geschlechterrolle also Vorstellungen und Erwartungen darüber, wie Frauen und Männer sind bzw. sein sollten. Dabei ändern sich Geschlechterrollen im Laufe der Zeit und weisen zwischen den Kulturen erhebliche Differenzen auf. „Mainstream“ bedeutet, ein bestimmtes Denken und Handeln in den „Hauptstrom“ zu bringen und damit ein selbstverständliches Handlungsmuster entstehen zu lassen - ein „Sonderthema“ wird zum Hauptthema. „Mainstreaming“ heißt den Hauptstrom zu durchdringen und zu verändern.

Zusammengenommen bedeutet „Gender“ und „Mainstreaming“, soziale Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und bei allen Planungs- und Entscheidungsschritten immer bewusst wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Das heißt, alle Vorhaben werden auf ihre möglichen geschlechterspezifischen Auswirkungen überprüft und so gestaltet, dass sie auch einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern leisten. Es ist zu überprüfen:

- Wie sieht in dem betreffenden Bereich das Geschlechterverhältnis aus?
- Wie wirkt sich das geplante Vorhaben auf die Stellung von Frauen und Männern aus?
- Wie kann ein Beitrag zur Förderung der Gleichstellung geleistet werden?

Dabei soll die Berücksichtigung von unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern diese Unterschiede nicht als gegeben hinnehmen, sondern vielmehr nach Ursachen fragen. In der Konsequenz sollen geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen überwunden, strukturelle Ungleichheiten abgebaut und die Gleichstellung gefördert werden. „Gleichstellung“ betrifft Frauen und Männer gleichermaßen, weil es Frauen- und Männerrollen in Frage stellt. Damit geht Gender Mainstreaming über die Frauenförderung weit hinaus. Es handelt sich um zwei einander ergänzende Strategien – Gender Mainstreaming identifiziert in allen Bereichen geschlechtsspezifische Ungleichheiten und zeigt auf wo ergänzende frauenfördernde Maßnahmen notwendig sind. Gender Mainstreaming kann daher auch zu einer Stärkung der Frauenförderung führen. Häufig wird Gender Mainstreaming als die Berücksichtigung der unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern verstanden. Es geht allerdings nicht nur darum, Situationen und Bedürfnisse wahrzunehmen sondern auch zu hinterfragen, was die Ursachen für diese Unterschiede zwischen Frauen und Männern sind und welche Strukturen ihnen zu Grunde liegen. Damit beinhaltet Gender Mainstreaming immer eine strategische Perspektive, die nicht nur pragmatisch auf Bedürfnisse von Frauen und Männern eingeht, sondern Geschlechterrollen in Frage stellt und strategisch auf die Veränderung der Strukturen zielt, die Ungleichheiten hervorbringen (ebd. S. 20-23).



## 1.2 RECHTLICHE UND POLITISCHE VERANKERUNG

„Gender Mainstreaming ist eine Strategie, um durchgängig sicherzustellen, dass Gleichstellung als Staatsaufgabe (Art.3 Abs. 2 GG) insbesondere von allen Akteur/innen der öffentlichen Verwaltung verwirklicht wird.“ (<http://www.gender-mainstreaming.net/gm/Wissensnetz/was-ist-gm,die=13986,gender> Zugriff 07.04.2005)

Durch die Verankerung im Amsterdamer Vertrag wurde es 1997 zum Leitziel der EU. Die EU-Kommission fordert „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“ (COM (96)67 endg). Das bedeutet, Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit dürfen sich nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen beschränken. Vielmehr müssen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeine politische Konzepte und Maßnahmen genutzt werden, indem die etwaigen Auswirkungen auf die Situation von Frauen bzw. von Männern bereits in der Planungsphase aktiv und erkennbar integriert werden („gender perspective“). Die setzt voraus, dass politische Konzepte und Maßnahmen systematisch hinter fragt und die möglichen Folgen bei der Festlegung und Umsetzung berücksichtigt werden. „Die Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen, den Situationen und Bedürfnissen von Frauen und Männern systematisch auf allen Politik- und Aktionsfeldern der Gemeinschaft zu berücksichtigen, das ist die Ausrichtung des Mainstreaming – Grundsatzes, den die Kommission verfolgt. Es geht dabei nicht darum, Frauen den Zugang zu den Programmen und Finanzmitteln der Gemeinschaft zu eröffnen, sondern auch und vor allem darum, das rechtliche Instrumentarium, die Finanzmittel und die Analyse- und Moderationskapazitäten der Gemeinschaft zu mobilisieren, um auf allen Gebieten dem Bedürfnis nach Entwicklung ausgewogener Beziehungen zwischen Frauen und Männern Achtung zu verschaffen“ (ebd.)

In der Berliner Politik und Verwaltung erfolgt die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes auf Grundlage von:

- dem Senatsbeschluss vom 14.05.2002 (Drs. 15/507) Umsetzung von Gender Mainstreaming;
- dem Beschluss vom 28.06.2002 zu Finanzpolitische Instrumente des Gender Mainstreaming (Gender Budget) (Drs. 15/415 und 15/601);
- dem Senatsbeschluss vom 26.11.2002 Weiterbildung der obersten Führungskräfte (Drs. 15/192 und 15/769) und
- dem Senatsbeschluss vom 04.03.2003 Nr. 948/03 zur Einsetzung der Berliner Landeskommission (Drs.) (Geschäftsstelle Gender Mainstreaming Berlin, 2003).

Es wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet, die folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Weiterentwicklung und Vermittlung des Berliner Konzeptes Gender Mainstreaming,
- Fachlich-inhaltliche Betreuung, Koordination und Evaluation des Implementierungsprozesses,
- Geschäftsführung der Landeskommission Gender Mainstreaming,
- Koordination des bezirklichen Steuerungsgremiums,
- Berichterstattung an das Abgeordnetenhaus,
- Information, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit,
- Koordination der gender-spezifischen Datenerhebung,
- Ansprechpartnerin für die in der Umsetzungsphase befindlichen Pilotprojekte und Verwaltungsmodernisierung (ebd.).



Die Landeskommision Gender Mainstreaming

- steuert aktiv den Implementierungsprozess des Gender Mainstreaming in der Berliner Verwaltung und
- wacht insbesondere darüber, dass die flächendeckenden Aufgaben im Hinblick auf die Umsetzung des Gender Mainstreaming erfüllt werden.

Sitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt. (ebd.) Gender Mainstreaming ist damit als Top Down Strategie verankert, kann allerdings häufig nur Bottom Up durch engagierte Projektträger, Initiativen und Einzelkämpfer/innen vorangebracht werden.

### 1.3 METHODISCHE UMSETZUNG

Die politische Strategie des Gender Mainstreaming kann mit einer Vielzahl von Instrumenten und Methoden umgesetzt werden, von denen hier eine Auswahl kurz vorgestellt wird. In der Anwendung ist zu prüfen, welche sich für den Bereich der Freiraum- und Spielplatzplanung eignen.

In der Diskussion werden drei Gruppen Gender-Mainstreaming-Instrumente unterschieden (vgl. Hayn et al. 2004, S. 121):

- Analytische Instrumente wie Checklisten, Gleichstellungsprüfungen, Geschlecht differenzierte Daten, Statistiken und Analysen;
- Bildungs- und Kommunikationsinstrumente wie bspw. Schulungen, Trainings, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit;
- Konsultationsinstrumente wie bspw. die Einrichtung von Lenkungs- und Steuerungsgruppen, Befragungen und Anhörungen.

#### 1.3.1 SMART

Auf Ebene der europäischen Kommission wurde ein Instrument SMART (Simple Method to Assess the Relevance of Policies to Gender – Leitfaden zur Überprüfung der geschlechterspezifischen Relevanz) entwickelt, um die Genderrelevanz politischer Maßnahmen zu überprüfen. Im Einzelnen sind folgende Fragen zu klären:

- Betrifft das Thema oder die Entscheidung eine oder mehrere Zielgruppen? Hat es/sie Einfluss auf das tägliche Leben eines Teils oder auf Teile von der Bevölkerung?
- Gibt es in diesem Bereich Unterschiede zwischen Männern und Frauen bspw. im Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung, Wert und Normen?

Wenn eine der Fragen bejaht werden kann, gibt es eine geschlechtsspezifische Komponente in dem Bereich. Daraufhin sollte eine Bewertung des möglichen geschlechterspezifischen Einflusses durchgeführt werden. Das heißt, die aktuelle Situation und die derzeitigen Tendenzen werden anhand geschlechtsspezifischer Kriterien mit der zu erwartenden Entwicklung, die sich aus der neuen Perspektive auf ein Thema, der anstehenden Entscheidung oder der vorgeschlagenen Politik ergibt, verglichen und beurteilt (Hayn et al. 2004, S. 122).





### 1.3.2 GENDER ANALYSE

Mit der Gender Analyse sollen gesellschaftliche Unterschiede von Männern und Frauen herausgefunden werden. Konzeptionelle Zugänge zur Analyse der Geschlechterbeziehungen sind dabei:

- Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung,
- Die Formen oder Arten „produktiver“, „reproduktiver“ und „gemeinnütziger“ oder „gemeindebezogener“ Arbeiten,
- Die unterschiedlichen Zugangs- und Kontrollmöglichkeiten zu den ökonomischen, politischen und zeitlichen Ressourcen und Vorteilen (Katz et al. O.J. S. 2).

### 1.3.3 3-R-METHODE

Diese Methode wurde zuerst in schwedischen Kommunen praktiziert und geht der Frage nach, ob es Unterschiede zwischen Frauen und Männern gibt – hinsichtlich der:

- **Repräsentation** – Prüfung wie viele Frauen und Männer von einer Maßnahme betroffen sind und wie viele daran mitwirken;
- **Ressourcen** – Prüfung, wie viele Mittel von Geld, Raum und Zeit zwischen den Geschlechtern aufgeteilt werden;
- **Realisierung** – Frage nach den Ursachen der festgestellten Verteilung von Repräsentation und Ressourcen und Entwicklung von Handlungsstrategien (Deutscher Städtetag, o.J.).

### 1.3.4 4-R-METHODE

Die 4-R-Methode ist eine Erweiterung der 3-R-Methode um den Aspekt „Recht“.

Wichtig ist, alle vier Bereiche in ihrem Zusammenhang zu betrachten:

- **Repräsentation** – Geschlechtsspezifische Zahlen betreffend. Entscheidungsträger/innen, Beteiligte, Zielgruppen, Betroffene.

Wie setzen sich die Zielgruppen zusammen? (Frauenanteil/Männeranteil)?

Wie viele Frauen und wie viele Männer wirken im betreffenden Bereich bzw. am geplanten Vorhaben mit, in welcher Position?

Welchen Anteil haben Frauen und Männer bei den Entscheidungsträger/innen, welchen an den übrigen Beteiligten?

- **Ressourcen** – wie bspw. Geld, Zeit, Macht, Bildung, Fachwissen, Personal.

Über welche Ressourcen verfügen Frauen und Männer?

Wie viel Geld wird für Projekte ausgegeben, die sich speziell an Frauen richten, wie viel für solche, die primär von Männern in Anspruch genommen werden?

Was ist bekannt über die Auswirkungen von Projekten z.B. auf die ungleiche Verteilung von Zeit und Geld unter Frauen und Männern?

Auf welches Gleichstellungsfachwissen kann bei den Entscheidungsträger/innen und weiteren Beteiligten zurückgegriffen werden oder wie wird dieses geschult?

- **Realitäten** – wie soziale Rahmenbedingungen, unterschiedliche Anliegen, geschlechtsspezifische Werte und Normen als Ursache ungleicher Verteilung.

Welche (geschlechtsspezifischen) Werte und Normen sind im betreffenden Politikbereich wirksam?

Welche spezifischen Bedürfnisse haben Frauen und Männer aufgrund ihrer sozialen Rollen?

Welche spezifischen Hindernisse oder Benachteiligungen treffen Frauen oder Männer aufgrund ihres (sozialen) Geschlechts?



Wo ist demnach Handlungsbedarf in Sachen Gleichstellung?

- **Recht** – Gesetze, Weisungen, Reglemente, Leitbilder etc.  
Haben Frauen und Männer die gleichen Rechte?  
Beziehen vorhandene Regelungen und rechtliche Grundlagen geschlechtsspezifische Realitäten mit ein?  
Welche rechtlichen Grundlagen müssten zusätzlich geschaffen werden, um Gleichstellung zu gewährleisten?

([http://www.3.stzh.ch/content/internet/bfg/home/gender\\_mainstreaming/instrumente\\_...](http://www.3.stzh.ch/content/internet/bfg/home/gender_mainstreaming/instrumente_...) Zugriff 07.04.2005)

### 1.3.5 GENDER-BUDGET-ANALYSE

Gender-Budget-Analysen sind geschlechterdifferenzierte Haushaltsanalysen, die darauf zielen, den Fluss von Finanzmitteln geschlechtsspezifisch zu analysieren und zu beschreiben. Dazu gehören:

- Die Analyse der **Ausgabenstruktur** und
- Die Analyse der **Einnahmenstruktur**, das heißt, wer wird belastet, wo wirken Gebühren.  
Festgestellt wird, wie die Verteilung auf Frauen und Männer und auf einzelne Bereiche gestaltet ist (IAIZ 2002, Katz et al. O.J.).

Erkenntnisleitende Fragen sind:

- Wie ist die Verteilung von Ausgaben und Einnahmen auf die Geschlechter?
- Wie wirkt die Haushaltspolitik kurz- und langfristig auf die geschlechtsspezifische Verteilung von Ressourcen?
- Wie sind die Wirkungen in Bezug auf die bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern?
- Wie beeinflusst Haushaltspolitik die Geschlechterrollen? (Haushaltsplanung) (<http://www.gender-mainstreaming.net/gm/Wissensnetz/instrumente-und-arbeitshilfen> Zugriff: 07.04.2005)

### 1.3.6 GENDER-IMPACT-ASSESSMENT

Hierbei handelt es sich um eine in den Niederlanden entwickelte Methode für die Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen. Dabei werden alle geplanten Maßnahmen in **fünf Schritten** überprüft:

- **Ist-Situation** – Beschreibung der aktuellen Situation von Frauen und Männern,
- **Trend** – Darstellung der zu erwartenden Entwicklung ohne die neue politische Maßnahme,
- **Plan** – Detaillierte Analyse der neuen Maßnahme,
- **Wirkung** – Analyse und Beschreibung möglicher Effekte auf das Geschlechterverhältnis,
- **Bewertung** – Evaluation der positiven und negativen Effekte.

Der **Gleichstellungsprüfung** wird ein **theoretischer Rahmen** zu Grunde gelegt, mit dem Ungleichheiten identifiziert und die Funktion von Diskriminierungsmechanismen verstanden werden können, sowie **Kriterien** an Hand derer Maßnahmen bewertet werden:

- **Strukturen** – Wie gestaltet sich das Geschlechterverhältnis? Was sind bestimmende Faktoren?  
Die Analyse kann sich z.B. auf das geschlechtsspezifische Arbeitsverhältnis oder die Organisation der Privatsphäre beziehen.
- **Prozesse** – Wie wird das Geschlechterverhältnis festgeschrieben und reproduziert? Wie gestalten sich die Verteilung und der Zugang zu Ressourcen (Geld, Information, Definition, Normen und Werte)?
- **Kriterien** – Anhand welcher Kriterien sollen erwartete Effekte bewertet werden? Mögliche Kriterien sind Gleichstellung und Autonomie (IAIZ 2002; Katz et al. O.J.).



### 1.3.7 DABBEI-METHODE

Diese Methode vollzieht sich in **6 Schritten**:

#### **Datenerhebung**

- Getrennte Ausweisung aller Daten (Erhebungsmerkmale) für Männer und Frauen (Repräsentation),
- Gezielte Erhebung von Faktoren, die für die unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Männern und Frauen von Bedeutung sein könnten,
- Geschlechter differenzierte Erhebung der im Handlungsfeld verteilten Ressourcen.

#### **Analyse der Daten**

- Einbeziehung der unterschiedlichen Lebenssituationen (Kinderbetreuung, Pflegetätigkeit, Haushalt, Mobilität, Risikoverhalten, Raumnutzung, Zeitstrukturen, Aufmerksamkeit),
- Recherche und Einbeziehung von Ergebnissen der Frauen-, Männer oder Geschlechterforschung, Aufbau von Expert/innentools,
- Begründete Abgrenzung der Bedeutung des Faktors Geschlecht von anderen Faktoren.

#### **Berücksichtigung bei der Maßnahmenplanung / Normsetzung**

- Zielbestimmung: Was heißt Gleichstellung für das jeweilige Handlungsfeld?
- Wie müssen Unterschiede zwischen Männern und Frauen berücksichtigt werden, damit die Maßnahme zur Gleichstellung beiträgt?
- Wie muss die Maßnahme angelegt werden, damit realisierte Gleichstellung nicht gefährdet wird?
- Sind spezifische Maßnahmen für das benachteiligte Geschlecht möglich/nötig/sinnvoll?

#### **Beteiligung von Frauen und Männern**

- Beteiligung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern bei den Betroffenen bzw. den Zielgruppen,
- Beteiligung von Expert/innen zu Gleichstellungsfragen,
- Beteiligung gleichstellungspolitischer Institutionen,
- Beteiligung gleichstellungspolitischer Akteur/innen und Lobbygruppen.

#### **Ex-Ante-Bewertung der Maßnahme**

- Wie wirkt sich die Maßnahme vermutlich auf Männer und Frauen aus? (Ex-ante-Bewertung),
- Kosten-Nutzen-Analyse,
- Begründung der Bewertung vor dem Hintergrund der vier vorhergehenden Arbeitsschritte.

#### **Integration in die Strategie und das Controlling**

- Rechtlich-strategische Einbindung,



- Integration in die Steuerungsinstrumente,
- Vermittlung des Gleichstellungsziels an andere beteiligte Akteur/innen,
- Beobachtung und Bewertung der Maßnahme (Ex-post),
- Controlling mit Hilfe geschlechtsspezifischer Indikatoren (Competence Consulting 2003).

#### 1.3.8 4 GEM-SCHRITTE

Die 4 GeM-Schritte können z.B. zur Beurteilung von Projekten und Programmen angewendet werden. Wichtig ist in jedem Fall, die „richtigen“ Fragen zu stellen, um folgende Bereiche geschlechtsspezifisch abzubilden:

##### **Analyse**

- Bspw. Geschlechterspezifische Zielgruppenanalyse

##### **Ziele**

- Bspw. Gleichstellungsziele

##### **Umsetzung**

- Bspw. Wie sollen Gleichstellungsziele erreicht werden?

##### **Evaluierung**

- Bspw. Welche Evaluierungen sind geplant?

(Bergmann et al., 2004, S. 59 ff.)

#### 1.3.9 GENDER MONITORING

Das ist die regelmäßige Begleitung der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Pilotprojekten von der Planungsphase bis zu ihren Abschlüssen anhand der im Zuge der Analysen der Ausgangsbedingungen bestimmten geschlechtsspezifischen Indikatoren (Katz et al. O.J.).





## 2 GENDER MAINSTREAMING IN DER FREIRAUM- UND SPIELPLATZGESTALTUNG

In der Gestaltung von Freiflächen stellt Gender Mainstreaming die Anforderung, dass die Aneignung des Freiraumes für Frauen und Männer gleichermaßen sichergestellt und die Attraktivität einer tatsächlichen Nutzung für Spiel, Entspannung und Erholung für beide Geschlechter gleichermaßen gefördert wird (Bundesamt für Raumordnung 2002, S. 13).

Die wesentliche (gleichstellungspolitische) Fragestellung ist also, ob Nutzerinnen und Nutzer die Freiräume zeitlich und in Bezug auf die räumliche Ausdehnung gleichberechtigt nutzen können. Frei- und Spielflächen werden allerdings nicht nur differenziert nach Geschlechtern, sondern auch entsprechend der unterschiedlichen Altersgruppen genutzt. Gestaltungen müssen also geschlechter- und altersgerecht erfolgen. Darüber hinaus erfolgt die Raumwahrnehmung und -nutzung des öffentlichen Raumes vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund. Traditionell wird Frauen räumlich gesehen eher der private, häusliche Bereich zugewiesen und damit ihr räumlicher Radius eingeschränkt. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes kann insofern zu einer Veränderung der Geschlechterverhältnisse und einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben beitragen, als das öffentliche Räume ebenso nach den Interessen von Frauen wie nach den Interessen von Männern, nach den Interessen von Mädchen wie von Jungen – in allen Lebenssituationen und Altersklassen – gestaltet werden (ebd. S.13). Festgestellt wurde, dass in den letzten 20 Jahren eine deutliche Differenzierung des geschlechterspezifischen Freiraumverhaltens stattgefunden hat, bei dem sich Mädchen und Frauen vermehrt Räume und Geschlechterrollen untypische Verhaltensweisen erschlossen haben (Harth 2005, S. 46 ff.). Jungen und Männer zeigen hingegen noch immer ein rollenstereotypes Freiraumverhalten. Allerdings gibt es daneben noch immer ausgeprägte Unterschiede und Benachteiligungen von Mädchen und Frauen, die insgesamt mehr Wert auf Rückzugsräume legen. Eine Gender bezogene Planung muss auf die komplexen und differenzierten Bedürfnislagen reagieren, auch wenn Kriterien einer geschlechtergerechten Planung immer schwieriger zu finden sind. „Es kommt Neues hinzu, ohne dass Altes wegfiel. So sind weiterhin Schutz zonen und Förderungen für bestimmte Mädchen und Frauen erforderlich, damit sich diese überhaupt den Freiraum aneignen können. Dazu gehören besonders Mädchen aus Migrantenfamilien, Mädchen um die 10 Jahre und ältere Frauen. Zudem bedürfen Jungen und Männer offensichtlich einer Unterstützung, damit sie rollenuntypische Aneignungsformen des Freiraumes für sich erschließen können, womit Mädchen und Frauen längst begonnen haben“ (ebd).

Folgende Kriterien einer Gender sensitiven Freiraumplanung werden festgelegt:

- Ausreichend vorhandener aneignungsfähiger Freiraum, um Veränderungen und Nutzungskonkurrenzen zu minimieren;
- Fördern vielfältiger Nutzungs- und Aneignungsformen;
- Achten auf multifunktionale Nutzbarkeit, z.B. von Sportanlagen;
- Erhöhen der Sicherheit durch Übersichtlichkeit, Sichtbezüge und Reglementierung;
- Klar konturierte Angebote für alle Bevölkerungsgruppen;
- Achten auf Kleinteiligkeit, da ein dominanter Arenencharakter geschlechtsrollentypische Aneignungsformen begünstigt;
- Gestalterische Qualität ist gerade für Mädchen und Frauen von zentralem Interesse;
- Schaffen bestimmter Schutzzeiten, damit sich Mädchen und Jungen ungestört entfalten können;
- Eine wirksame Beteiligung der Bürger/innen an Planungen sollte selbstverständlich sein.

Es sollte auch darauf geachtet werden, dass Gestaltungs- und Nutzungsregeln nicht selbst rollenkonforme Aneignungsformen begünstigen und damit zu einer Manifestation zum Teil bereits überwundener Rollenklischees beitragen (ebd.).



## 2.1 DATENERHEBUNG UND ANALYSE

Die Gender spezifische Datenerhebung und -analyse ist einerseits notwendig und bindet auf der anderen Seite erheblich Arbeitskapazitäten, die letztlich entscheidend vom Umfang und den Erhebungsmethoden abhängen.

Im Folgenden werden Fragekomplexe aus Fragebögen zur Anwohner/innen Befragung in den Projekten „Friedrichswerder–West“ und „Panke-Grünzug“ zusammenfassend als Diskussionsgrundlage dargestellt. Ermittelt wurden Nutzungsaspekte:

- Häufigkeit der Nutzung (Tageszeit, Aufenthaltsdauer);
- Aktivitäten (mit Kindern spielen, entspannen, Leute beobachten, Natur genießen, Sport, Spazieren gehen, Bekannte/Leute treffen, picknicken, sonnenbaden, Hund ausführen, als Wegeverbindung nutzen);
- Sicherheitsgefühl;
- Nutzung alternativer Grünflächen oder eines eigenen Gartens;
- Ausstattungswünsche der neuen Park-/Grün-/Spielanlage;
- Gestaltungsvorschläge;
- Verhinderung von Nutzungen.

und statistische und persönliche Daten:

- Im Haushalt lebende Personen;
- Geburtsjahr;
- Geschlecht;
- Nationalität;
- Erwerbstätigkeit;
- Nettoeinkommen;
- Besitz eines Autos;
- Nutzung eines Fahrrads;
- Dauer und Perspektive des Wohnverhältnisses.

Die Nutzungsanalyse im Projekt „Friedrichswerder–West“ wurde mit Beobachtungen ergänzt und in Genderkriterien für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammengeführt (Maier et al. 2005, S. 50 ff.). Vorgelegt wurde ein umfangreicher Kriterienkatalog mit Nutzungsansprüchen gegliedert nach Wohnbevölkerung, Arbeitsbevölkerung und Sonstige Nutzer (argus 2004). Dieser Kriterienkatalog wurde Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen und in Auszügen in die Formulierung der Wettbewerbsaufgabe integriert.

## 2.2 KRITERIENENTWICKLUNG FÜR DIE FREIRAUMPLANUNG

Im Bezirk Mitte wurden freiraumrelevante Kriterien für eine frauen- und Gender gerechte Planung und Beurteilung von Planwerken und Entwürfen durch den Frauenbeirat Stadtplanung im Bezirk Mitte, den Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Kinder- und Jugendförderung entwickelt.

### 2.2.1 Frauenbeirat Stadtplanung im Bezirk Mitte

Der Frauenbeirat Stadtplanung im Bezirk Mitte erläutert in einem Praxis Leitfaden zu Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung, in der Bereichsentwicklungsplanung und in städtebaulichen Verträgen,



in Bezug auf:

### **Nicht überbaubare Grundstücksflächen, Gebrauchswert Wohnung bezogener Freiflächen durch Einteilung, Nebenanlagen –**

Außenräume sind im Hinblick auf ihren Gebrauchswert überschaubar zu gestalten. Wohnung bezogene Freiflächen dienen zur Freizeitgestaltung, Erholung und Kommunikation. Nur durch eine entsprechende Ausgestaltung der Freiflächen ist ein reibungsloses Nebeneinander der verschiedenen Nutzungsanforderungen im Außenraum möglich.

Im Einzelnen sind folgende **Fragen** zu klären:

- Wie sind die Wohnung bezogenen Freiflächen im Hinblick auf ihren Gebrauchswert gestaltbar?
- Können möglichst vielen Wohnungen Privatgärten zugeordnet werden?
- Wurden in der Planung Kinderspiel- und Kommunikationsbereiche bzw. Abstellflächen für Fahrräder und Spielgeräte berücksichtigt? Wo werden sie auf dem Grundstück angeordnet?

**Festsetzungen** sind folgendermaßen zu treffen:

- Die überbaubaren Grundstücksflächen sollten so festgesetzt werden, dass eine Einteilung in private, halböffentliche und öffentliche Bereiche ermöglicht wird. Zu bevorzugen ist eine Raum bildende Bauweise (z.B. Klassische Blockrandstruktur.)
- Fahrradabstellflächen sollen ebenerdig, überschaubar und in Hauseingangsnähe angeordnet werden.
- Aufenthaltsbereiche dürfen nicht auf Restflächen untergebracht werden.

### **Nutzungsvielfalt öffentlicher Grünflächen wie Parkanlagen, Sport- und Spielplätze**

Öffentliche Grün- und Freiflächen sollen so gestaltet werden, dass sie für unterschiedliche Nutzungen geeignet sind. Dabei muss den Anforderungen der unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Familien Rechnung getragen werden.

Die Funktion von öffentlichem Grün wird bisher nur unter dem Blickwinkel spazieren gehen, entspannen, für Freizeit und Erholung, zum Ausgleich der Berufstätigkeit gesehen. Jedoch nutzen Frauen, die Mütter von kleinen Kindern sind, öffentliche Grün- und Freiflächen auch zur Kinderbetreuung und Kommunikation.

Da Frauen zudem ein anderes Sport- und Freizeitverhalten als Männer haben, finden ihre Bedürfnisse nur wenig Beachtung. Flächenintensive Fußballstadien, die überwiegend einem einzigen Wettkampfsport dienen, werden von Frauen in erheblich geringerem Maße genutzt.

Im Einzelnen sind folgende **Fragen** zu klären:

- Werden Grün- und Freiflächen festgesetzt, die den Interessen von Frauen und Mädchen gerecht werden, oder sind es vor allem Bolzplätze, die von Jungen genutzt werden?
- Haben die geplanten Grün- und Freiflächen Aufenthalts- und Erholungsqualität oder gibt es Beeinträchtigungen?

**Festsetzungen** sind folgendermaßen zu treffen:

- Neben flächenintensiven Fußball- und Bolzplätzen sollen multifunktionale Parkanlagen mit Spielmöglichkeiten auch für Mädchen festgesetzt werden.
- Die Gestaltung und Flächengröße von Spielplätzen muss sich an den verschiedenen Bedürfnissen unterschiedlicher Altersgruppen orientieren.
- Festsetzung von multifunktionalen oder sonstigen Freiflächen.
- Festsetzung von Lärmschutzmaßnahmen, die in der Gestaltung keine Angsträume bedingen.



### **Ausbildung von Grünflächen, Anpflanzungen / Einfriedungen, Sicherheit durch Belebtheit und Einsehbarkeit**

Öffentliche Grünflächen werden von Frauen insbesondere nachts als Angsträume wahrgenommen. Die Angst der Frauen vor Gewalt schränkt ihren Bewegungsspielraum stark ein.

Sicherheit im öffentlichen Raum und das Anlegen von Grünflächen „widersprechen“ sich nicht automatisch. Wichtig ist jedoch, wo gepflanzt wird und welche Art der Bepflanzung gewählt wird, so dass eine größtmögliche Einsehbarkeit gewährleistet wird.

Cafes (Schank- und Speisewirtschaften) oder kulturelle Einrichtungen gewährleisten eine soziale Kontrolle und helfen, potentielle Übergriffe zu verhindern.

Im Einzelnen sind folgende **Fragen** zu klären:

- Sind Flächen für die Bepflanzung so geplant, dass die Sicht möglichst wenig beeinträchtigt wird?
- Werden öffentliche Grün- und Freiflächen so konzipiert, dass sie nicht als Angsträume wahrgenommen werden?
- Werden Aussagen zu Grundstückseinfriedungen (Zäune, Hecken, Mauern) gemacht und ist die Einsehbarkeit der dahinter liegenden Nutzungen gegeben?
- Sind belebende Nutzungen in unmittelbarer Nähe?

**Festsetzungen** sind folgendermaßen zu treffen, dass die Grün- und Freiflächen-Konzeption:

- Direkte, gefahrlose Nachhausewege ermöglicht, ohne die Notwendigkeit, nachts eine Grünanlage durchqueren zu müssen.
- Wegeverbindungen mit Tages- und Nachtrouten vorsehen.
- Festsetzungen von direkten, beleuchtete, Hauptwegeverbindungen.
- Festsetzung von belebenden Nutzungen.
- Grundstückseinfriedungen „überschaubar“ sind. Ihre Höhe sollte entsprechend der dahinter liegenden Nutzung begrenzt werden. Eine „offene Gestaltung“ ist dem „geschlossenen Zaun“ vorzuziehen.
- Bepflanzungen sind so anzuordnen, das die Einsehbarkeit möglichst wenig beeinträchtigt wird. (Frauenbeirat Stadtplanung im Bezirk Mitte 2002, ff.)

### **2.2.2 BEIRAT FÜR FRAUENSPEZIFISCHE BELANGE BEI DER SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG**

Der Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung formuliert folgende **Aspekte und Kriterien**, die beachtet werden müssen, um öffentliche und private Freiräume Gender gerecht auszubilden:

- Unterschiedliche Möglichkeiten der Raumeignung für beide Geschlechter (Kommunikationsbereiche, Aufenthaltsqualität, Orientierungspunkte, Transparenz),
- Unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich der Verkehrswege (Übersichtlichkeit, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit, ÖPNV)
- Unterschiedliche Anforderungen an Versorgungsstruktur und Nutzung öffentlicher Räume (generations- und geschlechtergerechte Freiräume, Nutzungsqualitäten zu verschiedenen Jahres- und Uhrzeiten).
- Schutz vor physischer und psychischer Gewalt (Vermeidung von potentiellen Angsträumen, gebündelte Verkehrsführung, optimale Beleuchtung, gut einsehbare Bereiche, Sichtverbindungen zu markanten Orientierungspunkten.)



Es wurde ein **Analyseschema** entwickelt (Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2004, S. 17 ff. verändert in SenStadt 2005, S. 61 ff.), das mit Hilfe vorgegebener Fragen und einer Legende die Visualisierung und Vergleichbarkeit oben genannter Kriterien in unterschiedlichen Planungen und Entwürfen ermöglicht. Dieses Schema ist so angelegt, dass es sowohl für eine Analyse des Ist-Zustandes als auch des Planungszustandes anwendbar ist.

### Nutzerbezogenes räumlich-funktionales Konzept / Erläuterungsplan:

Der Erläuterungsplan zum Entwurf soll als schematische Analyse

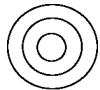
- die geplanten Raumnutzungen für die unterschiedlichen Nutzergruppen,
- die Raumwirkungen und
- die Raumeignungen sowie deren Bezüge untereinander verdeutlichen.

Ebenso können die Nutzungsqualitäten zu unterschiedlichen Wochentagen und Uhrzeiten erläutert werden.

Zur Darstellung des räumlich-funktionalen Konzeptes sollen folgende Symbole verwendet werden.

#### LEGENDE:

##### RÄUMLICHE KATEGORIEN



Schwellenbereich



als Übergang unterschiedlicher Raumkategorien bzw. als bevorzugter informeller Aufenthaltsort



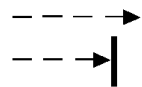
Bewegungsrichtungen



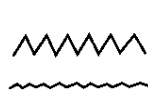
In unterschiedlichen Intensitäten (eventuell Unterscheidung nach Nutzergruppen, Durchwegung und Bewegung im Raum)



Blickbeziehungen



Blockierte Blickbeziehung



starker Puffer

schwacher Puffer, räumliche Abgrenzung zwischen unterschiedlichen Nutzungen und Intensitäten



## SOZIALRÄUMLICHE KATEGORIEN



Öffentlicher Raum (blau)



Halböffentlicher, gemeinschaftlicher Raum (gelb)



Privater Raum (grün)

## WEITERE MÖGLICHE DIFFERENZIERUNGEN



Orientierungselement, Merkzeichen (punktuelle Elemente wie Plastiken, Brunnen oder flächige, wie Leitpflanzungen, Belag..)

Nutzungsintensität bzw. Rückzugsorte oder Spielbereiche



Ruhiger Aufenthalt



Raumgreifende oder bewegungsintensive Aktivitäten, Raum mit Aufforderungscharakter zu Sport, Spiel o.ä.

Lichtexposition



Schattig



Halbschattig



Sonnig

Nutzergruppen

Wenn nutzerspezifische Angebote oder Differenzierungen angestrebt werden, dann ist Kennzeichnung durch die Angabe der Nutzergruppen möglich, wie:

**Kinder, Jugendliche, Erwachsene,  
Ältere,  
Frauen,  
Männer...**



### 2.2.3 GENDER MAINSTREAMING IN DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

„In der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet Gender Mainstreaming grundsätzlich danach zu fragen, wie sich Maßnahmen und Projekte jeweils auf Mädchen und Jungen auswirken und ob und wie sie zum Ziel der Chancengleichheit der Geschlechter beitragen können.“ (ohne Angabe 2004, S. 2).

In Berlin wurden dazu 2004 „Leitlinien zur Verankerung der Geschlechter bewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ durch die Landesarbeitsgemeinschaft „Geschlechter differenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ erarbeitet. Diese Leitlinien haben bundesweit Modellcharakter und können innerhalb der Jugendhilfe auf Bund- und Länderebene wertvolle Impulse liefern, wenn es darum geht, unterschiedlichste Aspekte von Mädchen- und Jungenarbeit zu analysieren. Offen bleiben konkrete Umsetzungsstrategien dieser Leitlinien. Zunächst sollen und müssen diese als eigenständiges Qualifizierungsinstrument der Jugendhilfe wirken und haben im Rahmen von Gender Mainstreaming große Bedeutung, wenn es darum geht entscheiden zu müssen, wann ein Träger, eine Einrichtung, ein Angebot, ein Personalstruktur oder auch eine Organisation gleich berechtigt ausgerichtet ist (Wallner 2004). Für die Gestaltung und Ausstattung von Räumen und Spielflächen werden folgende Prämissen benannt (LAG 2004, S. 16 ff):

- Innen- und Außenräume der Kita werden regelmäßig daraufhin überprüft, wie sie durch Jungen und Mädchen genutzt werden und ob dabei geschlechtstypische Unterschiede deutlich werden.
- Die Gestaltung erfolgt so, dass Jungen wie Mädchen Gelegenheit zu Raum greifendem Spiel, zu konzentriertem Rollenspiel in Kleingruppen, zum Rückzug sowie zur Begegnung finden.
- Raumaufteilung und Ausstattung bieten vielfältige Möglichkeiten zum Spielen und Forschen jenseits geschlechtsstereotyper Festschreibungen
- Bei der Auswahl und Zusammenstellung von Spielmaterialien wird darauf geachtet, dass Geschlechtsrollenstereotypen aktiv und bewusst entgegen gewirkt wird.

Die „Arbeitsgemeinschaft Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Mitte“ (2003, S.6) weist darauf hin, dass sich das Leben von Kindern und Jugendlichen in erster Linie kleinräumlich abspielt. Da für sie das direkte Wohnumfeld im Stadtteil oder Kiez eine extrem hohe Bedeutung hat, ist es wichtig, dass mit der Gestaltung des Wohnumfeldes möglichst viele Interessen von Familien befriedigt werden. Beteiligungsprozesse spielen eine herausragende Rolle, wenn es darum geht, diese Interessen auszuloten und nachhaltig akzeptierte Gestaltungslösungen zu erarbeiten.



### **3. RECHERCHEERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DEN WORKSHOP**

Auf Grundlage von Leitfragen gestützten Telefoninterviews wurden Erfahrungen mit Gender Mainstreaming in Bezug auf die Freiräume und Spielplätze im Bezirk Mitte recherchiert und im Hinblick auf die Workshopgestaltung ausgewertet. Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse sowie daraus abgeleitete Schlussfolgerungen dargestellt.

#### **3.1 ERGEBNISSE**

##### **3.1.1 AKZEPTANZ VON GENDER MAINSTREAMING**

Deutlich wurde, dass die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Arbeitsalltag und Tätigkeitsfeld der interviewten Personen einen sehr unterschiedlichen Stellenwert hat. Generell wurde Offenheit für das Thema signalisiert, wenn die Relevanz auch häufig bezweifelt wurde.

Explizite Umsetzungserfahrungen lagen sehr selten vor und bezogen sich vorrangig auf den Umsetzungsprozess. Allerdings wurde eine hohe Sensibilität gegenüber Ansprüchen von Nutzer/innen formuliert und häufig als „normales“ Handwerkszeug dargestellt.

Empfehlungen für die Gestaltung der Umsetzung von Gender Mainstreaming sollten alle Phasen von der Datenerhebung bis zur Evaluation der Maßnahme umfassen.

##### **3.1.2 PROZESSGESTALTUNG**

Einigkeit bestand darüber, dass Bürger/innen- und Kinder-/Jugendbeteiligung auf unterschiedlichsten Ebenen und mit unterschiedlichsten Methoden große Chancen für die Akzeptanz der Grünflächen, aber auch für die Beteiligten selbst bilden. Das gilt vor allem für die Einbeziehung von Jugendlichen in Bau- und Erhaltungsarbeiten.

Die meisten Beteiligungsverfahren werden in gemischten Gruppen durchgeführt – nur selten gibt es gesonderte Angebote für Frauen/Mädchen und Männer/Jungen.

Auf Entscheidungsebene (bspw. Besetzung des Quartiersrates) wird auf eine gleich berechnigte Besetzung geachtet.

Relevante Diskussionspunkte:

- die transparente Gestaltung von Beteiligungsprozesse,
- Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung und
- Gleich berechnigte Beteiligungsformen.





### 3.1.3 INHALTLICHE KRITERIEN

Bestätigt wurden die Darstellungen unter Punkt 2, dass Kriterien einer geschlechtergerechten Planung immer schwieriger zu finden seien – sowohl in der Freiraum- als auch in der Spielplatzplanung. Konkrete Erfahrungen bezogen sich vorwiegend auf die Spielplatzplanung. Hier wurden folgende Aspekte geäußert:

#### **Jungen und Mädchen gemeinsam**

- Bedürfnis nach getrennten Aufenthaltsbereichen,
- Räumlich differenzierte Räume für Spielaktionen und weniger mit Spielfunktionen.

#### **Mädchen**

- Rückzugsräume – Bedürfnis nach Sicht geschützten Räumen (kollidiert häufig mit Sicherheitsaspekten).
- Treiben lieber in Hallen Sport.
- Keine besondere Gestaltung von Jugendclubs – aber ein Mädchentag. Außerdem sollten die Jungen gut beschäftigt werden, damit die Mädchen ihre Ruhe hätten.
- Eine zu nüchterne formale Gestaltung wird abgelehnt.
- Differenziertes, vielfältiges Nutzungsangebot.

#### **Jungen**

- Meist genügen Angebote von 2 bis 3 Sportarten (Skaten, Fahrrad fahren, Fußball),
- Wünschen sich oft Labyrinth.



### 3.2 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Workshop sollten an Hand eines möglichst konkreten Beispiels sämtliche Projektphasen im Hinblick auf Gender Mainstreaming diskutiert werden und eine Einigung auf umsetzbare Aspekte erfolgen.

Auf Grundlage des vorliegenden Materials sind folgende Fragen zu klären:

Phase	Aspekte
<b>1. Datenerhebung und Analyse</b>	Welche Daten müssen bekannt sein? Welche Aspekte müssen in der Analyse gesonderte Beachtung finden? (vgl. Punkt 2.1)
<b>2. Planung</b>	
2.1 Prozess	Wie muss der Beteiligungsprozess gestaltet werden? Grenzen und Chancen von Bürgerbeteiligung. Gestaltung transparenter und gleichberechtigter Verfahren.
2.2 Inhalt	Welche Kriterien müssen Beachtung finden? (vgl. Punkt 2.2) Wie kann die Einhaltung dieser Kriterien beurteilt werden? Ist das Analyseschema geeignet?
<b>3. Umsetzung (Bauphase)</b>	Unter welchen Voraussetzungen ist Beteiligung in dieser Phase sinnvoll? Wie kann sie gestaltet werden?
<b>4. Pflege und Erhaltung</b>	Unter welchen Voraussetzungen ist Beteiligung sinnvoll? Wie kann sie gestaltet werden?
<b>5. Evaluation</b>	Wie kann eine Bewertung der Maßnahmen erfolgen?



## 4. WORKSHOP

### 4.1 AUFGABE – DAS PLANUNGSGBIET

Der Nauener Platz soll umgestaltet werden – auch, um die sichtbar positive Entwicklung dieses Freiraumes zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die beiden Spielplätze gelegt. Hierfür sind in der bezirklichen Investitionsplanung 2007 Mittel für eine Umgestaltung vorgesehen.

#### Größe:

Die Spielplätze umfassen eine Fläche von 1.438 qm brutto (netto 500 qm) vor dem Jugendfreizeithaus am Nauener Platz mit Spielausstattung für Kinder bis ca. 6 Jahre und eine größere Fläche von brutto 3507 qm (netto 2341 qm) hinter dem Jugendfreizeithaus in der Reinickendorfer Straße 56/57. Die größere Fläche hat einen Bolzplatz, ehemals Spielangebote für kleinere Kinder wie auch für ältere bis 12 Jahre. Beide Spielflächen sind räumlich miteinander verbunden.

#### Lage im Gebiet:

Die Spielplätze sind ausschließlich von Seniorenwohnanlagen und Gemeinbedarfseinrichtungen (Jugendfreizeithaus, Bibliothek, Kita, Verwaltung) umgeben. Sie befinden sich nahe der Straßenkreuzung Schulstraße/Reinickendorfer Straße am U-Bahnhof Nauener Platz. Die eigentlichen Einzugsgebiete der Spielplätze liegen jenseits der stark befahrenen Straßen Schulstraße und Reinickendorfer Straße.

Versorgungslage mit Spielplätzen in den angrenzenden Wohngebieten bzw. Versorgungseinheiten: Das Wohngebiet westlich der Reinickendorfer Straße (Versorgungseinheit III- 6A bzw. neu 4203 B) weist ein mittleres Spielflächendefizit von 60%-75% auf, das entspricht der Dringlichkeitsstufe 3. Im Wohngebiet östlich der Schulstraße (Versorgungseinheit III- 5D bzw. neu 4201 C) besteht ein Versorgungsdefizit von 90%-100% mit höchster Dringlichkeitsstufe 1, das Gebiet ist außerdem bezüglich der Spielplatzversorgung als Bedarfsschwerpunkt ausgewiesen. Teilweise grenzt außerdem südlich der Straßenkreuzung am Nauener Platz, ein weiteres mit öffentlichen Spielplätzen stark unterversorgtes Wohngebiet (Versorgungseinheit III-6B, Defizit 75-80%, Dringlichkeitsstufe 2) an.

#### Einwohnerzahl / Altersstruktur Kinder:

In der Versorgungseinheit III-6A (begrenzt durch Reinickendorfer Straße, Schulstraße, Osloer Straße und Müllerstraße) wohnen 12.516 Einwohner davon 5306 ausländischer Herkunft, Kinder und Jugendliche von 0-18 Jahre = 2475, davon im Alter von 0-6 Jahre = 931, von 6-12 Jahre = 753, von 12-18 Jahre = 791.

Das Wohngebiet/ Versorgungseinheit III-5D (zwischen Schulstraße, Reinickendorfer Straße, Pankstraße) hat 8079 Einwohner, davon 3091 ausl. Herkunft, Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahre = 1671, davon 0-6 J. = 585, von 6-12 Jahre = 514, von 12-18 J. = 572.

Das Wohngebiet / VE III-6B (zwischen Schulstraße, Reinickendorfer Straße, Gerichtstraße und Müllerstraße) hat 6839 Einwohner, davon 3013 ausl. Herkunft, Kinder u. Jugendliche 0-18 Jahre = 1773, 0-6 Jahre = 576, 6-12 Jahre = 586, 12-18 Jahre = 611.( EW-Daten v. 31.12.2003, Statistisches Landesamt)

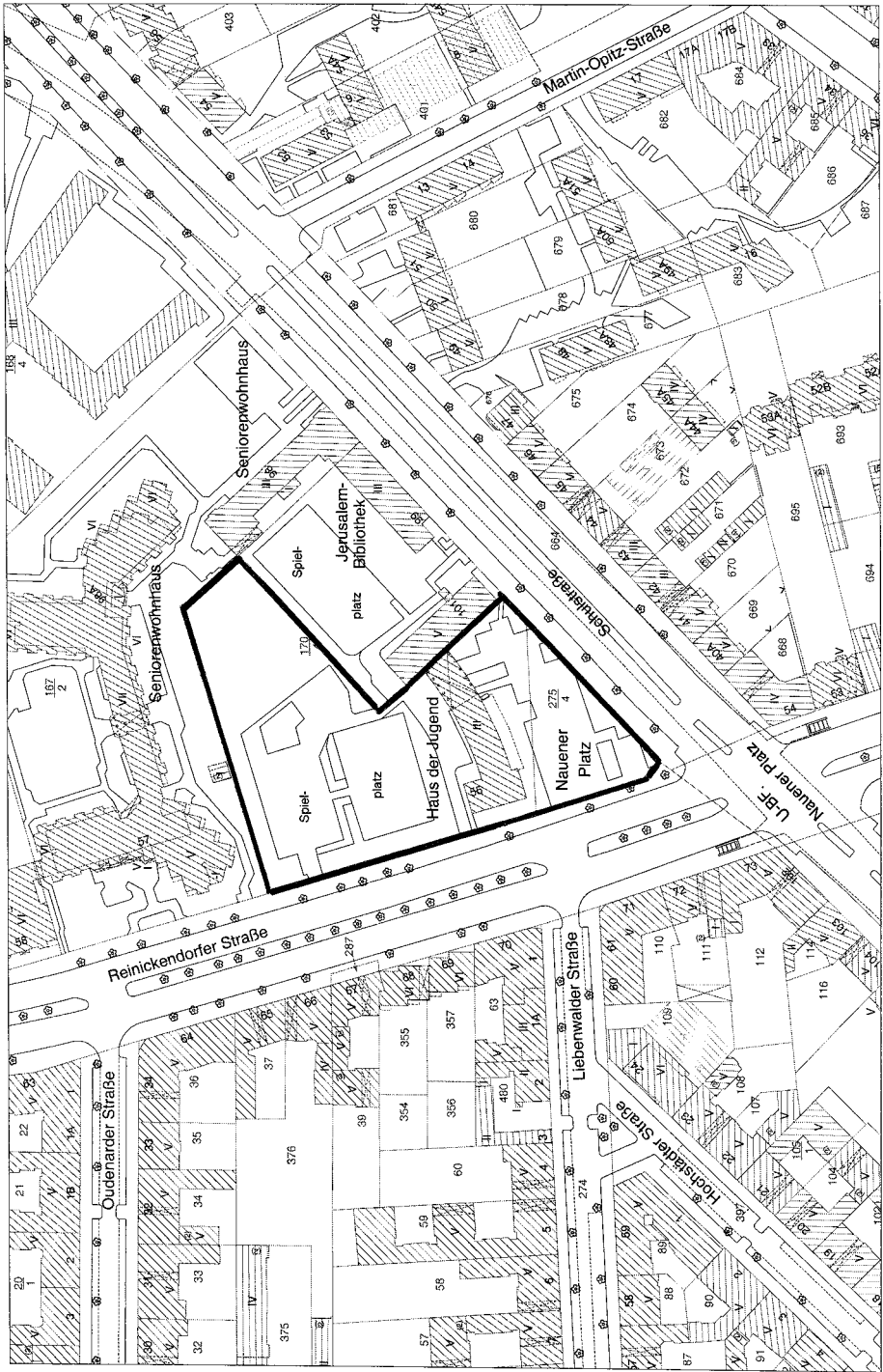


### **Vorgeschichte (in Kurzform):**

Der größere Spielplatz wurde in den 50 ziger Jahren als Rollschuhbahn angelegt. 1978 wurde die am Spielplatz Reinickendorfer Straße angrenzende Seniorenwohnanlage gebaut. Es folgten heftige Beschwerden der neuen Anwohner (hauptsächlich wegen Lärm). Daraufhin erfolgte in den Jahren 1983/84 eine Umgestaltung der Fläche in die jetzige Form. In diesem Zusammenhang wurde zwischen dem damaligen Bezirksbürgermeister bzw. dem Bezirk Wedding und dem Stiftungsrat der Seniorenwohnanlage vereinbart, dass die hintere Fläche des Spielplatzes (ca. 560 qm) der Stiftung zur eigenen Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Seither ist die Spielausstattung nicht erneuert worden, bzw. die aus Sicherheitsgründen abgebauten Spielgeräte sind nicht ersetzt worden. Die Bänke wurden schrittweise völlig entfernt. Angebote für jüngere Kinder fehlen. Der Spielplatz ist von der Straße schlecht einsehbar, was zur Folge hat, dass er weniger von Eltern/Müttern mit Kindern genutzt wird und dadurch wiederum die soziale Kontrolle fehlt. Die hintere stark verwilderte Fläche des Spielplatzes wurde bis vor einem Jahr zunehmend als Deponie für Drogenpäckchen genutzt. Der Spielplatz direkt auf dem Nauener Platz entstand im Rahmen des U- Bahn-Neubaus, die Ausstattung wurde seither zweimal erneuert. Die für die Spielplatznutzung ungünstige Gestaltung des Platzes, beispielsweise führt die Durchquerung des Platzes direkt am Sandbereich vorbei, die nahe dem Spielbereich stehenden Schachtische ziehen spielplatzfremde Nutzer wie Trinkergroups und Hundehalter an, sowie die Nähe des U-Bahnhofs und den damit zusammenhängenden Drogenhandel, förderten die Konflikte. Da sich die Situation sehr zuspitzte hatte, wurde Anfang 2004 die Initiative „Nauener Neu“ gegründet, die vom Platzmanagement Alexanderplatz und dem Haus der Jugend koordiniert wird. Die seitdem laufenden Maßnahmen u. Projekte haben zu einer deutlichen Verbesserung geführt. Auch in der Zeit der überwiegend negativen Belastung wurde der Spielplatz am Nauener Platz von Kindern eher genutzt, als – abgesehen vom Bolzplatz – der große Spielplatz in der Reinickendorfer Straße. Trotz der sichtbar positiven Entwicklung des Nauener Platzes bedarf der weiteren baulichen Veränderung der beiden Spielplätze.



Lageplan:



Nauener Platz mit Spielplatz in der Reinickendorfer Straße



## 4.2 ABLAUF UND ARBEITSPROGRAMM

Wann	Was
10.00 bis 10.30	Begrüßung und Vorstellungsrunde Welchen Erfahrungen haben die Teilnehmer/innen mit Gender Mainstreaming bisher gemacht? – 3 Stichworte
10.30 bis 11.00	Einführung Gender mainstreaming in der Spielplatz und Freiraumplanung <ul style="list-style-type: none"><li>• Erläuterung der „Ursprünge“ des Projektes“</li><li>• Erläuterung der Ziele und Vorgehen des Workshops</li></ul>
11.00 bis 12.00	Erläuterung des Untersuchungsbeispiels und der Aufgabenstellung Datenerhebung und Analyse Welche Daten sind bekannt? Welche Daten fehlen, d.h. welche Daten müssen unter Gender Aspekten bekannt sein? Welche Punkte müssen in der Analyse gesonderte Beachtung finden? (vgl. Punkt 2.1)
12.00 bis 12.30	Besichtigung des Gebietes
12.30 bis 13.00	Mittagspause
13.00 bis 14.30	Die Planungsphase <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Planungsprozess</li></ul> Wie muss der Beteiligungsprozess gestaltet werden? Wo liegen die Grenzen und Chancen von Bürgerbeteiligung? Wie können transparenter und gleichberechtigter Verfahren gestaltet werden?
14.30 bis 15.30	• Die Planungsinhalte Welche Kriterien müssen Beachtung finden? (vgl. Punkt 2.2) Wie kann die Einhaltung dieser Kriterien beurteilt werden? Ist das Analyseschema geeignet?
15.30 bis 16.15	Umsetzung (Bauphase) und Pflege und Erhaltung Unter welchen Voraussetzungen ist Beteiligung in dieser Phase sinnvoll? Wie kann sie gestaltet werden?
16.15 bis 16.30	Abschluss



## LITERATUR

Arbeitsgemeinschaft Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Mitte (2003): Konzept für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bezirk Mitte. Berlin.

Argus (2004): Pilotprojekt Gender Mainstreaming Friedrichswerder-West, Evaluation der Nutzungsbedürfnisse – Kriterienkatalog – Stand 21.10.2004. Berlin.

Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2004): Frauenbeirat im Spannungsfeld zwischen Gender und Mainstream, Arbeitsbericht 2003/2004. Berlin.

Bergmann N., Pimminger I. (2004): Praxishandbuch Gender Mainstreaming. Wien.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2002): Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik, Werkstatt: Praxis Nr. 4 / 2002. Bonn.

Competence Consulting (2003): DABBEI – Methode Gender Mainstreaming, unveröffentlichtes Arbeitspapier. Berlin.

Deutscher Städtetag (o.J.): Gender Mainstreaming, Best-Practice-Beispiele aus den Kommunen

Frauenbeirat Stadtplanung im Bezirk Mitte (2002): Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung, in der Bereichsentwicklungsplanung, in städtebaulichen Verträgen, Praxis-Leitfaden. Berlin.

Geschäftsstelle Gender Mainstreaming Berlin (2003): Foliensatz, Beschlusslage in Berlin. Berlin.

Harth A. (2005): Freiraum und Geschlecht – Aktuelle Trends und Kriterien einer „gendersensitiven“ Freiraumplanung in: Planerin Heft 2/05, Juni 2005 Berlin.

Hayn D., Schultz I. (2004): Das Gender Impact Assessment (GIA) – Ein Instrument zur Umsetzung von gender Mainstreaming in: Gneder Mainstreaming im Naturschutz; Bundeamt für Naturschutz. Bonn – Bad Godesberg

<http://www.gender-mainstreaming.net/gm/Wissensnetz/was-ist-gm,die=13986,render> Zugriff 07.04.2005

[http://www.3.stzh.ch/content/internet/bfg/home/gender\\_mainstreaming/instrumente](http://www.3.stzh.ch/content/internet/bfg/home/gender_mainstreaming/instrumente) Zugriff 07.04.2005

<http://www.gender-mainstreaming.net/gm/Wissensnetz/instrumente-und-arbeitshilfen> Zugriff: 07.04.2005)

IAIZ (Institut für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung e.V.) 2002: Foliensatz Gender Mainstreaming, Ein Beitrag zur Modernisierung von Organisationen. Berlin.

LAG – Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe (2004): Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe. Berlin.



Maier B., Schoen A. (2005): ... noch ein Pilotprojekt zum kleinen Unterschied, Gender Mainstreaming in der Freiraumplanung in: Planerin Heft 2/05, Juni 2005 Berlin.

Ohne Angabe (2004): Gender Mainstreaming in der Jugendförderung des Bezirksamtes Mitte von Berlin. Arbeitsbericht Stand 30.03.2004

SenStadt (2005): Zwei Parks auf dem Friedrichswerder Berlin-Mitte, Ausschreibung Beschränkt-offener landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb, 11.05.2005, Berlin.

Wallner (2004): Empfehlung zur Anwendung der Leitlinien. Zentrale Thesen zum gleichnamigen Vortrag am 15.12.04 auf der Fachtagung „Präsentation der Leitlinien zur Verankerung geschlechterbewusster Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ Berlin